S 420 c

IV. Einkünfte und Rechnungsſachen der
vormaligen kurkölniſchen Univerſität
zu Bonn.

Hochwürdigſt-Durchläuchtigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr!

Euer Kurfürſtl. Dchlt Vorfahrer Höchſtſel. Andenkens hat im Jahr 1783 den 22ten Junius den Klöſtern des Erzſtifts aus den wichtigſten Gründen gnädigſt befohlen, zur hieſigen Akademie beizutragen, wie die Anlagen sub n. 1. bezeigen. 1° /

Dieſer gnädigſte Befehl hat, ungeachtet des vom Kölniſchen Domkapitel bey dem Reichskammergerichte, und vom Kölniſchen Stadtmagiſtrat zu Wien eingeklagten Widerſpruchs, den gewünſchten Erfolg gehabt.

Die gſt angeordnete Schulkommiſſion in Weſtphalen hat auch ſchon im Jahr 1783. in der Anlage Z. 1. unterthänigſt gebethen die Klöſter des Herzogthums zum beitrag anzuhalten, allein durch das kurz hernach erfolgte Abſterben Sr. Kurfürſtl. Gnaden iſt ſolches unterblieben. 2° /

Da nun die, im Jahr 1548. erlaſſene und 1549. im Kölniſchen Provinzial-Synod angenommene, und im Erzſtift verkündigte Kaiſerl. Reformazions-Formul alle Klöſter zum Unterricht der Jugend beizutragen verpflichtet; auch ferner

3° aus der Anlage Z. 2. sich ergibt, dass die 4. Orden der Benediktiner, Prämonstratenser, Zisterzienser und Canonicorum Regularium S. Augustini im Jahr 1641. allen Reichsständen sich bereitwillig erkläret haben Schulen aufzustellen;

So geht an Ew. Kurfürstl. Dlt der unterthänigste Antrag, Höchstdieselbe geruhen auch die Klöster in Westphalen zu dem von der Schulkommission vorgeschlagenen Beitrage ggst anzuhalten. Wir sind übrigens in tiefester Unterwerfung

Euer Kurfürstl. Dlt

E

Bonn den 6. 8bre
1786.

Unterthänigst treu gehorsamste
zum Akademierath verordnete: Präsid.
Direktor und Rath, dann Assistenten

Spiegel zum Desenberg

Sermo Electori

A.J. Esser

der
und
her
haben
würdigste
er in
ungen-
sind
ste
n: Präsid
Sonne
Esser

Rescriptum
an die Ordens Geistliche
Männlichen Geschlechts
den
Beytrag zur
academie betreffend.

Von Gottes Gnaden
Maximilian Friderich,
Würdige und geistliche Liebe
Andächtige.

§. 1.

Die Aufrechthaltung der Christ-Katholischen Religion, die befestigung und fortpflanzung guter Sitten, einführung und Beybehaltung reiner Kinderzucht sind die vorzüglichsten Gegenstände, der uns obliegenden Regierungs Pflichten, und unlaugbaren quellen, wodurch die Wohlfahrt der Staaten hauptsächlich befördert wird.

§. 2.

Diese Pflichten bezielen nicht allein jene Anzahl der Glaubigen, welche bürger und unterthanen in unserem Staate sind, sondern erstrecken sich ebenfals auf jene, so in anderen Staaten zwar Bürger, und von der Göttlichen Vorsicht unserer geistlichen Ob-

Obsorge anvertraut sind, für d
Heil aller untergebenen in un
seren Geist- und weltlichen Sta
ten müssen wir uns mit gleichem
Grad der Sorge verwenden, all
müssen wir mit gleicher sorgfäl-
tigen Liebe umfangen.

§. 3.

Kraft dieser uns anvertrauten
höchsten Regierungs Sorge sehen
wir uns verpflichtet, alle Mit-
tel zu ergreifen, damit der sel
ben Endzweck erreicht, die wahre
Religion, und Heiligkeit der Sit
ten bey den uns anvertrauten
glaubigen erhalten, und das W
der Kirchen und Staaten beför
dert werde.

§. 4.

Unter diesen Mitteln ist unge
zweifelt das vorzüglichste eine
vollkommene Einrichtung deren
Schulen, in welchen die reine

Orthe

orthodoxie unſerer heiligen Religion derſelben ächte Lehren, und Grundſätze ihren Sitz haben, gute Sitten der zärtlichen Jugend, woran blühe und Aufnehmen der Kirchen und Staaten abhängt, eingeflößt die göttliche und menſchliche Geſetze der Obriſten Kirchen=Vorſtehern ſowohl, als deren Landesfürſten vorgetragen, und gründlich ausgelegt, und die Unterthanen zum Gehorſam geiſtliche und weltliche Regenten angeführt werden, denn wir können gute Kriſten und rechtſchaffene Bürger in der Kirche und den Staaten gebildet werden, wenn wohl eingerichtete Schulen mangelen, und eine daher nothwendig entſtehende Unwiſſenheit herſcht, wir können die uns anvertraute Seelen in dem Chriſtlichen Glauben geſtärckt, und in der wahren allein ſeelig machen=

der Kirche in Mitte der Gefah
ren und der Glaubens Gegne
ren erhalten werden, wenn ke
ne Schulen und Lehrer da sin
welche das Licht des Glaubens ze
gen, die Feinde der Religion J.
ihres Irthums überführen, un
unſere Glaubige wieder die Ir
rung ſchützen? wie kann Sicherh
in den Staaten beſtehen, wenn d
Untergebene in denen ihrem G
dem Fürſten, und ihren Mitbür
ſchuldigen Pflichten aus Mangel d
Schulen, und Lehrer unwiſſend ſi
mit einem Wort Zerfall der Reli-
gion, Verderb der Sitten, und Zer-
rüttung der Staaten ſind die ge-
wiſſe Folgen einer aus Mangel
der Schulen und Lehrer herflieſſen
den Unwiſſenheit.

§ 5.

Wenn wir alle Jahrhundert nur
mit

mit einem Blick durchgehen, und sehen die Kirch Christi von den stärksten Feinden angefochten, und beschädiget, Irrthümer und böse Sitten ausgebreitet, die Staaten verwüstet, denen Landesfürsten schuldiger Gehorsam geweigert, und die übrigen Bürgerpflichten außer Acht gelassen worden, so finden wir schier die einzige Quelle solcher Uebeln, den Abgang des wohl eingerichteten Schulwesens, und Mangel fähiger Lehrern.

§. 6.

Wir sind darüber durch mehrere sowohl die allgemeine als insbesondere unsere Kirche und Staaten beziehende traurige Beyspiele, welche wir in der Kirchen, und Staats-Geschichte aufgezeichnet finden, überzeugt, alle andere Ubergehen beziehen wir uns lediglich auf

jenen

jenen der ganzen Kirche, und
dem allgemeinen Reichs ſowoh
als denen beſonderen deütſchen
und unſer Kölniſchen Kirche u
Staaten äuſſerſt gefährlichen Re
ligions Zwieſpalt, welcher im
Anfang des ſechszehnten Jahr-
hundert entſtanden, über ein
ganzes Jahrhundert bis zum un
beſchreiblichen Blut vergieſſen fo
gewähret, und durch öffentliche
Reichs Friedens Schlüſſe zwar
gehemmet, aber durch eine grü
dliche Vereinigung noch nicht ge
hoben worden, die im gewaltnen
Jahrhundert geſchehenen Rathſchla
gungen geiſtlicher und weltlich
Reichsſtänden, und gehaltene
deutſche Kirchen Verſammlun-
gen ſind Zeuge, daſs der Glaubens
zuſtand des damaligen Schul
war

wachſend, und die herrſchende Unwiſſenheit ſchier die einzige Urſach deren aufkeimender Irrthümer, und entſtandenen Spaltungen waren, und deßhalb nicht unterdrückt, und die Ruhe der Kirchen, und der Staaten Deutſchlandes nicht hergeſtellt werden konnte. Kaiſer Karl der 5te dem das Wohl der deutſchen Kirche und Staaten ſehr nahe am Herzen lag, ließ ſich im Jahre 1548 ein Verbeſſerungs-Plan verfertigen, den er allen Geiſtlichen Reichsfürſten anzunehmen, und auszuführen, anempfohlen, darin ſagte er De Scholis et Universitatibus alſo

die Schulen ſind Pflanz-Örter, in welchen nicht allein würdige und fromme Prälaten, und Kirchen-Diener, ſondern auch gute Fürſten und weltliche Räthe gebildet werden,

wenn

wenn solche Pflanzschulen vernachläßiget werden, muß nothwendig die Kirche und der Staat zu Grunde gehen, daher sollen die Geistliche Reichsstände die bischöffe ihr einziges Auge auf die Verbeßerung der Schulen richten, denn weder der Religion, weder die Staaten können ohne denselben bestehen, alle ihre Kräften sollen die Bischöfe verwenden, damit durch errichtete und wohl eingerichtete Schulen der Religion, und öffentlichen Ruhe der Staaten Versehung geschieht, denn wegen Mangel der wohleingerichteten Catolischen Schulen sind die Ältern in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Kinder auf andere fremde Schulen und Academien abzuschicken, wo sie mit den Wißenschaften der Religion nach-

theil

theiligen Sätze einſaugen, und nach ihrer Auskunft nicht allein Ältern, ſondern öfters ganze Gegenden verderben, um ſolchen Unheil in der Kirche und dem Staat abzuthun, ſollen die deutſche Erz- und Biſchöfe ſich mit allen Kräften und möglichſter Vorſorge für Verbeſſerung des Schulweſens verwenden.

§ 7.

In den deutſchen Kirchen-Synoden, welche nach erlaſſenem Kayſerl. Reformations Plan gehalten ſind, finden wir darüber noch deutlichſte Reden, mehrerer Gottes Gelehrten, und daraus erlaſſenen beſondere Geſetze für die deutſche Kirchenſtaaten ausgezeichnet. z. B. bey der im Jahr 1548 gehaltenen Trieriſchen Kirchen Verſammlung erinnerte und überzeugte bündigſt die ſämtliche anweſende Väter der angeordnete Redner Pelargus

nur

er sagte: der Christlichen Republik sey nichts heilsamer und nothwendiger, als die Verbesserung der Schulen, und wieder Herstellung der im Elende seufzenden Wissenschaften. Eben so nachdrücklich waren die Worte des Gelehrten Martini de Clare in der unter Christoph Bischof zu Augsburg in selbigem Jahre gehaltenen Kirchen Versamlung über die Wiederherstellung und Verbesserung des Schulwesens. Erasmus Bischof zu Strasburg erließ ebenfalls [illegible] früher im Jahre 1549 in einer besondern Kirchen Synod mehrere Verordnungen. In selbigem jahre sind von Sebastian Erzbischof von Maynz verschiedene Synodal gesetze abgefaßt worden, und die verderbten Schulen

Schulen zu verbessern, und den verbannten Wissenschaften ihren Sitz einzuräumen.

§ 8.

In den selbigen Umständen waren damals unser Erzstift und Staaten, unser Vorfahrer Adolphus berief im Jahr 1549 einen besonderen Köllnischen Kirchen Synod dessen Verordnungen Kayser Karl der 5te als Gesetze fürs ganze Reich vermittels eines darüber an alle Reichsstände erlassenen Ausschreiben anzunehmen, und zu beobachten befahl, das erstere Haupt-Mittel, wodurch die Religions Trennung gehoben, und die allgemeine Ruhe in der Kirche und dem Staat hergestellt werden könnte, worunter die Errichtung und Verbesserung der Universität und Schulen mit allem Ernste ließ er sich auch diese Verbesserungs Geschäft angelegen seyn, er hielt deswegen vielfältige Unterredungen mit den Vätern dieses Synods, und anwesenden bevollmächtigten deren Bischöfen zu Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden, die Berathschlagungen dauerten darüber von der 8ten Session einschlüssig bis zur zwanzigsten, man mußte endlich das ganze reformations Geschäft den Vorstehern der Universität überlassen; weilen diese von der Erzbischöflichen und sogar Synodal Gerichtbarkeit entzogen zu seyn behaupteten, die Vorsteher boten zwar Anfangs zur Verbesserung ihre Hände dar, allein dieses so wichtige Geschäft ward gar bald vereitelt, und da man auf die Einziehung der bereits abgefaßten Synodal Verordnung, Kraft welcher die

stu-

ſtudierende auf andere Univerſitäten verſchickt werden ſollten, andringen, wurde vielmehr auf die gründliche Vorſtellung deren biſchöflichen Lütticher Bevollmächtigten von dem ganzen Synod gemäße Verordnung beſtättiget, und wiederholtermaſſen beſchloſſen, daß die junge Scholaren auf auswärtige academien verſchickt werden ſollten, weilen man ſich der reformation der einheimiſchen Univerſitaet wiederſetzten, gleichwie ſolches die Synodal handlungen weitläufig bewähren.

§. 9.

Die eifrigſte Bemühungen unſerer Vorfahren in betref deren zu verbeſſernden Schulen, wie auch die heilſamſte Synodalverordnungen anderer deutſchen Kirchen, wurden alſo nicht ohne Nachtheil der Religion und Staten, wegen dem Schickſaal damaliger Zeiten entweder gar in dem Vollzug gehindert, oder die Schulen und Wiſſenſchaften vernichten doch nicht ihre Vollkommenheit, andern unſerer Religion nicht beypflichtende Reichsſtände waren indeſſen auf gute Einrichtung und Verbeſſerung der Schulen und academien in ihren Staaten äuſſerſt bedacht. die Katholiſche Zöglinge wurden daher in groſſer Menge dahin gereicht, und jene Wiſſenſchaft zu erlernen, welche ſie in den Katholiſchen Schulen ihres Vaterlandes nicht ſchöpfen zu können vermeinten. Jenige Lehren, welche ſich in die Gemüther der Jugend unter dem Blendwerk des rechten wahren hindurchſchlichen, die Gefahren, denen die Katholiſche Zöglinge in Rückſicht ihrer

wahren

wahren Religion ausgesezt werden, und die zuvor hoffende Blühe und Aufnahme der Kirche und deren Staaten machten endlich die geistliche Reichsfürsten aufmerksam, sie wurden bewogen sich in ihren Kirchen, und Staaten für die Verbesserung der Schulen, auch mit allem Ernst zu verwenden, gleichwie solches liebe der Erzbischof und Churfürst zu Mainz neuerdings vermittels deren mit allerhöchsten Begenehmigung Sr. Päbstlichen Heiligkeit und ohne Widerspruch Sr. allerhöchst Kayserl. Majest. gänzlich unterdrückten mehreren Klöster Gütern bewirkte, damit seine im geistlichen und weltlichen Untergebenen (: Gleichwie die zu dem Ende den 24ten aug: 1781. erlassene Kaiserliche Bulle sagt :) nicht von jedem Wind der Lehre hin und hergetrieben, sondern die Uni-

Universitaet seiner Staaten in

jenes Ansehen gesezt würde, daß sie nicht nur jenen der Catolischen gleichkommen, sondern auch denselben überlegen seyn.

§. 10.

Wir sahen auch vor einigen Jahren mit ernstlichen Blicken auf die Beschaffenheit der Schulen unsers Erzstifts und Staaten, wir vernahmen, daß die kleine trivial Schulen, in welchen der Grundstein eines guten Christen und rechtschaffenen Bürgers bey der zarten Jugend gelegt und diese zu höheren Wissenschaften vorbereitet werden sollte, wo nicht ganz auß Acht gelassen, doch in ihrer Einrichtung sehr mangelhaft waren, wir sahen ferner die höhere Schulen und Wissenschaften in unserem Erzstift und Staaten eingeschl fert, und in der Gefahr, ganz vernachläßigt zu werden, wir erkannten, daß die Köllnische Schulen jene Früchten nicht mehr hervorbrächten, welche man sich bey ihrer Errichtung von ihnen versprach, wir fanden dieselbe von ihrer ersteren Einrichtung entwichen, durch die bis zum höchsten Mißbrauch und schier äußersten Verderbniß gerißene Schulzänkereyen und wurden die vorzüglichsten das Wohlsein unseres Erzstifts und Staaten bezielende Lehren, und Wissenschaften entweder gar in den Schulen hindangesetzt, oder doch ohne sonderbaren Nutzen nur obenhin abgehandelt. wir sahen sie sich selbsten überlaßen, weilen es ihnen an nöthiger Aufsicht fehlte, und sie von unserer Einsicht, und zu erlaßenden Verordnungen entzogen zu sein

ſein glaubten, wir erinnerten un
anbey jener ernſthaften, und öft
wiederhohlten Bemühungen, unſ
ers Vorfahrers Adolphus und d
ganzen Köllniſchen Provinzial-
Verſamlung (: §. 8 :) welche gänzlich ver-
eitelt worden, ungeachtet denen
Päbſtlichen ſowohl, als unterſchie-
dentlichen Kayſerlichen, und zu-
derzeit regierender allerhöchſt Kay-
ſerliche Majeſtät darüber erlaſ
nen nachdrücklichſten Verordnun-
gen, blieben doch die ſelbige bey
ihrer vorigen Beſchaffenheit un-
geändert: wir ſehen daher mit
Grund vor, daß eben jene Hin-
derniſſe, welche ſo viele heilſa-
me Verordnungen vereitelt
auch unſeren Verwendungen in
ihrem Urſprung erſticken wür-
den. Wir vernehmen zu un-
ſerm höchſten Mißvergnügen

viel-

vielfältige Klagen, daß Unterthanen unſeres Landes und Zöglinge unſeres Ertzſtiftes, auch jene, welche gemelte Schulen die nächſte waren, ſich von ſelbigen entfernten auf andere Universitäten [: wo unſerer Religion entgegenſetzende Lehren und Sätze vorgetragen werden :] ſich verfügten, um in jenen Wiſſenſchaften, nicht ohne Gefahr ihrer einzigen und wahren Religion ſich zu üben, welche ſie auch den Schulen unſeres Ertzſtiftes und Staaten nicht erlernen zu können, wegen Abgang nöthiger Einrichtung vermeinten. aus dieſer wichtigſten von uns genaueſt und öfters erwogenen, das Wohlſein unſeres Erzſtiftes und Staaten ſehr nahe betreffenden Urſachen haben wir uns entſchloſſen, daß

wir

wir in unserer Residenz Stadt Bonn unter unser eigenen höchst persöhnlichen Aufsicht eine öffentliche academie im Jahr 1777 vermittels einer öffentlichen und eigner Urkunde stifteten, welche als ein General Studium in unserem Erzstift und Staaten, und dessen Nutzen allgemein, auch für jene seyn sollte, welche andern Staaten jener Bürger, aber unserer Erzbischöflichen Oberhirtlichen Obsorge von der Göttlichen Vorsicht übergeben sind; wir errichten ferner zu dem Ende einen ordentlichen Academie Rathgeben, dem wir die Obsorge, und Verbesserung des ganzen Schulwesens auch deren kleineren Trivial Schulen unseres Erzstifts und Staaten anvertrauten, weilen wir sehnlichst wünschen daß die zärtliche Jugend mit

dem

den Grundsätzen unsrer Christ-Religion, guten Sitten nöthigen und nüzlichen Wissenschaften gleichfalls unterrichten, und alle der Kirche und Staaten nützliche Glieder und Bürger werden sollten.

§ 11.

Allein gleichwie ein Kind niemals bey seinem Ursprung vollkommen ist, also konnten wir auch die von uns aus den wichtigsten Gründen gestiftete academie bey ihrem Anfang nicht zur gänzlichen Volkommenheit, noch die Trivial Schulen zur vollkommenen Verbesserung bringen, die vielfältige Fächer deren nöthigen und nützlichen Wissenschaften, die hierzu erforderliche Lehrer, und ein hinlänglicher Fond der zu dem Ende nöthigen Besoldung mangelte; Wir begnügten uns daher einstweilen mit An=

Anstellung und Besoldung jener Lehrer, welche die nothwendigsten waren, und aus den dazu gehörenden Mitteln besoldet werden konnten, wir waren nicht gesinnt ein Mittel zu ergreifen, wodurch die zu gewissen frommen Stiftungen gewidmete Güter mit allerhöchster Begnehmigung einer Abänderung könnten, eher wir einen Mittelweg versuchten, durch welchen ohne Kränkung des wesentl. die von uns gestiftete academie zur Vollkommenheit gebracht, und sämmtliche von den kleinesten Trivial Schulen bis zu den höchsten zum Wohl unsers Erzstiftes und Staates dergestalt verbessert werden könnten, damit die Klöster vielmehr bey ihrem nützlichen Daseyn in der Kirche und unseren Staaten befestiget würden, einen Weg, den die

Vor-

Vorſchriften und Geſetzen des Reichs nicht zuwider, von dem Oberhaupt unſrer allgemeinen Kirche in den Geſchichten ſchon längſtens begnehmiget, der Eigenſchaft unſres Berufs ganz angemeſſen, dem Wohl unſeres Erzſtifts und Staaten höchſt nützlich und nöthig, und daher von einigen Ordens Obern unſeres Erzſtiftes und Staaten nur auf unſere geſchehene jüngſte bloße Äußerung nicht ohne unſerem höchſten Wohlgefallen befolget worden, einen Weg zeigen wir, der auch ſelbſten zum größten Ruhm in der Kirche gereichet.

§ 12.

Dieſen Weg berührte ſchon im Jahr 1548 die ſ: § 6. angeführte von allen Geiſtlichen Reichsfürſten, Erz= und Biſchöffen als ein

all

allgemeinen Reichs Gesätz angenommene und bestättigte reformations-formul Kaysers Karl des 5ten unter der Rubrik De Monasteriis, worin gesagt wird, dass die Klöster zur Erziehung der studierenden Jugend mit authoritaet deren Erzbischöfen, beyzutragen nimmer mangeln möchten, wodurch der Kirche in der Zukunft grosser Nutzen zufliessen würde, auch Sr. Päbstl. Heiligkeit Clemens VII haben schon im Jahr 1534 einigen Erzbischöfen Deutschlands vermittels eines zu dem Ende besonders erlassenen allerhöchsten Schreiben ihre Genehmigung zu grösserem und wirksamem Nachdruck der ordentlichen Erzbischöflichen Macht, wie die

einige

eigenen Worte gemäß ſelbſtes ſind, nicht allein geäußert, ſondern auch aus Apoſtoliſcher Gewalt denſelben den Auftrag ertheilet, ſämtliche ſowohl mittelbaren, als unmittelbaren Klöſter Ihrer dioeceſen zur Mitverwendung für Einrichtung und Verbeſſerung des Schulenweſens, beſonders deren höheren Schulen zu erinnern, auch ſelbige allenfalls, wenn es nöthig zu einem der Kirche und dem Staaten ſo nothwendigen Werke zu nöthigen

§ 13.

Damit wir nun den Endzweck, welchen wir bey Errichtung unſerer Academie und Verbeſſerung des ſämtlichen Schulweſens bezielet ~~zu~~ haben zu erreichen, und dieſes

Werke

Werck zum höchsten Wohl unseres Erzstifts und Staaten vollkommen zu vollenden imstande sind, wenden wir uns zu euch würdiger, und Geistlicher Liebe andächtige, daß ihr Mithelfer dieses angefangenen nothwendigen Verbesserungs Geschäfts seyn sollet, wir vermeinen überzeugt zu seyn, daß wir uns aus den wichtigsten und auch Augenfälligen Beweg Ursachen bey diesem Wercke zu euch zu wenden berechtiget sind; wir haben bisher deswegen weitläufig zu euch reden wollen, damit ihr euch selbsten daraus überzeugen, und hiernach auch zur gehorsamsten Willfährigkeit verpflichtet erkennen sollet.

§ 14.

§ 14.

Ihr werdet auch nicht in Abrede stellen, daß ihr gemäß euren Beruf bey Annahme und Bestättigung eures Instituts in der christlichen Kirche von dem römischen Pabsten sowohl, als unseren im Erzstift und Staaten Vorfahreren, wie auch denen erzbischöflichen kölnischen Kirchen Versammlungen als Subsidiarii oder Mithelfer in dem Weinberge des Herren nach dem ruffenden Winke des Bischofs angeordnet seyd, wir halten uns daher auch aus diesem Grunde von euch fest überzeugt, daß ihr hierin die Pflichten eures Berufs nicht mißkennen, sondern vielmehr unseren festen, gerechtesten Gesinnungen bey

ni=

einem ſo wichtigen, dem Wohl
unſerer Kirche und Staaten
höchſt nothwendigen Geſchäft
eheſt nachzuleben, und unſere
Gefaßte jüngſte Entſchließung
durch eure willfährigſte Mit-
wirkung zu unterſtützen ſich
unermangelich ſollet.

§ 15

Wenn ihr ferner mit uns bis ins
8ten und 9ten Jahrhundert zurück-
gehet, ſind ſchon zu Zeiten Carl
des Groſſen augenfällige Merk-
male und Beweisthümer vor-
findig, daß damals die Or-
dens Geiſtliche ſich für die
Unterweiſung der Jugend
in öffentlichen Schulen nach
dem Winke ihres Biſchofs ver-
wendet haben. In dem un-
ter gemeldt Kayſer gehalte-

=nen Synod zu Mainz heißt es: daß die jungen Zöglinge zu den Schulen deren Ordensgeiſtlichen abgeſchickt werden ſollten, und die bewährteſten Geſchichtſchreiber Eckard, Mobillonius und Gibbalin erzählen bis zur Ueberzeugung daß in den damaligen Zeiten Ordensgeiſtliche nicht allein in ihren inneren Ordens-Schulen für Erziehung neuer Ordenszöglinge, ſondern auch in äuſſerlichen öffentli= Schulen auf Befehl und unter der Aufſicht des Ortbiſchofs ſich für das Wohl der Kirche und des Staaten gewidmet, und vollkommene Chriſten gebildet, wie auch nützliche und thätige Bürger dem Staat gebildet haben.

§ 16

In den Geſchichten folgender Zeiten ſind einige Ordens Mönche diese ausgezeichnet, welche theils mit Schriften, theils durch ihre öffentliche Vorlesungen auf den Universitaeten der Kirche, und dem Staat nach den Umständen der damaligen Zeiten häufigen Nutzen schafften. unsere deutsche nation hat daher schon längstens bey der im 15ten Jahrhundert gehaltenen Kirchen Versamlung zu Basel jenen Nutzen eingesehen, den wissende und fähige Ordens geistliche der Kirche und dem Staat bringen könnten. Sie begehrte einhellig von ganz Kirchen Versamlung zu verordnen, daß die Ordens geistliche zu öffentlichen academien von ihren Ordens Obern verschickt werden sollten, um sich in den Wissenschaften zu befähigen, und einstens der

Kirche

Kirche und dem Staat nach der Verfügung des Bischofs widmen zu können – diese Verordnung erfolgte auch zum augenscheinlichen Beweiß, daß von der sämmtl. deutschen nation Ordens Geistliche, welche sich durch ihre Wissenschaften zum Wohl der Kirche und der Staaten für Unterweisung der Jugend widmeten, hochgeachtet worden.

§ 17.

Ferner weilen die Ordens Geistliche, nebst ihrer Andacht schon in den ersteren Zeiten auch sich auf die Wissenschaften legten, und für Erziehung der Jugend und Beförderung der Wissenschaften sich verwendeten, und ~~frommen~~ gläubige Stifter bewogen worden zu dem Ende häufige Güter an dieselbe

abzu

abzugeben, ja ſelbſt unſere Vorfahrer an dem Erzſtift haben denen Ordens Geiſtlichen eine Menge zeitlicher Güter und nutzbaren und Gerechtſamen geſchenkt, und gleichfalls ihre Güter mit denſelben getheilt, damit ſie ſubsidiarii oder Mithelfer in Beförderung der Ehre Gottes und der Kirche, wie auch nützlicher Wiſſenſchaften ſein ſollen, wir vermeinen daher, daß auch die Ordens Oberen, die von frommen Stiftern, und von unſeren Vorfahrenen ſelbſten an die übertragenen Güter zur Ehre Gottes, zum Wohl der Kirche, und der Staaten nicht nützlicher verwenden können, als wenn ſie zur Einrichtung und vollkommenen Verbeſſerung der Schulen

mit

mit der authoritaet des Biſchofs-beÿtragen, gleichwie die obengeführte /: §6. 12:/ von allen Erz und Biſchöfen der teutſchen Kirchen als ein geſätz angenommene — Kaÿſerl reformations formul den Ordens Geiſtlichen darüber die Weiſung giebt, und von Pabſt Clemens VII /: §12:/ im Jahr 1534 erklärt worden.

§ 18

Wir glauben daher uns nicht zu verfehlen, wenn wir uns, und unſeren heiligen Endzweck zu erreichen unſere dahier geſtiftete academie zur Vollkommenheit zu bringen, und das ſämmtl Schulweſen unſeres Erzſtifts und Staats zu verbeſſeren, zu verwenden, und auch andere Mithelfer dieſes Geſchäfts zu ſein, wir fodern hiemit von euch nichts un-

ungerechtes, da wir auch zu dem Ende unserer ernstlich und ggste Willensmeinung eröfnen und den ggsten Befehl dahin ertheilen, daß ihr uns zwey würdige und zu jenem Fache der Wissenschaften, wofür wir dieselbe nach vorgehender Prüfung ggst bestimmen werden, fähige und auf eure Kosten dahier gebührend zu unterhaltende Geistliche aus eurem Gotteshause innerhalb 4 Wochen nach Verkündigung dieses unseres ggsten Ausschreiben in Vorschlag bringen, oder aber in itzt bestimmter Zeit=frist für Unterhalt deren anstatt derselben anzustellenden Lehreren auch zu einem Beytrag gehorsamst erklären sollet, ihr werdet dieser unser

ggsten

gnädigsten Willens und Meinung gehorsamst nachzuleben unermangeln, wenn ihr die von uns gnädigsten und ausgeführte Gründen nach allen ihren Umständen und Wichtigkeit erwäget, – ihr müßt auch denselben seinen Nutzen ermessen, welchen ihr hierdurch der Kirche verschafft, ihr werdet selbsten unsere gnädigste Achtung für euch und den Nutzen eures Instituts erkennen, wodurch ihr einen für euch selbst eigenen Ruhm, Ehre und Verdienste, die ihr euch durch eure gehorsamste Willfährigkeit für die Kirche, und unsere Staaten erwerbet; wir halten uns daher von euch einer gehorsamsten und willfährigsten Nachlebung gnädigst versichert, daß ihr uns entübrigen werdet, indem von uns unverhofften Ermangelungsfal-

ſolle dieſe unſeren gſten Wi
lens Meinung, alß welche d
vorzüglichſte, und nothwendig
ſte Geſchäft unſeres Erzſt
und Staaten beziehlet, auf ein
deren geſetzen, und unſeren
höchſten Kirchen und Majeſt
Rechten angemeſſenen Ar
zum wünſchſamſten Vollzug
zu bringen. Wir ſind ü
indeſſen mit Gnaden wo
und gewogen. Bonn d. 22ten Junii 1

Max: Frid: Erzbiſchof
und Churfürſt.

Vt C. A. v. Belderbus

Rescript
an die Ordensgeistliche
weiblichen Geschlechts
den Beytrag zur
academie betreffend

Von Gottes Gnaden Maximilian Friderich.

Ehrbahre und Geistliche liebe
Andächtige!

Der zerfall und elende zustand des gänzlichen Schulwesens in unseren Kirch und Staaten und der daraus nothwendig entstehende Nachtheil für die einzig wahre Christ katholische Religion und heilige Sitten sind Anlaß, daß wir kraft der uns obliegenden obristhirtlichen Regierungs Pflicht uns jüngst zu entschließen genöthiget gefunden haben auf die Verbesserung und vollkommene Einrichtung des bemeldten Schulwesens in unseren Kirch und Staaten, von den kleinsten trivial und Normal-Schulen, bis zu den höheren Wissenschaften unser einziges Augenmerk zu richten, und uns dahin wirksam zu verwenden,

daß

daſs hierdurch dem der hl. Rel
gion und Staaten bevorſtehen
Unheil frühzeitig geſteuert wer
de.

Da wir nun jezt gemeint ſin
auch unſere fortwährende mi
deſte Zuneigung, welche wir
gen alle Ordens Institute in ge
hegt, und gegen euch beſonder
gen, ſtäts angedeihen zu laſſen
mit unſerer väterlichen Obhut
auf die wirkſamſte Art fort
zu begnädigen, ſo verhehlen
wir auch nicht, daſs ihr durch
nen jährlichen Beytrag zur
beſſerung mehrbemeldten Sch
weſens in unſeren Kirch
Staaten, und zur vollkommen
Einrichtung der Normal Schul
wohl als höheren Wiſſenſch
ten auf unſerer hieſigen Er
biſchöfl: und Churfürſtl: acad
uns in dieſem ſo wichtigen

unserer Kirch und Staaten
höchst nöthigen und daher un-
serer Oberhirtliche, und Väter-
liche Obsorge sehr nahe ange-
henden Geschäfte zu erleich-
teren unermangelen werdet.
Wir befehlen euch daher hiemit
gdst, dass ihr zu dem Ende inner-
halb 4 Wochen nach Erhaltung
dieses unseres gdsten Rescripts
euch zu einem angemessenen
Jährl Beytrag bey uns bereit
erklären sollet.

Wir sind einer gehorsamen Folg-
leistung hierin um so mehr gegen-
wärtig, als auf blosse Äusserung
dieser unserer gdsten Willens-
Meinung und schon wirklich meh-
rere Ordens Obern zu unserem
höchsten Wohlgefallen ihre wirk-
samste Willfährigkeiten gehor-
samst bezeigt haben — Wir
sind euch indessen mit Gna-

ad n. 1

Gnaden gewogen, Bonn
Junius 1783

Max Friderich Erz
ſchof und Churfürst

Vt. C. A. v. Belderbusch

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Euer Kurfürstlichen Gnaden haben wir bereits in dem unterthänigsten bericht vom 11ten Sept. d. J. die nothwendigkeit zur verbesserung des Schulwesens überhaupt pflichtschuldigst vorgetragen, worauf auch Höchstdieselbe eine die Klassenschulen beziehende verordnung zu erlassen gnädigst geruhet haben.

Gleichwie wir nun in gefolg dieser mildesten verordnung das zweckdienliche hierunter zu beforderen, und angelegen seyn lassen werden; so können wir hingegen in tiefester Ehrfurcht versicheren, daß wir ohne eine bessere Einrichtung der Normal- und Trivial-schulen mit gutem Erfolg in den Klassen-schulen nichts ausführen werden, da, so wie die Trivial-schulen jene sind, worin die Jugend zu den Klassen-schulen vorbereitet werden muß, wenn sie

anderes in dieſe mit nutzen übergehen ſollen, ſo ſind
die normalſchulen diejenige, wodurch eigentlich die
ſitten eines ganzen volks gebildet, und hiedurch die
einförmige richtung im denken unter ganzen Nazion
einzig erhalten werde, wir beziehen uns dieſenthal
nochmalen auf den vorangemerkten unterthänigſten
Bericht; und wie nun Euer Kurfürſtliche Gnaden
daraus zugleich gnädigſt eingeſehen haben werden,
welche Einrichtungen im voraus zu treffen ſind,
ehe das ſchulweſen ſelbſt einige Verbeſſerung erhal
ten; So müſſen wir abermals unterthänigſt v
=den, darauf die huldreichſte rückſicht zu nehmen
unter dieſe Vorbereitungen haben es nothwendig
angemerkt, die Errichtung eines Erziehungs hauſe
für ſchulmeiſter und die Berichtigung eines hin-
länglichen Fonds, woraus die dazu erforderliche
Koſten beſtritten, und der mangel eines ange-

-meſſenen beſoldung für die ſchulmeiſter angeſetzt werden könte.

in beider Rückſicht haben wir in vorangezogenen bericht die mittel dazu unterthänigſt in vorſchlag gebracht, die wir daher erholen, und noch ferner einſchuldigſt anmerken, daß, da jenen Klöſtern, welchen die Klaſſenſchulen anvertraut ſind, durch höchſtdero deßhalb ergangene verordnung zu einem thätigen beitrag für das publicum verpflichtet worden, auch die billigkeit erfodern, daß den übrigen Klöſtern dieſes Herzogthums, welche mit keinem würklichen Erziehungs=institut belaſtet, ein ihren vermögens=umſtänden angemeſſener beitrag auferlegt werde; Solchergeſtalt könten dieſe auf folgende art zum jährlichen beitrag für die Erziehung der Jugend angehalten werden:

a) Abtei Grafſchaft — 200 rh
b) Abtei Bredelar —— 150 rh

c/ Kloster Glindfeld — — 200 rt
d/ Kloster Ewig — — — 150 rt
e/ Kloster Benninghausen — 250 rt
f/ Kloster Olinghausen — 250 rt
g/ Kloster Rumbeck — — 150 rt
h/ Kloster Himmelpforten — 150 rt

Wodurch und in Verbindung der übrigen in Vorschlag gebrachten Fonds ein hinlänglicher Vorrath zur Bestreitung jener Unkosten verschaffet würde.
Dan sind durch absterben des Superioren Köinghs nunmehro sämtliche Jesuiter güter und Einkünften frei, dahero auch diese nunmehro zu dem so nothwendig- als nützlichen Erziehungs-Institut verwendet werden könten.

Ewer Kurfürstliche Gnaden bitten wir solchemnach unterthänigst, und über diese Gegenstände die mildeste Entschliessungen gnädigst zu ertheilen zu ruhen, und uns dadurch in den stand zu setzen, Daß wir endlich mit gewünschtem Erfolge das ganze Erziehungs-wesen in ordnung zu bringen, in den stand gesetzet werden, wir werden solchemnach den Plan über die ganze Einrichtung dienstschuldigst zu überreichen, und über einen deßfals zu erlassende gesetz Verordnung unseren unterthänigsten unzielsetzlichen bericht zu erstatten gehorsamst nicht verfehlen. Die wir uns zu höchsten Hulden empfehlen, und in tiefesten unterwerfung ersterben.

Euer Kurfürstlichen Gnaden
Unseres gnädigsten Kurfürsten
und Herrn Herrn

Arnsberg
d 4. Febr
1783.

Unterthänigst = treu = gehorsamste
für das Herzogthum Westphalen gnädigst
angeordnete Schulkommission
Spiegel zum Diesenberg
Landdrost in Westph. L.K.

Emmo Electori.

27

5

Den Churfürsten und Stände des Reichs nothwendiges Erinnern der ältern approbirten Orden, und deren abgeordneten Gewalthabern pro conservatione et manutentione Concordatorum nationis germanicæ, wider die von unterschiedlichen Jahren her vorgehende offene translationes, applicationes, incorporationes et Commendas Monasteriorum.

Des H. röm. Reichs Höchst und Hochlöblichster Churfürsten, Fürsten und Ständen, Hochangesehene fürtrefliche zu diesem izigen Reichstag verordnete Herren Räthe, Botschaften, und Abgesandte, Hochwürdige, Hochwohlgebohrne, Hoch- und Wohledle, Gestrenge, Edle, Veste, und Hochgelehrte, insonders günstig und Hochgeehrte Herren.

Es ist Reichskündig, und geben es die Verloffenheit der Geschicht von unterschiedlichen Jahren her in der That selbst zu erkennen, was den approbirten von jeder Welt herkommenden ältern Orden für unterschiedliche Klöster, Abteien, Probsteien, und andere beneficia unterm Vorwand majoris boni, und anderer hieraus entspringender prætexten und Titeln, vielfältig auf andere Orden transferirt, incorporirt und applicirt worden, und mit dergleichen künftig noch mehr beschwert zu werden besorgen.

Dieweilen wir die Gewalthabern vorberührt ältern Acten und empfangenen Befehl und Instruction bewogen seyen, nicht allein der römisch Kayserl. May. unserm allergnädigsten Herrn durch ein gehorsames Suppliciren demüthigst zu repraesentiren, wie sehr und hoch diese Translationes sowol gemeinen geschriebenen Rechten, Concilio tridentino, besonders den Concordaten Nationis germanicæ, als auch den Reichs Constitutionen der Stände vorberührter hohen Stiftern der Christenheit habenden Privilegien und der königl. Reichscapitulazion selbst zuwider liefen; sondern wir haben an unserm wenigen und Einfalt für nothdürftig und ohnumgänglich gehalten, auch mit den Hoch- und wohlgemeldten Chur- und Fürsten auch der andern Ständ Herren Abgesandten und Botschaften, und zwar der Ursachen desto ehe zu communiciren, weil die vielfältige Reichsabschiede, sonderlich de annis 1500. 1522. 1530. und andere mehr, auch die dabei ergangenen Acta und actitaten zu erkennen, und an die Hand geben, wie ernstlich, eifrig, und mit sonderem Fleiß jederzeit darauf gesehen worden, damit vorberührte Concordata in ihrem und

und

in ihrem alten Weesen erhalten, manuteniret, und unverletzt ad Posteros transmittiret, dagegen alle schädliche Trennungen, Veränderungen, alienationes und transporten der Bisthümer, Klöster, und anderer beneficien verhütet, und jeder bei demjenigen, so ihme Gott und die Rechte gönnen, conserviret werden, immassen dann wie es ad longum ausgeführt und probiret, daß die je gewesenen Summi Pontifices sich zu beständigen Observanz solcher Concordaten nicht allein selbst vielfältig erbothen, und da— über per importunas Preces Sub= et obreptitie hierwider Bullae ausgegangen, und man ein oder andererseits darwider einkommen, solche revocirt und annulliret, und haben die röm. Kaiser, sonderlich Rudolph II. ao. 1603. die Praepositur des Erzstifts Bremen betreffend, dazu kräftig durch sich selbst adhortirt, und durch Mittel dero Päbstl. Legaten noch mehrers unternehmen lassen,

sondern es ist auch durch verallirte Reichsabschiede vorberührten 1530. item im passauischen Vertrag, und darüber aufgerichteten Religionsfrieden, item auch auf dem Reichstag zu Augsburg 1555. von Ferdinand I. in ihrer Maj. den 30. und 31. Aug. publicirter resolution kräftiglich vorgesehen, und decretiret worden, daß die entnommene Stifter, Klöster, Collegia, denjenigen, denen sie von Rechts wegen gehörig, und auf die es gottselig ge=

ſtifftet worden, restituiret werden ſollen.

Wenn denn faſt alle königl. Chur= und
fürſtliche Häuſer, Grafen, und Herren, auch a
die des hohen, mittlern und geringern Adels
nehme Reichsglieder (: von denen dergleichen Stif
tungen gottſelig und gutthätig herrühren
nicht allein um der Fundazion ſelbſt, ſondern
auch um anderer mehr Respect willen activè u
passivè höchlich interessirt, immaßen die Reich
ritterſchaft am Rheinſtrom und Wetterau
Ihr Päbſtl. Heiligk. unterm dato Speyer den 7. M
verſchienen 1637. ſehr ihr dabei versirend partic
Intereſſe durch ein bewegliches Collegialſchrei
gehorſamſt zu erkennen geben, und zu remedir
gebeten, anders ſie es gegen ihren ſelig ruhen
Voreltern und künftigen Posteriteet nicht zu
verantworten wüßten.

Und ein ſchäd= und gefährliches wäre, ſolche Con
data ſo merklich zerlöchern zu laſſen, alſo komm
wir dem H. Röm. Reich daran äußerſt gelegen ſey
dieſe des Reichs vornehme Grundveſte in Salvo un
in ihrem alten Stand zu erhalten, wir ſeyen auch
vermeinten Praetext majoris boni (: dadurch le
lich alles, wie gut und nützlich es immer ſeyn ma
aufgehebt und abgethan werden kann :) mit
unſerem Gegenerbieten, gleichfalls Schulen einzuſtel

un

und aber das, was andere zu ihrem Vortheil vorgeben zu effectuiren, auch von selbst zu remediren bereitwillig, und uns dazu schon vormal offerirt.

Als gelangt an Hoch und wolermeldte Chur= und Fürsten auch der andern Ständ, Herren Abgesandte und Botschaften, unser von der alten Orden wegen sonders fleißiges auch dienstliches Ersuchen, und bitten, sie geruhen diß weit aussehend Reichs præjudicium deren so vielfältigen translationum Monasteriorum contra vim pacti concordatorum pro gravamine Imperii in sondere Acht zu nehmen, und wie es die höchste Wichtigkeit und Noth der Sachen erfodert, in reife Consideration zu ziehen, und mit ihrem gesamten Rath und Zuthun bei mehr allerhöchst gedacht Ihrer Kayserl. Majestät sich so weit Unserer anzunehmen, damit die obangedeutete translationes, applicationes, incorporationes, et Commenden künftig vermieden bleiben, und diejenige, so bereits geschehen, wieder cassirt, und revocirt, auch dadurch Indemnitati Concordatorum consulirt, sonderlich aber auch die päbstl. Heil.: wie sie sich in viel unterschiedlichen Occasionen dazu allergnädigst selbst willfährig erklärt, dahin vermögt werden, daß in dergleichen Fällen keine fernere Indulta, concessiones, oder motus proprii ausgehen: und was für dergleichen Concessiones ad Suggestionem et importunas preces dawider ausgiengen, gleicher

Gestalt revocirt, und solches dem künftigen Reichsabschied
mit einverleibt werde.

Dadurch werden sich die hoch= und wohlansehn
Herren Chur= und Fürsten, und der anderen Stän
Herren Abgesandte sowol um die ältere Orden,
das ganze röm. Reich, welches nicht wenig auf solche Or
gewidmet, höchlich verdient machen, und uns dadurch
seren redlich erworbenen Possession versichern
auch dasjenige retten, und manuteniren helfen, w
der gottseligen Stifter einzige intention gewesen,
von ihnen mit hohen starken Flüchen und imprecatio
wol fürgesehen worden, damit ihre Stiftungen be
eines jeden Ordens Stand erhalten, und nichts
wider verstattet, und eingeführet werden, so w
die Herren Chur= und Fürsten, auch der andern
Ständ Herren Gesandte wir und unsere Princip
les jederzeit zu verdienen erbietig und schuldwilli
seyn, zu förderlicher und gedeihlicher Considerat
und getroster Willfahr uns wohl empfehlen

Der Herren Chur und Fürsten, auch der
anderen Stände Abgesandten.

D

Dienst- und bereitwilligs

Frater Dominicus Abbas Weingartensis ord S. Bened. et Præmonstraten
nomine.

Frat. Pet. Wilhelmus Abt zu Schönthal nomine ord. cisterciensis i

Frat. Gabr. Reb Prior in Indersdorf Canonicorum regularium S. Aug
Commissarius. ejusdem ordinis nomine.

Auſführliche Nachricht,
wie der
Univerſitätsfond entſtanden,
und
# von 1777: bis 1786: angewachſen iſt.

Soll

Univer

von 1774. in 1777.

		fo.	Kapitalien Rtr	Xr		Zin Rto
An Grundlasten von den Landgütern }	zu Kapital angeschlagen		733	20	—	21
An Dingeln von ditto }			3450	—	—	133
a.. Transport			4183	20		155

sfond

1 Pr. Na
2 Pr. Be
3 Pr. di
4 Pr. di
5 Pr. Be
6 Pr. Bl
7 Pr. Bo
8 Pr. di
9 Pr. Bo
10 Pr. Br
11 Pr. D
12 Pr. Du
13 Pr. Ef
14 Pr. di
15 Pr. di
16 Pr. Ei
17 Pr. Fl
18 Pr. Ga
19 Pr. H
20 Pr. H
21 Pr. H
22 Pr. Jo
23 Pr. Ji
24 Pr. K
25 Pr. d
26 Pr. d
27 Pr. K
28 Pr. Kr
29 Pr. L
30 Pr. di
31 Pr. di
32 Pr. M
33 Pr. M
34 Pr. M
35 Pr. d
36 Pr. d
37 Pr. N
38 Pr. P
39 Pr. P
40 Pr. R
41 Pr. R
42 Pr. di

107

tUniver sfond 31

Haben

von 1774. in 1777.

			Kapitalien			Einkünfte		
		Sp.	Rtr	Str		Rtr	Str	
1	Pr Stadt Ahrweiler, pr angelegte Obligazion		373	25	½	13	4	¼
2	Pr Bedorf in Berkum „		375	—	—	15	—	—
3	Pr ditto „ „		100	—	—	4	—	—
4	Pr ditto „ „		75	12	¾	3	—	—
5	Pr Berntges in Unkel		150	—	—	6	—	—
6	Pr Blatzem in Godesberg		32	30	—	1	37	½
7	Pr Bonn Stadt		1000	—	—	35	—	—
8	Pr ditto „		260	—	—	10	24	—
9	Pr Bonner Zollamt		512	55	—	20	31	—
10	Pr Britz in Morenhofen		100	—	—	4	—	—
11	Pr Domkellnerei in Köln		1000	—	—	50	—	—
12	Pr Dumgörgen u. Schell in Vilich		97	30	—	3	54	—
13	Pr Efferz in Landershofen		97	30	—	3	54	—
14	Pr ditto „		65	—	—	2	36	—
15	Pr ditto „		48	45	—	1	57	—
16	Pr Eichens in Bonn		50	—	—	2	—	—
17	Pr Floret in Worl		600	—	—	24	—	—
18	Pr Gammerzheim in Hennef		150	—	—	7	30	—
19	Pr Hoffman in Holzem		97	30	—	3	54	—
20	Pr Honnefer Gemeinde		2000	—	—	80	—	—
21	Pr Hudman in Bonn		292	30	—	11	42	—
22	Pr Jonen in Beuel		15	58	—	—	32	—
23	Pr Jüssen in Landershofen		200	—	—	8	—	—
24	Pr Kölnische Landstände		1900	—	—	66	30	—
25	Pr detti „		1000	—	—	35	—	—
26	Pr detti „		400	—	—	14	—	—
27	Pr Krahe in Limperich		100	—	—	4	—	—
28	Pr Kratz in Bonn		45	30	—	1	49	¼
29	Pr Landrentmeisterei zu Rheinbach		6000	—	—	240	—	—
30	Pr ditto Linz		4477	20	—	179	5	¼
31	Pr ditto Bonn		1950	—	—	97	30	—
32	Pr Marx in Bonn		200	—	—	9	—	—
33	Pr Mayer in Bonn		292	30	—	11	42	—
34	Pr Morenhofen in Bonn		65	—		2	36	—
35	Pr ditto „		48	45	—	1	57	—
36	Pr ditto „		25	—	—	1	—	—
37	Pr Nieß in Quiblar		32	30	—	1	37	½
38	Pr Palm in Niederdreß		66	40	—	3	—	—
39	Pr Pierz in Weingarten		97	30	—	3	54	—
40	Pr Reck in Bonn		100	—	—	4	—	—
41	Pr Reifferscheid in Ahrweiler		97	30	—	3	54	—
42	Pr ditto „		92	57	—	4	38	¾
	Pr Transport		24684	58	¼	997	49	½

Zins	
Rtr	
21	
133	
155	20

Soll. Universitätsfond

Von 1774. in 1777.

	Sps	Kapitalien Rtr	Kapitalien Xr		Zinn Rtr
An Transport von voriger Seite		4183	20	—	155
An Canon der Kölnischen Jesuiten wegen Schider		2166	40		65
An Saldo in künftiges Jahr zu Vorrath zu bringen		68001	50	3/4	2441
		74351	50	3/4	2661

Pr. Tr
43 Pr. R
44 Pr. R
45 Pr. K
46 Pr. S
47 Pr. S
48 Pr. S
49 Pr. Tr
50 Pr. T
51 Pr. Tr
52 Pr. V
53 Pr. W
54 Pr. W
55 Pr. D
56 Pr. U
57 Pr. W
58 Pr. D
59 Pr. W
60 Pr. D
61 Pr. W
62 Pr. W
63 Pr. Z
64 Pr. Z
65 Pr. Ha
66
67
68
69 Pr. La
70
71
72
73
74
75 Pr. D
Pr. W

* ist zu J
Ao 178

Unirtsfond 32

Haben

von 1774 in 1777.

		Sps	Capitalien			Zinsen		
			Rtr	Str		Rtr	Str	
	Pr. Transport von voriger Seite		24684	58	1/4	997	49	1/2
43	Pr. Reintges aufm Haidchen		97	30	—	3	54	—
44	Pr. Rieck in Landershofen		219	22	1/2	8	46	1/2
45	Pr. Röhlen in Godesberg		97	30	—	3	54	—
46	Pr. Schmitz in Flerzheim		195	—	—	7	48	—
47	Pr. Schopp in Ahrweiler		97	30	—	3	54	—
48	Pr. Sieglor in Godesberg		32	30	—	1	37	1/2
49	Pr. Thynen in Rheinbach		65	—	—	2	36	—
50	Pr. Tondorf in Vischauen		65	—	—	2	36	—
51	Pr. Trierische Landstände		5000	—	—	200	—	—
52	Pr. Vershofen in Friesdorf		65	—	—	2	55	1/2
53	Pr. Weiler in Langsdorf		48	45	—	1	57	—
54	Pr. Weinreiss in Friesdorf		86	40	—	3	28	—
55	Pr. Ditto "		75	—	—	3	17	—
56	Pr. Welsche Nonnen dahier		200	—	—	8	—	—
57	Pr. Werres in Walporzheim		292	30	—	11	42	—
58	Pr. Ditto "		65	—	—	2	36	—
59	Pr. Westphælische Landstände		3000	—	—	120	—	—
60	Pr. Ditto "		1450	—	—	72	30	—
61	Pr. Wolff in Pissenheim		100	—	—	4	—	—
62	Pr. Wüsten in Bonn		48	45	—	1	52	1/2
63	Pr. Zarther in Endenich		32	30	—	1	18	—
64	Pr. Zeppenfeld in Olpe		600	—	—	24	—	—
65	Pr. Hauszinsen gr v. Forstmeister	N.B. die Zinsen sind, à 4. pCt.	2925	—	—	117	—	—
66	gr Mlle. Ferro	angeschlagen, machen	1700	—	—	68	15	—
67	gr Neunert	Capitalien aus	1350	—	—	54	36	—
68	gr Halterman		925	—	—	37	—	—
69	Pr. Landgüter gr Berkum		6866	40	—	206	—	—
70	gr Pissenheim	N.B. die Pächte sind, zu 3. pCt.	4100	—	—	123	—	—
71	gr Isidor	angeschlagen, machen an	6800	—	—	203	43	—
72	gr Gellep	Capitalien aus *	5200	—	—	126	—	—
73	gr Cröff		1666	40	—	50	—	—
74	gr Parzellen gr Holzpacht		5400	—	—	161	35	—
75	Pr. Kornrent à 8. Mr. gr 3. fr.		800	—	—	24	—	—
	Pr. Wein-Einkünfte wird nichts berechnet, sondern diese werden theils in der Oekonomie verzehrt, theils werden sie gegen die Baukösten von Häusern u. Höfen, wie jenseits, aufgehoben		—	—	—	—	—	—
			74351	50	3/4	2661	40	1/2

---

* ist gr Pachtsum 5.an statt 4200 gesetzt worden; da aber dieser Posten ao 1781. in 82. ganz wegfällt, so war hier die Abänderung überflüssig

Soll

Univetsfond

Von 1777. in 1778.

	Spl	Capitalien Rtr	Capitalien ßr		Zinſ Rtr
An Zinsgeld vom Gut Tülbüggen		3333	20	—	91
An Saldo im künftigen Jahr zu Vorrath zu bringen		110843	30	3/4	3952
		114176	50	3/4	4043

Univetsfond 33

Haben

	Von 1777. in 1778 fps.	Kapitalien Rtr	Xr		Zinsen Rtr	Xr	
	Pr Saldo als Vorrath aus vorigem Jahr	68001	50	¾	2441	20	½
76	Pr Berger in Ittenbach	100	—	—	4	—	—
77	Pr Broch in Witterschlick	50	—	—	2	30	—
78	Pr Cottæus in Erz	100	—	—	4	—	—
79	Pr Mertens in Bonn	390	—	—	15	36	—
80	Pr Müller in Ittenbach	150	—	—	6	—	—
81	Pr Nullig in Rheinbach	66	40	—	2	40	—
82	Pr Radermacher in Heimerzheim	83	20	—	3	20	—
83	Pr Schneider in Witterschlick	66	40	—	3	20	—
84	Pr Schumacher in Weilerswist	135	—	—	5	24	—
85	Pr Streng in Witterschlick	66	40	—	3	20	—
86	Pr Andernach Stadt	1200	—	—	60	—	—
87	Pr Catharinæ Kloster	585	—	—	20	28	½
88	Pr Landrentmeisterei	2800	—	—	140	—	—
89	Pr ditto	1500	—	—	70	—	—
90	Pr ditto	500	—	—	21	26	—
91	Pr Linzer Zoll	2800	—	—	140	—	—
92	Pr v. Merode in Vochem	3000	—	—	120	—	—
93	Pr Neusser Collegium	1000	—	—	30	—	—
94	Pr Külsegger Hofgericht 27500	27500	—	—	825	—	—
95	Pr Kornrent à 16. Mr 10. Viert. zu 3. fl.	1665	—	—	49	52	½
96	Pr Kölnisches Collegium zu Nachlaß des Canon	2166	40	—	65	—	—
97	Pr Neusser Rentkammer	250	—	—	10	23	—
		114176	50	¾	4043	40	½

Im Mai 1778. mußte die, bis zum Vergleich mit der Stadt Cöln, bestandene Kurfürstl.e Administrazion des kölnischen Collegiums ihre Rechnung höchsten Orts ablegen. Derselben Kassenvorrath wurde der Akademie ggst geschenkt à	1020	23	—
Hieraus sind die Kapitalien von N. 76. bis 85. meistentheils angelegt worden.			
Die Kapitalien von N. 86. bis 97. sind durch den mit der Stadt Cöln getroffenen Vergleich von dasigem Collegium S.r Kurfürstl. Gnaden d. 10. Febr. 1777. übertragen und von Höchstdenselben der Akademie ggst geschenkt worden à	44966	40	—

Soll Univ

Von 1778. in 1779

	Sps.	Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr
An hiesiges Armenhaus an aufgehobenen		780	—	—	23
An Saldo in künftiges Jahr z.r Vorrath zu bringen		111461	50	³/₄	3975
		112241	50	³/₄	3998

Von 1779. in 1780

Von 1780. in 1781.

		Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr
An Kratz an zurückerhaltenem Capital sub	n. 28.	45	30	—	1
An Eickens an ditto	n. 16.	50	—	—	2
An Weinreiss an ditto	n. 54	86	40	—	3
An ditto ditto	n. 55	75	—	—	3
An Saldo in künftiges Jahr z.r Vorrath zu bringen		112204	40	³/₄	3998
		112461	50	³/₄	4009

Von 1781. in 1782.

		Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr
An Floret an zurückerhaltenem Capital sub	n. 17.	600	—	—	24
An Marx ditto	n. 32	200	—	—	9
An Wüsten ditto	n. 62	48	45	—	1
An Catharinæ Kloster ditto	n. 87.	585	—	—	20
An Häuser-Verkauf ffs b. Forstmeister	n. 65	2925	—	—	117
" Ferro	n. 66.	1700	—	—	68
" Neunert	n. 67	1350	—	—	54
" Halterman	n. 68	925	—	—	37
An Landgüter-Verkauf an Berkum	n. 69	6866	40	—	206
" Pissenheim	n. 70	4100	—	—	123
" Isidor	n. 71	6800	—	—	203
" Gellep	n. 72	5200	—	—	126
" Külseggen	n. 95	27500	—	—	825
" Parzellenländerei	n. 74.	5400	—	—	161
An Saldo in künftiges Jahr z.r Vorrath zu bringen		137819	30	¹/₄	5174
		202019	55	¹/₄	7151

Zinſ	
Rtr	
23	2
3975	1
3998	3
1	4
2	—
3	2
3	1
3998	2
4009	
24	—
9	—
1	5
20	2
117	—
68	1
54	3
37	—
206	—
123	—
203	4
126	—
825	—
161	3
5174	1
7151	40

Univ ätsfond 34 Haben

von 1778. in 1779.

		Fo	Capitalien Rtr	Str		Zinſen Rtr	Str	
	Pr Saldo als Vorrath aus vorigem Jahr		110843	30	3/4	3952	39	3/4
98	Pr Breuer in Alfter		65	—		2	36	—
99	Pr Krahe in Ittenbach		66	40	—	2	40	—
100	Pr Reintgen in Witterschlick		66	40	—	2	40	—
101	Pr Trommenschlæger in Gelsdorf		200	—	—	8	—	—
102	Pr Convenant à 10. Mr zu Mr 3. p.		1000	—	—	30	—	—
			112241	50	3/4	3998	35	3/4

von 1779. in 1780.

		Fo	Capitalien Rtr	Str		Zinſen Rtr	Str	
	Pr Saldo vorigen Jahrs		111461	50	3/4	3975	11	3/4
103	Pr Block in Bonn		50			2	30	—
104	Pr Cröff zu Erhöhung der Pacht sub n. 73.		666	40	—	20	—	—

von 1780. in 1781.

		Fo	Capitalien Rtr	Str		Zinſen Rtr	Str	
105	Pr Flohe in Merzheim		50	—	—	2	—	—
106	Pr Fuſs in Alfter		133	20	—	5	20	—
107	Pr Vith in Vettelhoven		100	—	—	4	—	—
			112461	50	3/4	4009	1	3/4

von 1781. in 1782.

		Fo	Capitalien Rtr	Str		Zinſen Rtr	Str	
	Pr Saldo vorigen Jahrs		112204	40	3/4	3998	27	1/2
108	Pr Landrentmeisterei zu Odenkirchen u. Caldenich		68503	34	1/2	2397	38	—
109	Pr ditto ditto edictmäßig		8100	—	—	303	54	—
110	Pr ditto zu Kaiserswerth		2000	—	—	75	2	1/4
111	Pr ditto ditto		500	—	—	17	30	—
112	Pr Geller in Meßlem		195	—	—	7	48	—
113	Pr Weidenbach in Cöln		3000	—	—	105	—	—
	Pr Güterverkauf zu aufhörende Zahlung der Zinsen von den Landgütern, sammt Grundlasten		4183	20	—	155	20	—
	zu ditto von Kalbaggen		3333	20		91	—	3/4
			202019	55	1/4	7151	40	1/2

1781. sind die Häuser und Güter dem Meistbietenden verkauft und daraus gelöset worden für Kalbaggen — 34463 58 3/4
für mehr andere — 61350 20 1/4

Soll   Universitätsfond

von 1782. in 1783.

	Fo	Capitalien Rtlr	ßl		Zinsen Rtlr	ßl
An Grundgeld vom Collegium und Gymnasium		72	55	—	2	1
An Rieck an zurückerhaltenem Capital sub n. 44		219	22	½	8	4
An Geller an ditto n. 112		195	—	—	7	4
An Saldo in künftiges Jahr zu Vorrath zu bringen		196871	25	¼	7066	5
		197358	42	¾	7085	4

tUnivätsfond

Haben

von 1782. in 1783.

Zinsen Rtr				Fo	Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr	Str	
2	1		Pr Saldo vorigen Jahrs		137819	30	1/4	5174	10	1/2
8	4	114	Pr 12. Bethmännische Banco-briefe		10253	47	1/2	400	—	—
7	4	115	Pr 3. ditto ditto		2500	—	—	100	—	—
7066	5	116	Pr Cölnisches Exjesuiten Collegium		30666	40	—	920	—	—
		117	Pr Kröll in Alfter		66	40	—	3	20	—
		118	Pr Münch u. Schüller in Vilich		66	40	—	3	20	—
		119	Pr Graf Spee in Düsseldorf		15400	—	—	462	—	—
		120	Pr Hertmanni in Bonn		527	5	—	21	5	—
		121	Pr Velten in Bonn zr Gartenpacht } zu Capital angeschlagen		43	20	—	1	18	—
		122	Pr Dumoulin, Rospat, Furth zr Grundpacht }		15	—	—		27	—
7085	4				197358	42	3/4	7085	40	1/2

Schon 1782. im 9ber zahlte die Karthaus ihren beitrag und also ein Jahr früher, als andere Klöster à	975	—	—
H. Canonicus Frantz würde angewiesen, für die gnädigst angenommene Resignation der Präbende des Canonici Maagh die, Wegfalls sonst zu Rom erforderliche 100. Dukaten zu zahlen, welche der Akademie gnädigst geschenkt worden à	350	—	—
Des H. Ministers v. Belderbusch Exz. verwendeten sich beim H. Canon. Spæner, um die ihm erfallene Canonicat dem Vicar. Honecker zu conferiren, wofür desselben Vater nachher der Akademie schenkte	1000		
Aus diesen 3. Posten sind die 3. Obligazionen sub n. 115. acquirirt worden.			
Aus dem Verkauf der Bönnischen Güter ist ferner eingegangen	512	54	—
ao 1782. sind auch die Güter des Neusser Collegiums verkauft, und daraus in diesem Jahr gelöset worden	51744	57	3/4
An Schenkungen für arme Studenten sind eingegangen	69	11	3/4

Soll

Univ tsfond

von 1783. in 1784.

	fo.	Kapitalien Rtlr	Xr		Zinsen Rtlr
An Zarther an zurückerhaltenem Kapital sub n. 63		32	30	—	1
An Saldo in künftiges Jahr zu Vortrag zu bringen		426984	46	¼	14035
		427017	16	¼	14036

Pr. Sald
123 Pr. Döln
124 Pr. Her
125 Pr. Mi
126 Pr. Tan
127 Pr. Jud
128 Pr. dit
129 Pr. v.
130 Pr. di
131 Pr. Ulo
132 Pr. det

Die
Confir
gepfan
Aus
Collegi
Aus
eingeg
Aus
Aus
An
Die
Kapital
von Jah
Dieselbe
men, i

t Univ tsfond

Haben

Zinſ	
Rtr	
1	1
14035	
14036	3

von 1783. in 1784.

		Spo	Kapitalien Rtr	Str		Zinſen Rtr	Str	
	Pr. Saldo vorigen Jahrs		196871	25	¼	7066	54	¾
123	Pr. Cöllniſche Judenſchaft		3833	20	—	134	10	—
124	Pr. Hertmanni in Bonn		95	50	—	3	50	—
125	Pr. Minoriten Kloſter in Bonn		333	20	—	10	—	—
126	Pr. Landrentmeiſterei zu Kaiſerswerth in 3. Obligazionen		6000	—	—	225	6	¾
127	Pr. Jud Baruch in Bonn		2000	—	—	60	—	—
128	Pr. ditto "		1150	—	—	34	30	—
129	Pr. v. Kempis in Bonn		766	40	—	23	—	—
130	Pr. ditto "		2300	—	—	69	—	—
131	Pr. Klöſter des Erzſtifts } dieſe beiträge zu Kapital à 3. Pct angeſchlagen		119055	34	—	3571	40	—
132	Pr. detti der Stadt Cöln }		94611	7	—	2838	20	—
			427017	16	¼	14036	31	½

	Rtr	Str	
Die von der Abtiſſinn zu S. Marien in Cöln zahlte Confirmations Jura ſind der Akademie gnädigſt geſchenkt worden à	1277	46	¼
Aus dem verkauften überflüſſigen Möbel des hieſigen Collegiums iſt gelöſet worden	1218	23	½
Aus dem Verkaufe der Bonnſchen Güter iſt ferner eingegangen	133	20	
Aus dem Verkauf der Neuſſer Güter ditto ferner	11356	12	
Aus den Neuſſer Erſparniſſen iſt eingeſchickt	627	17	
An Schenkungen für arme Studenten ſind eingegangen	13	45	½
Die Kloſter-beiträge ſind zwar keine eigentlich angelegte Kapitalien, da aber dieſe Einkünfte ſo ſicher ſind, als die von jeder andern Obligazion eingehende Zinſen, ſo habe ich dieſelbe, um den totalbetrag des Fonds genau zu beſtimmen, in Kapitalien zu 3. Pct. ausgeworfen = vom Lande	119055	34	
von der Stadt Cöln	94611	7	

Soll

Univ

von 1784. in 1785

	Fol	Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr
An v. Spée an abschlägig zurückerhaltenem Capital ex n. 119		5000	—	—	150
An Morenhofen an ditto ganz Sub n. 34		65	—	—	2
An ditto ditto n. 35		48	45	—	1
An ditto ditto n. 36		25	—	—	1
An Minoriten Kloster ditto abschlägig ex n. 125		66	40	—	2
An Hertmanni ditto ganz Sub n. 120 et 124		622	55	—	24
An Bethmann ditto n. 114		10253	47	½	400
An Saldo in künftiges Jahr z. Vorrath zu bringen		429668	28	¾	14166
		445750	36	¼	14748

---

tsfond 37

	Pr Sald
133	Pr Cöln
134	Pr v. Ke
135	Pr Stol
136	Pr Boi
137	Pr West
138	Pr ditt

Die
Confirm
worden

Aus
ferner

Aus

An V

tsfond

Haben

Von 1784. in 1785

		Sps	Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr	Str	
	Pr Saldo vorigen Jahrs		426984	46	¼	14035	13	½
133	Pr Cölnisches Exjesuiten Collegium gr. angelegtes Capital		10000	—	—	400	—	—
134	Pr v. Kempis in Bonn		958	20	—	37	45	—
135	Pr Stoll in Adenau		487	30	—	19	30	—
136	Pr Bodifé in Bonn		2100	—	—	73	30	—
137	Pr Westphälische Judenschaft		3220	—	—	112	42	—
138	Pr ditto		2000	—	—	70	—	—
			445750	36	¼	14748	40	½

Die von der Aebtissinn zu S. Ursulen in Köln zahlte Confirmations Jura sind der Akademie geschenkt worden à	1277	46	¼
Aus dem Neusser Güterverkauf ist dieses Jahr ferner eingegangen	1362	10	
Aus den Neusser Kellnereien ist eingeschickt worden	173		
An Schenkungen für arme Studenten sind eingegangen	81	48	—

Soll

Unive tsfond

von 1785. in 1786.	Sp.	Capitalien Rtr	Str		Zinſ Rtr
An Cölniſche Landſtände an zurückerhaltenem Capital n. 24		1900	—	—	66
An detti detto n. 25.		1000	—	—	35
An detti detto n. 26.		400	—	—	14
An Minoritenkloſter detto ex n. 125.		66	40	—	2
An v. Spee detto ex n. 119.		5000	—	—	150
An v. Kempis detto n. 129.		766	40	—	23
An detto detto n. 130.		2300	—	—	69
An Berntges detto n. 5		150	—	—	6
An Schumacher detto n. 84.		135	—	—	5
An Bethman detto n. 115.		2500	—	—	100
An Sterns detto ex n. 143.		100	—	—	4
An 34. Mr. 10. V. Korn, welche jenſeits verkauft ſind ex. 75. 96. 102.		3462	30	—	103
An Saldo bleibt vorräthig		449542	3	¾	14911
		467322	53	¾	15489

107

38

Pr Sal
139 Pr Bro
140 Pr Len
141 Pr Sch
142 Pr Ro
143 Pr Ste
144 Pr Gim
145 Pr v. S
146 Pr v. M
147 Pr v. F
148 Pr Jud
149 Pr ditto
150 Pr ditto
151 Pr ditto
152 Pr Pauli
153 Pr Müll

Die von
der Akad
Aus de
Aus de
Aus de
Aus de
eingegan
An Ag
An Sch

Zinsen Rtr
66
35
14
2
150
23
69
6
5
100
4
103
14911
15489

Univer tsfond 38

Haben

von 1785. in 1786

		Sp.	Kapitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr	Str	
	Pr Saldo vorigen Jahrs		429668	28	¾	14166	12	½
139	Pr Broch in Witterschlick		16	40		—	50	—
140	Pr Lenzen in Lessenich		66	40	—	2	40	—
141	Pr Schmitz in Flerzheim		97	30	—	3	54	—
142	Pr Roseman in Mehlem		100	—	—	4	—	—
143	Pr Sterns in Bonn		1000	—	—	40	—	—
144	Pr Gimmersdorfer Gemeinde		150	—	—	6	—	—
145	Pr v. Trotti in Bonn		6666	40	—	266	40	—
146	Pr v. Mastiaux in Bonn		4983	20	—	174	25	—
147	Pr v. Hatzfeld in Bonn		3000	—	—	105	—	—
148	Pr Jud Baruch in Bonn		5845	50	—	175	22	½
149	Pr ditto ...... "		2509	5	—	87	49	—
150	Pr ditto ...... pr Kellermiethe. zum Kapital à 3.Ct angeschlagen		666	40	—	20	—	—
151	Pr ditto ...... pr ihm auf 12. Jahr pr f.5. verkaufte 34 10/16 Mr Korn		3847	20	—	115	25	—
152	Pr Pauli pr Hausmiethe. zum Kapital à 4.Ct angeschlagen		6038	—	—	241	31	½
153	Pr Müllers pr ditto ditto 3.Ct		2666	40	—	80	—	—
			467322	53	¾	15489	49	½

Die vom Abt zu Deutz gezahlten Confirmations Jura sind der Akademie ggst geschenkt worden	1277	46	¼
Aus dem Neußer Güterverkauf ist ferner eingegangen	1100		
Aus dasigem Möbel- und Güter-Verkauf ditto	1262		
Aus dasiger Kapitalien-Ablage ditto	126	49	
Aus dem Bonner Wein- und Möbel-Verkauf ist ferner eingegangen	1663		
An Agio von abgelegten Kapitalien	727		
An Schenkungen für arme Studenten	42		

Tabellariſche Weiſung, wie der Univerſitätsfortſtanden,

	Güter und Möbel Verkauf						Schenkungen						Klo eiträge			
	von Bonn			von Neuß			von Hofe			von Privaten			zu Capitalsanlagen			
													vom Lan	von Cöln		
Jps	Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Rtr	Str	
von 1774 in 1777	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1777 — 1778	—	—	—	—	—	—	45987	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1778 — 1779	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1779 — 1780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1780 — 1781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1781 — 1782	95814	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1782 — 1783	512	54	—	51744	57	¾	350	—	—	1069	11	¾	—	—	—	—
1783 — 1784	1351	43	½	11356	12	—	1277	46	¼	13	45	½	119055	94611	7	—
1784 — 1785		—	—	1362	10	—	1277	46	¼	81	48	—	—	—	—	—
1785 — 1786	1663	—	—	2362	—	—	1277	46	¼	42	—	—	—	—	—	—
	99341	56	½	66825	19	¾	50170	21	¾	1206	45	¼	119055	94611	7	—

Balanz über ebende La

Soll

Univer fönd

	Rtr
An Abnahme, oder abgelegte Capitalien	102953
An Saldo bleibt alſo vorräthiger Fond	449542
	552495

Pr Vorr
Pr Zun

Adminiſtrazion Univerſitä

	Rtr
An vorgefundenen Fond von 1774 bis 1777	68001
An von Neuß baar eingegangene Verkaufsgelder	66825
An Schenkungen vom Hofe	50170
An ditto von Privaten	1206
An Kloſter-beiträge vom Lande	119055
An ditto " von der Stadt Cöln	94611
An allerhand baaren Empfang	2629
An Saldo iſt alſo von 1777. bis 1786. gewonnen worden	47041
	449542

Pr Em

39

ätsfo tſtanden, und von Jahr zu Jahr angewachſen iſt.

	Klö eiträge			Allerhand oder beſondern Zufälle			Zunahme oder Kapital-Anlage			Abnahme oder Kapital-Ablage			bleibt total Betrag des Hauptfonds			bleibt total Betrag der jährl: Einkünfte		
Rtr	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68001	50	3/4	2441	20	1/2
	—	—	—	—	—	—	46175	—	—	3333	20	—	110843	30	3/4	3952	39	3/4
	—	—	—	—	—	—	1398	20	—	780	—	—	111461	50	3/4	3975	11	3/4
	—	—	—	—	—	—	716	40	—	—	—	—	112178	30	3/4	3997	41	3/4
	—	—	—	—	—	—	283	20	—	257	10	—	112204	40	3/4	3998	27	1/2
	—	—	—	—	—	—	89815	14	1/2	64200	25	—	137819	30	1/4	5174	10	1/2
	—	—	—	975	—	—	59539	12	1/2	487	17	1/2	196871	25	1/4	7066	54	3/4
055	34611	7	—	627	17	—	230145	51	—	32	30	—	426984	46	1/4	14035	13	1/2
	—	—	—	173	—	—	18765	50	—	16082	7	1/2	429668	28	3/4	14166	12	1/2
				853	49	—	37654	25	—	17780	50	—	449542	3	3/4	14911	3	—
055	34611	7	—	2629	6	—	484493	53	—	102953	40	—						

ber ebende Tabelle

niver fond

Haben

Rtr			Rtr	Xr	
953	4	Pr Vorrath von 1774. in 1777.	68001	50	3/4
542		Pr Zunahme oder angelegte Kapitalien	484493	53	
495	4		552495	43	3/4

azion Univerſitätsfonds

Rtr			Sp. Rtr	Xr
001	5	Pr dermaligen Betrag des Fonds	449542	3
6825	1			
170	2			
206	4			
055	3			
611				
2629				
041	5			
542			449542	3

103

40

1\.
2\.
3\.
4\.
5\.
6
7\.
8
9
10
11
12
13\.
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Beyträge zur Akademie

		von den Klöstern					
		in Köln			außer Köln		
		Sps. Rt.	Alb		Sp. Rtlr	Alb	
1.	die Karthaus	975	—	—	—	—	—
2.	Klöster S. Annæ in Kempen	—	—	—	33	20	—
3.	S. Cæciliæ in Hüls	—	—	—	50	—	—
4.	S. Claræ in Neuß	—	—	—	200	—	—
5.	zur Clause in Hüls	—	—	—	25	—	—
6	Engelndahl in Bonn	—	—	—	200	—	—
7.	Capucinessen in Bonn	—	—	—	33	20	—
8	Lämmgen auf der breitstraß	25	—	—	—	—	—
9	Marienberg in Neuß	—	—	—	133	20	—
10	Marienforst	—	—	—	200	—	—
11	Rolandswerth	—	—	—	16	40	—
12	Machabæer	200	—	—	—	—	—
13.	S. Claræ	133	20	—	—	—	—
14	Knechtsteden	—	—	—	400	—	—
15	Antoniter	400	—	—	—	—	—
16	Kreutzherren	200	—	—	—	—	—
17	Gnadendahl	—	—	—	100	—	—
18	Capellen	—	—	—	40	—	—
19	S. Apern	83	20	—	—	—	—
20	Königsdorf	—	—	—	200	—	—
21	Langwaden	—	—	—	266	40	—
22	Marien-Garten	66	40	—	—	—	—
23	S. Gertrud	66	40	—	—	—	—
24	Lämmgen auf der burgmauer	25	—	—	—	—	—
	Latus	2175	—	—	1898	20	—

		von den Klöstern				
		in Köln			außer Kö	
		Sps. Rtr	Stbr		Sps. Rtr	St
	Transport	2175	—	—	1898	20
25	Groß-Nazareth	15	—	—	—	—
26	Canonie zu Neuß		—	—	233	20
27	Burbach		—	—	66	40
28	S. Agatha	33	20	—	—	—
29	Filzengraben	20	—	—	—	—
30	Lungengaß	32	30	—	—	—
31	S. Mauritius	97	30	—	—	—
32	Benden		—	—	66	40
33	Meer		—	—	150	—
34	Eppinghoven		—	—	40	—
35	Füssenich		—	—	100	—
36	Grau-Rheindorf		—	—	33	20
37	Steinfeld		—	—	500	—
38	S. Caeciliae	166	40	—	—	—
39	Altencamp		—	—	500	—
40	S. Sion	53	20	—	—	—
41.	Weiße Frauen ...... 100. Rt.					
42.	Blatzheim 33.20					
		2593	20	—	3588	20

Summa Rt. 6181. 40. Stbr

Beiträge der Stadtkölnischen Klöster zur Akademie in Bonn

	Rthr.	Stbr
die Carthaus	975.	—
Kloster Lämmgen auf der Breitstraß	25.	—
Machabæer	200.	—
S. Claræ	133.	20
Antonitter	400.	—
Creutzherren	200.	—
S. Apern	83.	20
Marien Garten	66.	40
S. Gertrud	66.	40
Lämmgen auf der Burgmaur	25.	—
Gross-Nazareth	15.	—
S. Agatha	33.	20
Filzengraben	20.	—
Kupfergass	32.	30
S. Mauritius	97.	30
S. Cæciliæ	166.	40
S. Sion	53.	20
	2593.	20

107

42

[illegible]

1150	–	–
000	–	–
600	–	–
600	–	–
512:	55:	
000	–	–
477:	:12	–
100	–	–
100	–	–
900	–	–
600	–	–
33	: 20	–
85	: –	
60	–	–
~~40~~	–	–
–	–	–
292	:30:	
292	:30:	
–	–	–
100	–	–
100	–	
65	–	
292	:30:	
65	: –	
97	:30:	
43	:45:	
97	:12:	

42

Sub No 1mo

Verzeichnüs, was das Collegium deren ehemahligen Jesuiten zu Bonn jährlich an interessen zu empfangen haben.

Capitalien Rthlr:	Alb:	Hlr.		Interessen Rthlr:	Alb:	Hlr.
1450	-	-	Debet Status Westphaliae Arensbergae	72	30	-
000	-	-	Idem	120	-	-
000	-	-	die Land Zoll Meisterey dahier	240	-	-
000	-	-	Idem sub hypotheca des Land- und Rhein Zolls dahier	97	30	-
512	55	-	des Zollerinnehmers dahier	20	31	
000	-	-	die hiesige Magistrat à 3½ in 100	35	-	-
477	12	-	die Land Zoll Meisterey dahier	179	5	4
000	-	-	Ex Erario Rhenoberensi Coloniae schon tilliret 5 in 100	50	-	-
100	-	-	Status Cathr. Colon. p D: de Geyr 3½ in 100	111	-	-
900	-	-	Idem p D: de Geyr 3½ in 100	66	30	-
1000	-	-	Idem p D: de Geyr 3½ in 100	35	-	-
33	20	-	Churfürstl. ... weltliche Land Stände debent 5000 Rthlr. ... welche der ... 2666 Rthlr. 40 alb bleibt dem Collegio in Capitali - an interessen	93	20	-
85	-	-	H. Burgermeister Seppenfeld zu Olpen	23	24	-
00	-	-	Fabrica S. Florentii Kirchen zu Werth	24	-	-
~~00~~	-	-	H. Quirinus Jacob Giesen zu Ahrweiler, welche selbige Pastoren ... 1777 ... abgelegt worden 300 Rthlr. ... nach Aufhebung deren Jesuiten bis Febr. 1774 durch ... Erbe abgelegt worden	-	-	-
292	30	-	H. Laurentius Meyer sel. Wittib zu Bonn	11	42	-
292	30	-	H. Hüllmann zu Bonn	11	42	-
-	-	-	Petrus Gratz dahier ist 46 Rthlr. 48 alb schuldig, welche seit 1768 nichts gezahlet worden	-	-	-
100	-	-	Joes Guth	4	-	-
100	-	-	Petrus Breil	4	-	-
65	-	-	Joes Haspel in Niederdrees sind zwaren abgelegt, aber zum ... verwendet worden, und also zweijähriger interessen schuldig	2	36	-
292	30	-	Jacob Werres in Ahrweiler	11	42	-
65	-	-	Idem	2	36	-
97	30	-	Peter Thyner zu Rheinbach	3	54	-
43	45	-	Jean Guth in Landershoven	9	45	-
97	12			Rthlr 32	47	4

Capitalien ~~Rth~~ Species fl:	Stb.		Interessen ~~Rth~~ Spz: Stb.
27897:	12:	Transport	1132:47:
65: –	–	Peter Eckert in Landershoven – – –	2:36:
92 57:	–	Maria Meikerscheid in Landershoven – –	4:38:
97:30	– –	Eadem – – – – –	3 54:
100: –	–	Barthol: Krahe in Linperich – – –	4: –
75 –	–	Nicolaus Beedorff in Bathum – –	3: –
100: –	–	Peter Wolff in Bissenheim – – –	4: –
~~65~~ –	–	Peter Hugentel solu: est: – – –	– – –
32 :30	–	Peter Nies in Schwartzrheindorff. – – – –	1:37:
32 :30	–	Christian Gartner in Enderich – – – –	1:37:
10: 49:	–	Peter Joren beij den Kreutz – – –	– – – 32:
~~32 :30~~	–	Caspar Feldenich solu: est:	
~~30~~ –	–	Jean Aucherer in Lannest ubergelegt, und zum Weinkauff verwandelt worden – –	– –
375 –	–	Nicolaus Beedorff	15: –
28878 :28	–	Capitalien Summa und interessen	1173:43:

Ex Locagiis Domorum

Von Churbaij. Stallmeistern [illegible] 30 ~~45~~ – Rt:

Der Forstmeister [illegible] ò 117 – Rt:

Von [illegible] Herro – – – – – 68 – 15

aus dem bodenhauß, so Meister Frölig gewohnet jetzo – – . 54: 36 –

aus dem Hinterzen hauß, so der Arztfrau bewohnet, bereits [illegible], muß selbiges [illegible] noch [illegible] – – –

aus Espendorff. – – – – – 2: – – | 241:51:

Von Höfen und Ländereien.

Der Halbwinner zu Golss beij Uerdingen giebt jährlich an Pachtgeld – – | 121: –

27 Morgen Land hat das Collegium an mehrere Stücker verpachtet, à 139 25 Rt: 8 Stb: | 101:25:

Der Kirchengarten 9½ Morgen à – 38: bleibt übrig | 1637:59:

ä

107

43

	fl:	kr:	Anschlag fl:	kr:	hl:
Transport. – – – –			1637	59	8
Der halfen zu Dentzheim liefert jährlich an Pacht – 26 malter roggen p malter 10: gul.	78				
26. Malter haber p 3 gulden . .	23	24			
12 malter gersten p 5. ß. – – –	18	–			
2 malter weitzen – – – –	8	–			
2 malter Erbsen p 10 gulden – – –	6	–			
½ Malter Linsen – – – – –	1	30			
1400 Rauwellen – – – –	9	20			
50 büschen stroh, ein Schwein und 2 Kälber – – – – – – –	9	–	153	14	–
Der halfen zu Bissenheim liefert jährlich an Pacht. – 14 malter Roggen à 10 gulden –	42	– –			
20 M: haaber p 3 gulden – –	18	– –			
1 M: weitzen – – – – – –	4	– –			
1 M: Erbsen – – – – –	3	– – –			
ein Schwein – – – –	6	– – –			
1200 unruh wellen – – – –	8	–	81	–	–
Der halfen auf dem Dernerberg liefert jährlich an Pacht. – 29 Malter roggen p 10 gulden.	87	– – –			
12 malter weitzen p 4 fl. – –	48	– – –			
24. M: gersten p 5 gulden . . .	36	– – –			
½ malter Erbsen p 3 fl: – –	1	30			
1¾ M: rübsamen p 5 fl: –	7	30			
ein Kalb und von jeder Kuh 4 ℔ macht 24 ℔ butter – – –	9	30			
den Rechten Zehnten eingethan ½ ohm – –	4	– – –	196	30	–
			2068	43	8

	Rthlr. Spec.	Stb.	
Transport - -	2068	43	
Das gut im Trierischen zu Croeff, so zur halbscheid dem Collegio zu Siegen gehört, hat dies jahr deductis Expensis - - -	36	19	12
von besagtem Collegium den unter [illegible] lichen öder 31 Morgen 3 viertel 3 Ruthen, [illegible] [illegible] jährlich ungefähr 3000 [illegible] [illegible] -	20	-	-
Hiesiges Collegium hat 19 morgen 1 viertel 1 Ruth weingarten, so zur halbscheid gebraucht werden, könnte dem Collegio 25 ohm wein zur halbscheid beibringen, die ohm à 8 Rthlr. spec. -	200	-	-
von Ihro Kurfürstlichen gnaden bekommen die 5 Professores, und Praefectum 12 ohm weissen wein [illegible] ohm à 5 Rthlr. spec. - - -	60	-	-
haben 8 malter roggen à 10 gulden Cöllnisch - -	24	-	-
Summa totalis a	2209	3	
Summa totalis sub N. 1mo.	2209	3	
Summa deren abgehenden [illegible] sub N. 2do	1457	12	
bleibt übrig dem [illegible] -	751	51	

für welche 751 Rthlr. spec. 51 1/4 Stb. [illegible] 12 - und [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] intermedius [illegible] Quarius Hauser. [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] wein, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] zu unterhalten, [illegible] [illegible] wohl [illegible], daß die interessen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], sondern [illegible] [illegible] [illegible] bleiben.

Bonn den 31ten Maji 1777.

Schillingen

Sub N: 2do

Verzeichnus deren lasten, so hiesig- Ex Jesuiten Collegium alljährig abzuführen hat.

	Rthlr spec:	albo:	hlr:
H. D. Gennesser	133:	20:	—
H. D. Schieffer	100:	—	—
H. D. Neesen	100:	—	—
H. D. Hennings	100:	—	—
H. D. Boyenburg	100:	—	—
— — Oeconom	46:	40:	—
H. D. Metternich	46:	40:	—
H. D. Gauders Magister	46:	40:	—
H. D. Hannemann	46:	40:	—
H. D. Schmitzberg	46:	40:	—
H. D. Raamm	46:	40:	—
zugewiesenen beneficiat einen jährlichen Rthlr spec	48:	—	—
dem ehemaligen Koch	35:	—	—
denen PP. Minoriten pro professor: Philosophia	97:	30:	—
	993:	50:	—
die Simplatur 19 Morgen weingarten und äcker, für die, so die hiesigen selbsten zu halten, deren weingarten	146:	59:	4:
den grund pfachten an hiesiges Capitel, Geislerbacher,	24:	—	
zu Cölln wie plus minus	10	—	—
die Rheinwinden	15:	—	—
die reparirung deren häuser alljährig	20:	—	—
die reparirung des hiesigen Collegii			
Neue verhältnis 19 Morgen weingärten, seind ~~~~ von jahr 1776 durch	129:	13:	12:
denen buch haltern	7:	40:	—
die reparirung deren 5 häuser von hiesigen Hofen auf weingärten weil selbige so, alle hiesige häuser in grossen unstand sind	30:	—	
	1376:	43:	—

	Rthlr:	Stb:
Transport	1376	43
Dem [illegible] gebührig an gelt	8	–
sonsten wurden selbige noch 2 malter Korn geben, so [illegible] dem jetzt nicht gegeben, weilen wenig [illegible]	–	–
Dem Apotheker gebührig vor [illegible]	15	–
Dem Medico sein jährliches gehalt	20	–
Caminfeger N: Weisen für 1 malter roggen	3	–
Dem Buchhalter Jacob Ahrens 1 malter roggen	3	–
Der [illegible] gehörig 2 malter Korn	6	–
noch 1/4 malter weitzen und erbsen	1	45
noch selbigem an gelt	6	–
Der [illegible], so die Altaren, und [illegible] bedienet, das jahr	16	–
die Kirchen Schlüssel, weilen itzo 2 mahl geläutet wird	1	44
Summa deren gebührigen lasten	1457	12

Ohne die jenige, welche mit in der [illegible] nicht [illegible] beiwohnen, und wegen der Kürtze der Zeit nicht nachsehen können.

Die Hauß zu [illegible] so [illegible] [illegible] einer neuen [illegible] bedürfen [illegible] nicht unterhalten werden können, und zu befürchten ist, daß dem [illegible] sein 16 stück Vieh [illegible] 5 stück durch den winter zu grunde gehen und die Erbauung des Hauses wird zufolge [illegible] dem Meistern biß 400 Rth. zu stehen kommen.

Bonn d. 31te Maij
1777.

Schlinger

Summarischer Status der Akademie Einkünften und Ausgaben

Einkünfte

	Sp. Rtr	Str
Von Zinsen der Kapitalien	7024	25
von den Klöstern des Erzstifts .... 3588. 20.		
der Stadt Cöln 2593. 20	6181	40
von allerhand Nebengefällen, als: Sodalitäts Opfer, Silentiums- bau- und Brand-Geld p.p. etwa	500	—
Summa	13706	5

Ausgaben

An den Akademierath: des H. Präsidenten Exzellenz p session 1 fl.	69	20
H.H. Director tit. v. Gruben 3 fl	52	
Rath v. Mastiaux 3	52	
Assessoren v. Brauman 2	34	40
Fledderich 2	34	40
Brewer 2	34	40
Flauser 2	34	40
Secretarius 2	34	40
	346	40
An Professoren Gehälter: P. Anastasius. Carm. Scriptur } nebst Kost und Quartier	25	—
Thaddæus. Carm: Ling. Orient }	25	—
Hoetmar. Min. Dogm	50	—
Schallmayer. Min. Moral	50	—
Fledderich. Car Canon	333	20
Lomberg. Canonicus Publ.	333	20
Daniels Pand.	800	—
Moll Feud. et Crim. nebst Kost	200	—
Brewer Inst.	333	20
Dünwald	100	—
v. Gynetti Medic.	1333	20
Kauhlen Medic	200	—
Rougemont Chyr.	766	40
Jochmaring Min. Phys.	50	—
v. der Schüren Min. Log.	50	—
Sandfort Math	33	20
Latus	4683	20

			Sp. Rtr
		Transport	4683
Steinhauſs	Præfect	nebſt Koſt und Quartier	100
Hauser	Hist		50
Zeyen	Rhet		50
Jæger	Poët		50
Schmitz	Synt.		50
Honnerbach	Secund.		50
Feusser	Inf.		50
erhält als Knaben Sprachmeiſter noch zwei hundert Reichsth. — Tribolet	Ling. Gall		100
Trommenschläger	Calligr.		133
5. Præceptores Gymnasii			211
Garcis	1ter Normallehrer		133
Schunk	2ter ditto	iſt abweſend	133
Dieſe iſt ein Zuſatz für die deutſchen Schulen geſetzt — Lejeune	Præcept. triv.		40
Krengel	ditto		12
			5846
An Oekonomie und Tafel. Schmidt	Pedell	nebſt Koſt und Quartier	20
Wordman	Küſter		16
Mecheln	Dispens.		16
x Siassen	für Tafel zu Koſt 70. Pr.		980
Schlimgen	Oeconom	nur Koſt u. Quartier	—
Wein zur Koſt 2½ Ahm à 14. Pr.			490
Minoritenkloſter Koſtgeld für 5. Profeſſoren			250
			1772
An Exjesuiten Pension: Genneper			76
Peiffer			100
Halm			40
Reitz			40
			256
An allerhand Nebengehälter, als: Einpfängers 3. pCto, Prediger, Meßleſen, Chorſänger, Kirchendiener, Wäſcherinn, Lehrfrau, Tonsor 600. bis			700
An Grund- und andern Zinſen etwa			26
An Brand und Licht, als: Back- und Brandholz, Einheitzen, Wachs und Unſchlittlichter			500
An Mobilien, und deren Reparation, die überall mangeln und in Unſtand ſind, einstweilen wenigſtens jährlichs bis			150
An arme Studenten und ſonſtige fundationen etwa 30. bis			40
An die bibliothek, woraus das Meiſte und beſte nach Hof gekommen			100
		Latus	1516

	fl. Rh	Kr
Transport	1516	—
An Bauwesen, weil fast alles in Unstand ist, wenigstens einige Jahr hindurch	300	—
An allerhand unbestimmliche Ausgaben etwa	400	—
Nun sind vom Hauptstock der Akademie vor und nach abgegangen, und noch nicht rückerstattet worden 6802. fl. 28½ Xr., welche zur Ergänzung der Stiftung aus den jährlichen Einkünften ersetzt, und wieder zu Capital angelegt werden müssen, wenn mithin 5. Jahr lang daran gesteuert wird, so macht dieses jährlich	1360	29¾
Hiezu obige Ausgaben an den Akademierath	346	40
Professoren Gehälter	5846	20
Oekonomie und Tafel	1772	—
Exjesuiten Pension	256	—
Summa	11,797	29¾

Summa der Einkünfte rh. fl.	13706.	5. Xr
der Ausgaben	11797.	29¾
bleiben vorräthig	1908	35¼

NB. Es wird noch ein Anatomiehaus erfordert, wozu der Broggia Garten am schicklichsten wär: dieser dürfte mit der innern Einrichtung wohl bis 3000. fl. kosten

Die Anatomie selbst erfordert jährlich an Aufwärter, Todtenbörger, einige 100. Gulden

An physikalisch- und chirurgischen Instrumenten ist wegen bisherigem Mangel des Fonds noch nicht gedacht worden.

Es wird also eine sparsame Oekonomie zu führen, oder auf neue Zuflüsse zu sorgen seyn, widrigens die Akademie schwerlich oder gar nicht in ihre behörige Verfassung gelangen wird.

fürderste würden hundert gulden hinreichen

physikalische Instrumenten müssten angeschafft werden, absonderlich daß der ferner gebrauch jenner welche im physikalischen Cabinet beschrieben sind der universität gestattet werde

übrigens hat die Universität noch einige wenige bedürfnisse welche ich auch schon zum theil angezeigt, und tempore opportuno wieder anzeigen, und Ihro Churfürstlichen Durchlaucht deshalb ein ausführlicheres Plan Unterthänigst vorlegen werde

47

Von

von

von

An den A

An Profeſ

Summarischer Status der Akademie Einkünfte und Ausgaben

Einkünfte

		Sps. Rtl.	Alb.
Von Zinsen der Kapitalien		7024	25
von den Klöstern des Erzstifts	3588. 20	6181	40
der Stadt Cöln	2593. 20		
von allerhand Nebengefällen, als Sodalitäts Opfer, Silentiums- bau- und brand-Geld u. d. m. etwa		500	—
Summa		13706	5

Ausgaben

				Sps. Rtl.	Alb.
An den Akademierath: des Hr.	Praesidenten Excell.	p Session	4 f.	69	20
H. H.	Director tit. v. Gruben		3	52	—
	Rath v. Mastiaux		3	52	—
	Assessoren v. Brauman		2	34	40
	Hedderich		2	34	40
	Brewer		2	34	40
	Hauser		2	34	40
	Secretarius		2	34	40
				346	40
An Professoren Gehälter P. P.	Anastasius	Scriptur	NB. nebst Kost u. Quartier	25	—
	Thaddæus	Ling. orient		25	—
	Hoetmar	Dogmat		50	—
	Schallmayer	Moral		50	—
	Hedderich	Canon		333	20
H.	Lomberg	Publ. nebst Kost		200	—
	Daniels	Pand.		800	—
	Moll	Feud. et Crim. nebst Kost		200	—
	Brewer	Justit		333	20
	Dünwald			100	—
	v. Gynetti	Medic		1333	20
	Kauhlen	Medic		200	—
	Rougemont	Chyr		766	40
	Jochmaring	Phys		50	
	v. der Schüren	Log.		50	
	Sandfort	Math.		33	20
			Latus	4550	

	Sp. Rtr	Alb
Transport	4550	—
Steinhauss ... Præfect (nebst Kost und Quartier)	100	—
Hauser ... Hist (nebst Kost und Quartier)	50	—
Zeyen ... Rhet (nebst Kost und Quartier)	50	—
Jæger ... Poët (nebst Kost und Quartier)	50	—
Schmitz ... Synt. (nebst Kost und Quartier)	50	—
Honnerbach ... Secund. (nebst Kost und Quartier)	50	—
Feusser ... Inf. (nebst Kost und Quartier)	50	—
de Tribolet ... Ling Gall	100	—
Trommenschlæger ... Calligr.	133	20
5. Præceptores ... Gymnas.	211	—
Garcis ... Normal. 1mus	133	20
... ditto 2dus	133	20
Lejeune ... Trivial	40	—
Krengel ... ditto	12	—
	5713	—
An Oekonomie und Tafel: Schmidt ... Pedell (nebst Kost und Quartier)	20	—
Wordman ... Küster (nebst Kost und Quartier)	16	—
Mecheln ... Dispens. (nebst Kost und Quartier)	16	—
Siassen für Tafel pr Kopf 70. rt.	980	—
Wein pr Kopf 2½ Ohm à 14. rt	490	—
Minoriten Kloster Kostgeld	250	—
Schlimgen als Oeconom nur Kost u. Quartier	—	—
	1772	—
An Exjesuiten Pensionen Genneper	76	—
Peiffer	100	—
Halm	40	—
Reitz	40	—
	256	—
An allerhand Nebengehälter, als: Kirchsängers 3. Cto, Prediger Musikanten, Chorsänger, Kirchendiener, Tonson, Wäscherin Kehrfrau, Kaminfeger pp. u. d. m. ... etwa 700 a	800	—
An Grund- und andern Zinnsen etwa	30	—
An Brand und Licht, als Einheitzen, Back- und Brau-Holz, Wachs und Unschlitt-Lichter, Oehl pp.	600	—
An Mobilien und derenselben Reparation, wovon alles in Umstand, auch das nötige nicht einst vorhanden, mithin vor und nach anzuschaffen ist, einstweilen jährlich	200	—
Latus	1630	—

48

	Sp. fr.	Kr
Transport	1630	—
An arme Studenten und sonstige Fundationen etwa	50	—
An die Bibliothek, woraus die meisten und besten Bücher nach Hof geholt worden	200	—
An Bauwesen, weil fast alles baufällig ist, wenigstens einige Jahr hindurch	400	—
An allerhand unbestimmliche Ausgaben	600	—
Nun sind vom Hauptstuck der Akademie vor und nach abgegangen, und noch nicht rückerstattet worden 6802 fr. 28½ Kr, welche zur Ergänzung der Stiftung aus den jährlichen Einkünften erspart, und wieder zu Kapital angelegt werden müßten. Wann mithin 5. Jahr darüber gesparet wird, so erfodert dieses jährlich	1360	29 ¾
Hiezu obige Ausgaben an den Akademierath	346	40
Professoren Gehälter	5713	—
Oekonomie und Tafel	1772	—
Exjesuiten Pensionen	256	—
Summa	12328	9 ¾

Summa der Einkünfte fr. Sp. 13706. 5. Kr
der Ausgaben 12328. 9¾
Bleiben vorräthig 1377. 55¼

NB. Es wird noch ein Anatomiehaus erfodert, wozu der Broggia Garten am schicklichsten wär, dieser dörfte jedoch wohl mit der innern Einrichtung bis 3000. fr. kosten.

Die Anatomie selbst erfodert jährlich an Aufwärter Instrumenten Todtenträger p.p. einige 100. Gulden

An die Physikalisch- und Chirurgischen Instrumenten ist wegen bisherigen Mangel des Fonds noch nicht gedacht worden, wozu ein ansehnliches Kapital erfoderlich ist.

Es wird also eine sparsame Oekonomie zu führen oder auf neue Zuflüsse zu hoffen seyn, widrigens die Akademie schwerlich oder gar nicht in ihre gehörige Verfassung gelangen wird den

Jahrrechnung
der
Kurfürſtl. Maxiſchen Akademie
vom
1ten Xber 1782. bis 30.ten 8bri 1783.
geführt durch
den Akademie Sekretär, Hofkammerrath Eſſler

Ltum in Conti examin.
Bonn 6 Decem 1783

Empfang

		de.	von Capitalien Sps. Rtr	Stb.		à Procent
✓ Ahrweiler Statt	laut Obligation	1771	373	25	½	3½
✓ Andernach Statt	laut ditto de	1631	1200	—		5
✓ Bedorf Witt. zu Berkum	ditto	1773	375	—		4
✓ „ „ „	d°	1770	100	—		4
✓ „ „ „	d°	1769	75	12	½	4
✓ Berntges zu Unkel	d°	1755	150	—		4
✓ Blatzem zu Godesberg	d°	1713	32	30		5
✓ Block in Bonn	d°	1780	50	—		5
✓ Bonn Statt	d°	1761	1000	—		3½
✓ „ „	d°	1573	260	—		4
✓ Bonner Zollamt	d°	1753	512	55		4
✓ Breuer zu Alffter	d°	1779	65	—		5 oder 4
✓ Britz zu Morenhofen		1767	100	—		4 oder 5
✓ Domkellner zu Cöln		1675	1000	—		5
✓ Dumgörgen und Schell zu Vylich		1776	97	30		4
✓ Efferz zu Landershoven		1747	97	30		4
✓ „ „ „		1747	65	—		4
✓ „ „ „		1757	48	45		4
✓ Gammerzheim zu Honnef		1752	150	—		4½
Geller zu Mehlem		1781	195	—		5 oder 4
„ ferners Zinsen vierteljährig Aufkündigung		—	—	—		—
			✓ 5947	48	¼	

51

N.

Capitalien			à Procent	pro termino	alter Rückstand			neue Zinsen			empfangen			Restirt		
Rtr	Gr				Rtr	Gr		Rtr	Gr		Rtr	Gr		Rtr	Gr	
373	25	½	3½	1. febr.	✓ —	—	—	✓ 13	4	¼	✓ 13	4	¼	✓ —	—	—
200	—		5	11. 9ber	✓ 60	—	—	✓ —	—	—	✓ 60	—	—	✓ —	—	—
375	—		4	9. Julii	✓ 17	40	—	✓ 15	—	—	✓ 32	40	—	✓ —	—	—
100	—		4	15. Xber	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—	✓ 8	—	—	✓ —	—	—
75	12	½	4	5. Aug.	✓ 3	—	—	✓ 3	—	—	✓ 6	—	—	✓ —	—	—
150	—		4	29. 7ber	✓ 12	—	—	✓ 6	—	—	✓ 12	—	—	✓ 6	—	—
32	30		5	2. febr.	✓ —	—	—	✓ 1	37	½	✓ 1	37	½	✓ —	—	—
50	—		5	20. Junii	✓ 2	30	—	✓ 2	30	—	—	—	—	✓ 5	—	—
000	—		3½	1. Januarii	✓ —	—	—	✓ 35	—	—	✓ 35	—	—	✓ —	—	—
260	—		4	24 Junii	✓ 10	24	—	✓ 10	24	—	✓ 20	48	—	✓ —	—	—
512	55		4	30. 9ber	✓ 20	31	—	✓ —	—	—	✓ 20	31	—	✓ —	—	—
65	—		5. oder 4	15. Jaarii	✓ 2	36	—	✓ 2	36	—	✓ 5	12	—	✓ —	—	—
100	—		4 oder 5	17. Aug	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—
000	—		5	1. 8ber	✓ —	—	—	✓ 50	—	—	✓ —	—	—	✓ 50	—	—
97	30		4	2. febr.	✓ —			✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	✓ —	—	—
97	30		4	29. Junii	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	✓ 7	48	—	✓ —	—	—
65	—		4	3. 7ber	✓ 4	33	—	✓ 2	36	—	✓ 7	9	—	✓ —	—	—
48	45		4	27. Junii	✓ 1	57	—	✓ 1	57	—	✓ 3	54	—	✓ —	—	—
150	—		4½	14. febr.	✓ 90	33	½	✓ 7	30	—	✓ 1	57	—	✓ 96	6	½
195	—		5 oder 4	31. Jaarii	✓ 7	48	—	✓ 7	48	—	✓ 15	36	—	✓ —	—	—
—	—		—	—	✓ —	—	—	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	✓ —	—	—
947	48	¼			✓ 245	26	½	✓ 178	44	¾	✓ 263	4	¾	✓ 161	6	½

2.

Empfang

				von Capitalien		à Procent
				Sps. Rtr	Xr	
	Hertmanni in Bonn	laut Obligaon de	1783	527	5	5. oder 4
✓	Hoffman zu Holzem		1755	97	30	4
✓	Honnefer Gemeinde		1689	2000	—	5. 4½. 4.
✓	Hudman in Bonn		1670	292	30	4
✓	Jonen in Beuel	ohne Schuldbrief		15	58	4
✓	Jüssen zu Landershoven		1750	200	—	5. oder 4
	Köllnisches Exjesuiten Collegium		1783	30666	40	4 oder 3.
✓	Köllnische Landstände		1740	1900	—	3½
✓	„ „ „		1761	1000	—	3½
✓	„ „ „		1710	400	—	3½
✓	Krahe in Ittenbach		1779	66	40	5. oder 4
✓	Krahe in Limperich		1754	100	—	4
	Kröll in Alffter		1782	66	40	5
	Landrentmeisterey	p. Odenkirchen	1761	68503	34 ½	3½
	„ „ „		—	—	—	—
	„ „ „		—	—	—	—
	„ „ „		—	—	—	—
	Ditto „ „	p. ditto edictmäßig	1761	8100	—	3½
	„ „ „		—	—	—	—
	„ „ „		—	—	—	—
	„ „ „		—	—	—	—
				✓113936	37 ½	

apitalien Rtr	Xr	à Procent	p. termino	alter Rückstand Rtr	Xr	neue Zinsen Rtr	Xr	empfangen Rtr	Xr	Restirt Rtr	Xr
527	5	5. oder 4	24. März ist noch nicht fällig								
97	30	4	30. 9ber	20	29 ½	3	54	9	46	14	37 ½
000		5. 4½. 4.	1. febr. Salvis illiquidis			80		80			
292	30	4	30. 9ber	11	42			11	42		
15	58	4	15. 9ber		32				32		
200		5. oder 4	14. febr.	10		10				20	
66	40	4 oder 3.	13. März ist noch nicht fällig								
000		3½	15. Aug.			66	30			66	30
00		3½	2. 7ber			35				35	
00		3½	1. febr.			14		14			
66	40	5. oder 4	21. Jaarii			2	40	2	40		
00		4	10. Junii	19	28 ½	4		6	28 ½	17	
66	40	5	11. Xber ist noch nicht fällig								
03	34 ½	3½	1. Jaarii } ist schon Schliengen anticipative gezahlt								
			1. Aprilis								
			1. Julii			599	24 ½	599	24 ½		
			1. 8bris			599	24 ½	599	24 ½		
00		3½	1. Jaarii } ist schon Schliengen anticipative gezahlt								
			1. April.								
			1. Julii			75	58 ½	75	58 ½		
			1. 8bris			75	58 ½	75	58 ½		
36	37 ½			62	12	1566	50	1475	54 ½	153	7 ½

Empfang

			von Capitalien		à Procent	p.
			Sps. Thlr	Xr		
✓ Landrentmeisterey	p. Bonn	1670	1950		5	11.
ditto	p. Kayserswerth Edict.	1769	2000	.	3½	1.
✓ ditto	p. Linz	1584	4477	20	4	22.
ditto	p. Kayserswerth	1770	500		3½	1.
✓ ditto	p. Linz	1583	2800		5	6.
✓ ditto	p. Bonn	1576	1500		4½	1.
✓ ditto	p. Andernach	1561	500		4¼	25
✓ ditto	p. Rheinbach	1749	6000		4	1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ Linzer Zoll		1622	2800		5	1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ „ „	„	—				1.
✓ Mayer (A.M.) in Bonn		1748	292	30	4	7.
✓ v. Merode zu Sechtem		1753	3000		4. oder 5.	1.
✓ Mertens in Bonn		1777	390		5. oder 4	2
✓ Morenhofen in Bonn		1750	25		4	2
✓ „ „	„	1750	65		4	3
✓ „ „	„	1758	48	45	4	1
			Rth 6348	35		

107

53

apitalien		à Procent	pro termino	alter Rückstand		neue Zinsen		eingegangen		Restiert	
Rtr	Gr			Rtr	Gr	Rtr	Gr	Rtr	Gr	Rtr	Gr
50		5	11. 9ber	✓ 97	30	✓		✓ 97	30	✓	
00		3½	1. März	✓		✓ 75	2¼	✓ 75	2¼	✓	
77	20	4	22. febr.	✓		✓ 179	5¼	✓ 179	5¼	✓	
00		3½	1. Julii	✓		✓ 17	30	✓ 17	30	✓	
00		5	6. Xber	✓		✓ 140		✓ 140		✓	
00		4½	1. aug.	✓		✓ 70		✓ 70		✓	
00		4¼	25 März	✓		✓ 21	26	✓ 21	26	✓	
00		4	1. Jaarii	✓		✓ 60		✓ 60		✓	
			1. april	✓		✓ 60		✓ 60		✓	
			1. Julii	✓		✓ 60		✓ 60		✓	
			1. 8ber	✓		✓ 60		✓ 60		✓	
00		5	1. Jaarii	✓		✓ 35		✓ 35		✓	
			1. april	✓		✓ 35		✓ 35		✓	
			1. Julii	✓		✓ 35		✓ 35		✓	
			1. 8ber	✓		✓ 35		✓		✓ 35	
92	30	4	7. May	✓ 46	48	✓ 11	42	✓ 58	30	✓	
00		4. oder 5.	1. 8ber	✓		✓ 120		✓		✓ 120	
90		5. oder 4	21. Xber	✓		✓ 15	36	✓ 15	36	✓	
25		4	20. april	✓		✓ 1		✓ 1		✓	
65		4	30. 8ber	✓ 2	36	✓ 2	36	✓ 2	36	✓ 2	36
48	45	4	1. 9ber	✓ 1	57	✓		✓ 1	57	✓	
48	35			✓ 148	51	✓ 1033	57½	✓ 1025	12½	✓ 157	36

54

Empfang

		von Capitalien			à Procent	p.
		Sps. Rtr	Str			
Neusser Collegium	1770	1000	—		3	24.
✓ Nieß zu Geislar	1673	32	30		5	6.
✓ Nullig zu Rheinbach	1778	66	40		5. oder 4.	17.
✓ Palm zu Niederdreß	1726	66	40		4½ oder 5	1.
✓ Pierz zu Weingarten	1773	97	30		4	1.
✓ Reck in Bonn	1749	100	—		4	5.
✓ Reifferscheid in Ahrweiler	1740	92	57		5	15
✓ " " "	1747	97	30		4	10.
✓ Reintgen in Witterschlick	1779	66	40		5. oder 4	29
✓ Reintges aufm Heidchen	1750	97	30		4	6.
✓ Rieck in Landershoven	1751	219	22	½	4	20
✓ Rohlen in Godesberg	1742	97	30		4	2.
✓ Schmitz zu Flerzheim vid. Arch.		195	—		4	2.
✓ Schopp in Ahrweiler	1750	97	30		4	3
✓ Sieglor in Godesberg	1713	32	30		5	2.
v. Spée zu Düsseldorf edictmäßig	1783	15400	—		4. oder 3.	1.
✓ Schumacher zu Weilerschwist	1778	135	—		4	3
✓ Thynen zu Rheinbach	1757	65	—		4	3
✓ Tondorf in Scheuren	1773	65	—		4	1
✓ Trierische Landstände	1762.	5000	—		4	1.
		ƒ23024	49	½		

apitalien		à Procent	p. termino	alter Rückstand		neüe Zinsen		empfangen		Restirt	
Rtr	Xr			Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
00	—	3	24. Junii	✓ 300	—	✓ 30	—	✓ 330	—	✓	—
32	30	5	6. März	✓ 1	37 ½	✓ 1	37 ½	✓ 3	15	✓	
66	40	5. oder 4.	17. Jaarii	✓ 2	40	✓ 2	40	✓ 5	20	✓	—
66	40	4½ oder 5	1. März	✓ 3	—	✓ 3	—	✓ 6	—	✓	—
97	30	4	1. Julii	✓ 3	54	✓ 3	54	✓ 7	48	✓	
00	—	4	5. Xber	✓		✓ 4		✓ 4		✓	
92	57	5	15. Xber	✓		✓ 4	38 ¾	✓ 4	38 ¾	✓	
97	30	4	10. Julii	✓ 3	54	✓ 3	54	✓ 3	54	✓ 3	54
66	40	5. oder 4	29. Jaarii	✓		✓ 2	40	✓ 2	40	✓	—
97	30	4	6. Xber	✓ 1	57	✓ 3	54	✓		✓ 5	51
19	22 ½	4	20. Junii	✓ 5	32	✓ 8	46 ½	✓ 1	40	✓ 12	38 ½
97	30	4	2. febr.	✓ 7	48	✓ 3	54	✓ 11	42	✓	
95		4	2. febr.	✓ 13	19 ½	✓ 7	48	✓ 21	7 ½	✓	
97	30	4	31. Jaarii	✓ 7	48	✓ 3	54	✓ 11	42	✓	
32	30	5	2. febr.	✓		✓ 1	37 ½	✓ 1	37 ½	✓	
00	—	4. oder 3.	1. May ist noch nicht fällig	✓		✓		✓		✓	
35		4	30. May	✓ 5	21 ½	✓ 5	24	✓ 10	45 ½	✓	
65		4	3. Xber	✓		✓ 2	36	✓ 2	36	✓	
65		4	1. May	✓		✓ 2	36	✓ 2	36	✓	
00		4	15. 9ber	✓ 200		✓		✓ 200		✓	
24	49 ½			✓ 556	51 ½	✓ 96	54 ¼	✓ 631	22 ¼	✓ 22	23 ½

Empfang

		von Capitalien		à Procent	p.
		Sps. Rthr	Alb		
✓ Vershofen zu Friesdorf	1755	65		4½ oder 5.	20.
Weidenbach in Cöln	1782	3000		4 oder 3½	13.
✓ Weiler in N.	1754	48	45	4	23.
✓ Welsche Nonnen in Bonn	1762	200		4	28.
✓ Werres in Walporzheim	1772	292	30	4	15.
✓ " " "	1773	65		4	10.
✓ Westphälische Landstände	1629	1450		5	22
✓ " " "	1731	3000		4	8.
✓ Wolff zu Pissenheim	1737	100		4	2.
✓ Zarther modo Aleff zu Röttgen	1739	32	30	4	5.
✓ Zeppenfeld in Olpe	1765	600		4	15
		✓ 8853	45		
Latus 1.mum		✓ 5947	48¼		
2.dum		✓ 113936	37½		
3.tium		✓ 26348	35		
4.tum		✓ 23024	49½		
Summa		✓ 178111	35¼		

Capitalien Rtr	Str	à Procent	p. termino	alter Rückstand Rtr	Str	neue Zinsen Rtr	Str	empfangen Rtr	Str	Restirt Rtr	Str
65		4½ oder 5.	20. Junii	✓ 26	40 ½	✓ 2	55 ½	✓ 6	—	✓ 23	36 —
00		4 oder 3½	13. Julii	✓ —	—	✓ 105	—	✓ 105	—	✓	—
48	45	4	23. febr.	✓ —	—	✓ 1	57 —	✓ —	—	✓ 1	57 —
00		4	28. May	✓ —	—	✓ 8	—	✓ 8	—	✓ —	—
92	30	4	15. Janrii	✓ 20	13 ½	✓ 11	42 —	✓ 20	13 ½	✓ 11	42 —
65		4	10. febr.	✓ 14	21 —	✓ 2	36 —	✓ —	—	✓ 16	57 —
150		5	22. febr.	✓ —	—	✓ 72	30 —	✓ 72	30 —	✓ —	—
00		4	8. Julii	✓ 120	—	✓ 120	—	✓ 240	—	✓ —	—
100		4	2. Julii	✓ 4	—	✓ 4	—	✓ 4	—	✓ 4	—
32	30	4	5. Janrii	✓ —	—	✓ 1	18 —	✓ 1	18 —	✓ —	—
00		4	15. May	✓ 48	—	✓ 24	—	✓ 38	20 —	✓ 33	40 —
53	45			✓ 233	15 —	✓ 353	58 ½	✓ 495	21 ½	✓ 91	52 —
47	48 ¼			✓ 245	26 ½	✓ 178	44 ¾	✓ 263	4 ¾	✓ 161	6 ½
36	37 ½			✓ 62	12 —	✓ 1566	50 —	✓ 1475	54 ½	✓ 153	7 ½
48	35			✓ 148	51 —	✓ 1033	57 ½	✓ 1025	12 ½	✓ 157	36 —
24	49 ½			✓ 556	51 ½	✓ 96	54 ¼	✓ 631	22 ¼	✓ 22	23 ½
11	35 ¼			✓ 1246	36 —	✓ 3230	25 —	✓ 3890	55 ½	✓ 586	5 ½

Empfang von Grund- und andern Pfächten

Dumoulin wegen ihm überlassenen Grundplätzchen zur Fabrick

Fürth Wittib dahier

Neusser Rentkammer

Rospat dahier

Siassen Gartenpfacht

Zingsheim wegen des Cröffer Guts

Hülsman zu Ippendorf wegen verpfändeter Länderey

Broch zu Kessenich Ländereypfacht

Cronenberg zu Dransdorf wegen ditto

Langen in Bonn wegen ditto

Weiler in Bonn wegen ditto

Rhiem zu Külseggen Hofspfacht

Christ Falder zu Bliesheim wegen Külseggen

Jos. Dederix ibidem wegen ditto

Wolff zu Pissenheim wegen Hofspfacht für Brandgeld

„ „ „ „ für Schweine

„ „ „ „ ditto ferner

„ „ „ „ 3. Handdienste

„ „ „ „ Hinkeln zur Hälfte

Neunert in Bonn wegen Hauszinns

Ferro in Bonn wegen ditto

56

	pro termino	alter Rückstand		neue Pächte		empfangen		Restirt	
		Sp. Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
abrick	Martini	x√	18	√	—	√	18	√	—
	ditto	x√	4 ½	√		√	4 ½	√	
	d°	x√ 10	23	√		√ 10	23	√	
	d°	x√	4 ½	√		√		√	4 ½
	d°	x√ 5	—	√		√ 5		√	
	22. febr.	x√ 10	—	√ 70		√ 80		√	
ung	Martini	x√ 5	20	√		√ 5	20	√	
	d°	x√ 17	30	√		√		√ 17	30
	d°	√ 1	50	√		√ 1	50	√	
	d°	√ 1	30	√		√ 1	30	√	
	d°	√ 8	1 ¼	√		√ 8	1 ¼	√	
	d°	x√343	27 ½	√		√200		√143	27 ½
		x√ 12	30	√		√		√ 12	30
	d°	x√ 12	30	√		√		√ 12	30
	d°	√ 4	12	√		√ 4	12	√	
	d°	√ 6		√		√ 6		√	
	d°	√ 3	45	√		√ 3	45	√	
ste	d°	√ 1	27 ½	√		√ 1	27 ½	√	
hälfte	d°	√ 10	37	√		√ 10	37	√	
		x√ 57	43	√		√		√ 57	43
		x√ 15	50 ½	√		√		√ 15	50 ½
		√528	3 ¾	√ 70	—	√338	28 ¼	√259	35 ½

Empfang von verspäteten Zinsen-Zahlungen, und sonstigem Aufgeld

1782 Xber	23	Nullig zu Rheinbach wegen d° 17. Jaarii 1782 nicht zahlten Zinsen ....
1783. Jaarii	3	Westphælische Stände wegen mit 16 Carl. à 7⅓ fl. und 16. Xr pro 1782 zahlten 120. fl. nach Abzug 2. Ct
„	7	Bonner Zoll wegen mit 2½ Car. 5½ Aschenl. Rathzeichen 7. Xr M. zahlten 20. fl. 3 Xr ....
„	9	Trierische Landstände wegen mit 104½ Kronthlr, 3. fl. Conv. Geld und 19½ [illegible] Münz zu
		200 fl. nach Abzug 2. Ct und das Porto ....
„	18	Breuer in Alffter wegen den 15. Jaarii 1782. nicht zahlten Zinsen ....
März	21	Zingsheim zu Cröff wegen mit 10. Car. 3½ Kron und 15. Xr M. zahlten 8 fl. ....
April	7	Westphælische Stände wegen mit 38. Kron. und 2 fl. 50. Xr. M. zahlten 72½ fl. nach Abzug
„	18	Cölnische Stände wegen in bayrisch ⅓ à 20. Xr. zahlten 14. fl. ....
„	22	Landrentmeisterey wegen pro Jaario febr. et martio zum Theil in Conv. Geld à 98. Xr zahlten
Mäy	3	„ „ „ April May Jun. ditto .... ditto ....
„	28	Geller zu Mehlem wegen pro 31. Jaarii 1782. zu spät geleisteter Zahlung ....
		„ „ „ „ 1783. ditto ....
8ber	8	Landrentmeisterey wegen pro Jul. Aug. 7ber zum Theil in Conv: Geld à 98. Xr zahlten 60. fl ....
		Westphæl. Stände wegen mit 64. Kronthlr 16. Xr pro 1783 zahlten 120 fl. nach Abzug 2. Ct
		Jüssen zu Landershofen wegen verspäteter Zahlung 4. fl., welche pag. schon eingetr
		Vershofen zu Friesdorf wegen ditto ....
		Britz zu Morenhofen wegen ditto ....

...sonstigem Aufgeld	alter Rückstand		neues Aufgeld		empfangen		Restirt	
	Sp. Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
...nnehen	✓	40	✓		✓	40	✓	
...lten 120. fr. nach Abzug 2. pCt.	✓ 2	56	✓		✓ 2	56	✓	
...lten 20. fr. 3 Xr	✓		✓	25	✓	25	✓	
...ld und 19½ Xr Münz zahlten								
Porto	✓		✓ 3	37 ½	✓ 3	37 ½	✓	
...en Zinnsen	✓		✓	39	✓	39	✓	
...M. zahlten d. fr.	✓		✓ 3	37 ½	✓ 3	37 ½	✓	
...ahlten 72½ fr nach Abzug 2. pCt.	✓		✓ 3	10	✓ 3	10	✓	
...fr.	✓		✓	42	✓	42	✓	
...nr. dessen à 98. Xr zahlten 60. fr.	✓		✓	46	✓	46	✓	
ditto	✓		✓	59	✓	59	✓	
...leistater Zahlung	✓ 1	57	✓		✓ 1	57	✓	
	✓		✓ 1	57	✓ 1	57	✓	
8. Xr zahlten 60. fr	✓		✓	58	✓	58	✓	
120 fr. nach Abzug 2. pCt.	✓		✓ 2	56	✓ 2	56	✓	
...welche pag. dessen eingetrag. sind	✓		✓		✓		✓	
	✓		✓	19 ½	✓		✓	19 ½
	✓		✓ 1		✓		✓ 1	
	✓ 5	33	✓ 21	6 ½	✓ 25	20	✓ 1	19 ½

Empfang von verkaufftem Wein, bier, brod, und andern Sachen

1783		Wein Ahm	 Viert	 M.	
März	21	1	11	—	p.r Ahm 13. fl.
"	"		9	3	p.r Ahm 14. fl
"	"	4	15		p.r Maß à 14. xr verzapft
"	29	—	—	—	von verkaufftem bier und brod
April	16	1	12	3	p.r Maß à 14. xr. verzapft
May	1				von verkaufftem bier und brod
"	24	—	—	—	ditto ditto
"	"	—	5	2	p.r Ahm à 13. fl
"	"	2	17	2¾	p.r Maß à 14. xr verzapft
Julii	4	—	—	—	von verkaufftem bier und brod
"	31	—	—	—	ditto ditto
aug.	23	—	10	3	p.r Ahm 13. fl.
"	"	2	12	3	p.r Ahm 13½ fl.
"	"	3	13	1	p.r Maß à 14. xr verzapft.
"	"	—	4	—	p.r ditto ditto
7.ber	5	—	—	—	für verkaufften 31¾ Mr haber p.r Mr 1. fl.
"	"	—	—	—	von verkaufftem bier und brod
"	8	—	—	—	von verkaufften 21. Mr Aepfeln p.r Mr 9. Albr.
8.ber	1	6	11	—	p.r Ahm 13. fl.
"	7	—	—	—	von verkaufftem bier und brod

und andern Sachen	alter Rückstand		neue Verkäufe		empfangen		Restirt	
	sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
			√ 20	9	√ 20	9	√	
			√ 6	46 ½	√ 6	46 ½	√	
			√ 88	40	√ 88	40	√	
			√ 40	4	√ 40	4	√	
			√ 30	34	√ 30	34		
			√ 30		√ 30		√	
			√ 34		√ 34		√	
			√ 3	34 ½	√ 3	34 ½	√	
			√ 53	50 ½	√ 53	50 ½	√	
			√ 80		√ 80		√	
			√ 45		√ 45		√	
			√ 7		√ 7		√	
			√ 35	36	√ 35	36	√	
			√ 68	22	√ 68	22	√	
			√ 3	44	√ 3	44	√	
			√ 31	45	√ 27	45	√ 4	
			√ 29	57	√ 29	57		
			√ 3	9	√ 3	9	√	
			√ 85	9	√ 85	9	√	
			√ 50		√ 50		√	
Summa	—	—	√ 747	20 ½	√ 743	20 ½	√ 4	—

Empfang von allerhand Zufällen

von bau- und brand-geldern de 1777 bis 83 inclus. von den Herren Mastiau
" " " 1780 in 81. von übrigen Studenten ....
" " " 1781. in 82. von ditto ....
" " " 1782. in 83. von ditto ....
von Matrikel und Testimonien-geldern de 1780 in 81 ....
" " " " 1781. in 82. ....
" " " " 1782 in 83 ....
vom Opfer der großen Sodalität de 25. März 1782 ....
" " " " ditto 1783 ....
vom Opfer der kleinen Sodalität ....
von den Silentiums geldern für das 1.te Halbjahr ....
" " " " das 2.te Halbjahr ....
von der Landrentmeisterey für die Prämien de 1783 ....
von verschiedenen Gutthätern für die armen Studenten p Secretarium collectirt.
dazu gehabt um eine obligation von 100. flor. anzulegen ....
ferner für dieselbe p Secretarium collectirt ....
von der Landrentmeisterey für Einhitzung der Kammerknaben Ofen de 81 in 82 et 8
vid. n. 131. von Geller zu Mehlem das Capital abgelegt pag. 1. ....
vom Stift S. Marien die pag 22. pro consensu weg. Isidors Hofes verlegten [illegible]
von Hr. Schlimgen zur Abschlag seines Cassa Vorrathes ....

Su

	alter Rückstand		neue Gefälle		empfangen		Restiert	
	Sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
…r Herren Mastiaux	✓ 34		✓ 2		✓		✓ 36	
…Studenten	✓ 40	40	✓		✓ 30	40	✓ 10	
	✓ 46		✓		✓ 38		✓ 8	
	✓		✓ 207	53 ¼	✓ 207	53 ¼	✓	
	✓ 10	27 ½	✓		✓ 10	27 ½	✓	
	✓ 14	35	✓		✓ 14	35	✓	
			✓ 9	40 ¼	✓ 9	40 ¼	✓	
	✓ 90	28	✓		✓ 90	28	✓	
	✓		✓ 103	44 ½	✓ 103	44 ½	✓	
	✓		✓ 10	18 ¾	✓ 10	18 ¾	✓	
			✓ 105	30	✓ 105	30	✓	
			✓ 105	30	✓ 105	30	✓	
			✓ 30		✓		✓ 30	
…Secretarium collectirt			✓ 52	20 ¾	✓ 52	20 ¾	✓	
…zulagen			✓ 14	19 ¼	✓ 14	19 ¼	✓	
			✓ 16	51	✓ 16	51	✓	
… Ofen de 81 in 82 et 83	✓ 54	18	✓ 54	18	✓ 54	18	✓ 54	18
	✓		✓ 195		✓ 195		✓	
…erlegten [illegible] empfangen	✓		✓ 10		✓ 10		✓	
…alste	✓		✓ 137	30	✓ 137	30	✓	
Summa	✓ 290	28 ½	✓ 1054	55 ¾	✓ 1207	6 ¼	✓ 138	18

Ausgabe

		alt. Rückstand		neue Schuld		darauf gezahlt		Restirt	
	An den Akademierath	sp. Rt.	Str	Rt	Str	Rt	Str	Rt	Str
	des Hr. Præsidenten Excellenz								
	H. H. Dir. Geheimraths von Gruben	✓ 7	—	✓ 26	—	✓		✓ 33	—
	Kurfl. Hofk. v. Mastiaux	✓ 10		✓ 40		✓		✓ 50	
1	Assess. Brewer	✓ 30	40	✓ 29	20	✓ 60	—	✓	—
2	Hedderich	✓ 1	20	✓ 13	20	✓ 1	20	✓ 13	20
3	Hauser	✓ 46	40	✓ 14	40	✓ 46	40	✓ 14	40
	v. Brauman	✓ 57	20	✓ 12	—	✓	—	✓ 69	20
4	Isbach	✓ 2	40	✓	—	✓ 2	40	✓	—
	Schlimgen	✓ 2	40	✓ 14	40	✓	—	✓ 17	20
	Secret. Esser	✓	—	✓ 29	20	✓ 29	20	✓	—
	Summa	✓ 158	20	✓ 179	20	✓ 140	—	✓ 197	40
	an Professorn-Gehälter								
5	Hoetmar als Scripturist.	✓	—	✓ 19	47 ½	✓ 19	47 ½	✓	—
	Dogmat.	✓		✓ 50		✓ 50	—	✓	—
6	Schallmayer Moral	✓		✓ 50	—	✓ 50	—	✓	—
7	Hedderich Canon	✓		✓ 50		✓ 50	—	✓	—
	Hist. Eccles.	✓		✓ 25	—	✓ 25	—	✓	—
8	Lomberg Publ.	✓		✓ 200	—	✓ 200	—	✓	—
9	Brewer Pand.	✓		✓ 200	—	✓ 200	—	✓	—
	Colleg. Pract.	✓	—	✓ 25	—	✓ 25	—	✓	—
10	Moll Feud. et Crim.	✓		✓ 100	—	✓ 100	—	✓	—
11	Dünwald Instit.	✓		✓ 100	—	✓ 100	—	✓	—
12	Kauhlen Chyr.	✓ 25	—	✓ 100	—	✓ 125		✓	—
13	Jochmaring Phys.	✓	—	✓ 50	—	✓ 50	—	✓	—
14	van der Schüren Log.	✓	—	✓ 50	—	✓ 50	—	✓	—
15	Sandfort Math.	✓	—	✓ 33	20	✓ 33	20	✓	—
	Latus	✓ 25	—	✓ 1053	7 ½	✓ 1078	7 ½	✓	—

Ausgabe

		alt Rückstand		neue Schuld		darauf gezahlt		Restirt	
		sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
	Transport	✓ 25	—	✓ 1053	7 ½	✓ 1078	7 ½	✓	
16	Steinhauss Præf	✓ 152	40 —	✓ 100		✓ 252	40 —	✓	
17	Hauser Hist.	✓		✓ 50		✓ 50		✓	
18	Zeyen Rhet:	✓	—	✓ 50	—	✓ 50	—	✓	
	Bibliot.	✓ 20		✓ 20	—	✓ 40		✓	
19	Hamm Poet	✓ 4	10	✓ 50	—	✓ 54	10	✓	
20	Jæger Gram:	✓		✓ 50		✓ 50	—	✓	
21	Honnerbach Gram:	✓		✓ 50	—	✓ 50		✓	
22	Schmitz Gram	✓ 4	10	✓ 50		✓ 54	10	✓	
23	de Tribolet Gall	✓ 8	20	✓ 100		✓ 108	20	✓	
24	Minoriten Kloster	✓ 316	11 ¾	✓ 250		✓ 566	11 ¾	✓	
25	Rougemont Chyr	✓		✓ 191	40	✓ 191	40	✓	
	Summa	✓ 530	31 ¾	✓ 2014	47 ½	✓ 2545	19 ¼	✓	

Oekonomie u. Tafel

		alt Rückstand		neue Schuld		darauf gezahlt		Restirt	
		sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
26	Schlimgen Oecon	✓	—	✓ 100	—	✓ 100	—	✓	—
27	Schmidt Pedell u. Pförtner	✓	—	✓ 20	—	✓ 20	—	✓	—
28	Mechelen Dispens	✓ 8	—	✓ 16	—	✓ 24	—	✓	—
29	Wordeman Küster	✓	—	✓ 16	—	✓ 16	—	✓	—
30	Siassen für Tafel zur Kost 70. fl. jährl. ft. von 12. Personen in 10 Monaten	✓	—	✓ 700	—	✓ 700	—	✓	—
	Summa	✓ 8	—	✓ 852	—	✓ 860	—	✓	—

Ausgabe

Exjesuiten Pensionen

		alt. Rückstand		neue Schuld		darauf zahlt		Restirt	
		sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
31	Genneper	✓	—	✓ 76	—	✓ 76	—	✓	—
32	Peiffer	✓ 25	—	✓ 100	—	✓ 75	—	✓ 50	—
33	Halm	✓	—	✓ 40	—	✓ 40	—	✓	—
	Summa	✓ 25	—	✓ 216	—	✓ 191	—	✓ 50	—

Praeceptorn-Gehälter

34	Hohenschurz 4. Classe	✓	—	✓ 50	—	✓ 50	—	✓	—
35	Pauli 3. do	✓	—	✓ 45	—	✓ 45	—	✓	
36	Schærre 2. do	✓	—	✓ 40	—	✓ 40	—	✓	—
37	Küpper et Schmitz 1. do	✓	—	✓ 40	—	✓ 40	—	✓	—
38	Stemmer Infima	✓	—	✓ 36	—	✓ 36	—	✓	—
	Summa	✓	—	✓ 211	—	✓ 211	—	✓	—

Ausgabe

		alt. Rückstand		neue Schuld		darauf zahlt		Restirt	
	Allerhand Nebengehälter	sp. Rt	Xr	Rt	Xr	Rt	Xr	Rt	Xr
39	h. Fonson zum Neujahr…			✓ 12		✓ 12			
	Druckerey …… ditto…			✓ 1		✓ 1			
40	Kirch Post …… ditto…			✓	40	✓	40		
41	Reichs Post …… ditto…			✓	40	✓	40		
42	Mühlenknechte …… ditto			✓	20	✓	20		
	Leidecker …… ditto…			✓	18	✓	18		
43	Kehrfrau in der Kirche bis May			✓ 3		✓ 3			
	vor der Kirch ……			✓	52	✓	52		
	vor den Schulen…			✓	52	✓	52		
	vor dem Seminario			✓	52	✓	52		
44	derselben bis 15. Junii ferner			✓ 1	24	✓ 1	24		
45	der neuen Kehrfrau laut Acords p. Jahr 13. fr. à 15. Junii 1783. anzufangen bis 15. 7ber ……			✓ 3	15	✓ 3	15		
46	Uhraufzieher à Martini 1782 bis May 83 ……			✓ 2		✓ 2			
47	Wäscherinn vom Hause p. resto			✓ 15		✓ 15			
	" der Kirch ……			✓ 10		✓ 10			
	" extra Kirchenwäsch…			✓ 2		✓ 2			
	" für 4. M. Korn, 1. Sümmer Erbsen, 1. Sümmer Waitzen…			✓ 15	47 ¼	✓ 15	47 ¼		
48	Prediger von Xaverii Andacht			✓ 7	30	✓ 7	30		
	" Ursula Gesellschaft			7	30	7	30		
	Organist ist tod								
49	Chorsänger in 3. Bettägen			✓ 1		✓ 1			
50	" Charwoche ……			✓ 1	12	✓ 1	12		
	Sodalitäts Seelenamt								
51	" Todangst Seelenamt…			✓	52	✓	52		
52	den 8ber hindurch und sonst ferner ……			✓	50	✓	50		
53	Krengel Praec. p. Monat 1. fr. von May bis 8ber inclus…			✓ 6		✓ 6			
	Latus			✓ 94	54 ¼	✓ 94	54 ¼		

107

62

Ausgabe

		Alt Rückstand		neue Schuld		herausgezahlt		Restirt	
		sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
	Transport			✓ 94	54 ¼	✓ 94	54 ¼		
54	Hauser für Laudes halten pr Jahr bis d. 30. 8ber 83	✓ 12		✓ 12		✓ 12		✓ 12	
55	P. J. Thiel für Bedienung der Sodalität de 2. febr			✓	10	✓	10		
vide n 48.	" 3. Gebetstäge			✓	30	✓	30		
56	" Sodalität de 25. März			✓	20	✓	20		
57	" Xaverii Andacht			✓	40	✓	40		
	" Karwoche			✓	18	✓	18		
	" Kirch zu stäuben			✓ 1		✓ 1			
58	" die Todangst zu bedienen à 1. Junii 82. bis do 83			✓	24	✓	24		
59	" Sodalität de 6. Julii			✓	10	✓	10		
	" 13. stündig Gebeth			✓	10	✓	10		
60	" Sodalität de 15. Aug			✓	10	✓	10		
61	" ditto de 8. 7ber			✓	10	✓	10		
62	" die Kirch zu bedienen à 1. 9bris 82. bis do 83			✓ 2		✓ 2			
	Schreiner für Sodalitäts Altar auf u. abzuschlagen			7		7			
	Westphäl. Holz von 120. fr			✓	20	✓	20		
	ditto ... 72½ fr			✓	18	✓	18		
	Summa	✓ 12		120	34 ¼	✓ 120	34 ¼	✓ 12	

120 34¼

Ausgabe

	an Meſsen	alt. Rückſtand			neue Schuld		darauf zahlt		Reſtirt	
		ſp. Rtr	Xr		Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
64	Für famille Tossetti	—	—	—	✓ 6	—	✓ 6	—	—	—
	Schulmt. Velten	—	—	—	✓	52	✓	52	—	—
	Ursula Montags Meſs	—	—	—	✓ 8	—	✓ 8	—	—	—
	Todangſt Monats Meſs	—	—	—	✓ 2	36	✓ 2	36	—	—
65	4. Meſsen Neujahr u. 3. Königtag	—	—	—	✓	50	✓	50	—	—
vid. n. 48	13. do. in den 3. Gebetstagen	—	—	—	✓ 2	38	✓ 2	38	—	—
vid. n. 48	Die Betſtund von 12. bis 1. Uhr	—	—	—	✓	30	✓	30	—	—
vid. n. 57	10. Meſsen in Xaverii Andacht	—	—	—	✓ 2	10	✓ 2	10	—	—
	2. do. Josephs u. Oſtertag	—	—	—	✓	26	✓	26	—	—
vid. n. 58.	1. do. Chriſti Himmelfahrt	—	—	—	✓	13	✓	13	—	—
66	1. do. Pfingſttag	—	—	—	✓	13	✓	13	—	—
	2. do. Frohnleichnamstag	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
	1. do. Sontags nachher	—	—	—	✓	13	✓	13	—	—
	2. do. in festo Cordis Jesu	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
	2. do. Aloysii Tag	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
67	7. do. im 13. ſtündigen Gebeth	—	—	—	✓ 1	25	✓ 1	25	—	—
68	2. do. auf Ignatii Tag	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
69	2. do. d. 17. August	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
70	2. do. d. 24. ditto	—	—	—	✓	25	✓	25	—	—
vid. n. 67.	Betſtund von 12. bis 1 Uhr de 22. Jul.	—	—	—	✓	10	✓	10	—	—
	5. Meſsen S. Ursula Tag	—	—	—	✓ 1	1	✓ 1	1	—	—
	Summa	—	—	—	✓ 29	47	✓ 29	47	—	—

63

Ausgabe

	an Brand u. Licht	alter Rückstand			neue Schuld			darauf zahlt			Restirt	
		sp. Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str
70½	Holzhändler Schmitz	✓365	28	—	✓46	—	—	✓411	28	—	✓	—
71	" Hirschman	—	—	—	✓29	50	—	✓29	50	—	✓	—
71½	4. Karren Leim zum Weissen	—	—	—	✓	48	—	✓	48	—	✓	—
72	Rahmen und Stroh	✓11	46	½	—	—	—	✓11	46	½	✓	—
72½	Taglohn dem Ofenheizer vom X.ber 82. bis May 83	—	—	—	✓21	52	½	✓21	52	½	✓	—
73	Ofenheizen in den Schulen vom 1. 9.ber 82. bis 1. May 83	✓26	20	—	✓130	46	—	✓157	6	—	✓	—
74	Wachs-Rechnungen	—	—	—	✓62	29	—	✓62	29	—	✓	—
75	Rahmen u. Stroh	—	—	—	✓3	50	½	✓3	50	½	—	—
	Summa	✓403	34	½	✓295	36	—	✓699	10	½	✓	—

Ausgabe

	an Mobilien	alt. Rückstand		neue Schuld		darauf gezahlt		Restirt	
		Sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
76	Büchsenschläger Hesper	✓ 1	37 ½	✓		✓ 1	37 ½	✓	—
77	" " Dahmen			✓ 7	30	✓ 7	30	—	—
78	Leinwand zu flicken	✓ 1	30			✓ 1	30	—	—
79	Kaseln zu flicken			✓ 10	—	✓ 10	—	—	—
	Chalon dazu	—	—	✓	36	✓	36	—	—
80	die Kirchen-Fahnen 2mal zu ſcheuern	—	—	✓	40	✓	40	—	—
81	Büchsendrath zur Kirchenuhr	—	—	✓	46	✓	46	—	—
82	ein Manipul zu flicken	—	—	✓	36	✓	36	—	—
83	52½ Ell schwarz Tuch für Taläre zu 2. fl. Sps	—	—	✓ 70	—	✓ 70	—	—	—
	Macherlohn u. Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
vid. n. 42	24. Gläser, u. 2. bouteilles	—	—	✓	48	✓	48	—	—
84	für Becher	—	—	✓ 2	58	✓ 2	58	—	—
85	24. Gläser	—	—	✓	36	✓	36	—	—
	Summa	✓ 3	7 ½	✓ 94	30	✓ 97	37 ½	✓	—

Ausgabe

		alter Rückstand		neue Schuld		darauf gezahlt		Restirt	
	an Bücher u. Instru:	Sp. Rtr	Gr	Rtr	Gr	Rtr	Gr	Rtr	Gr
86	Goldhagens Schrift u. Porto	—	—	✓ 2	32	✓ 2	32	—	—
87	Classische Authoren laut Specification	✓ 6	38 ½	✓ 3	24 ½	✓ 10	3	✓	—
vid. n. 137	Einband des Goldhagen	—	—	✓	24	✓	24	—	—
88	Spaldings Predigten	—	—	✓ 1	30	✓ 1	30	—	—
	Less ditto	—	—	✓ 3	15	✓ 3	15	—	—
	Wurz	—	—	✓ 4	45	✓ 4	45	—	—
	3. Katechismus für H. Lapostol.	—	—	✓ 1	21	✓ 1	21	—	—
	Porto	—	—	✓	42	✓	42	—	—
vid. n. 137	Einbände laut Rechnung	—	—	✓ 1	46	✓ 1	46	—	—
	Summa	✓ 6	38 ½	✓ 19	39 ½	✓ 26	18	—	—

Ausgabe

	an Bauwesen	alt. Rückstand			neue Schuld			darauf zahlt			Restirt	
		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str
89	Schreiner Eiländer	✓ 6	23	—	✓ 9	18	—	✓ 15	41	—	✓	—
90	Maurer Meyer	✓ 15	48		—	—	—	✓ 15	48	—	—	—
91	" "	✓ 34			—	—	—	✓ 34		—	—	—
92	" "	✓ 13	26	3/4	—	—	—	✓ 13	26	3/4	—	—
93	" "	✓ 3	33	1/4	—	—	—	✓ 3	33	1/4	—	—
94	Glaser Lindenbeck	✓ 14	36	—	—	—	—	✓ 14	36	—	—	—
95	" "	✓ 25	21	—	—	—	—	✓ 25	21	—	—	—
96	" Storck	✓ 4	35	1/2	—	—	—	✓ 4	35	1/2	—	—
97	Schlösser Brand	✓ 2	—	—	—	—	—	✓ 2	—	—	—	—
98	" "	✓ 12	54	1/2	—	—	—	✓ 12	54	1/2	—	—
99	" "	✓ 3	13	—	—	—	—	✓ 3	13	—	—	—
100	" "	✓ 42	33	1/4	—	—	—	✓ 42	33	1/4	—	—
101	Nagelschmied Gumersbach	✓ 1	12	3/4	—	—	—	✓ 1	12	3/4	—	—
102	" Ruland	—	—	—	✓ —	29	1/2	✓ —	29	1/2	—	—
103	Holz u. Sägen f. Schunck ...	✓ 4	52	1/4	—	—	—	✓ 4	52	1/4	—	—
104	Baudreck wegzufahren ...	—	—	—	✓ —	40	—	✓	40	—	—	—
105	Kaminfeger in den Schulen ...	—	—	—	✓ 2	48	—	✓ 2	48	—	—	—
106	Leiendecker Esper	—	—	—	✓ 1	45	—	✓ 1	45	—	—	—
	Summa	✓ 184	29	1/4	✓ 15	—	1/2	199	29	3/4	—	—

65

Ausgabe

	Wein, Bier u. Brod	alt. Rückstand Sp. Rtr	alt. Rückstand Str	neue Schuld Rtr	neue Schuld Str	darauf zahlt Rtr	darauf zahlt Str	Restirt Rtr	Restirt Str
107	Gersten 7. Mr zu 10½ Gld	—	—	✓ 22	24	✓ 22	24		
	18¾ D° 11	—	—	✓ 62	10 ½	✓ 62	10 ½	—	—
	16 .... 10¾	—	—	✓ 51	36	✓ 51	36	—	—
	11 .... 11⅚	—	—	✓ 35	45	✓ 35	45	—	—
108	Brauholz	—	—	✓ 47	11	✓ 47	11	—	—
	ditto	—	—	✓ 31	14 ½	✓ 31	14 ½	—	—
	ditto	—	—	✓ 40	46	✓ 40	46	—	—
109	Korn von Brüst zu hohlen	—	—	✓ 4	33	✓ 4	33	—	—
110	Faßbinder Rechnung	—	—	✓ 23	24	✓ 23	24	—	—
111	Schröder Rechnung	—	—	✓ 1	2	✓ 1	2	—	—
112	Hostien Rechnung	—	—	✓ 2	36	✓ 2	36	—	—
113	Dispensator 2. p.t. vom p Maß								
	verzehrten Wein à fl. 88. 40	—	—	✓ 1	46	✓ 1	46	—	—
	30. 34	—	—	✓	36 ½	✓	36 ½	—	—
	53. 50½	—	—	✓ 1	4 ½	✓ 1	4 ½	—	—
	72. 6	—	—	✓ 1	26 ¼	✓ 1	26 ¼	—	—
114	194. lb. Hopfen zu 8. Str	—	—	✓ 25	52	✓ 25	52	—	—
	Summa	—	—	✓ 353	27 ¼	353	27 ¼	—	—

Ausgabe

	an Allerhand	alt Rückstand		neue Schuld		darauf zahlt		Restirt	
		sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
115	Franciscaner Rechtschrift			✓ 1	55	✓ 1	55		
116	eine Obligation angelegt für die armen Studenten			✓ 66	40	✓ 66	40		
117	Sodalitäts bücher sch Pfennings	✓ 50				✓ 50			
	Porto nach Ddorf			✓	1 ½	✓	1 ½		
118	solche einzubinden	✓ 25	38	✓ 25	38	✓ 51	16		
119	solche umzutragen	✓ 1	55	✓ 1	55	✓ 3	50		
120	Münsterstift Grundpacht	✓ 47	4			✓ 47	4		
121	Eiländer Häußzinns zurück	✓ 9	15			✓ 9	15		
122	Pror Hünten @ Portz	✓ 11	10			✓ 11	10		
123	Ecke für Simpeln	✓ 109	57			✓ 109	57		
124	armen Student Werner	✓ 7	40			✓ 7	40		
125	Porto vom Postwagen			✓	3	✓	3		
126	Woidman für Apothek			✓ 5		✓ 5			
127	Armenhaus Interesse für 12. März 83			✓ 23	24	✓ 23	24		
128	Apothecker Wrede	✓ 29	20			✓ 29	20		
129	p. Consensu des Hr Probsten wegen Isidors Lehn	✓		✓ 10		✓ 10			
130	die Fenstern zu reinigen			✓	30	✓	30		
131	das vom Geller abgelegte Capital de pag. 9. sh Schuld von Brauman extradirt			✓ 195		✓ 195			
132	bilder für die Kinder auf Aloysii Tag			✓ 1	20	✓ 1	20		
	für rothe Dinte			✓	15	✓	15		
133	Abschrift des Neusser bücher Catalogi			✓ 1	55	✓ 1	55		
134	ditto der Schulordnung			✓ 1	55	✓ 1	55		
135	ditto ferner			✓	36	✓	36		
136	Arm Student Riegel			✓ 10		✓ 10			
137	die Prämien einzubinden			✓ 18		✓ 18			
138	Ausgaben zur kleinen Sodalität			✓ 10	20	✓ 10	20		
	Latus	✓ 291	59	✓ 374	27 ½	✓ 666	26 ½		

66

Ausgabe

		alt: Rückstand		neüe Schuld			darauf zahlt			Restirt	
		Rtr	Str	Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str
	Transport	291	59	374	27	½	666	26	½	—	—
139	bey Austheilung der Præmien H: Præfect 6. 9										
140	d°. H Schlingen 1. 18½	—	—	7	27	½	7	27	½	—	—
	die H 10. Xber 82. für die arme Studenten geschenkte 14. 19¼ zurückgegeben	—	—	14	19	¼	14	19	¼	—	—
	Interesse wie in obligatione	—	—	—	39		—	39			
	Spæner Procurators Rechnung	69	9							69	9
	v. Zuydwick für Simpeln [illegible]	42	24							42	24
	Summa	403	32	396	53	¼	688	52	¼	111	33

Empfang Summa

de pag.		alter Rückstand			neue Einkünfte			empfangen			Restirt	
		ſp. Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr
5	von Capitalien	1246	36	—	3230	25	—	3890	55	½	586	5½
6	von Grund u. andern Zinnsen	5	33	—	21	6	½	25	20	—	1	19½
7	von verspäteten Zahlungen und sonstigem Aufgeld	528	3	¾	70	—	—	338	28	¼	259	35½
8	von verkauften Wein, bier, brod und andern Sachen	—	—	—	747	20	½	743	20	½	4	—
9	von allerhand Gefällen	290	28	½	1054	55	¾	1207	6	¼	138	18
		2070	41	¼	5123	47	¾	6205	10	½	989	18½

	Rtr	Xr	
Der Cassa Vorrath war oben	42	34	¾
pag. 12. n. 28. die dem Dispensator zu viel gezahlten 4. fl. von selbem zurückempfangen	4	—	—
pag. 23. die den Armen Studenten gelieferte 14:19¼ zweimal zur Ausgabe gestellt, fallen mir also einmal zu last a	14	19	¼
	60.	54	

…mmarium

Ausgabe

Restirt				alter Rückstand			neue Schuld			bar ausgezahlt			Restirt		
fl	xr			fl.	xr		fl	xr		fl	xr		fl	xr	
586	5½	11	an den Akademierath	158	20	—	179	20	—	140	—	—	197	40	—
1	19½	12	Professoren-Gehälter	530	31	¾	2014	47	½	2545	19	¼	—	—	—
		„	Oekonomie und Tafel	8	—	—	852	—	—	860	—	—	—	—	—
259	35½	13	Exjesuiten Pensionen	25	—	—	216	—	—	191	—	—	50		
		„	Praeceptoren Gehälter	—	—	—	211	—	—	211			—	—	
4	—	15	Allerhand Nebengehälter	12	—	—	~~119~~ 170	~~44~~ 34	¼	120	34	¼	12	—	—
138	18	16	Messen	—	—	—	29	47	—	29	47	—	—	—	—
		17	Brand und Licht	403	34	½	295	36	—	699	10	½	—	—	—
		18	Mobilien	3	7	½	94	30	—	97	37	½	—	—	—
		19	Bücher u. Instrumenten	6	38	½	19	39	½	26	18	—	—	—	—
		20	Bauwesen	184	29	¼	15	—	½	199	29	¾	—	—	—
		21	Wein, bier, u. brod p.	—	—	—	353	27	¼	353	27	¼	—	—	—
		23	an Allerhand	403	32	—	396	53	¼	688	52	¼	111	33	
			Bleibt in Cassa							42	34	¾			
989	18½			1735	13	½	4798	~~45~~ 75	¼	6205	10	½	371	13	—

Nachtrag

pag. 7. pos. 8 zu viel an Aufgeld p Einfang gebracht, so mir zu gut kömmt	1	45	—
pag 8. pos. 12. ditto ditto	—	—	¾
Bleibt in Cassa	59	8	¼
	60	54	—

Jahr-Rechnung

der Kurfürſtl: Akademie in Bonn

vom 1ten 9ber 1783. bis 1ten 9ber 1784.

Ltm in Conv. acad. Bonn
18 Novem 1784.

Empfang von Zinnsen

pag.		Empfang von Zinnsen	laut Obligation de ao	der Kapitali Sps Rlr	Str		73 procent
	1	Ahrweiler Stadt	1771	373	25	½	3½
	2	Andernach Stadt ditto	1631	1200	—	—	5
	3	Bedorf Witt. zu Berkum ditto	1773	375	—	—	4
	4	„ „ „ „	1770	100	—	—	4
	5	„ „ „ „	1769	75	12	¾	4
A	6	Berger in Ittenbach „ vid. pag. 10	1778	100	—	—	5 oder 4
	7	Berntges in Unkel „	1755	150	—	—	4
B.	8	Bethmann in Frankfurt „ 16. Jul. sind 12000 f. abgelegt worden, also gehen an Zinnsen ab bis 1. 7bris 50. fr.	1783	12500	—	—	4
	9	Blatzem in Godesberg „	1713	32	30	—	5
	10	Block in Bonn „	1780	50	—	—	5
	11	Bonn Stadt „	1761	1000	—	—	3½
	12	„ „ „	1573	260	—	—	4
	13	Bonner Zollamt „ vid. pag. 10	1753	512	55	—	4
	14	Breuer in Alffter „ vid. pag. 10	1779	65	—	—	5. oder 4
	15	Britz in Morenhofen „ vid. pag. 10.	1767	100	—	—	4 oder 5
	16	Broch in Witterschlick „	1778	50	—	—	5
	17	Cottæus in Erp „ vid. pag. 10.	1778	100	—	—	5 oder 4
	18	Domkellner in Cöln „	1675	1000	—	—	5
	19	Efferz in Landershofen „	1747	97	30	—	4
	20	„ „ „ „	1747	65	—	—	4
		Latus		18206	33	¼	

107

73

Kapitali		procent	pro termino	alter Rückstand		neue Zinsen		eingangen		Restirt	
Rtr	Xr		Sps	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
73	25 ½	3½	1. febr.	—	—	✓ 13	4 ¼	✓ 13	4 ¼	—	—
00	—	5	11. 9ber	—	—	✓ 60	—	✓ 60	—	—	—
75	—	4	9. Julii	—	—	✓ 15	—	✓ 15	—	—	—
00	—	4	15. Xber	—	—	✓ 4	—	✓ 4	—	—	—
75	12 ¾	4	5. Aug.	—	—	✓ 3	—	✓ 3	—	—	—
00	—	5 oder 4	30. Junii	—	—	✓ 4	—	✓ 4	—	—	—
50	—	4	29. 7ber	✓ 6	—	✓ 6	—	✓ 6	—	✓ 6	—
00	—	4	1. 7ber	—	—	450	—	450	—	—	—
32	30	5	2. febr.	—	—	✓ 1	37 ½	✓ 1	37 ½	—	—
50	—	5	20. Junii	✓ 5	—	✓ 2	30	✓ 2	30	✓ 5	—
00	—	3½	1. Jaarii	✓ —	—	✓ 35	—	✓ 35	—	—	—
60	—	4	24. Junii	—	—	✓ 10	24	✓ 10	24	—	—
12	55	4	30. 9ber	—	—	✓ 20	31	✓ 20	31	—	—
65	—	5 oder 4	15. Jaarii	—	—	✓ 2	36	✓ 2	36	—	—
00	—	4 oder 5	17. Aug.	✓ 4	—	✓ 4	—	✓ 8	—	—	—
50	—	5	23. Junii	—	—	✓ 2	30	✓ 2	30	—	—
00	—	5 oder 4	1. Julii	✓ 4	—	✓ 4	—	✓ —	—	✓ 8	—
00	—	5	1. 8ber	✓ 50	—	✓ 50	—	✓ 100	—	—	—
97	30	4	29. Junii	—	—	✓ 3	54	—	—	✓ 3	54
65	—	4	3. 7ber	—	—	✓ 2	36	—	—	✓ 2	36
06	33 ¼			✓ 69	—	✓ 694	42 ¾	✓ 738	12 ¾	✓ 25	30

	pag.	Empfang von Zinnsen			der Kapitalien Sps. Rtlr	Alb		à procent
	21	Efferz in Landershofen	laut Obligation de áo	1757	48	45	—	4
	22	Flohe in Flerzheim	ditto	1781	50	—	—	5. oder 4
	23	Fuss in Alffter	,	. . 81	133	20	—	5. oder 4
	24	Gammerzheim zu Honnef sehe auch pag. 14.	,	. . 52	150	—	—	5
	25	Hertmanni in Bonn	,	. . 83 & 84	622	58	—	5. oder 4
	26	Hoffman in Holzem	,	. . 55	97	30	—	4
C.	27	Honneff Gemeinde	,	1689	2000	—	—	5. 4½. 4
	28	Hudman in Bonn	,	. 70	292	30	—	4
	29	Jonen in Beuel	NB. deest		15	58	—	4
	30	Jüssen in Landershofen	,	1750	200	—	—	5. oder 4
	31	Kölnisches Exjesuiten Collegium	,	. . 83	30666	40	—	4. oder 3
	32	Kölnische Judenschaft	,	. . 84	3833	20	—	3½
	33	Kölnische Landstände	,	. . 40	1900	—	—	3½
	34	, , ,	,	. . 61	1000	—	—	3½
	35	, , ,	,	. . 10	400	—	—	3½
	36	Krahe in Ittenbach	,	. . 79	66	40	—	5. oder 4
	37	Krahe in Limperich	,	. . 54	100	—	—	4
	38	Kröll in Alffter	,	. . 82	66	40	—	5
	39	Landrentmeisterey p Odenkirchen	,	. 61	68503	34	½	3½
	,	, , , ,	,	,	—	—	—	,
		Latus			110147	~~47~~ 52	½	

107

74

apitalien			á procent	pro termino	alter Rückstand			neue Zinsen			empfangen			Restirt		
r	Kr			Sps	Fl	Kr		Fl	Kr		Fl	Kr		Fl	Kr	
48	45	—	4	27. Junii	—	—	—	✓ 1	57	—	—	—	—	✓ 1	57	—
50	—	—	5. oder 4	6. März	—	—	—	✓ 2	—	—	✓ 2	—	—	—	—	—
33	20	—	5. oder 4	8. März	—	—	—	✓ 5	20	—	✓ 5	20	—	—	—	—
50	—	—	5	14. Febr.	✓ 96	6	½	✓ 7	30	—	✓ 15	—	—	✓ 88	36	½
22	58	—	5. oder 4	24. März ist noch nicht ganz fällig	—	—	—	21	5	~~¼~~	—	—	—	21	5	~~¼~~
97	30	—	4	30. 9ber	✓ 14	37	½	✓ 3	54	—	✓ 9	—	—	✓ 9	31	½
00	—	—	5. 4½. 4	1. febr. Salvis illiquidis	—	—	—	✓ 80	—	—	✓ 80	—	—	—	—	—
92	30	—	4	30. 9ber	—	—	—	✓ 11	42	—	✓ 11	42	—	—	—	—
15	58	—	4	15. 9ber	—	—	—	✓ —	32	—	✓ —	32	—	—	—	—
00	—	—	5. oder 4	14. febr.	✓ 16	—	—	✓ 8	—	—	✓ 16	17	½	✓ 7	42	½
66	40	—	4. oder 3	13. März	—	—	—	✓ 920	—	—	✓ 920	—	—	—	—	—
33	20	—	3½	12. febr. ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
00	—	—	3½	15. Aug.	✓ 66	30	—	✓ 66	30	—	✓ 133	—	—	—	—	—
00	—	—	3½	2. 7ber	✓ 35	—	—	✓ 35	—	—	✓ 70	—	—	—	—	—
00	—	—	3½	1. febr.	—	—	—	✓ 14	—	—	✓ 14	—	—	—	—	—
66	40	—	5. oder 4	21. Jaarii	—	—	—	✓ 2	40	—	✓ 2	40	—	—	—	—
00	—	—	4	10. Junii	✓ 17	—	—	✓ 4	—	—	✓ 8	—	—	✓ 13	—	—
66	40	—	5	11. Xber	—	—	—	✓ 3	20	—	✓ 3	20	—	—	—	—
03	34	½	3½	1. Jaarii	—	—	—	✓ 599	24	½	✓ 599	24	½	—	—	—
—	—	—	7	1. April	—	—	—	✓ 599	24	½	✓ 599	24	½	—	—	—
47	47 52	½			✓ 245	14		✓ 2386	19	~~¼~~	✓ 2489	40	½	✓ 141	52	~~¼~~ ½

pag.	Empfang der Zinnsen		von Capitalien Sps. Rtr	Alb		procent
„	Landrentmeisterey wie jenseits laut Obligaon	„	—	—	—	—
„	„ „ „ „	„	—	—	—	—
41	ditto p Odenkirchen edictmäß	1761	8100	—	—	3½
„	„ „ „ „	„	—	—	—	„
„	„ „ „ „	„	—	—	—	„
„	„ „ „ „	„	—	—	—	„
43	ditto p Rheinbach	1749	6000	—	—	4
„	„ „ „	„	—	—	—	„
„	„ „ „	„	—	—	—	„
„	„ „ „	„	—	—	—	„
45	ditto p Linz	1584	4477	20	—	4
46	ditto p ditto	1583	2800	—	—	5
47	ditto p Bonn	1670	1950	—	—	5
48	ditto p Kayserswerth edictmäßig	1769	2000	—	—	3½
49	ditto p Bonn	1576	1500	—	—	4½
50	ditto p Andernach	1561	500	—	—	4¼
51	ditto p Kayserswerth	1770	500	—	—	3½
52	Linzer Zoll	1622	2800	—	—	5
„	„ „	„	—	—	—	
„	„ „	„	—	—	—	
	Latus		130627	20		

apitalien		procent	pro termino	alter Rückstand		neue Zinsen		empfangen		Restirt	
Rtr	Xr		Sps	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
—	—	—	1. Julii	—	—	✓ 599	24 ½	✓ 599	24 ½	—	—
—	—	—	1. 8^{bris}	—	—	✓ 599	24 ½	✓ 599	24 ½	—	—
00	—	3½	1. Jaarii	—	—	✓ 75	58 ½	✓ 75	58 ½	—	—
—	—	"	1. April.	—	—	✓ 75	58 ½	✓ 75	58 ½	—	—
—	—	"	1. Julii	—	—	✓ 75	58 ½	✓ 75	58 ½	—	—
—	—	"	1. 8^{bris}	—	—	✓ 75	58 ½	✓ 75	58 ½	—	—
00	—	4	1. Jaarii	—	—	✓ 60	—	✓ 60	—	—	—
—	—	"	1. April	—	—	✓ 60	—	✓ 60	—	—	—
—	—	"	1. Julii	—	—	✓ 60	—	✓ 60	—	—	—
—	—	"	1. 8^{bris}	—	—	✓ 60	—	✓ 60	—	—	—
77	20	4	22. febr.	—	—	✓ 179	5 ¼	✓ 179	5 ¼	—	—
00	—	5	6. X^{bris}	—	—	✓ 140	—	✓ 140	—	—	—
50	—	5	11. 9^{bris}	—	—	✓ 97	30	✓ 97	30	—	—
00	—	3½	1. März	—	—	✓ 75	2 ¼	✓ 75	2 ¼	—	—
00	—	4½	1. August	—	—	✓ 70	—	✓ 70	—	—	—
00	—	4¼	25. März	—	—	✓ 21	26	✓ 21	26	—	—
00	—	3½	1. Julii	—	—	✓ 17	30	✓ 17	30	—	—
00	—	5	1. Jaarii	✓ 35	—	✓ 35	—	✓ 70	—	—	—
—	—		1. April	—	—	✓ 35	—	✓ 35	—	—	—
—	—		1. Julii	—	—	✓ 35	—	✓ 35	—	—	—
27	20			✓ 35	—	✓ 2448	16 ½	✓ 2483	16 ½	—	—

pag.	Empfang der Zinnsen			von Kapitalien			à procent
			•	Sps. Rthr	Stbr		
„	Linzer Zoll wie jenseits	laut Obligation de ao	—	—	—	—	
54	Mayer Wil. in Bonn siehe auch pag. 14.	ditto	1748	292	30	—	4
55	v. Merode in Sechtem	„	..53	3000	—	—	4. oder 5
56	Mertens in Bonn	„	..77	390	—	—	5 oder 4
57	Morenhofen in Bonn	„	..50	25	—	—	4
58	„ „ „	Diese 3. Kapitälchen sind vom Debitor aufgekündigt	..50	65	—	—	4
59	„ „ „	„	..58	48	45	—	4
60	Müller in Ittenbach	„	..78	150	—	—	5. oder 4
61	Münch u. Schüller in Vilip	„	..83	66	40	—	5
62	Neusser Collegium	„	..70	1000	—	—	3
63	Nieſs in Geislar	„	1673	32	30	—	5
64	Nullig in Rheinbach	„	1778	66	40	—	5. oder 4
65	Palm in Niederdreſs	„	..26	66	40	—	4½ oder 5
66	Pierz in Weingarten	„	..73	97	30	—	4
67	Radermacher in Heimerzheim	„	..78	83	20	—	5. oder 4
68	Reck in Bonn	„	..49	100	—	—	4
69	Reifferscheid in Ahrweiler	„	..40	92	57	—	5
70	„ „ „	„	..47	97	30	—	4
71	Reintgen in Witterschlick	„	..79	66	40	—	5. oder 4
72	Reintges modo Pütz aufm Heidchen	„	..50	97	30	—	4
		Latus		✓ 5839	12	—	

apitalie			à procent	pro termino	alter Rückstand			neue Zinsen			empfangen			Restirt		
tr	Xr			Sps	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr	
—	—	—		1. 8bris	—	—	—	✓ 35	—	—	✓ 35	—	—	—	—	—
92	30	—	4	7. May	—	—	—	✓ 11	42	—	—	—	—	✓ 11	42	—
00	—	—	4 oder 5	1. 8ber	✓ 120	—	—	✓ 120	—	—	✓ 120	—	—	✓ 120	—	—
90	—	—	5 oder 4	21. Xber	—	—	—	✓ 15	36	—	15	36		—	—	—
25	—	—	4	20. April	—	—	—	✓ 1	—	—	✓ 1	—		—	—	—
65	—	—	4	30. 8ber	✓ 2	36	—	✓ 2	36	—	✓ 2	36	—	✓ 2	36	—
48	45	—	4	1. 9ber	—	—	—	✓ 1	57	—	✓ 1	57	—	—	—	—
50	—	—	5 oder 4	30. Junii	✓ 6	—	—	✓ 6	—	—	✓ 9	—	—	✓ 3	—	—
66	40	—	5	1. März	—	—	—	✓ 3	20	—	✓ 3	20	—	—	—	—
00	—	—	3	24. Junii	—	—	—	✓ 30	—	—	✓ 30	—	—	—	—	—
32	30	—	5	6. März	—	—	—	✓ 1	37	½	✓ 1.	37	½			
66	40	—	5 oder 4	17. Jaarii	—	—	—	✓ 2	40	—	✓ 2	40	—	—	—	—
66	40	—	4½ oder 5	1. März	—	—	—	✓ 3	—	—	✓ 3	—	—	—	—	—
97	30	—	4	1. Julii	—	—	—	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	—	—	—
83	20	—	5 oder 4	4. Julii	—	—	—	✓ 3	20	—	✓ 3	20	—	—	—	—
00	—	—	4	5. Xber	—	—	—	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—	—	—	—
92	57	—	5	15. Xber	—	—	—	✓ 4	38	¾	✓ 4	38	¾	—	—	—
97	30	—	4	10. Julii	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	✓ 7	48	—	—	—	—
66	40	—	5 oder 4	29. Jaarii	—	—	—	✓ 2	40	—	✓ 2	40	—	—	—	—
97	30	—	4	6. Xber	✓ 5	51	—	✓ 3	54	—	✓ 9	45	—	—	—	—
39	12	—			✓ 138	21	—	✓ 260	49	¼	✓ 261	52	¼	✓ 137	18	—

pag.	Empfang der Zinnsen		von Capitalien Sps. Rtr	Alb	à procent
73	Rieck zu Landershofen laut Obligaon de ao ist p.13. abgelegt	1751	219	22½	4
74	Rohlen in Godesberg ,,	..42	97	30 —	4
75	Schell u. Dumgörgen in Vilich ,,	..76	97	30 —	4
76	Schmitz in Flerzheim ,, vid Archiv.		195	— —	4
77	Schneider in Witterschlick ,,	1778	66	40 —	5
78	Schopp in Ahrweiler ,,	..50	97	30 —	4
79	Schumacher in Weilerschwist ,,	..78	135	— —	4
80	Sieglor in Godesberg ,,	..13	32	30 —	5
81	v Spée in Düsseldorf ,, edictmäßig	..83	15400	— —	4. oder 3
82	Streng in Witterschlick ,,	..78	66	40 —	5
83	Thynen in Rheinbach ,,	..57	65	— —	4
84	Töndorf in Scheuren ,,	..73	65	— —	4
85	Trierische Landstände ,,	..62	5000	— —	4
86	Trommenschlæger in Gelsdorf ,,	..78	200	— —	5. oder 4
87	Vershofen in Friesdorf ,,	..55	65	— —	4½ oder 5
88	Vith in Vettelhofen ,,	..81	100	— —	5. oder 4
89	Weidenbach in Cöln ,,	..82	3000	— —	4 oder 3½
90	Weiler in Lengsdorf ,,	..54	48	45 —	4
91	Welsche Nonnen ,,	..62	200	— —	4
92	Werres in Walporzheim ,,	..72	292	30 —	4
	Latus		∫ 25443	57½	

77

Kapitalia			procent	pro termino	alter Rückstand			neue Zinsen			empfangen			Restirt		
r	kr			Sps	fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr	
19	22	½	4	20. Junii	✓ 12	38	½	✓ 8	46	½	✓ 21	25	—	—	—	—
97	30	—	4	2 febr:	—	—	—	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	—	—	—
97	30	—	4	2. febr:	—	—	—	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	—	—	—
95	—	—	4	2. febr:	—	—	—	✓ 7	48	—	✓ 7	—	—	✓ —	48	—
66	40	—	5	23. Junii	—	—	—	✓ 3	20	—	—	—	—	✓ 3	20	—
97	30	—	4	31. Jaarii	—	—	—	✓ 3	54	—	✓ 3	54	—	—	—	—
35	—	—	4	30. Maÿ	—	—	—	✓ 5	24	—	✓ 5	24	—	—	—	—
32	30	—	5	2. febr.	—	—	—	✓ 1	37	½	✓ 1	37	½	—	—	—
00	—	—	4. oder 3	1 Maÿ	—	—	—	✓ 450	—	—	✓ 450	—	—	—	—	—
66	40	—	5	4. Julii	✓ 5	10	—	✓ 3	20	—	—	—	—	✓ 8	30	—
65	—	—	4	3 Xber	—	—	—	✓ 2	36	—	✓ 2	36	—	—	—	—
65	—	—	4	22. April	—	—	—	✓ 2	36	—	—	—	—	✓ 2	36	—
00	—	—	4	15. 9ber	—	—	—	✓ 200	—	—	✓ 200	—	—	—	—	—
00	—	—	5. oder 4	19. Junii	✓ 3	—	—	✓ 8	—	—	✓ 11	—	—	—	—	—
65	—	—	4½ oder 5	20. Junii	✓ 23	36	—	✓ 2	55	½	✓ 2	25	½	✓ 24	6	—
00	—	—	5. oder 4	8. März	✓ 2	5	—	✓ 4	—	—	✓ 6	5	—	—	—	—
00	—	—	4 oder 3½	13. Julii	—	—	—	✓ 105	—	—	✓ 105	—	—	—	—	—
18	45	—	4	23. febr.	✓ 1	57	—	✓ 1	57	—	✓ 3	54	—	—	—	—
00	—	—	4	28. Maÿ	—	—	—	✓ 8	—	—	✓ 8	—	—	—	—	—
92	30	—	4	15. Jaarii	✓ 11	42	—	✓ 11	42	—	—	—	—	✓ 23	24	—
13	57	½			✓ 60	8	½	✓ 838	44	½	✓ 836	9	—	✓ 62	44	—

Empfang der Zinnsen von Kapitalien

pag.			Sp's. Rtr	Ar	à procent
93	Werres in Walporzheim ……… laut Obligaon de aō	1773	65	——	4
94	Westphälische Landstände ……… „	1629	1450	——	5
95	„ „ ……… „	1731	3000	——	4
96	Wolff in Pissenheim ……… „	..37	100	——	4
97	Zarther und Aleff in Röttgen ……… „	..39	32	30 —	4
98	Zeppenfeld in Olpe ……… „	..65	600	——	4
99	Minoriten-Kloster in Bonn ……… „	..84	333	20 —	3
100	Landrentmeisterey p Kayserswerth ……… „	..68	2000	——	3½
101	ditto „ „ ……… „	..68	2000	——	3½
102	ditto „ „ ……… „	..68	2000	——	3½
103	Cölnisches Exjesuiten Collegium ……… „	..79	10000	——	4
	Wittib v. Kempis in Bonn ……… laut Handschein	..83	2300	——	3
	ditto „ „ ……… „	„	766	40 —	3
	Baruch Simon in Bonn ……… „	..84	2000	——	3
	ditto „ „ ……… „	„	1150		3
			✓27797	30	
	Transport de pag. 1. ………		✓18206	33¼	
	de pag. 2. ………		✓110147	47½	
	pag. 3. ………		✓30627	20	
	pag. 4. ………		✓5839	12	
	pag. 5. ………		✓25043	57½	
	Summa ………		✓217662	20¼	

78

Capitalien			à procent	pro termino	alter Rückstand			neüe Zinsen			empfangen			Restirt		
Rtr	Xr			[illegible]	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr	
65	—	—	4	10. febr.	✓ 16	57	—	✓ 2	36	—	✓ 14	33	½	✓ 4	59	½
50	—	—	5	22. febr.	—	—	—	✓ 72	30		✓ 72	30	—	—	—	—
0	—	—	4	8. Julii	—	—	—	✓ 120	—	—	✓ 120	—	—	—	—	—
0	—	—	4	2. Julii	✓ 4	—	—	✓ 4	—	—	✓ 8	—	—	—	—	—
32	30	—	4	5. Jaarii	—	—	—	✓ 1	18	—	✓ 1	18	—	—	—	—
0	—	—	4	15. Maÿ	✓ 33	40	—	✓ 24	—	—	✓ 34	30		✓ 23	10	
33	20	—	3	22 Maÿ ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	—	3½	1. Aug.	—	—	—	✓ 75	2	¼	✓ 75	2	¼	—	—	—
0	—	—	3½	15. 7ber	—	—	—	✓ 75	2	¼	✓ 75	2	¼	—	—	—
0	—	—	3½	1. 9ber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	—	4	3. Xber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	—	3	9. Xber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	40	—	3	9. Xber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	—	3	3. 7ber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50			3	19. 8ber ist noch nicht fällig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30				✓ 54	37	—	✓ 374	28	½	✓ 400	56	—	✓ 28	9	½
6	33	¼			✓ 69	—	—	✓ 694	42	¾	✓ 738	12	¾	✓ 25	30	—
7	47	½			✓ 245	14	—	✓ 2386	18	¾	✓ 2489	40	½	✓ 141	52	¼
27	20				✓ 35	—	—	✓ 2448	16	½	✓ 2483	16	½	—	—	—
39	12				✓ 138	21	—	✓ 260	49	¼	✓ 261	52	¼	✓ 137	18	—
43	57	½			✓ 60	8	½	✓ 838	44	½	✓ 836	9	—	✓ 62	44	—
62	20	¼			✓ 602	20	½	✓ 7003	20	¼	✓ 7210	7	—	✓ 395	33	¾

Empfang von den

	pag.	im Erzſtift Köln	Spo	alt: Rückſtand		neuer Beitrag		empfangen		Reſtiert	
				Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
D.	120	Altencamp Abtey 1. Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 500	—	✓ 375	—	—	—
	121	S. Annæ in Kempen		—	—	✓ 33	20	✓ 33	20	—	—
	121½	Blatzheim		—	—	✓ 33	20	✓ 33	20	—	—
	122	Benden		—	—	✓ 66	40	✓ 66	40	—	—
	123	Burbach		—	—	✓ 66	40	✓ 33	20	✓ 33	20
	124	S. Cæciliæ in Hüls		—	—	✓ 50	—	✓ 50	—	—	—
	125	Capellen		—	—	✓ 40	—	✓ 40	—	—	—
	126	Capucineſsen in Bonn		—	—	✓ 33	20	—	—	✓ 33	20
E.	127	S. Claræ in Neuſs 1. Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 200	—	✓ 150	—	—	—
	129	zur Clause in Hüls		—	—	✓ 25	—	✓ 25	—	—	—
F.	130	Engelndahl in Bonn ½ Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 200	—	✓ 75	—	✓ 100	—
	131	Eppinghofen		—	—	✓ 40	—	✓ 40	—	—	—
	132	Füssenich		—	—	✓ 100	—	✓ 100	—	—	—
G.	133	Gnadendahl einbewilligt auf 4. Jahr		—	—	✓ 50	—	—	—	✓ 50	—
H.	134	Knechtsteden Abtey 1. Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 400	—	✓ 300	—	—	—
	135	Königsdorff		—	—	✓ 200	—	—	—	✓ 200	—
	136	Langwaden		—	—	✓ 266	40	✓ 266	40	—	—
vid. E.	137	Marienberg in Neuſs 1. Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 133	20	✓ 100	—	—	—
	138	Marienforst		—	—	✓ 200	—	✓ 200	—	—	—
	139	Meer		—	—	✓ 150	—	✓ 150	—	—	—
J.i.	140	Regulier-Herren in Neuſs 1. Quartal iſt nachgelaſſen		—	—	✓ 233	20	✓ 116	40	✓ 58	20
	141	Rheindorf		—	—	✓ 33	20	✓ 33	20	—	—
	142	Rolandswerth		—	—	✓ 16	40	✓ 16	40	—	—
	143	Steinfeld		—	—	✓ 500	—	✓ 500	—	—	—
				—	—	✓ 3371	40	✓ 2705	—	✓ 475	—

g von den Klöstern

Restirt Rtr	Restirt Str		pag.	in der Stadt Köln	Sps.	alt. Rückstand Rtr	alt. Rückstand Str	neuer Beitrag Rtr	neuer Beitrag Str	empfangen Rtr	empfangen Str	Restirt Rtr	Restirt Str
—	—	J.2.	150	S. Agatha		—	—	✓ 33	20	—	—	7.5 ✓ ~~33~~	20
—	—		151	Antonitter		—	—	✓ 400	—	✓ 400	—	—	—
—	—		152	S. Apern		—	—	✓ 83	20	✓ 83	20	—	—
—	—		153	S. Cæciliæ		—	—	✓ 166	40	✓ 166	40	—	—
✓ 33	20	vid. J.	154	S. Claræ 1. Quartal ist nachgelassen		—	—	✓ 133	20	✓ 100	—	—	—
—	—	K.	155	Filzengraben 1. Jahr nachgelassen		—	—	✓ 20	—	✓	—	—	—
—	—		156	S. Gertrud		—	—	✓ 66	40	✓ 66	40	—	—
✓ 33	20		157	Gross-Nazareth		—	—	✓ 15	—	✓ 15	—	—	—
—	—		158	Karthaus		—	—	✓ 975	—	✓ 975	—	—	—
—	—		159	Kreutzbrüder		—	—	✓ 200	—	✓ 200	—	—	—
✓ 100	—		160	Kupfergass		—	—	✓ 32	30	✓ 24	22 ½	8	7 ½
—	—	L.	161	Lämmchen zur Breitstrass 1. Quartal ist nachgelassen		—	—	✓ 25	—	✓ 18	45	—	—
—	—		162	Lämmchen zur Burgmauer		—	—	✓ 33	20	✓ 33	20	—	—
✓ 50	—		163	Machabæer		—	—	✓ 200	—	—	—	✓ 200	—
—	—	M.	164	Mariæ-Garten 1. Quartal ist nachgelassen		—	—	✓ 66	40	✓ 50	—		
✓ 200	—		165	S. Mauritius		—	—	✓ 97	30	✓ 97	30	—	—
—	—	N.	166	S. Sion 1. Jahr nachgelassen		—	—	✓ 53	20	✓	—	—	—
—	—		167	Weisse Frauen		—	—	✓ 100	—	✓ 50	—	✓ 50	—
—	—		168	S. Maximin		—	—	✓ 66	40	✓ 66	40	—	—
—	—					—	—	✓ 2768	20	✓ 2347	17 ½	✓ 291	27 ½
✓ 58	20		169	Carmeliten u. Schnurgass		—	—	140	—	—	—	✓ 140	—
				von Klöstern des Erzstifts		—	—	✓ 3571	40	✓ 2705	—	✓ 475	—
—	—			Summa		—	—	✓ 6480	—	✓ 5052	17 ½	✓ 906	27 ½
—	—												
✓ 475	—												

Empfang von Grund- und Haus-Zinnſen

	pag.	
O.	172	Neunert in Bonn wegen Hauszinns
	173	Dumoulin in Bonn wegen Grundzinns
	174	Fürth in Bonn ditto
	175	Neuſſer Rentkammer
	176	Rospat in Bonn ditto
	177	Siassen in Bonn Gartenpacht
	178	Zingsheim in Cröff wegen gepachteten daſigen Guts
	179	Velten in Bonn Gartenpacht
P.		Hülsman wegen einiger verpfändeter Ländereÿ. vide pag 13. eingelöſet alles
		Broch in Kessenich Ländereÿ-Pacht
		Rhiem wegen gepachteten Guts Külseggen
		Chr. Falder in Bliesheim wegen Külbegger Pacht
		Jos. Dederix ibid. ditto
		Ferro iſt der Rückſtand irrig von H. Schlimgen angeſetzt, mithin auch irrig in der vorigen

103

80

ſen

	pro termino	alter Rückstand			neue Zinnſen			eingegangen			Reſtirt		
	ſps	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr	
		✓ 57	43	—	—	—	—	✓ 5	20	—	✓ 52	23	—
	Martini	—	—	—	✓	18	—	✓ —	18	—	—	—	—
	ditto	—	—	—	✓ —	4	½	—	—	—	✓ —	4	½
	Neujahr	—	—	—	✓ 10	23	—	✓ 10	23	—	—	—	—
	Martini	✓ —	4	½	✓ —	4	½	✓ —	9	—	—	—	—
	ditto	—	—	—	✓ 5	—	—	✓ 5	—	—	—	—	—
	22. febr.	—	—	—	✓ 70	—	—	✓ 70	—	—	—	—	—
	Martini	—	—	—	✓ 1	18	—	✓ 1	18	—	—	—	—
13. eingelöſet und alles abbezahlt		✓ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Martini	✓ 17	30	—	—	—	—	—	—	—	✓ 17	30	
	d°	✓ 143	27	½	—	—	—	—	—	—	✓ 143	27	½
	d°	✓ 12	30	—	—	—	—	—	—	—	✓ 12	30	—
	d°	✓ 12	30	—	—	—	—	—	—	—	✓ 12	30	—
irrig in die vorige Rechnung übertragen worden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	✓ 243	45	—	✓ 87	8	—	✓ 92	28	—	✓ 238	25	—

Empfang von verspäteten Zinnsen-Zahlungen und sonst

pag.	
6	Berger in Ittenbach wegen 14. Täge zu spät gezahlten Zinnsen
13	Bonner Zollamt wegen in Kronen à 112½ xr gezahlten 20. fl. 31. xr
14	Brewer in Alffter wegen 14. Täge zu spät gezahlten Zinnsen
15	Britz in Morenhofen wegen 8. Täge ditto
17	Cottæus in Erpp d° 6. Wochen ditto
22	Flohe in Flerzheim d° 4. Wochen ditto
23	Fuss in Alffter d° 4. Wochen ditto
25	Hertmanni in Bonn d° 6. Wochen ditto
30	Jüssen in Landershoven d° post ternum
31	Kölnische Exjesuiten d° 6. Wochen ditto
2. { 33	Kölnische Landstände Aufgeld von 66. fl. 30. xr wegen geschehener Zahlung in Münz: fällt künftig weg
34	„ „ ditto 35. — ditto in 100 und 105 batzen ⅓ und einig Münz
35	„ „ ditto 14. — ditto in 40. batzen ⅓ und 20. xr
36	Krahe in Ittenbach wegen post ternum geschehener Zahlung
43	Landrentmeisterey p Rheinbach für 8ber 9ber Xber 1783 in Münz
	„ „ Jäner, Febr. März 1784. Aufgeld von 36. Conventionsthaler à 98. xr
	„ „ April May Junii von 32. Kronen
	„ „ Jul. Aug. 7ber von ditto
45	„ p Linz Aufgeld wegen in 95. Kronen 57½ xr Münz gezahlten 179. fl. 5¼ xr
46	„ p ditto „ in 74 Kronen à 112½ xr gezahlten 140 fl.
47	„ p Bonn „ in 52 Kronen à 112½ xr gezahlten 97½ fl.
49	„ p ditto „ in 37. Kronen à 112½ xr und 50. alb. gezahlten 70. fl.
50	„ p Andernach in 11. Kronen à 112½ xr gezahlten 21. fl. 26. xr
51	„ p Kayserswerth in 9. Kronen à 112½ xr und 37½ xr gezahlten 17. fl. 30. xr
55	v. Merode zu Sechtem wegen 6. Wochen verspäteter Zahlung
56	Mertens in Bonn wegen ditto ditto

und sonstigem Aufgelde		alt. Rückstand			neues Aufgeld			empfangen			Restirt		
	Sps	fl	Kr		fl	Kr		fl	Kr		fl	Kr	
		—	—	—	ƒ 1	—	—	ƒ 1	—	—	—	—	—
Kr		—	—	—	—	ƒ 26	¼	—	ƒ 26	¼	—	—	—
		—	—	—	ƒ —	—	—	ƒ —	—	—	—	—	—
		2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—
		ƒ 1	—	—	ƒ 1	—	—	ƒ —	—	—	ƒ 2	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	ƒ 5	16	¼	—	—	—	ƒ 5	16	¼
		4	—	—	2	—	—	—	—	—	6	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münz: fällt künftig weg. vid. Lit. Q		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
½ ⅓ und einz. Münz		ƒ 1	40	—	ƒ 1	45	—	ƒ 3	25	—	—	—	—
und 20. Kr		—	—	—	ƒ —	40	—	ƒ —	40	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Kontrollscheine 98. Kr		—	—	—	ƒ 1	12	—	ƒ 1	12	—	—	—	—
32. Pfund		—	—	—	ƒ 1	20	—	ƒ 1	20	—	—	—	—
ditto		—	—	—	ƒ 1	20	—	ƒ 1	20	—	—	—	—
fl. 179. fr 5¼ Kr		—	—	—	ƒ 3	57	¼	ƒ 3	57	¼		—	—
140 fr.		—	—	—	ƒ 3	5	—	ƒ 3	5	—	—	—	—
97½ fr.		—	—	—	ƒ 2	10	—	ƒ 2	10	—	—	—	—
70. fr		—	—	—	ƒ 1	32	½	ƒ 1	32	½	—	—	—
21. fr 26. Kr		—	—	—	ƒ —	27	—	ƒ —	27	—	—	—	—
½ Kr zahlt 17. fr. 30. Kr		—	—	—	ƒ —	22	½	ƒ —	22	½	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus		ƒ 8	40	—	ƒ 28	33	¾	ƒ 20	57	½	ƒ 16	16	¼

11.

Empfang von verspäteten Zinnsen-Zahlungen und sonstigen Auf

	pag.		
	60	Müller in Jttenbach wegen 14. Täge verspäteter Zalüng	
	64	Nullig in Rheinbach 6 Wochen ditto	1784. zeitig
	67	Radermacher in Heimerzheim 4. Wochen ditto	1784. zeitig
	71	Reintgen in Witterschlick post ternum ditto	1784. zeitig
	81	v. Spée in Düsseldorf 3. Monate ditto	1784. zeitig
	„	„ „ Aufgeld vom Edictmäßigen	
R.	85	Trierische Landstände Aufgeld wegen mit 104½ Kronth. 3 fr. 10. Str Münz zahlten 200. fr.	
	86	Trommenschlæger in Gelsdorf wegen 14. Täge verspäteter Zalüng	pro 1784.
	88	Vith in Vettelhofen 14. Täge ditto	pro 1784.
	89	Weidenbach in Cöln 14. Täge ditto	
S.	94	Westphälische Landstände Aufgeld wegen in 43¾ Conv. thlr 63. Str Münz zahlt 72½ fr	
T.	95	„ „ ditto wegen in 72½ Conv. thlr zahlten 120. fr.	
	178	Zingsheim zu Cröff ditto wegen mit 43½ Conv. thlr à 96. Str. zahlten 70 f	
	206	Landrentmeisterey Aufgeld von eingeschickten Ofen für die Cammerbauben für 2 Jahren 58. Kron	
	„	ditto ditto wegen ausgezahlten Prämien pro 1783. von 18. Conv. 36. Stbr	

Transpo

82

…d ſonſtigen Aufgelde

	Sp	alter Rückstand Rtr	Xr		neues Aufgeld Rtr	Xr		empfangen Rtr	Xr		Restirt Rtr	Xr	
		✓ 3	—	—	✓ 1	30	—	—	—	—	✓ 4	30	—
1784. zeitig zahlt, also		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1784. zeitig zahlt, also		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1784. zeitig zahlt, also		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1784. zeitig zahlt, also		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	✓ 28	43	—	✓ 28	43	—	—	—	—
z zahlten 200. fr.		—	—	—	✓ 3	27	½	✓ 3	27	½	—	—	—
y pro 1784. zeitig zahlt		✓ 2	—	—	—	—	—	✓ 2	—	—	—	—	—
pro 1784. zeitig zahlt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	✓ 15	—	—	—	—	—	✓ 15	—	—
Münz zahlt. 72½ fr.		—	—	—	✓ 1	28	—	✓ 1	28	—	—	—	—
0. fr.		—	—	—	✓ 2	30	—	✓ 2	30	—	—	—	—
zahlten 70 fl		—	—	—	✓ 2	54	—	✓ 2	54	—	—	—	—
ben für 2 ſchlen 58. Kreuz		✓ 1	7	—	✓ 1	9	—	✓ 2	16	—	—	—	—
r		—	—	—	✓ —	36	—	✓ —	36	—	—	—	—
		✓ 6	7	—	✓ 57	17	½	✓ 43	54	½	✓ 19	30	—
Transport de pag. 10		✓ 8	40	—	✓ 28	33	¾	✓ 20	57	½	✓ 16	16	¼
Summa		✓ 14	47	—	✓ 85	51	¼	✓ 64	52	—	✓ 35	46	¼

Empfang von verkaufften Wein, Bier, Brod, und andern Sachen

pag.			
180	1783. 9ber	20	für einen alten Schrank
	„	„	für 4. Mr haber
	1784. Jänner	5	für bier und brod
	„	„	für 4. Ohm 13 Viertl. rothen Wein p Ohm 13½ fl.
	„	„	2 . 19 . 1. Maß ditto p Maß 14. Xr
	„	„	4 . 5 . — ditto p Ohm 13½ fl
	„	„	— . 15 . 2½ ditto p Maß 14. Xr
	„	22	4 . — . — ditto p Ohm 13½ fl
	„	„	— . 6 . — ditto p Maß 14. Xr
	„	29	für bier und brod
	febr.	7	für 5. Ohm 19. Viertl. rothen Wein p Ohm 13½ fl.
	„	„	— . 10 . — ditto p Maß 14. Xr
	Maÿ	14	für bier und brod
	Junii	2	ditto ditto
	„	28	ditto ditto
	Julii	10	für 35. Ohm 18. Viertl. rothen Wein à 1. febr. bis 1. Julii p Ohm 13½ fl.
	„	„	2 . — . 2. Maß ditto ditto p Maß 14. Xr
V. {	„	19	6 . 8 . — p Ohm 15. fl. Mstr Nettekoven
	„	„	6 . 10 . — p Ohm 15. fl. Hr Siassen
	„	26	für bier und brod
	„	„	für 6. Ohm 10. Viertl. p Ohm 15. fl. Hr Siassen vide supra 19. Julii eingest.
	Aug.	27	für 3. 4. 13½ fl
	„	„	1. 9. 1. M. p Maß 14. Xr
	7ber	25	für bier und brod
u	8ber	29	aus verkaufften einigen alten Möbeln gelößt

83

ndern Sachen

	Sps	alter Rückstand Rtr	alter Rückstand Xr	neüe Verkäufe Rtr	neüe Verkäufe Xr	empfangen Rtr	empfangen Xr	Restirt Rtr	Restirt Xr
				✓	57 ½	✓	57 ½		
		✓ 4				✓ 4			
				✓ 43		✓ 43			
				✓ 62	45	✓ 62	45		
				✓ 55	18	✓ 55	18		
				✓ 57	22 ½	✓ 57	22 ½		
				✓ 14	35	✓ 14	35		
				✓ 54		✓ 54			
				✓ 5	36	✓ 5	36		
				✓ 31	58	31	58		
				✓ 80	20	✓ 80	20		
				✓ 9	20	✓ 9	20		
				✓ 63	30 ½	✓ 63	30 ½		
				✓ 36	34	✓ 36	34		
				✓ 34		✓ 34			
Ascu 13½ fr.				✓ 484	40	✓ 484	40		
Ma, J 14. Xr				✓ 37	48	37	48		
r				✓ 96		✓ 96			
				✓ 97	30	✓ 50		✓ 47	30
				✓ 50		✓ 50			
19. Julü eingst									
				✓ 43	12	✓ 43	12		
				✓ 27	18	✓ 27	18		
				✓ 75		✓ 75			
				✓ 356	51	✓ 356	51		
Summa		✓ 4		✓ 1817	35 ½	✓ 1774	5 ½	✓ 47	30

Empfang von allerhand Gefällen

	pag.	
	200	Bau und Brandgelder de 1777. bis 1783 v. Mastiaux
W.	„	de 1783 in 1784 laut Status
X.	202	Matrikel und Testimonien-Gelder de 1783. in 1784
Y.	203	Opfer der grossen Sodalität vom 25. März 1784
Z.	„	„ kleinen ditto ditto
	204	Silentiums Gelder von 1783. in 1784
A.A.	205	für die armen Studenten durch Computanten collectirt
B.B.	206	von der Weidenbach in Cöln, welche jezt angewiesen ist, die Namens derselben durch La Monte g -ten Expensen à 151. fr. 47. Str von der Pension der Geistlichen Claren einzubehalten, und -eine Quartalweis abrückzuzahlen mit 12½ fr.
C.C.	„	von der Landrentmeisterey für die Prämien de 1783. zum letztenmal
	„	Zarther modo Aleff zu Röttgen ein Capital abgelegt à Agio wegen mit 20. Kronthr und 104. Str Münz geschehener Ablag
D.D.	„	aus der Oekonomie des Neußer Collegii von daselbst eingegangenen Zinsen und sonstigen
E.E.	„	aus dem verkauften Neußer Silberwerk gelöset
	„	v. Kempis Zinsen für 4. Monate von denen, aus der Capital-Casse auf Wechsel geliehenen rückzahlten 800. Kronthr à 3. pCt.
F.F.	„	Confirmations-Gebührnissen von der Aebtissinn zu S. Marien in Cöln à 166 Carolin 25
	„	Rieck zu Landershofen ein Capital abgelegt à Agio von 122½ Kronthr 21½ Str Münz, womit die Ablage geschehen
	„	Landrentmeisterey wegen Einheitzung der Ofen für die Cammerknaben de 178.-83 und
	„	Hülsman in Ippendorf für eingelösete Landerey an Capital erlegt für rückständige Zinsen bis 11. Julii 1784. à 20. Monate
vid. P.		p Abschlag eingegangener Gerichts und Zeitungs-Kösten 6. fr. 18½ der Rest ist vom Akademierath nachgelassen worden

	Sps	alter Rückstand Rtr	Xr		neue Gefälle Rtr	Xr		empfangen Rtr	Xr		Restiert Rtr	Xr	
		✓36						✓36					
					✓216	48	½	✓216	48	½			
					✓13	48	½	✓13	48	½			
					✓70	43		✓70	43				
					9	20		9	20				
					211			211					
					✓13	45	½	✓13	45	½			
…lben durch LaBonte zu Wien gezahlt													
…aren einzulösen, und der Akade-													
		✓151	47					✓62	30		✓89	17	
…al		✓30						✓30					
					✓32	30		✓32	30				
…hener Ablag.					✓7	34		✓7	34				
… Zinsen und sonstigen Gefällen					✓477	18		✓477	18				
					✓861	32	½	✓861	32	½			
…ln auf Wechsel geliehen, und dortfür													
					✓15	20		✓15	20				
…n Cöln à 166 Carolin 25. Alb.					✓1277	46	¼	✓1277	46	¼			
					✓219	22	½	✓219	22	½			
… Ablage geschehen					✓15	49	½	✓15	49	½			
…Steuben de 178 – 83 und 1783 – 84		✓54	18		✓54	36		✓108	54				
…gt					✓133	20		✓133	20				
…Monate					✓8	53		✓8	53				
…ngs-Kosten 6. fl. 18½ Xbr /: NB.													
…den worden					✓1	34	¼	✓1	34	¼			
Latus		✓272	5		✓3641	1	½	✓3823	49	½	✓89	17	

14.

85

Empfang von allerhand Gefällen

	pag	
vid. B.	206	12. S. S. Bethmännische Obligationen verkauft, welche 1309. Carolin à 7 fl. 30. Alb Münz ferner 40. Kr betragen Aufgeld von diesen Carolinen gegen Carolin zu 7. fl. 40. Kr gerechnet
		Gammerzheim zu Honnef wegen Gerichtskösten vid. pag 26
		Meyer Wil. in Bonn ditto ditto
		v. Belderbusch zahlte die, für 3. Transfixen bey der Hofkammer zahlten, Jura der Akademie
		die, dem Baruch d. 3. 7ber l. J. auf Zinsen à 3 pCt. geliehenen, 2000 fl aus der Capitalienkasse rücken
		Neusser Collegium zahlte die, wegen Übertrag der Schulen an die Franciscaner verwendete Kösten ob
		ditto ditto die, wegen Bacherhof zahlten Curmuths-Gelder obiink
		ditto ditto aus dasigen eingegangenen Zinsen

Transpo

S

Sp:	alter Rückstand Rtr	alter Rückstand Xr		neue Gefälle Rtr	neue Gefälle Xr		empfangen Rtr	empfangen Xr		Restirt Rtr	Restirt Xr	
Carolin à 7. fl. 30. Xr — und an	—	—	—	✓ 9818	10	—	✓ 9818	10	—	—	—	—
7. fl. 40. Xr gerechnet	—	—	—	✓ 218	10	—	✓ 218	10	—	—	—	—
	—	—	—	✓ 3	56	—	—	—	—	✓ 3	56	—
	—	—	—	✓ —	36	—	—	—	—	✓	36	—
lten, Jura der Akademie obrück	—	—	—	✓ 31	—	—	✓ 31	—	—	—	—	—
Capitalienkaße rückempfangen	—	—	—	✓ 2000	—	—	✓ 2000	—	—	—	—	
er verwendeten Kösten obrück	—	—	—	✓ 30	20	—	✓ 30	20	—	—	—	—
r obrück	—	—	—	✓ 35	6	—	✓ 35	6	—	—	—	—
	—	—	—	✓ 149	59	—	✓ 149	59	—	—	—	—
	—	—	—	✓ 12287	17	—	✓ 12282	45	—	✓ 4	32	—
Transport de pag. 13.	✓ 272	5	—	✓ 3641	1	½	✓ 3823	49	½	✓ 89	17	—
Summa	✓ 272	5	—	✓ 15928	18	½	✓ 16106	34	½	✓ 93	49	—

Ausgabe

Quitt	pag	an den Akademierath	Sess	alt: Rückstand Rtr	Str		neue Diäten Rtr	Str		Zahlt Rtr	Str		Restirt Rtr	Str	
1	1	Ihro H. Praesidenten Frhr: v. Belderbusch Excell. p Session	f. 4.	—	—	—	✓ 45	20	—	—	—	—	✓ 45	20	—
2	2	Director v. Gruben	3.	✓ 33	—	—	✓ 2	—	—	✓ 35	—	—	✓ —	—	—
3	3	Rath v. Mastiaux	3.	✓ 50	—	—	✓ 36	—	—	✓ 86	—	—	✓ —	—	—
4	4	Assessor v. Brauman	2.	✓ 69	20	—	✓ 24	—	—	✓ 93	20	—	✓ —	—	—
5	5	" Hedderich	2.	✓ 13	20	—	✓ 29	20	—	✓ 26	40	—	✓ 16	—	—
6	6	Brewer	2.	✓ —	—	—	✓ 33	20	—	✓ 33	20	—	✓ —	—	—
7	7	Hauser	2.	✓ 14	40	—	✓ 29	20	—	✓ 44	—	—	✓ —	—	—
8	8	Secret: Esser	2.	✓ —	—	—	✓ 33	20	—	✓ 33	20	—	✓ —	—	—
9	39	ditto wegen demselben zugelegten 3. Qt., so er halb als Secretär zu genießen hat		✓ —	—	—	✓ 267	50	—	✓ 267	50	—	✓ —	—	—
10	125	Oecon: Schlimgen p. resto		✓ 17	20	—	✓ 2	40	—	✓ 20	—	—	✓ —	—	—
		Summa		✓ 197	40	—	✓ 503	10	—	✓ 639	30	—	✓ 61	20	—

Ausgabe

Quitt	pag.	an allerhand Nebengehälter	alt Rückstand		neue Schuld		Zahlt		Restirt	
		Spe.	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
55	70	Neujahrsgelder H. Fonson	—	—	✓ 12	—	✓ 12	—	—	—
		Druckerey	—	—	✓ 1	—	✓ 1	—	—	—
56		Kurfürstl. Post	—	—	✓	40	✓	40	—	—
57		Kaiserl. Post	—	—	✓	40	✓	40	—	—
58		Mühlenknechte	—	—	✓	20	✓	20	—	—
		Leidecker	—	—	✓	18	✓	18	—	—
59	73	Lehrfrau bis 15. 7bre	—	—	✓ 13	—	✓ 13	—	—	—
60	74	Uhraufzieher bis May	—	—	✓ 4	—	✓ 4	—	—	—
61	75	Wäscherinn bis 11. August	✓ 15	—	✓ 60	—	✓ 75	—	—	—
62	76	Prediger Xaverii Andacht	—	—	✓ 7	30	✓ 7	30	—	—
		Ursula Gesellschaft 1. May	—	—	✓ 7	30	✓ 7	30	—	—
63	77	Vorsänger in 3. Bettägen	—	—	✓ 1	—	✓ 1	—	—	—
		in der Karwoche	—	—	✓ 1	12	✓ 1	12	—	—
		[illegible] Seelenamt	—	—	✓	52	✓	52	—	—
		Frohnleichnams Octav	—	—	✓	28	✓	28	—	—
		das Jahr hindurch bis 1. Junii	✓	50	✓	50	✓ 1	40	—	—
64	78	Kirchenjung P. J. Thiel für Bedienung								
		der Sodalität de 8. Xbris 1783	—	—	✓	10				
		ditto 2. febr. 84	—	—	✓	10				
		für 3. Gebetstäge	—	—	✓	15				
		Sodalität de 25. März	—	—	✓	20				
		Xaverii Andacht	—	—	✓	40	✓ 4	5	—	—
		Sodalität de 2. Julii	—	—	✓	10				
		ditto 15. Aug.	—	—	✓	10				
		ditto 8. 7bre	—	—	✓	10				
		für Bedienung der Kirche bis 31. 8bre	—	—	✓ 2	—				
65	125	Laudes zu halten zum letztenmal	✓ 12	—	✓	—	✓ 12	—	—	—
		Summa	✓ 27	50	✓ 115	25	✓ 143	15	—	—

88

Ausgabe

Quitt.	pag	an Meßen	Spc	alt. Rückstand fl	kr	neue Schuld fl	kr	zahlt fl	kr	Restirt fl	kr
66.	83	2. Messen auf Allerheiligentag				✓	24	✓	24		
67		2. ditto Xaverii Tag				✓	25	✓	25		
		2. ditto Christtag				✓	25	✓	25		
68		2. ditto Stephans Tag				✓	25	✓	25		
		3. ditto Neujahrstag				✓	36	✓	36		
69		3. ditto 3. Königen Tag				✓	36	✓	36		
70		9. ditto 3. Gebeths-Täge				✓ 1	54	✓ 1	54		
71		3. bethstunden von 12. bis 1. Uhr zu halten				✓	30	✓	30		
72		10. Messen um 11. Uhr in der Xaverii Andacht				✓ 2	10	✓ 2	10		
73		1. ditto Ostertag				✓	13	✓	13		
		1. ditto Christi Himmelfahrt				✓	13	✓	13		
		1. do Pfingstag				✓	13	✓	13		
		1. do Fronleichnamstag				✓	13	✓	13		
		1. do Herzen Jesu Tag				✓	13	✓	13		
73		1. do Aloisius Tag				✓	13	✓	13		
		1. do Johannes Tag				✓	13	✓	13		
		1. do Peter und Pauls Tag				✓	13	✓	13		
		1. do Ignatius Tag				✓	13	✓	13		
		3. do an gemeinen Sonntägen				✓	39	✓	39		
74		1. do den 5. 7ber				✓	13	✓	13		
		30. do für Familie Tossetti				✓ 6		✓ 6			
		4. do Familie Velten				✓	52	✓	52		
75		Ursula Montags-Mess				✓ 8		✓ 8			
		Todangst Monats Mess				✓ 2	36	✓ 2	36		
76		1. Mess auf Cassius Tag				✓	13	✓	13		
		4. do Ursula Tag				✓	49	✓	49		
		Summa				✓ 28	44	✓ 28	44		

Ausgabe

Quitt.	pag.	an Brand und Licht	alt. Rückstand Fl.	Xr.	neue Schuld Fl.	Xr.	Zahlt Fl.	Xr.	Restiert Fl.	Xr.
		Sp.								
77.	90	Broggia neue Oehl- und Kerzen-Rechnung	✓ 46	44 ½	✓ —	—	✓ 46	44 ½	—	—
78	„	Einheitzen der Oefen laut Akord im Professoralhause	—	—	✓ 188	15	✓ 188	15	—	—
79	„	„ in den Schulen	—	—	✓ 135	25	✓ 135	25	—	—
80	„	15¼ ℔. Weinrauch	—	—	✓ 2	32 ½	✓ 2	32 ½	—	—
81	„	12 ℔. ditto	—	—	✓ 1	48	✓ 1	48	—	—
82	„	Betzens Wachs-Rechnung	—	—	✓ 24	34	✓ 24	34	—	—
83	„	„ ditto	—	—	✓ 52	—	✓ 52	—	—	—
84	„	Broggia Oehl u. Kerzen Rechnung	—	—	✓ 64	30	✓ 64	30	—	—
		Summa	✓ 46	44 ½	✓ 469	4 ½	✓ 515	49	—	—

Ausgabe

Quitt.	pag	an Mobilien	Spe	alt. Rückstand		neue Schuld		Zahlt		Restirt	
				Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
85	95	Fuhrlohn der Neuſter Möbeln		—	—	✓ 3	19 ½	✓ 3	19 ½	—	—
86		für reparirtes Silberwerk		—	—	✓ 12	—	✓ 12	—	—	—
87		die Kirchenfahnen zu ſäubern		—	—	✓ 1	40	✓ 1	40	—	—
88		Brink für Seiler-Arbeit		—	—	✓ —	36	✓ —	36	—	—
89		für Zubehör der neuen Talare		—	—	✓ 10	40	✓ 10	40	—	—
90		ditto und Machlohn		—	—	✓ 13	18	✓ 13	18	—	—
91		für eine eiserne Caſſa		—	—	✓ 8	—	✓ 8	—	—	—
92		Dahm für Verzinnung des Küchelgeſchirrs		—	—	✓ 6	40	✓ 6	40	—	—
93		Schorn für kupferne Capsul um das Universitäts diploma		—	—	✓ 2	30	✓ 2	30	—	—
94		Wilden für 1. Ofen		—	—	✓ 10	8	✓ 10	8	—	—
95		Möbel auf den Speicher zu tragen		—	—	✓ 1	33 ¾	✓ 1	33 ¾	—	—
96		für einen Goldrahm		—	—	✓ 1	44	✓ 1	44	—	—
97		Neuyder Gebild zu repariren		—	—	✓ 1	48	✓ 1	48	—	—
98		einen Kelch zu repariren		—	—	✓ 1	50	✓ 1	50	—	—
99		für heizen das Jahr hindurch		—	—	✓ 3	2	✓ 3	2	—	—
100		für verschiedene Möbel in das Kupfer kabinet		—	—	✓ 16	57 ¼	✓ 16	57 ¼	—	—
		Summa		—	—	✓ 95	46 ½	✓ 95	46 ½	—	—

Ausgabe

Quitt	pag	an Bücher und Instrumenten	Spe	alt. Rückstand Rtr	alt. Rückstand Str	neue Schuld Rtr	neue Schuld Str	Zahlt Rtr	Zahlt Str	Restirt Rtr	Restirt Str
10	102	Hoffmans Grammatik		—	—	✓ 1	5 —	✓ 1	5 —	—	—
102		Wouters mit porto und band		—	—	✓ 4	28 —	✓ 4	28 —	—	—
	x	Goldhagen		—	—	✓ 2	50 ½	✓ 2	50 ½	—	—
		Weitenauer Biblia latina		—	—	✓ 10	— —	✓ 10	— —	—	—
		Analysis biblica		—	—	✓ 1	36 —	✓ 1	36 —	—	—
103		Walchii Introductio	1. —								
		Houbigant notæ critica	8. 15. x								
		Hetzels Geschichte	1. 36								
		Michaelis bibel	34. —								
		Grammatica Marchica	3. —								
		Porto	2. 6								
			49. 57. x	—	—	✓ 34	38 —	✓ 34	38 —	—	—
104		Lamprecht für Einbände		—	—	✓ 7	— —	✓ 7	— —	—	—
105		anatomische Instrumenten zu repariren		—	—	✓	50 —	✓	50 —	—	—
106		für neue Chyrurgische Instrumenten		—	—	✓ 92	— —	✓ 92	— —	—	—
107		Mosheims Sittenlehre 10. Bände		—	—	✓ 20	33 —	✓ 20	33 —	—	—
108		Einband		—	—	✓ 3	— —	✓ 3	— —	—	—
109		einige theologische Philosophische und Classische Werke laut Specification		—	—	✓ 28	26 ¼	✓ 28	26 ¼	—	—
110		Einband		—	—	✓ 3	28 —	✓ 3	28 —	—	—
	x	Summa		—	—	✓ 209	54 ¾	✓ 209	54 ¾	—	—

Ausgabe

Quitt	pag.	an Bauwesen	alt: Rückstand		neue Schuld		Zahlt		Restirt	
		Spes.	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
111	112	Nagelschmied laut Rechnung	—	—	✓ 1	48	✓ 1	48	—	—
		" Ruland	—	—	✓ 2	19	✓ 2	19	—	—
112		Schmitz für anstreichen	—	—	✓ 11	30	✓ 11	30	—	—
		Tagelöhner für Schnee abzuwerfen	—	—	✓ —	20	✓ —	20	—	—
113		Sandberg für ditto	—	—	✓ 1	—	✓ 1	—	—	—
		ditto für Eis aufhauen	—	—	✓ 1	40	✓ 1	40	—	—
114		Mauchgen für ditto	—	—	✓ 1	40	✓ 1	40	—	—
115		Schreiner Eiländer	—	—	✓ 24	8	✓ 24	8	—	—
116		Maurer Meyer	—	—	✓ 21	38	✓ 21	38	—	—
117		Glaser Lindenbeck	—	—	✓ 33	48	✓ 33	48	—	—
118		Pompenmacher Litterscheid	—	—	✓ 2	20	✓ 2	20	—	—
119		Schlösser Brand	—	—	✓ 29	43	✓ 29	43	—	—
120		Kaminfeger in den Schulen	—	—	✓ 2	48	✓ 2	48	—	—
121		Schreiner Schröder wegen Sodalitäts Altar auf und abzuschlagen	—	—	✓ 7	—	✓ 7	—	—	—
122		Regenfang zu reinigen	—	—	✓ —	30	✓ —	30	—	—
		Tagelöhner Esper	—	—	✓ 10	45	✓ 10	45	—	—
123		ditto die Kirch zu stauben	—	—	✓ 4	—	✓ 4	—	—	—
124		3½ Reiß legen, mit Nägeln u. Schlössern	—	—	✓ 8	3	✓ 8	3	—	—
125 ×		aus dem bisherigen Kelterhaus 7. Zimmer zu machen	—	—	✓ 1074	—	✓ 1074	—	—	—
126 ×		Zimmer u. Fenstern zu putzen	—	—	✓ 1	10	✓ 1	10	—	—
		Summa	—	—	✓ 1240	10	✓ 1240	10	—	—

Ausgabe

quitt.	pag.	an Wein, Bier, und Brod	fss.	alt. Rückstand Rtr	alt. Rückstand Str	neue Schuld Rtr	neue Schuld Str	Zahlt Rtr	Zahlt Str	Restiert Rtr	Restiert Str
127	120	Kranengeld des Honnefer Wein		—	—	✓ 1	39	✓ 1	39	—	—
128		Schrotlohn des ditto		—	—	✓ 2	19 ½	✓ 2	19 ½	—	—
129		Gammerzheim 1. Ohm 9. Viert. Wein p Ohm 18. fl		—	—	✓ 25	52 ½	✓ 25	52 ½	—	—
130		Fuhrlohn dieses und des obigen Weins		—	—	✓	40	✓	40	—	—
131		Schrotlohn des Hof-Weins		—	—	✓ 1	6	✓ 1	6	—	—
132		Fuhrlohn der [illegible]		—	—	✓	20	✓	20	—	—
133		das Korn von Brühl zu holen		—	—	✓ 4	16	✓ 4	16	—	—
134		Faßbinder Rechnung		—	—	✓ 14	23	✓ 14	23	—	—
135		Hostien-Rechnung		—	—	✓ 2	40	✓ 2	40	—	—
136		Koch für gelieferte Gläser und bouteilles		—	—	✓ 1	10	✓ 1	10	—	—
137		für 10. Mr Gersten		—	—	✓ 30	—	✓ 316	37	—	—
		8. M. 3. Viert		—	—	✓ 26	15				
		12. —		—	—	✓ 36	—				
		10. —		—	—	✓ 29	15				
		12. 2.		—	—	✓ 38	16				
		46. 2.		—	—	✓ 156	51				
138		Brauholz		—	—	✓ 45	30	✓ 78	— ½	—	—
		ditto		—	—	✓ 19	30 ½				
		ditto		—	—	✓ 13	—				
139		Dispensator 2. Ct. von p Maß verzapften Wein à — fl. 55. 18		—	—	✓ 1	6	✓ 2	41 ¼	—	—
		" " " 14. 35		—	—	✓	17 ½				
		" " " 37. 48		—	—	✓	45				
		" " " 27. 18		—	—	✓	32 ¾				
				—	—	✓ 451	44 ¾	✓ 451	44 ¾	—	

91

Ausgabe

		an Allerhand	Fo	alt. Rückstand Rtr	alt. Rückstand Xr	neue Schuld Rtr	neue Schuld Xr	Zahlt Rtr	Zahlt Xr	Restirt Rtr	Restirt Xr
140	125	Prof. Werners Vorschuß ersetzt		—	—	14	—	14	—	—	—
141		Delabonte das Deservit wegen der Weidenbach zahlt, so auch das geistlichen Clarens Pension rückgegeben wird		—	—	151	47	151	47	—	—
		für Reise nach Neuß wegen den Franciscanern übertragenen Schulen, Diaeten f.f. in 4 1/2 Tag		—	—	16	—	16	—	—	—
142		für Gefähr hin und her, so bey mir behalten habe		—	—	14	20	14	20	—	—
		für Reise nach Brühl und Lechenich wegen ditto		—	—	8	—	8	—	—	—
143		für das Gefähr		—	—	6	—	6	—	—	—
144		v. Zuydwick wegen Dülberger Dingels ersetzt		42	24	—	—	42	24	—	—
145		Schreibmeister Mohlberg auf Befehl des Herrn Ministers Excell.		—	—	1	40	1	40	—	—
146		Spaener Deserviten-Rechnung nach einem Abzug von 23 fr. 9 Str		46		—	—	46	—	—	—
147		Pasch Unkösten wegen Wit. Meyer		—	—		36		36	—	—
148		„ „ Gammerzheim		—	—	3	56	3	56	—	—
149		aus der Separirt geführten Rechnung hält Computans zu gut		—	—	187	38	187	38	—	—
150		Thaddaeus für Druckkösten seines Programma		—	—	17	50	17	50	—	—
	videatur n. 103	H für berechnete Reisekösten		—	—	20	—	20	—	—	—
		Anastasius für berechnete Reisekösten		—	—	27	29	27	29	—	—
151		Werner laut Aufzeichnung		—	—	7	—	7	—	—	—
		H ditto		—	—	6	—	6	—	—	—
152		v. Brauman das abgelegte Aleffs Capital zugestellt		—	—	32	30	32	30	—	—
		„ das agio davon		—	—	7	34	7	34	—	—
153		„ von verkauften Neußer Silberwerk ditto zugestellt		—	—	861	32 ½	861	32 ½	—	—
154		Udesheim für solches abzuwägen		—	—	1	40	1	40	—	—
		Latus		88	24	1385	32 ½	1473	56 ½	—	—

Ausgabe

Quitt	pag.	an Allerhand	alt. Rückstand			neue Schuld			Zahlt			Restirt	
		Sps.	Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str		Rtr	Str
		Transport	✓ 88	24		✓ 1385	32	½	✓ 1473	56	½		
155		v. Brauman aus den täglichen Ersparnissen	—	—	—	✓ 1000	—	—	✓ 1000	—	—	—	—
156		J.H. ferner	—	—	—	✓ 1277	46	¼	✓ 1277	46	¼	—	—
157		J.H. das vom Rieck abgelegte Capital zugestellt	—	—	—	✓ 235	12	—	✓ 235	12	—	—	—
158		Hülsman Avertissement wegen Abgang der aufgekündigten Obligation	—	—	—	✓ 1	42	—	✓ 1	42	—	—	—
		Westphälische bothen Drinkgeld	—	—	—	✓	12	—	✓	12	—	—	—
159		200. Sodalitäts bücher à 6. Str	—	—	—	✓ 20	—	—	✓ 20	—	—	—	—
160		deßfallsiges Porto	—	—	—	✓ 1	11	½	1	11	½	—	—
161		solche zu binden	—	—	—	✓ 20	—	—	✓ 20	—	—	—	—
162		umzutheilen	—	—	—	✓ 1	55	—	✓ 1	55	—	—	—
163		Armenfonds Interesse p. 12. März 1784	—	—	—	✓ 23	24	—	✓ 23	24	—	—	—
164		Insiegel der Westphälischen Schul-kommission	—	—	—	✓ 5	45	—	✓ 5	45	—	—	—
vid. Archiv.		Minoriten Capital à 3 pCt. gelehnt	—	—	—	✓ 333	20	—	✓ 333	20	—	—	—
165		Dächer zu reinigen und Kirchensachen zu schauern	—	—	—	✓ 1	16	½	✓ 1	16	½	—	—
166		für das Läuten für den höchstseel. Kurfürst	—	—	—	✓ 5	45	—	✓ 5	45	—	—	—
167		Thüren und Dach zu reinigen	—	—	—	✓ 2	48	¾	✓ 2	48	¾	—	—
168		die Fenster im Hause zu putzen	—	—	—	✓ 2	3	¾	✓ 2	3	¾	—	—
169		Dürmuth wegen Backhof g.r Weckhofen	—	—	—	✓ 35	6	—	✓ 35	6	—	—	—
170		Walter für Aufwartung bey der Anatomie	—	—	—	✓ 7	7	½	✓ 7	7	½	—	—
171		" ditto ---- ditto	—	—	—	✓ 2	17	—	✓ 2	17	—	—	—
172		für bilder bey Aloysii procession	—	—	—	✓ 1	10	—	✓ 1	10	—	—	—
vid. Lit. P.		Hülsman Gerichtskosten	—	—	—	✓ 4	36	½	✓ 4	36	½	—	—
173		v. Brauman das vom Hülsman abgelegte Capital zugestellt à	—	—	—	✓ 133	20	—	✓ 133	20	—	—	—
			✓ 88	24		✓ 4501	31	¼	✓ 4589	55	¼		

Ausgabe

quitt.	pag.	an Allerhand Sps	alt. Rückstand			neue Schuld			Zahlt			Restirt	
			Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr
		Transport	✓ 88	24		✓ 4501	31	¼	✓ 4589	55	¼		
174 vid. Archiv.		Kurkölnische Exjesuiten Obligation vom G. v. Belderbusch acquirirt für 1333¾ Carol: à 7.30. und 37½ Xr. Münz	—	—	—	✓ 10000	—	—	✓ 10000	—	—	—	—
		Verlust von diesen 1333¾ Carl zu 7.30 gegen jetzigen Curs à 7.40	—	—	—	✓ 222	12	½	✓ 222	12	½	—	—
		das Interesse hievon à 3. Xbris 1783. bis 3. Julii an G. v. Belderbusch gezahlt mit 124. Kron: 50. Xr. M.	—	—	—	✓ 233	20	—	✓ 233	20	—	—	—
		Verlust von diesen 124. Kronen zu 15. Schill gegen jetzigen Curs à 115. Albr.	—	—	—	✓ 5	10	—	✓ 5	10	—	—	—
175		Gericht zu Hülchrath p. relatione ad prottum Contract. der Kölnisch Exjesuit. Obligation à 16000. Kron.	—	—	—	✓ 4	30	—	✓ 4	30	—	—	—
176		Gericht zu Liedberg für ditto	—	—	—	✓ 7	30	—	✓ 7	30	—	—	—
		Gericht zu Linn u. Urdingen gratis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
177		für 3. transfixen wegen 3. vom Gr. v. Belderbusch der Akademie abgetretenen Obligationen à 6000. fl	—	—	—	✓ 31	—	—	✓ 31	—	—	—	—
178		Musikanten bey der Aloysii procession	—	—	—	✓ 2	48	—	✓ 2	48	—	—	—
179		H. Oberthür für Reisekösten 15. Carol.	—	—	—	✓ 115	—	—	✓ 115	—	—	—	—
180		für Zehrung in seinem Quartier	—	—	—	✓ 17	34	—	✓ 17	34	—	—	—
181 vid. Archiv.		Hoffactor Baruch Simon auf einen Handschein à 3. p.Ct. gelehnt	—	—	—	✓ 2000	—	—	✓ 2000	—	—	—	—
182		P. Thaddæus zum douceur für Bücher	—	—	—	✓ 15	20	—	✓ 15	20	—	—	—
183		für ein Cadaver dem bringer	—	—	—	✓ 1	55	—	✓ 1	55	—	—	—
184		arm Student Riegel	—	—	—	✓ 10	—	—	✓ 10	—	—	—	—
185		arm Student Cremer	—	—	—	✓ 12	—	—	✓ 12	—	—	—	—
186		v. Ditterich pro Sollicitatura privilegii Cæsarei Universitatis	—	—	—	✓ 362	6	—	✓ 362	6	—	—	—
187		einen anatomirten Todtenkörper zu begraben dem Schreinmann	—	—	—	✓ —	40	—	✓ —	40	—	—	—
188		ditto do. dem Todengräber	—	—	—	✓ —	57	½	✓ —	57	½	—	—
189		Walther für bedienung bey der Anatomie	—	—	—	✓ 4	40	—	✓ 4	40	—	—	—
		Latus	✓ 88	24		✓ 17548	14	¼	✓ 17636	38	¼		

Ausgabe

quitt: pag	an Allerhand	alt: Rückstand Rtr	Xr	neue Schuld Rtr	Xr	darauf zahlt Rtr	Xr	Restiert Rtr	Xr
	Sps	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
	Transport...	✓ 88	24	✓ 17548	14 ¼	✓ 17636	38 ¼	—	—
190	die praemien einzubinden	—	—	✓ 18	—	✓ 18	—	—	—
190½	Unkösten bey derselben Austheilung	—	—	✓ 2	53	✓ 2	53	—	—
191	Geheimrath v. Brauman die Jura pro privilegio Universitatis Caesareo rückbezahlt à	—	—	✓ 2579	47	✓ 2579	47	—	—
192	Trommelschlag wegen Möbelverkauf	—	—	✓ —	40				
193	dem Ausrufer Haas ....ditto.	—	—	3	36				
194	Taglöhner ....ditto	—	—	—	54				
195	Schlimgen für Diäten ....ditto....	—	—	4	—	✓ 19	—	—	—
195	Breuer ditto ....ditto...	—	—	4	—				
196	Trommenschlæger protocollist. ditto...	—	—	5	50				
197	Malthesser Commende Grundpacht...	—	—	✓ 1	30	✓ 1	30	—	—
198	Porto das Jahr hindurch	—	—	✓ —	58 ½	✓ —	58 ½	—	—
	Summa	✓ 88	24	✓ 20170	22 ¾	✓ 20258	46 ¾	—	—

Empfang

Summ

de pag.		alt: Rückstand fl	xr	neue Einkünfte fl	xr	empfangen fl	xr	Restirt fl	xr	de pag.
	Cassa Vorrath beträg sich					59	58 ¼	—	—	16 an
6	von Zinnsen der Capitalien	602	20 ½	7003	20 ¼	7210	7 —	395	33	17. an
8	von Beitrag der Klöster	—	—	6480	—	5052	17 ½	906	27 ½	18 an
9	von Grund- und andern Zinnsen	243	45 —	87	8 —	92	28 —	238	25	„ an
11.	von verspäteten Zinnsen-Zahlungen									„ an
	und sonstigem Aufgeld	14	47 —	85	51 ¼	64	52 —	35	46	19. an
12.	von verkauftem Wein, Bier, p.p.	4	—	1817	35 ½	1774	5 ½	47	30	20 an
14	von Allerhand	272	5 —	15928	18 ½	16106	34 ½	93	49	21 an
	die Kasse bleibt schuldig					764	48 ½	—	—	22 an
										23 an
										24 an
										25 an
										29 an
		1136	57 ½	31402	13 ½	31125	11 ¼	1717	31	

Nachtra ex dubii

	alt: Rückstand fl	xr	neue Einkünfte fl	xr	empfangen fl	xr	Restirt fl	xr
ex dubio 9. edictus	—	—	12	—	—	—	12	—
„ 15	—	—	—	½	—	½	—	—
„ 18	—	—	—	1 ½	—	1 ½	—	—
„ 33	—	—	—	50	—	50	—	—
„ 25	—	—	—	27	—	27	—	—
die Kasse bleibt schuldig	—	—	—	—	765	28	—	—
	—	—	13	19 —	766	47 —	12	—

Ca

ex

vo

Ausgabe

de pag.		alter Rückstand Rtr	alter Rückstand Str	neue Schuld Rtr	neue Schuld Str	darauf zahlt Rtr	darauf zahlt Str	Restirt Rtr	Restirt Str
16	an den Akademierath	✓ 197	40	✓ 503	10	✓ 639	30	✓ 61	20
17.	an Gehälter der Professoren	—	—	✓ 5658	— ½	✓ 5658	— ½	—	—
18	an Oekonomie und Tafel	—	—	✓ 1351	30	✓ 1351	30	—	—
„	an Exjesuiten Pensionen	✓ 65	—	✓ 256	—	✓ 321	—	—	—
„	an Præceptoren Gehälter	—	—	✓ 211	—	✓ 211	—	—	—
19.	an allerhand Nebengehälter	✓ 27	50	✓ 115	25	✓ 143	15	—	—
20	an Meßen	—	—	✓ 28	44	✓ 28	44	—	—
21	an brand und licht	✓ 46	44 ½	✓ 469	4 ½	✓ 515	49	—	—
22	an Mobilien	—	—	✓ 95	46 ½	✓ 95	46 ½	—	—
23	an bücher und Instrumenten	—	—	✓ 209	54 ¾	✓ 209	54 ¾	—	—
24	an bauwesen	—	—	✓ 1240	10	✓ 1240	10	—	—
25	an Wein, bier, und brod	—	—	✓ 451	44 ¾	✓ 451	44 ¾	—	—
29	an Allerhand	✓ 88	24	✓ 20170	22 ¾	✓ 20258	46 ¾	—	—
		✓ 425	38 ½	✓ 30760	32 ¾	✓ 31125	11 ¼	✓ 61	20

Nachtrag ex dubiis

	alter Rückstand Rtr	alter Rückstand Str	neue Schuld Rtr	neue Schuld Str	darauf zahlt Rtr	darauf zahlt Str	Restirt Rtr	Restirt Str
Cassa Schuld wie hieroben	—	—	—	—	✓ 764	48 ½	—	—
ex dub. 20. & 21	—	—	✓	1 ½	✓ —	1 ½	—	—
„ 34	—	—	✓ 1	—	✓ 1	—	—	—
„ 34½	—	—	✓ —	6	✓ —	6	—	—
„ 38 & 39	—	—	✓ —	1	✓ —	1	—	—
„ 41.	—	—	✓ —	50	✓ —	50	—	—
	—	—	✓ 1	58 ½	✓ 766	47	—	—

Bonn den 24. febr. 1785

R.J. Esser

Summariſcher Auszug
der
Univerſitäts Jahrrechnung

vom 1ten 9ber 1785
bis
den 31ten 8ber 1786.

Summa

der Universitäts Jahrrechnung

Empfang

	Sps	alt. Rückstand			neue Einkünfte			empfangen			
		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr
Cassenvorrath aus vorigem Jahr		932	8	¼	—	—	—	932	8	¼	—
von Zinnsen der Capitalien		664	9	—	7762	18	¼	8107	14	¼	319
von den Kloster Beiträgen		1044	22	—	6410	—	—	7354	22	—	100
von Grund- und andern Pächten		230	43	—	125	53	—	90	21	½	266
von abgelegten Capitalien		—	—	—	14318	20	—	15410	29	¾	
von deßfallsigem Agio		—	—	—	1092	9	¾				—
von verspäteten Zinnsen Zalungen und sonstigem Aufgeld		48	45	—	78	19	¼	109	44	¼	17
von verkauften Sachen		20	—	—	1951	17	—	1971	17	—	—
von allerhand Gefällen		356	16	—	6289	38	—	6456	18	½	189
		3296	23	¼	38027	55	¼	40431	55	½	892

ämmare Auszug

echnung 1ten 9ber 1785. bis 31ten 8ber 1786.

gen	Restir
Xr	fl
8 ¼	—
14 ¼	319
22 —	100
21 ½	266
29 ¾	—
44 ¼	172
17 —	—
18 ½	189
55 ½	892

Ausgabe.

		alt: Rückstand			neue Schuld			zahlt			restirt	
	Sps	fl	xr		fl	xr		fl	xr		fl	xr
An den Akademierath		69	20	—	286	40	—	310	40	—	45	20
An Professoren Gehälter		33	20	—	7391	40	—	7425	—	—	—	—
An allerhand Gehälter		47	55	—	1197	36	—	1245	31	—	—	—
An Exjesuiten Pensionen		35	—	—	333	20	—	368	20	—	—	—
An Messen		—	—	—	24	50	—	24	50	—	—	—
An arme Studenten		—	—	—	28	10	¼	28	10	¼	—	—
An Brand und Licht		—	—	—	521	53	¾	521	53	¾	—	—
An Mobilien		—	—	—	107	36	—	107	36	—	—	—
An Bücher und Instrumenten		—	—	—	46	57	—	46	57	—	—	—
An Bauwesen		—	—	—	2421	10	¼	2421	10	¼	—	—
An Weinbau und Kellerkösten		22	5	½	124	43	½	146	49	—	—	—
An Capitalien Anlage		—	—	—	21409	36	¼	21409	36	¼	—	—
An die Anatomie		—	—	—	95	25	—	95	25	—	—	—
An Allerhand		—	—	—	550	37	—	550	37	—	—	—
Bleibt Kassen-Vorrath								5729	20	—	—	—
		207	40	½	34540	15	—	40431	55	½	45	20

Summariſcher Auszug der Univerſitäts-Rechnung

vom 1ten 9ber 1786. bis 31ten 8ber 1787.

und

Balanz

über den

Hauptfond

und den

Gewinſt von diesjähriger Adminiſtrazion

Summariſcher Auszug d

vom 1ten 9ber 1786. b

Empfang

Sps	alt. Rückſtand			neue Einkünfte			empfangen			reſtir	
	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	
Caſſen-Vorrath aus vorigem Jahr	—	—	—	5726	38	—	5726	38	—	—	
von Zinnſen der Capitalien	330	1	—	8044	16	3/4	7922	22	3/4	451	35
von den Kloſter Beiträgen	100	—	—	6410	—	—	6274	10	—	235	30
von Grund- und andern Pächten	266	14	1/2	423	38	—	415	9	1/2	274	43
von abgelegten Capitalien	—	—	—	25390	47	—	26227	7	1/4	—	
von derſelben Agio	—	—	—	836	20	1/4					
von verſpäteten Zinnſen-Zahlungen und ſonſtigem Aufgelde	17	20	—	79	14	3/4	68	14	3/4	28	20
von allerhand Gefällen	189	35	1/2	12320	57	1/4	12262	30	1/2	248	
	903	11		59231	52		58896	12	3/4	1238	50

Universitäts-Rechnung

31ten 8ber 1787.

Ausgabe

	Fo	alt. Rückstand		neue Schuld		zahlt		restirt	
		Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
An Professoren Gehälter		—	—	7813	27 ½	7813	27 ½	—	—
An allerhand Gehälter		50	—	1103	56	1153	56	—	—
An Exjesuiten Pensionen		—	—	308	20	258	20	50	—
An arme Studenten		—	—	16	—	16	—	—	—
An brand und Licht		—	—	514	9 ¾	514	9 ¾	—	—
An Mobilien		—	—	525	47 ¾	525	47 ¾	—	—
An bücher und Instrumenten		—	—	169	9 ½	169	9 ½	—	—
An bauwesen		—	—	758	41 ¼	758	41 ¼	—	—
An Schulwesen		—	—	844	2 ¼	844	2 ¼	—	—
An Weinbau und Kellerkösten		—	—	134	55 ¾	134	55 ¾	—	—
An angelegte Capitalien		—	—	40150	—	40286	20	—	—
An Aufgeld wegen 2/m fl. Ffurter Curs		—	—	136	20				
An die Anatomie		—	—	162	5	162	5	—	—
An Allerhand		69	52 ¼	6188	8	6258	— ¼	—	—
Bleibt in Kassa						1	17 ¾	—	
		119	52 ¼	58825	2 ¾	58896	12 ¾	50	—

Soll

B anz

Universitäts d von

	Capitalien Sps. Rtr	Str		Zinsen Rtr	Str
An Cölnische Exjesuiten an zurückerhaltenem Capital sub n. 133.	10000	—	—	400	—
An v. Kempis an ditto ... n. 134.	958	20	—	37	45
An v. Spee an ditto ... ex n. 119.	5400	—	—	162	—
An Minoriten an ditto ... n. 125.	66	40	—	2	—
An Emmel an ditto ... sub n. 156.	200	—		8	—
An Trierische Stände an ditto ... n. 51.	5000	—		200	—
An v. Mastiaux an ditto ... ex n. 146	3066	40	—	107	20
An Lenzen an ditto ... sub n. 140.	66	40	—	2	40
An Sterns an ditto ... ex n. 143	604	42	—	24	11
An Zeppenfeld an ditto ... n. 64.	27	45	—	1	6
An Saldo ist der Fond angewachsen um ...	14759	13	—	420	42
	40150	—	—	1365	45

154 Pr v.
155 Pr Joa
156 Pr Em
157 Pr Gir
158 Pr Kü
159 Pr Mi
160 Pr Me
di
di
di
di
161 Pr Mi
162 Pr v. L
di
di

Universitäts d übe

	Capitalien Rtr	Str		Zinsen Rtr
An diesjährige Abnahme, oder an abgelegte Capitalien ...	25390	47	—	945
An Saldo bleibt also vorräthiger Fond ...	464301	16	3/4	15331
	489692	3	3/4	16276

Pr Vo
Pr Sin

B anz

rsitäts d von 1786 in 1787. Haben

Zinsen Rtr	Alb			Capitalien Sps. Rtr	Alb	Zinsen Rtr	Alb
400	—	154	Pr. v. Hörde zr neu angelegtes Kapital	12000	—	420	—
37	45	155	Pr. Joan. u. Cordulen zr ditto	12000	—	420	—
162	—	156	Pr. Emmel zr ditto	200	—	8	—
2	—	157	Pr. Gimmersdorf zr ditto	150	—	6	45
8	—	158	Pr. Kürighofen zr ditto	300	—	13	30
200	—	159	Pr. Marsberg zr ditto	3000	—	90	—
107	20	160	Pr. Meckenheim zr ditto	2000	—	60	—
2	40		ditto zr ditto	1000	—	30	—
24	11		ditto zr ditto	1000	—	30	—
1	6		ditto zr ditto	1000	—	30	—
420	42		ditto zr ditto	1000	—	30	—
		161	Pr. Minoriten zr ditto	2500	—	87	30
		162	Pr. v. Leerodt zr ditto	1000	—	35	—
			ditto zr ditto	1000	—	35	—
			ditto zr ditto	2000	—	70	—
1365	45			40150	—	1365	45

rsitäts d überhaupt

Zinsen Rtr			Capitalien Sps. Rtr	Alb	Zinsen Rtr	Alb
945		Pr. Vorrath aus vorigjähriger Balanz	449542	3 ¾	14911	3
15331	4	Pr. diesjährigen Zuwachs, oder neu angelegte Kapitalien	40150	—	1365	45
16276	4		489692	3 ¾	16276	48

Soll

Administrazion des Un sitäts

	Sp. Rtr	
An vorgefundenen Fond bis 31. 8bris 1786	449542	3
An eingegangenes baar von Rauss	1724	6
An ditto von Arensburger Mission	497	29
An Schenkungen vom Hofe	3390	47
An ditto von Privaten	31	45
An Aufgeld von abgelegten Capitalien	836	20
An verkauften Taxen	644	55
An Saldo ist also dieses Jahr gewonnen worden	7770	10
	464437	36

102

es Un sitätsfonds von 1786 in 1787. Haben

Sp. Rtr	
49542	3
1724	6
497	29
3390	47
31	45
836	20
644	55
7770	10
64437	36

	Sp. Rtr	Xr	
Pr. vormaligen Betrag des Fonds, wie jenseits zu sehen	464301	16	3/4
Pr. Aufgeld zum Marsberger Capital wegen Erfurter Curs	136	20	
	464437	36	3/4

107

103

Summ

Ae

Summariſcher Auszug der Univerſitäts=Rechnung

vom 1ten 9ber 1787. bis 31. 8ber 1788.

und

Balanz

über den

Hauptfond

und den

Gewinſt von diesjähriger Adminiſtrazion

præs. in Sess. Oeconom. Univ. Bonn. 8va 9bris 1788

Summarischer Auszug

vom 1ten 9ber 1787.

Empfang

	alt: Rückstand			neue Einkünfte			empfangen			restir
	fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl
Cassen-Vorrath aus vorigem Jahr	—	—	—	1	17	3/4	1	47	3/4	—
d° ein Rechnung	—	—	—	—	30	—				
von Zinsen der Capitalien	451	55	—	8369	58	1/4	8213	—	—	608
von den Stifter Beiträgen	235	50	—	6410	—	—	6255	5	—	390
von Grund- und andern Rechten	274	43	—	423	38	—	421	15	—	277
von abgelegten Capitalien	—	—	—	17144	5	—	17144	5	—	—
derselben Agio	—	—	—	6	44	1/4	6	44	1/4	—
von verspäteten Zinsen-Zahlungen und sonstigem Aufgelde	27	20	—	72	8	1/4	47	53	3/4	51
von allerhand Gefällen	248	2	1/4	25925	3	1/4	25223	28	3/4	949
	1237	50	1/4	58303	24	3/4	57313	19	1/2	2227

üszug Universitäts-Rechnung

ber 1787. 31ten 8ber 1788.

ren		restir
Xr		Rtr
7	3/4	—
—	—	608
5	—	390
5	—	277
5	—	—
4	1/4	—
3	3/4	51
8	3/4	949
	1/2	2227

Ausgabe

	alt: Rückstand		neue Schuld		zahlt		restirt	
	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
An Professoren Gehälter	—	—	7601	25	7601	25	—	—
An allerhand Gehälter	—	—	1037	26	1037	26	—	—
An Exjesuiten Pensionen	50	—	233	20	233	20	50	—
An arme Studenten	—	—	8	2	8	2	—	—
An Brand und Licht	—	—	436	25	436	25	—	—
An Mobilien	—	—	210	38 1/4	210	38 1/4	—	—
An Bücher u. Instrumenten	—	—	154	46 1/2	154	46 1/2	—	—
An Bauwesen	—	—	452	50 3/4	452	50 3/4	—	—
An Weinbau- u. Keller-Kösten	—	—	186	29 1/4	186	29 1/4	—	—
An Schulwesen	—	—	1993	8 1/2	1993	8 1/2	—	—
An Kapitalien-Anlage	—	—	37503	—	37503	—	—	—
An die Anatomie	—	—	232	53 1/2	232	53 1/2	—	—
An Allerhand	—	—	3906	28 1/2	3906	28 1/2	—	—
Bleibt in Cassa					3356	26 1/4	—	—
	50	—	53956	53 1/4	57313	19 1/2	50	—

Soll

Universitätsfo

	Capitalien			Zinsen	
	Rtr	Xr		Rtr	
An Radermacher an von ihm abgelegtes Capital ...... Sub n. 82	83	20	—	3	20
An Baruch Simon .... ditto .... n. 127	2000	—	—	60	—
An ditto .... ditto .... n. 128	1150	—	—	34	30
An ditto .... ditto .... n. 148	5845	50	—	175	2
An ditto .... ditto .... n. 149	2509	5	—	87	40
An ditto .... ditto .... n. 165	5000	—	—	175	—
An Tondorf in Vischauern .... ditto .... n. 50	65	—	—	2	36
An Minoriten in Bonn .... ditto .... ex n. 125	133	20	—	4	—
An Werres in Walporzheim .... ditto .... n. 57 et 58	357	30	—	14	18
an Saldo iſt alſo der Fond angewachſen um	20358	55	—	710	40
	37503^{4}	—	—	1267	3

Universität

	Capitalien			Zinsen	
	Rtr	Xr		Rtr	
An diesjährige Abnahmen oder abgelegte Capitalien	17144	5	—	556	55
an Saldo bleibt alſo vorräthiger Fond	484660	11	3/4	16042	26
	501804	16	3/4	16599	21

105

Banz

itätsfovon 1787 in 1788.

Haben

Zinsen Rtr
3
60
34
175
87
175
2
4
14
710
1267

		Kapitalien Rtr	Kapitalien Alb	Zinsen Rtr	Zinsen Alb
163	Pr Minoriten in bonn z.r angelegten Kapital	1500	— —	52	30 —
164	Pr ditto ditto	1000	— —	35	— —
165	Pr Baruch Simon ditto	5000	— —	175	— —
166	Pr ditto do	8363	— —	292	42 ¼
167	Pr v. Hatzfeld do	2400	— —	84	— —
168	Pr v. Hörde do	7640	— —	267	24 —
169	Pr v. Duprat do	1200	— —	42	— —
170	Pr Kölnische Judenschaft do	1000	— —	35	— —
171	Pr Lejeune do	200	— —	8	— —
172	Pr Könighof et Compagnie do	3000	— —	90	— —
173	Pr Meckenheim do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	1000	— —	30	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
174	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	500	— —	15	— —
	Pr ditto do	200	— —	6	— —
	Pr ditto do	300	— —	9	— —
	Pr ditto do	200	— —	6	— —
		37503	— —	1267	36 ¼

versitätond überhaupt

Zinsen Rtr
556
16042
16599

	Kapitalien Rtr	Kapitalien Alb	Zinsen Rtr	Zinsen Alb
Pr Vorrath aus vorigjähriger Balanz	464301	16 ¾	15331	45 ¼
Pr Diesjährigen Zuwachs oder neu angelegte Kapitalien	37503		1267	36 ¼
	501804	16 ¾	16599	21 ½

Soll

Adminiſtrazion des Univ ätsfon

	Ur	
An vorgefundenen Fond bis 31. 8ber 1787.	464301	16
An zur Kaſſe eingegangene Kapitalien	1000	—
An Kaufſchillingen des Annaberger Miſſionshauſes, nach Abzug der Koſten	3070	—
An Schenkungen vom Hofe	2555	32
An ditto von Privaten	18	41
An verkaufte alte Bücher, nach Abzug der aus dem gelöſten Gelde angeſchafften neuen Werke	55	53
An verkaufte andere alte Sachen, nach Abzug der dafür neu angeſchafften	412	14
An Hofraths Depoſitengelder nach Abzug der deshalb zurückgelaſſenen Depoſizionsjura	11899	37
An abſchlägig eingegangene Kaufſchillingen des Neuſtädter Collegiums	2000	—
an Saldo iſt alſo dieſes Jahr gewonnen worden	4172	45
	489486	—

Univ ätsfonds von 1787 in 1788.

Haben

Rtr	K
4301	16
1000	—
3070	—
2555	32
18	41
55	53
412	14
1899	37
2000	—
172	45
9486	—

	Rtr	Kr	
Pr. dermaligen betrag des Fonds, wie am vorigen blatt zu sehen	484660	11	3/4
Pr. dem Armenhaus abgelegtes Capital und Agio	790	56	—
Pr. Zalung auf den Honnefer Wein de 1787 & 88., der noch vorräthig ist	197	29	1/4
Pr. do vorräthigen schwarzen brand	98	50	—
Pr. vorräthige Schultabellen	21	33	1/2
Pr. do Handvorschriften	33	26	1/2
Pr. do Rechenbücher	219	47	1/2
Pr. do Druckpapier	107	20	—
Pr. do baares Geld	3356	26	1/4
	489486	—	3/4

Summarischer Auszug der Universitäts-Rechnung vom 1.^{ten} 9.^{ber} 1787. bis 31.^{ten} 8.^{br} 1788.

und

Balanz

über den

Hauptfond,

und den

Gewinst von diesjähriger Administrazion

P.1.

Sümarischer Aüszüg der

vom 1.^ten^ 9.^ber^ 1787. bis d 31.^ten^ 8

Empfang.	alter Rückstand Rthl. Sp.	Stbr.		neuer Einkünfte Rthl. Sp.	Stbr.		empfangen Rthl. Sp.	Stbr.		verblie Rthl. Sp.
Cassen Vorrath aus vorigem Jahr	....	..	.	1	17	¾	}...1	47	¾	.....
—— D. ein Nachtrag	.....	..	.	.....	30	..				.....
Von Zinsen der Capitalien	..451	55	.	.8369	58	¼	.8213	..	.	..608
Von den Kloster Zehenden	..235	50	.	.6410	..	.	.6255	.5	.	..390
Von Häuser- und andern Pächten	..274	43	.	..423	38	.	..421	15	.	..277
Von abgelegten Capitalien	....	..	.	17144	.5	.	17144	.5	.	.....
—— derselben Agio	....	..	.	6	44	¼	6	44	¼	.....
Von verfallenen Zinsen Zahlungen, und sonstigen Aufgelde	...27	20	.	...72	.8	¼	...47	53	¾	...51
an allerhand Gefällen	..248	.2	¼	25925	.3	¼	23223	28	¾	..949
	.1237	50	¼	58303	24	¾	57313	19	½	.2227
	1.			2.			3.			4.

nach der vorstehenden berechnüng

	Rthl. Sp.	
empfangen an alten Rückstand N°1 ....1237 Rt. 50¼ Stbr.		
an neuen Einkünften N°2 ....58303 — 24¾		
Also zusammen	59541	15
Es sind aber nur eingenommen worden ..... N°3	57313	19
Diese 57313. Rthl. 19½ Stbr. von den 59541. Rthl. 15. Stbr. abgezogen verbleiben die N°4. benannte	.2227	55

Süm

	Rthl. Sp.	
des wirklichen Empfangs N°3. zu	57313	19

108.

der Universitäts=Rechnung

. bis d. 31ten 8ber 1788.

P.

restirt Rthl. Sp.	Stbr.	Ausgabe.	alter Rückstand. Rthl. Sp.	Stbr.		neue Schuld. Rthl. Sp.	Stbr.		Zahlt. Rthl. Sp.	Stbr.		restirt. Rthl. Sp.	Stbr.	
.....	..	An Professoren Gehälter	.....	..	.	.7601	25	.	.7601	25	.	.....	..	.
.....	..	An allerhand Gehälter	.....	..	.	.1037	26	.	.1037	26	.	.....	..	.
..608	53	An Legatären Pensionen	...50	..	.	..233	20	.	..233	20	.	...50	..	.
..390	45	An armen Studenten	.....	..	.	8	.2	.	8	.2	.	.....	..	.
..277	.6	An Brand und Licht	.....	..	.	..436	25	.	..436	25	.	.....	..	.
.....	..	An Mobilien	.....	..	.	..210	38	¼	..210	38	¼	.....	..	.
.....	..	An Bücher und Instrumenten	.....	..	.	..154	46	½	..154	46	½	.....	..	.
		An Baukosten	.....	..	.	..452	50	¾	..452	50	¾	.....	..	.
...51	31	An Wein, Bau, und Keller Kosten	.....	..	.	..186	29	¼	..186	29	¼	.....	..	.
..949	36	An Schuldzinsen	.....	..	.	.1993	.8	½	.1993	.8	½	.....	..	.
		An Capitalien Anlag	.....	..	.	37503	..	.	37503	..	.	.....	..	.
		An die Anatomie	.....	..	.	..232	53	½	..232	53	½	.....	..	.
		An allerhand	.....	..	.	.3906	28	½	.3906	28	½	.....	..	.
									#53956	53	¼	.....	..	.
		bleibt in Cassa	.....	..	.	.....	..	.	✱.3356	26	¼	.....	..	.
.2227	55		...50	..	.	53956	53	¼	57313	19	½	...50	..	.
4.			5.			6.			7.			8.		

v berechnung waren also zu

Rthl. Sp.	Stbr.
59541	15
57313	19
.2227	55

Hingegen auszugeben an altem Rückstand. N°5. ...50. ——..

an neuer Schuld. N°6. ......53956 rth. 53¼

	Rthl. Sp.	Stbr.	
Also zusammen	54006	53	¼
Davon aber gezahlt worden laut N°7.#	53956	53	¼
restiren also laut N°8	..50	..	..
	54006.	53.	¼
Hinzu die N°7. in Cassa	.3356.	26.	¼
und der Rest N°4. mit	.2227.	55.	½
Zusammen	59591.	15.	.
hievon abgezogen der Rest N°8. mit	...50.	..	.
bleibt	59541.	15.	..

Summa.

Rthl. Sp.	Stbr.
57313	19

der wirklichen Ausgabe laut N°7. # zu ......53956. Rthl. 53.¼.
und hinzu die N°7. ✱ in
der Cassa bleibende ......, 3356. Rthl. 26.¼.

Rthl. Sp.	Stbr.	
57313	19	½

P.3.

Universitäts fon von 17

Ablage an Kapitalien.

	Kapitalien Rthlr. Sp.	Albs.		Zinnsen Rthlr. Sp.	Albs.
An Radermacher, an von ihm abgelegtes Kapital No. 82	...83	20	.	3	20
An Baruch Simon ditto 127	.2000	..	.	...60	..
An ditto ditto 128	.1150	..	.	...34	30
An ditto ditto 148	.5845	50	.	..175	22
An ditto ditto 149	.2509	.5	.	...87	49
An ditto ditto 165	.5000	..	.	..175	..
An Tondorff in Schwannen ditto .50	...65	..	.	2	36
An Minoriten in Bonn ditto ex No. 125	..133	20	.	4	..
von Werres in Walporzheim ditto No. 57 et 58	..357	30	.	...14	18
	17144	.5	.	..556	55
an Saldo ist also der Fond angewachsen um	20358	55	.	..710	40
	37503	..	.	.1267	36
	A.			B.	

Universitäts fond über

	Kapitalien Rthlr. Sp.	Albs.		Zinnsen Rthlr. Sp.	Albs.	
an diesjähriger Abnahm, oder abgelegten Kapitalien	.17144.	.5	.	..556.	55	½
an Saldo bleibt also vorräthiger Fond	484660.	11	¾	16042.	26	.
	501804.	16	¾	16599.	21	½
	E.			F.		

anz
von 1787. in 1788.

P.

	Anlage an Kapitalien.	Kapitalien			Zinnsen.		
		Rthr. Sp.	Hlr.		Rthr. Sp.	Hlr.	
163	Pr. Minoriten in Bonn wiederangelegtes Kapital	1500	..	.	52	36	.
164	Pr. ditto ditto	1000	..	.	35	..	.
165	Pr. Baruch Simon ditto	5000	..	.	175	..	.
166	Pr. ditto ditto	8363	..	.	292	42	1/4
167	Pr. von Hatzfeld ditto	2400	..	.	84	..	.
168	Pr. von Hörde ditto	7640	..	.	267	..	.
169	Pr. von Duprat ditto	1200	..	.	42	..	.
170	Pr. Kölnische Judenschaft ditto	1000	..	.	35	..	.
171	Pr. Lejeune ditto	200	..	.	8	..	.
172	Pr. Könighoff & Compagnie ditto	3000	..	.	90	..	.
173	Pr. Meckenheim ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	1000	..	.	30	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
174	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	500	..	.	15	..	.
...	Pr. ditto ditto	200	..	.	6	..	.
...	Pr. ditto ditto	300	..	.	9	..	.
...	Pr. ditto ditto	200	..	.	6	..	.
		37503	..	.	1267	36	1/4
		C.			D.		

überhaupt.

	Kapitalien.			Zinnsen.		
	Rthr. Sp.	Hlr.		Rthr. Sp.	Hlr.	
Pr. Vorrath aus vorigjähriger Balanz	464301.	16	3/4	15331.	45	1/4
Pr. diesjährigen Zuwachs, oder neu angelegte Kapitalien	37503.	..	.	1267.	36	1/4
	501804.	16	3/4	16599.	21	1/2
	G.			H.		

Administrazion des Univer täts

P.5.

	Rthl. Xr.	
an Vorgefundenem Fond bis 31. 8ᵉ. 1787.	464301 *	16
An zur Kasse eingegangenen Kapitalien	..1000	..
An Kaufschillingen des Annaberger Missionshauses, nach Abzug der Kösten	..3070	..
An Schenkungen vom Hofe	..2555	32
An — D. — von Privaten	...18	41
An verkauften alten Bücher, nach Abzug der aus dem gelösten Geld angeschafften neuen Werke	...55	53
An verkauften andern alten Sachen, nach Abzug der dafür neu angeschaffen	..412	14
An Hofraths-Deposizions-Geldern nach Abzug der ebenfalls zurückgelegten Deposizions-Taxe	.11899	37
An abschlägig eingegangenen Kaufschillingen des [illegible] Collegiums	..2000	..
an Saldo ist also dieses Jahr gewonnen worden	..4172	45
	489486	..

I.

Rekapitulazi

P.1. Empfang 1787. in 1788.

				Rthl. Xr.	Pf.
N°. 1.	an altem Rückstand	1237_50/4.	gleiche Summa	.59541.	15
N°. 2.	an neuen Einkünften	58303_24¾.			
N°. 3.	wirklich empfangen	57313_19½.			
N°. 4.	an Rest	2227_55½.			

P.3. Ablage an Kapitalien 1787. in 1788.

P.3. Abnahme der Kapitalien. 1787. in 1788.

				Kapitalien Rthl. Xr.	Kapitalien Pf.		Zinnsen Rthl. Xr.	Zinnsen Pf.	
A	die Summe von	17144_.5.	Summa	.37503	..	.	D 1267.	36.	¼
A	Zuwachs	20358_33.							
E	zu	17144_.5.	total	501804.	16	¾	H 16599.	21.	½
E	Vormalsiger Fond K	484660_11¾							

iversitätsfonds von 1787. in 1788.

P.

	Rthl. Kr.	Pf.	
Dr Sämmtlicher Betrag des Fonds, wie am vorigen Blatt zu sehen	484660 *	11	3/4
D. Vom Armenhaus abgelegtes Kapital und Agio	..790	56	.
Dr Zahlung auf den Sommer Curs de 1787. u. 88. der noch vorräthig ist	..197	29	1/4
D. D° — vorräthigen Schwarzen Brand	...98	50	.
D. vorräthige Schul Tabellen	...21	33	1/2
D. D° — Handvorschriften	...33	26	1/2
D. D° — Rechenbücher	..219	47	1/2
D. D° — Druckpapier	..107	20	.
D. D° — baares Geld	..3356	26	1/4
	489486.	..	3/4

K.

pitulazion,

P.2. Ausgabe. 1787. in 1788.

				Rthl. Kr.	Pf.	
Nº 7. an zahlbaren neuen Schulden	53956. Rthl.	53/4	Summa	59541.	15.	.
ibid. — in Cassa	3356 —	26 1/4				
P.1. Nº 4 — Rest	2227 —	55 1/2				

		Kapitalien.			Zinnsen.		
		Rthl. Kr.	Pf.		Rthl. Kr.	Pf.	
P.4. Anlage an Kapitalien. 1787. in 1788.							
C die Summe der		37503	..	.	.1267	36	1/4
4. Vorrath aus vorigjähriger Balanz. 1786. in 87.							
G zu	464301 — 16 3/4						
G diesjähriger Zuwachs, oder neu angelegten Kapitalien	37503. — ...	total.	501804.	16	3/4	16599.	21	1/2

Nota.

	Rthl. Sp.	ßlb.
vom $31.^{te}$ $8.^{ber}$ 1787. bis den $31.^{te}$ $8.^{ber}$ 1788.		
Waren No. 2. an neuen Einkünften zu empfangen	.57313	19
No. 7. auszugeben	.53956	35
Mithin bleiben in Cassa No. 7.*	..3356	26
im Jahr 1787. in 1788.		
Sind A. an Kapitalien abgelegt	.17144	.5
und C. an Kapitalien angelegt worden	.37503	..
Mithin ergiebt sich ein Zuwachs von	.20358	55
der Universitäts fond war den $31.^{te}$ $8.^{ber}$ 1787.		
I.*	464301	16
den $31.^{te}$ $8.^{ber}$ 1788.		
K.*	484660	11
hat folglich einen Zuwachs erhalten von	.20358.	55

Balanz über die Universitäts-Rechnung

vom 1. 9^{ber} 1788. bis 31. 8^{ber} 89.

Summarischer Auszug der Universitäts Rechnu

Empfang

	alter Rückstand			neue Einkünfte			empfangen			restirt	
	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	
Cassen-Vorrath aus vorigem Jahr				3356	26	¼	3356	26	¼		
von Zinnsen der Capitalien	608	53	¼	9274	19	—	9283	15	½	599	56
von den Closter Beiträgen	390	45	—	6410			6596	42	½	204	2
von Grund- und andern Pächten	277	6	—	423	38	—	411	6	—	289	38
von abgelegten Capitalien und Agio				4336	52	½	4336	52	½		
von aufgenommenen Capitalien				3252	2	½	3252	2	½		
von verspäteten Zinnsen-Zahlungen und sonstigem Aufgeld	51	34	½	130	—	½	119	9	—	62	26
von allerhand Gefällen	899	36	¾	6719	19	½	7163	48	¼	455	8
	2227	55	½	33902	38	¼				1611	11
gegliechene Zahl							34519	22	½		

Rechnung vom 1. 9^{ber} 1788. bis 31. 8^{ber} 1789.

Ausgabe

	alter Rückstand		neue Schuld		zahlt		restirt	
	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
An Professoren Gehälter			8113	38 ¾	8113	38 ¾		
an allerhand Gehälter			1021	30	1021	30		
an arme Studenten			29	45 ½	29	45 ½		
an Exjesuiten Pensionen	50		213	20	213	20	50	
an Brand und Licht			481	19 ½	481	19 ½		
an Mobilien			273	55	273	55		
an Bücher und Instrumenten			556	38 ¾	556	38 ¾		
an Bauwesen			438	4 ½	438	4 ½		
an Weinbau und Keller-Kosten			210	48 ¾	210	48 ¾		
an Schulwesen			1766	13	1766	13		
an angelegte Capitalien			17473	45	17473	45		
an abgelegte Capitalien und Zinsen			3264	11 ½	1922	29	1341	42 ½
an die Anatomie			215	57 ½	215	57 ½		
an Allerhand	7	40	239	35	247	31 ¾		3 ¾
Bleibt in Kassa					1554	25 ½		
	57	40	34299	2 ¾			1391	45 ¾
Probe durch verglichene Zahl					34519	22 ½		

Balanz über die ab- und neu gelegte

Empfang von den abgelegten

	Kapitalien			Zinnsen	
	Rtr	Str		Rtr	Str
v. Mastiaux in Bonn, welches angelegt war sub n. 146	1916	40	—	67	5
Kürighofen Gemeinheit … do … do n. 158	300	—	—	13	30
Ahrweiler Stadt … do … do 1.	373	25	½	13	4
Gimmersdorf Gemeinheit … do … do 144. u 157	300	—	—	13	30
Minoriten in Bonn abschlägig … do … do 164	800	—	—	28	—
Vershofen in Friesdorf … do … do 52	65	—	—	2	55
Stolle in Adenau … do … do 135	487	30	—	19	30
Lejeune abschlägig … do … do 171	50	—	—	2	—
Schmitz do … do … do 185	37	30	—	—	—
also haben die Kapitalien zugenommen	12742	16	½	489	2
Probe durch geglichene Zahl	17072	22	—	648	37

113

A

174 Mecke
175 G.R. F
176 Simon
177 Wien
178 do
179 do
180 Schmi
181 Mino

d neugelegten Kapitalien von 1788. in 89.

Zinnsen Rtr	Str
67	5
13	30
13	4
13	30
28	—
2	55
19	30
2	—
489	2
648	37

Ausgabe an die neuangelegten

		Kapitalien Rtr	Str		Zinnsen Rtr	Str
174	Meckenheim Stadt	200	—	—	6	—
175	G.R. Hedderich in Bonn	450	—	—	13	30
176	Simon Baruch "	2286	40	—	80	2
	" Aufgeld wegen Frankfurter Curs	103	55			
177	Wiener Stadt-bank f. 10000	8363	37	½	333	20
178	d° d° f. 2500	2090	54	—	83	20
179	d° d° f. 3500	2927	15	½	116	40
180	Schmitz Prof. u. Can.	200	—		—	—
181	Minoriten in Bonn	450	—	—	15	45
	verglichene Zahl	17072	22	—	648	37

Weiſung über die diesjährige E

Empfang

	Rt	Xr
Jenſeitige Koſten ſind hauptſächlich beſtritten worden		
aus dem vorigjährigen baaren Ueberſchuß von	3356	26
„ dem Reſt der Kaufſchillingen des Neuſſer Collegiums	2000	
„ dem Verkaufe des Weins	767	22
„ ditto anderer Sachen	357	29
„ den Kapitalien und Einkünften des Neuſſer Collegiums	1439	36
„ den Einkünften der Arnsberger Miſſion	539	27
„ den Hofraths Depoſitengeldern	766	32
„ den aufgenommenen Kapitalien	3252	2
alſo iſt durch Oekonomie gewonnen worden	3740	14
Probe durch geglichene Zahl	16219	11

General-Aufnahme de

Aktiv-Status

	Kapitalien Rt	Kapitalien Xr		Zinnſen Rt	Zinnſen Xr
laut vorigjähriger Balanz war der Fond	484660	11	3/4	16042	26
dieſes Jahr iſt dazu gekommen	12742	16	1/2	489	2
dann liegt noch baar vorräthig	1554	25	1/2	—	—
geglichene Zahl	498956	53	3/4	16531	28

Rtr	K
3356	26
2000	
767	22
357	29
1439	36
539	27
766	32
3252	2
3740	14
6219	11

Zinnsen	
Rtr	K
16042	26
489	2
16531	28

diesjährige Administration

Ausgabe

	Rtr	Kr	
An Kapitalien sind dieses Jahr mehr an- als abgelegt worden	12742	16	½
auf jenseits aufgenommene Kapitalien ist wieder abgelegt	1922	29	
an baarem Geld ist noch vorräthig	1554	25	½
geglichene Zahl	16219	11	

hme des Universitätsfonds

Passiv-Status

	Kapitalien			Zinnsen		
	Rtr	Kr		Rtr	Kr	
die Universität ist noch schuldig zur Rest auf die dieses Jahr aufgenommenen Kapitalien	1341	42	½	53	40	
also bleibt der Fond	497615	11	¼	16477	48	¼
Probe durch geglichene Zahl	498956	53	¾	16531	28	¼

Universitäts Kassenstand

vom Jänner 1790.

præs. in Sess. oecon. 4. Febr. 1790.

522

præs. in der Oekonomiekommission 4. März 1790

Empfang der Universitätska

1790		ſp. Rlr	Klr	
Jänner	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	5331	12	—
	Von Zinnſen der Kapitalien	619	28	—
	Kloſter=Erträgen	158	20	—
	Gründ= und andern Pächten	20	9	—
	abgelegten Kapitalien	746	39	3/4
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verſpäteten Zinnſen=Zahlungen und ſonſtigen Aufgelde	3	33	1/2
	allerhand Zufällen	1622	56	—
	geglichene Zahl	8502	18	1/4

1790
Jänner

iverſitätskaſſe

Stbr	
12	—
28	—
20	—
9	—
39	¾
—	—
33	½
56	—
18	¼

Ausgabe

1790		ſp. Rtlr	Stbr	
Jäner	An Professoren=Gehälter	—	—	—
	allerhand Gehälter	22	37	½
	Exjesuiten=Pensionen	—	—	—
	armen Studenten	—	—	—
	Brand und Licht	25	—	—
	Mobilien	55	52	—
	Bücher und Instrumenten	—	—	—
	Bauwesen	243	6	½
	Weinbau und Kellerkösten	—	—	—
	Schulwesen	—	—	—
	angelegte Kapitalien	3253	5	—
	Zinsen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	11	9	½
	die Botanik	—	—	—
	allerhand	95	53	—
	Also bleibt vorräthig	4795	34	¾
	geglichene Zahl	8502	18	¼

præs. in der Oekonomiekommission 4. März 1790

ad acta. Cremona 10.ten März
1790.

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom May 1790.

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Februar 1790

præs. in der Oekonomiekommiſſion 4. März 1790

Empfang der Univerſitätsk

179		ſp. Rtlr	Stbr	
Februar	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	4795	34	3/4
	Von Zinſen der Kapitalien	1166	40	3/4
	Kloſter=Beiträgen	683	45	—
	Grund= und andern Pächten	80	—	—
	abgelegten Kapitalien	—	—	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verſpäteten Zinſen=Zahlungen und ſonſtigem Aufgelde	9	4	1/2
	allerhand Gefällen	200	24	—
	geglichene Zahl	6935	29	—

179
Februa

22

Universitäts Kassenstand vom May 1790.

118

niversitätskasse

	Xr	
5	34	¾
6	40	¾
	45	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	4	½
	24	—
5	29	—

Ausgabe

179		fl. Rhr	Xr	
Februar	An Professoren = Gehälter	2316	52	½
	allerhand Gehälter	245	40	—
	Exjesuiten = Pensionen	48	20	—
	arme Studenten	—	—	—
	Brand und Licht	21	27	—
	Mobilien	—	—	—
	Bücher und Instrumente	6	15	—
	Bauwesen	1	24	—
	Weinbau und Kellerköſten	11	48	½
	Schulwesen	97	55	—
	angelegte Kapitalien	—	—	—
	Zinsen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	50	1	½
	die Botanik	—	—	—
	allerhand	38	8	—
	Alſo bleibt vorräthig	4097	37	½
	geglichene Zahl	6935	29	—

ad acta. Bonn den 15t. März
1790.

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Maÿ 1790.

præs. in Seſs. Oecon. 31. Maji 1790

Empfang der Universitätska

1790		ſp. Rtlr	ßlr	
Mai	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	8481	29	½
	Von Zinſen der Kapitalien	379	4	¼
	Kloſter=Beiträgen	686	20	—
	Gründ= und andern Pächten	—	—	—
	abgelegten Kapitalien	—	—	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verſpäteten Zinſen=Zahlungen und ſonſtigen Aufgelde	—	—	—
	allerhand Vorfällen	352	55	—
	geglichene Zahl	9899	48	¾

1790
Mai

…niverſitätskaſſe

	Xer	
	29	½
	4	¼
	20	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	55	—
9	48	¾

120

23

Ausgabe

1790		fp. Rtr	Xer	
Mai	An Professoren=Gehälter	2316	52	½
	allerhand Gehälter	243	20	—
	Exjesuiten=Pensionen	48	20	—
	arme Studenten	—	—	—
	Brand und Licht	288	22	½
	Mobilien	—	—	—
	Bücher und Instrumenten	—	—	—
	Bauwesen	2	14	—
	Weinbau und Kellerkösten	—	—	—
	Schulwesen	244	6	—
	angelegte Kapitalien	3390	35	—
	Zinsen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	25	28	—
	die Botanik	28	22	—
	allerhand	21	58	—
	Also bleibt vorräthig	3290	10	¾
	geglichene Zahl	9899	48	¾

121

I. Sü

II.

III

IV.

I. Summariſcher Auszug der Univerſitäts Rechnung

Vom 1. 9^{ber} 1790. bis 31. 8^{ber} 1791.

und

Balanz

über

II. ab- und angelegte Kapitalien

dann den

III Gewinnſt von diesjähriger Adminiſtration

und den

IV. vorräthigen Hauptfond

I. Summariſcher Auszug de

vom 1. 9^{ber} 179 bis 31.

Empfang

	ps	alter Rückſtand		neue Einkünfte		empfangen		reſtirt	
		Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr	Rtr	Xr
Von Zinſen der Capitalien		546	44 ½	11329	1 ½	10967	25	908	21
„ Kloſter-Beiträgen		204	10 —	6410	— —	6158	38 ½	455	31
„ Grund- und andern Pachten		281	52	778	35 —	769	10 —	291	17
„ abgelegten Capitalien		—	— —	56822	15 —	56822	15 —	—	
„ aufgenommenen Capitalien		—	— —	—	— —	—	— —	—	
„ verſtatteten Zinſen-Zahlungen und ſonſtigem Aufgelde		48	8 —	110	1 ½	151	— ½	7	9
„ allerhand Gefällen		4935	10 ¼	2209	31 —	2088	21 —	5056	20
		6016	4 ¾	77659	24 —			6718	3
geglichene Zahl						76956	50 —		

zug de Universitäts-Rechnung

ber 179 bis 31. 8ber 1791.

restirt	
Rtr	K
908	21
455	31
291	17
—	—
—	—
7	9
5056	20
6718	3

Ausgabe

	alter Rückstand		neue Schuld		gezahlt		restirt	
Sps	Rtr	Kr	Rtr	Kr	Rtr	Kr	Rtr	Kr
Die Kassa blieb voriges Jahr schuldig	—	—	73	56	73	56	—	—
An Professoren-Gehälter	—	—	9528	40	9495	20	33	20
" allerhand d°	—	—	1187	16 ½	1187	16 ½	—	—
" Exjesuiten-Pensionen	150	—	293	20	393	20	50	—
" Brand und Licht	—	—	398	18 ½	398	18 ½	—	—
" Mobilien	—	—	64	50	64	50	—	—
" arme Studenten	—	—	24	1 ½	24	1 ½	—	—
" Bücher und Instrumenten	—	—	220	48 ¼	220	48 ¼	—	—
" Bauwesen	—	—	466	51 ¾	466	51 ¾	—	—
" Weinbau und Kellerkosten	—	—	105	55 ¾	104	55 ¾	—	—
" Schulwesen	—	—	1804	14 ½	1804	14 ½	—	—
" Passiv-Kapitalien und Zinsen	27038	14 ½	346	37 ½	2263	17 ½	25121	34 ½
" angelegte Kapitalien	—	—	37657	25	37657	25	—	—
" die Anatomie	—	—	499	15 ¾	499	15 ¾	—	—
" " Botanik	—	—	263	20	263	20	—	—
" " mineralische Chemie	—	—	141	44 ¾	141	44 ¾	—	—
" allerhand	—	—	267	49	267	49	—	—
in Kassa bleibt vorräthig					1630	5 ¼	—	—
	27188	14 ½	73343	24 ¾			25204	54 ½
geglichene Zahl					76956	50		

II. Balanz über die Kapitalien

Empfang von den abgelegten

	Kapitalien Rtr	Kapitalien Str		Zinnſen Rtr	Zinnſen St
Kölniſche Jeſuiten, welches laut voriger Balanzen angelegt war sub n.116	30666	40	—	920	—
Simon Baruch ditto ditto n.176	2286	40	—	80	
Aufgeld	103	55	—		
Vith in Vettelhoven d° d° n.107	100	—	—	4	—
v. Hörde d° d° n.168	7640	—	—	267	21
Landrentmeiſterei d° d° zu Abſchlag n.108 & 109	15000	—	—	525	—
Müller in Ittenbach d° d° n.80	150	—	—	6	—
Schmitz in Bonn d° d° d° n.180	50	—	—	—	—
Sterns d° d° d° d° n.143	25	—	—	—	—
Meckenheim d° d° d° n.173 & 174	800	—	—	24	—
alſo haben die Kapitalien und Zinnſen zugenommen	45	10	—	* 128	16
	56867	25	—	1954	42

* Die in dieſem Jahr abgelegten Kapitalien ſtanden größtentheils zu 3. p.Ct., und ſind nun wieder zu 3½ p.Ct. angelegt, und daher iſt die Summe der jährlichen Zinnſen um 128 Rr. geſtiegen.

III. Weiſung über die diesjährige

Die Kapitalien haben, wie hieroben sub n.2. zu ſehen iſt, in dieſem Jahr zugenommen	45 10
Auf die Paſſiv-Kapitalien ſind abgelegt worden	1916 40
An alten und neu in dieſem Jahr verlegten Schulbüchern liegen noch vorräthig für	765
An Baarſchaft bleibt von dieſjähriger Rechnung vorräthig, wie oben sub n.1. zu ſehen iſt	1630
geglichene Zahl	4357

ie Kapitalien von 1790 in 1791.

Zinnſen Rtr	xr
920	—
80	
4	—
267	21
525	—
6	—
24	—
128	16
1954	42

Ausgabe an die neu angelegten

		Kapitalien Rtr	xr		Zinnſen Rtr	xr	
190	Kurf. Hofkammer zur Tilgung zur Reſt sub n. 2	2141	40	—	74	57	½
	Aufgeld wegen Frankfurter Curs von $\frac{10}{m}$ fr.	454	32	½			
191	ditto gegen die Obligation sub n. 3.	10000			350	—	—
	Aufgeld wegen Frankfurter Curs	454	32	½			
192	Minoriten dahier	350			12	15	—
193	Fräul. Gareis „	1000			35		—
194	Högg zu Aſchau	200			7		—
195	Sandfort in Bonn	766	40		23		—
196	Eygelmaier u. Ries in Bonn	2000	—	—	70	—	—
197	Baruch Simon zu Abſchlag auf eine [illegible] Obligation ohne provision	39500			1382	30	—
		56867	25	—	1954	42	½

Rtr	xr
45	10
1916	40
765	9
1630	5
4357	4

die dies|jährige Administration

	Rtr	xr
Von jenſeitiger Summe ſind abzuziehen die zur Kaſſe eingezogenen Kapitalien und Güter-Verkaufs-Gelder à	566	—
alſo iſt dieſes Jahr durch Oekonomie gewonnen worden	3791	4¾
gegliche Zahl	4357	4¾

IV. General-Aufnahme

Aktiv-Status

	Kapitalien			Zinnsen
	Rtr	Xr		Rtr
Laut vorigjähriger Bilanz war der Fond	517863	45	½	17346
hiezu kommt von diesjähriger Vermehrung desselben	45	10	—	128
Auf die Passiv-Kapitalien ist dieses Jahr abgelegt worden	1916	40	—	67
dann ist an Baarschaft von diesjähriger Rechnung vorräthig	1630	5	¾	—
geglichene Zahl	521455	40	¾	17541

Universitätsfonds

Passiv-Status

	Kapitalien Rtr	Kapitalien Xr	Zinnsen Rtr	Zinnsen Xr
Da in diesem Jahr keine Depositengelder empfangen, auch keine neue Passiv-Capitalien aufgenommen, sondern hierauf noch abgelegt worden, so ist derselben dermaliger Betrag, wie unten bemerkt * ...... und				
Bleibt reiner Fond	521455	40 3/4	17541	32 1/4
geglichene Zahl	521455	40 3/4	17541	32 1/4
* Die vom kurf. Hofrath erhaltenen Depositengelder de 1787. betragen	6706	37 3/4	13277	53 1/4
ditto ditto 1788	5320	40		
ditto ditto 1789	766	32 1/2		
ditto ditto 1790	484	3		
Die Passiv-Capitalien sind folgende				
S. Vannische Concurs-Massa de 1790. à 2. p.Ct	5818	41 1/4	11843	41 1/4
Baron v. Cler 1790. 3. p.Ct	4025			
Kloster Rumbeck 1790. 3. p.Ct	2000			
			25121	34 1/2

P. S. An den H. v. Sp.
d. 9ᵗ febr. 92.

Auch hab ich den mir übersandten summarischen Auszug der Universitaets rechnung durchgegangen, wobei ich folgende Bemerkungen mache:

1. daß sich zu meiner Zufriedenheit der fond zu 3791 Rthlr 4 3/4 Stüb in diesem Jahr verbessert hat.

2. daß Ihnen praeter propter auf jährlich beinah 20000 Rthlr Einnahmen zählen können, u. daß

3. hievon eigentlich nur 9495 Rthlr 20 Stbr an professors gehältern [illegible] folglich nicht die hälfte der Einkünfte, ausgelegt werde. Fällt auch

4. [illegible] die unter der Rubrik allerhand für professoren ziemlich unbestimmt rubricirten 1187 Rthlr 16 St ½ ferner die 820 Rthlr 48 ¼ St angeschafte bücher und Instrumente, die für die anatomie verwendete 499 Rthlr 15 3/4

denn für die Botanick verwendeten
263 fl 20 xr. u. die für die obgleich
wesentlich tradirte Chymie ausge-
gebenen 141 fl 44 3/4 xr in Sum-
3312 fl 25 1/2 xr. zu den oben be-
nannten 9495 fl 20 xr geschlagen werden
so zeigt sich, daß zum eigentli-
chen Gymnas. u. Univ. Studio verwendet werden 12807 fl
45 1/2 xr, das übrige aber praeter
propter in 5000 fl bei der Schulcommission ad-
ministrations Kosten aufgehe, wobei
jedoch annoch die 1804 fl 14 1/2 xr +
sowie die bisheran noch zu zahl-
393 fl 20 xr mit der Zeit heim-
fallende Jesuiten pensionen noch ab-
gerechnet werden können. Es
bleibt also doch allemal an die
5000 fl

+ so zu den deutschen Schulen verwendet werden

5. muß ich schon gestehen, daß ich nicht
eigentlich den Nutzen einsehe,
welche der ziemlich große Bau
des Jesuiten Collegii der Universität
mache, indem darin blos der
Director u. die Rend

Steuern zu überlegen, ob es für die Universität nicht gerathener sei, solche wenigen Personen ein Quartiergeld zuzulegen, um sich die Bau u. Unterhaltungskosten durch etwaige Veräußerung oder Vermiethung dieses großen in einer wirthschaftlichen Lage gelegenen Gebäudes zu benutzen.

6. Wünschte ich einmal von ihnen einen beiläufigen Entwurf einer Eintheilung der Gehalter, wie sie dermalen sind, u. wie sie für die verschiedenen Professural stellen sein könnten, ~~beiläufig~~ sowie bei der sich darauf geschehen, zu sehen, um selben bei Verleihung der Gehälter stets vor mir zu haben, damit hinsichtlich nicht eine Facultät od. Lehrfach zum Nachtheil der andern durch zufällige Verhältnisse zu sehr vervortheilt werden

die Anatomie scheint mir ohnehin schon ge

halt dadurch sehr ziemlich theuer au

gefallen zu seyn, indem sie bey

mehr 500 rh an Nebenkosten

verursacht. ~~Ob~~ Vermuthlich wird bey

dessen nunmehr vollbrachter Einrich

die Nebenkosten künftig nicht mehr

so viel betragen. Ich vermuthe, daß

bey der [illegible] Chymie jene Instrumen

ten [illegible] sein wird, welche dem A

mitgegeben, u. nunmehr wieder ab

gekommen sind, widrigenfalls sehe ich n

nicht solche Kosten bei Veränder

ung eines Professors aufgewen

den können. ~~bei~~

7. bei dem [illegible] fand

die Restanten zu 6718 rh etwas hoch, be

ders, da sie sich gegen den alten

stand um 318 rh vermehrt haben

wo ich doch gehofft haben würde daß

man mehr auf die Verminderung

derselben gedrungen hätte

~~Endlich 8. muß ich Ihnen meinen Ueberzeugung~~

~~in dieser Rechnung [illegible] gestehen, sie m~~

~~mir aufklärung bitten, [illegible]~~

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Der Beifall, den Euer Kurfürstlichen Durchlaucht im Eingang Ihres Schreibens vom 9.ⁿ Februar über die Verwaltung der Universitäts-Einkünften äußern, würde mich für meine sorgfältige Aufsicht belohnen, wenn mir diese einzige Vergeltung nicht durch die folgenden Bemerkungen entzogen wäre; alles ist also auch daran gelegen, jene Zweifeln zu heben, welche Euer Kurfürstlichen Durchlaucht im Durchlesen des summarischen Rechnungs-Auszugs aufgestoßen sind; ich hoffe, daß ich dies bis zur Evidenz bringe. Die Weitwendigkeit werden aber Höchstdieselbe meinem Wunsche, von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht nicht ganz verkannt zu werden, zu gut halten. In meinen Aufschlüßen halte ich die Ordnung Höchstdero Schreibens bei.

ad 2.) Ist der eigentliche Bestand der ständigen Einkünften nur 17541. Rthlr: 32/4. Xr:, wie dies die Rechnungs-Uebersicht N. IV. darthut. In diesem Jahr gieng an unständigen Gefällen, worauf nicht alle Jahr gerechnet werden kann, soviel mehr ein, daß der Empfang, ausschließlich der abgelegten Kapitalien, blieb netto . . . .

ad 3.) An Professors-Gehältern nur ausgelegt.

Bleiben also . . . .

Ausgabe.			Empfang.	
Rthlr:	Xr:		Rthlr:	Xr:
—"	—"	—"	20134.	35.
9495.	20.	—"		
—"	—"	—"	10639	15.

daß aber diese überschießende Summe nicht anders verwendet werden konnte, und in den ersteren Jahren nicht anders verwendet werden kann, wird das Detail der Ausgaben durch Rechnungs-Auszüge, oder durch meine Bemerkungen begleitet, näher verweisen. Eine kurze Uebersicht, wie solche jährlich einzuliefern, mir aufgetragen war, konnte und durfte so umständlich und weitläufig nicht sein.

ad 4.) Sagen Höchstdieselbe, daß die Cap: I. der Rechnungs-Uebersicht bemerkte kurze Rubrik: allerhand Gehälter – nicht Professoren – sehr unbestimmt sei. Diesen Einwurf kann ich nicht besser heben, als wenn ich den detaillirten Auszug der Haupt-Rechnung sub Nro: I. anlege, woraus Höchstdieselbe entnehmen werden, daß /I.

Fürtrag.

Ausgabe.			Empfang.	
—"	—"	—"	10639.	15.

	Ausgabe.			Empfang.		
	Thlr:	Xr:		Thlr:	Xr:	
Uebertrag.	—„	—„	—„	10639.	15.	—„

dieſe Ausgabe nicht anders rubricirt werden konnte und daß ſie ihrer Beſchaffenheit nach nicht vermindert werden kann. denn, wenn auch ferner den Lehrern der Philoſophie oder Theologie keine Bücher angekauft werden; ſo müſsen dann doch für das Gimnaſium Bücher, Mathematiſche und Phiſikaliſche Inſtrumente gekauft werden, und nur im Verhältniſse des anwachſenden Vorraths, kann dieſe Ausgabe vermindert werden. in den erſteren ſechs Jahren wird dies nicht bemerkbar ſein.

Die für die Anatomie zu 499. Thlr: angeſezte Summe leidet, meinem Bedünken nach, keine Verminderung. Die Ausgabe beſteht a.) im Ankauf der Körper, b.) des Weingeiſtes zur Aufbewahrung der Präparaten; c.) der täglichen Erforderniſsen: aus dem Lazareth, Zuchthauß und endlich ſeit 3. Jahren, auf mein Anſuchen; auch aus dem Bürger-Spital werden die Leichen zwar unentgeldlich gegeben, ſie reichen aber nicht zu, das Theatrum anatomicum damit zu verſehen; der Ankauf iſt

	Thlr:	Xr:		Thlr:	Xr:	
Fürtrag.	—„	—„	—„	10639.	15.	—„

Uebertrag

also nothwendig und auch durch ein höchsthändiges Rescript verordnet worden. Doch geschieht er, wie die Anlage sub No: 2. erweiset, in Vergleichung mit anderen mir bekannten hohen Schulen, in sehr geringen Preise. |: selbst in Kölln zahlt man eine Carolin für den Körper.

/2.

Die für Botanick verwendeten Kosten, sind aufs nothwendigste eingeschränkt.

Die Chemie ist nicht vorgesehen. Das Wort Chemie hätte auch nicht gewählt werden sollen, um alle Misdeutung zu verhüten; allein es war einmahl in der Haupt-Rechnung so gesezt, und um gegen die Treue des Auszugs nicht zu fehlen, ließ ich's in der Rechnungs Uebersicht auch einrücken. Die hier unter dem Wort Mineral-Chemie vorgekommene Ausgabe, ist Folge des gnädigst angeordneten Lehrstuhls der Mineralogie. Der Professor Arnds mußte, um die Probierkunst im weiteren Sinne zu lehren, ein Behältniß haben; er richtete sich das zu sonst nichts brauchbare Pförtner-Häuschen dazu ein, die Auslagen bestanden in Verfertigung des Probier Ofens, den er fast selbst gemacht hat, im Ankauf der Schmelz-Tiegeln, Glase-Kälgen, Wage und dergleichen nothdürftige Werkzeuge.

Fürtrag.

Ausgabe.		Empfang	
Rthlr:	Albr:	Rthlr:	Al
—"	—"—"	10639.	15.
—"	—"—"	10639.	15.

	Ausgabe.			Empfang.		
	Rthl:	Xr:		Rthl:	Xr:	
Uebertrag.	—"	—"	—"	10639	15.	—"

Der Rest dieser Ausgabe besteht im Ankauf chemischer Instrumenten für Fracht. Der erstere Punkt wird außer einigen Gulden für Kohlen und Scheidewasser im Jahr nicht mehr ertragen, allein, dagegen wird die Chemie, wenn wir keine Apotheke oder Materialien-Kammer damit verbinden, viel kosten

Nun steht die Ausgabe nach der von Euer Kurfstl:= durchlaucht angenommenen Ordnung ferner so:

	Rthl:	Xr:		Rthl:	Xr:	
für allerhand Gehälter	1187.	16.	½.			
" Bücher und Instrumenten	220.	48.	¼.			
" Anatomie	499.	15.	¾.			
" Botanik	263.	20.	—"			
" die Mineralogie (oder Chemie)	141.	44.	¾.			
" Schulwesen	1804.	14.	½.			
" Exjesuiten-Pension	393.	20.	—"			
=	4509.	59.	—"			
Nach deren Abzug bleiben				6129.	15.	—"

Was also nach Abzug vorstehender von Euer Kurfstl:= Durchlaucht Selbst als nöthig anerkannter Ausgaben ferner übrig bleibt, soll das Quantum 7000. Rt: oder wenigstens 5000. ~~Rthlr:~~, wovon höchst dieselbe äußern, es sei auch Administrations-Kosten aufzunehmen, sein. Ein sehr wichtiger Vorwurf, der also auch eine genaue, in der Rechnungs-Uebersicht Nro: 1. enthaltene Aufklärung verdient.

	Rthl:	Xr:		Rthl:	Xr:	
Fürtrag.	—"	—"	—"	6129.	15.	—"

	Ausgabe.			Empfang.	
	Rthlr:	Xr:		Rthlr:	Xr:
Uebertrag.	—	—	—	6129.	15.
A.) War die Kasse dem Rezeptor aus voriger Jahres-Rechnung schuldig geblieben	73.	56.	—		
die derselbe in Rechnung bringen mußte.					
B.) Brand, oder Einheizungs-Kosten der Kollegien Schulen und Wohnzimmer für die Lehrer, dann Licht für diese und die Kirche, sind bisher unvermeidliche Ausgaben; betragen	398.	18.	½.		
C.) der Betrag für Meubel	64.	50.	—		
bestand hauptsächlich in der Schlosser-Rechnung für Reparazionen zu den Oefen, dann in einer kleinen Bücher-Stellung; das übrige ist für die Kirche ausgelegt.					
D.) sind an die arme Studenten	24.	1.	½.		
ausgetheilt worden. Diese haben ihren aus milden Gaben seit der gestifteten Akademie und Universitaet errichteten Fond, der ihnen jezt ohngefähr 50. Thlr: ausbringt, wovon ich jedoch nur die Hälfte oder ⅔. austheilen lasse, das übrige ist zum Anwachs des Fonds.					
3. E.) sind Baukosten laut Anlage Nro: 3.	466.	51.	¾.		
Wenn gnädigst erwogen wird, daß im baulosen und unbequemen Zustande alles von den Jesuiten verlassen ist; so konnten diese jährliche Kosten nicht wohl geringer ausfallen, sie bestehen in besserer und brauchbarer					
Fürtrag ..	1027.	57.	¾.	6129.	15.

	Ausgabe.			Empfang		
	Rthlr:	Alb:		Rthlr:	Albr:	
Uebertrag . .	1027.	57.	3/4.	6129.	15.	— „
Einrichtung des Collegii; zum Beispiel, Aufführung von Schornsteinen, Verfertigung der Wände, Instandsezung der Fenster und in Reparazionen der Kirchen und Thurm-Dächer und Rinnen, welche immer, solange sie von Blei waren, gestohlen wurden, jezt von Kupfer gemacht sind; diese Ausgabe fällt über die Hälfte im folgenden Jahre weg.						
F.) Betragen die Keller- und Weinbau-Kosten . . .	104.	55.	3/4.			
Hierin sind jedoch 56. rh: für die Hälfte des Weins begriffen, den man vom Halbwinner zur Tilgung einer Schuld übernommen hat und die im Empfang per Uebertrag erscheinen; diese Kosten bleiben, solange als wir noch nicht im Stande gesezt sind, das der Universitaet lästige Wein-Gut: Honef zu verkaufen.						
G.) Sind die Zinsen von den Passiv-Kapitalien für dieses Jahr mit . . . . . . 346. rh: 27 1/2 Al. dann per Abschlag der Kapitalien . . 1916. „ 40. „	2263.	17.	1/2.			
wodurch die Ausgabe jährlich um 67. rh: 51. Alb: vermindert worden.						
H.) Sind laut angezogenen summarischen Auszugs Nro I. an die neu angelegten Kapitalien ausgelegt worden . . . . 57657. rh: 25. Al. Hingegen sind daselbst von den abgelegten nur empfangen . . . . 56822. „ 15. „	835.	10.	— „			
Also sind an dieser Rubrik . . Fürtrag . .	4231.	21.	— „	6129.	15.	— „

	Ausgabe.			Empfang	
	Rth:	Alb:		Rthl:	Alb
Uebertrag.	4231	21.	—„	6129.	15.
für Provision zur Verbesserung dieses Fonds verwendet werden, ohne solche findet man für grosse Kapitalien keine Anlagen.					
J.) Endlich beträgt die Rubrik von allerlei Ausgaben	267.	49	—„		
eine Haupt-Summe dieser Ausgabe bestand in der solennen Einführung des Rectors mit der Hofmusik, betrug . . . . . . 31. rh: 16. Al: fällt nach genommenem Schluß der Universitaet künftig weg. die jährliche Prämien-Austheilung . . 61. „ 47.„ Papier . . . . 43. „ 48.„ Porto der Pakete und Geldtransporten . 21. „ 13.„ der Rest besteht in Grund-Zinss-Abführung, Druckerei, Hostien, Intelligenzblat und dergleichen Kleinigkeiten					
Wenn nun die Ausgabe a	4499.	10.	—„		
vom Empfange abgezogen wird; so bleiben	—„	—„	—„	1630.	5.

welche mit dem in der Rechnungs-Uebersicht angegebenen Kassen-Vorrath vollkommen gleichist und im Monaths-Extrakt vom November per Empfang eingebracht worden.

Aus diesem mit der Rechnungs-Uebersicht und Haupt-Rechnung genau übereinstimmenden Innhalt werden Eure Kurfürstlichen

Durchlaucht jezt ermessen, ob die Administrazions-Kosten in dem von Höchstdenselben angeführten Aufschlag gebracht werden können und ob sie tadelhaft verwendet sind. Hierbei darf ich nicht unangeführt lassen, daß der von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht aus den eingegangenen Bestätigungs-Juribus bestimmten Land-Schul-Fond, nicht zu den jährlichen Ausgaben hinreicht, sondern aus dem Universitäts-Fond immer hergeschossen wird; ich daher gehorsamst bitten muß, daß die künftigen Konfirmazions-Jura diesem Fond angewiesen werden. Die wälschen Nonnen verdienen um so weniger Rücksicht, da sie den durch das Absterben der Klosterfrau Sonntag erledigten Platz, welche eine gute Lehrerin war, unbesezt lassen.

AD 5.) damit Euer Kurfürstlichen Durchlaucht von der nothwendigen Beibehaltung des Jesuiten-Collegii, oder eines ähnlichen Hauses urtheilen können, will ich die Erlaubniß nehmen, eine kurze Beschreibung dessen Gebrauchs zu machen. Im Erd-Geschoß des zur Strasse liegenden Haupt-Gebäudes wohnen außer den zwei Exjesuiten-Brüdern, der Universitäts-Pedell, dann wird aus Mangel nöthiger Hörsäle ein Zimmer behuf der medizinischen Fakultaet gebraucht und wenn die noch anzustellenden Lehrer eintreten, wird man noch das jezt durch den Brunnen unbrauchbar gemachte Zimmer, zum Hörsaal einrichten lassen müssen: Ferner ist das gröste Zimmer zum Fecht- und Tanzboden für die Edelknaben eingerichtet. Zwei in dem Hause zur Seite der Treppe befindliche Behältnisse sind das

Zivil- und Kriminal-Gefängniß.

Der nach dem Hof zu und an die Sakristei stoßender Flügel, enthält an der Erde die zwei ersteren Trivial-Schulen, wozu im Gimnasium kein Raum ist. Oben in dem Flügel wohnen keine andern, als die Gimnasien-Lehrer.

In dem ersten Stock des Haupt-Gebäudes wohnt der Direktor mit drei Zimmer; zwei daran stoßende Zimmer sind behufs unserer Registratur, welche uns unentbehrlich sind, ein drittes neben diesen befindliches Zimmer ist den Versammlungen der Fakultaeten, des akademischen Senats, der Schul- und Oekonomie-Kommission und den Schulmeister- Hebammen- und Chirurgen-Prüfungen bestimmt. Außer diesen befinden sich noch drei Zimmer, wovon zwei für Kranken-Zimmer der Edelknaben eingerichtet sind und eins bewohnt der älteste Knabe, welcher im obersten Stock keinen Platz hat. Der oberste Stock ist bloßerdings dem ausschließlichen Gebrauche der Knaben bestimmt.

Hieraus werden Höchstdieselbe gnädigst entnehmen, daß eigentlich, wenn die Edelknaben auch anders wo logirt werden könnten, nur deren Wohnung vermietet werden könnte, die anderen Zimmer kann die Universität nicht entbehren. Wenn man dieses Haus vermiethen wollte; so müste doch ein anderes gemiethet werden, welches der Lage und des Miethzinses halber vielen Unbequemlichkeiten ausgesetzt sein würde und da die Gimnasien-Lehrer nicht leicht in der Nähe des

Gimnasii Wohnungen finden könnten; so würde auch dieses auf das Besuchen des Gimnasii einen Einfluss haben und ich zweifle ob wir ihnen die Miethe nicht höher zahlen müsten, als wir ihre jetzige Wohnungen aus thun könnten, weil selbige sehr schlecht liegen und völlig klösterlich eingerichtet sind.

4. ad 6.) Lege ich befohlener massen den Besoldungs-Etat unter Nro 4. hier an, auch bemerke ich hierbei, welche Stellen – meinem Bedünken nach – eingehen können.

ad 7.) Wenn die Natur einer Summarischen Rechnungs-Uebersicht, detaillirte Erläuterungen gestattete; so dürfte ich mir schmeichlen, dass Eure Kurfürstlichen Durchlaucht meiner Verwaltungs-Aufsicht nicht den Vorwurf der Rückstände halber gemacht haben würden. Unverantwortlich würde es sein, einen Rückstand von 6718. Rthl: 38 3/4. Kr: aufschwellen zu lassen; es hat aber folgende Bewandniss damit. Laut gnädigster Genehmigung hat die Universitaet das Croesser-Gut zu Zettingen unter der ausdrücklichen Bedingung so theuer verkauft, dass gegen gestellte reale Bürgschaft, der Kaufpreiss erst in zwei Jahren abgeführt wird; bis dahin muss der Kaufpreiss mit 3½. pCt: verzinset werden. dieser Kaufpreiss beträgt per Rest 4053. Rthl: 30. Albr: der andere Rückstand besteht in Bücher-Verlags-Artickelen, wovon die Universitaet die Kosten tragen muss, und diese Ausgabe bleibt solange in Rückstand, bis es nach und nach

5. eingeht, welches die Anlage sub No 5. noch deutlicher erweiset.

Zur Zeit, wie die Rechnung geschlossen ward, war ein Zinsen-Rückstand von 908. Rthl: 21. Alb: eben so von Kloster-Beiträgen von 455. Rthl: 31. Alb: und von Grundpachten von 291. Rthl: In diesem Augenblick sind dies Zinsen bis auf 30. Rthl: abgeführt und von den anderen zwei Artikelen ist auch wenig mehr zurück; hiervo war man versichert, wie die Rechnung übergeben wa indeß musten doch der Rechnungs-Richtigkeit halber so che Rückstände eingetragen werden. Aus dieser E läuterung hoffe ich Höchstdero Zufriedenheit hierüber zu erhalten.

Endlich befehlen Eure Kurfürstlichen Durchlaucht, dafür zu sorgen, damit die eingehenden Gelder gleich rentbar angelegt werden; hierin wird wahrlich nichts versäumt, mit 200. Rthl: legen wir an, wenn hinreichende Sicherheit da ist und geben dann auch Provisions-Gelder, welche uns zum Ausleihen beträchtlicher Kapitalien verhelfen. Dieser Fond ist von jeher gut verwaltet worden, den besten Beweiß giebt hie von der progressive Status der Einkünfte. Im Jahr 1777. trug der Fond 68001. Rthl: und 2441. Rthl Zins

1786. wie ich die Curatel der Universitaet erhielt, war derselbe 489692. Rthlr: und Einkünften 16276. Rthlr: und jezt ist der Fond 521455. Rthlr. Einkünfte 17541. Rthlr. Ich ersterbe in tiefester Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 18.t
März 1792.
4

unterthänigst-treu-gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

mir aufstellung hatten, wor

Nro: I.

Ausgabe.

an allerhand Gehälter

de fol:	Quitt:	an allerhand Gehälter	alt. Rückstand. Rthlr:	Alb.		neue Gehälter. Rthlr:	Alb:		Zahlt. Rthlr:	Alb:		restirt. Rthlr:	Alb.
4.	32.	Hofk. Kaufmann	—	—	—	100.	—	—	100.	—	—	—	—
39.	33.	Esser Synd. Recept. u. Biblioth.	—	—	—	500.	—	—	500.	—	—	—	—
33.	34.	Trommenschläger Copiist.	—	—	—	133.	20.	—	133.	20.	—	—	—
40.	35.	Schmidt Pedell .. vide infra * .	—	—	—	90.	40.	—	90.	40.	—	—	—
41.	36.	Mecheln Küster	—	—	—	104.	—	—	104.	—	—	—	—
42.	37.	Goddert Pförtner	—	—	—	104.	—	—	104.	—	—	—	—
44.	38.	Koch Hausknecht	—	—	—	36.	—	—	36.	—	—	—	—
70.	39.	Neujahrsgelder Fonson . . .	—	—	—	14.	—	—	22.	37.	½.		
		" " " " Hoffourier .	—	—	—	1.	55.	—					
		" " " " Bibliotheksdiener	—	—	—	1.	55.	—					
		" " " " Druckerei .	—	—	—	1.	—	—					
		" " " " Kanzleibothen .	—	—	—	—	57.	½.					
		" " " " kurf: Post . .	—	—	—	—	40.	—					
		" " " " kais. reit. Post.	—	—	—	—	40.	—					
		" " " " " fahr. Post.	—	—	—	—	20.	—					
		" " " " Bettelvogt . .	—	—	—	—	20.	—					
		" " " " Leidecker . .	—	—	—	—	18.	—					
		" " " " Intelligenzblattl.	—	—	—	—	12.	—					
		" " " " Lampenstecher .	—	—	—	—	10.	—					
		" " " " Druckereijung	—	—	—	—	10.	—					
73.	40.	Sandberg Kehrfrau . . .	—	—	—	27.	20.	—	27.	20.	—	—	—
75.	41.	Wäscherin	—	—	—	10.	—	—	10.	—	—	—	—
81.	42.	Kaminfeger Gehalt	—	—	—	3.	—	—	4.	48.	—	—	—
	43.	" " " " laut Rechnung . ..	—	—	—	1.	48.	—					
83.	44.	Meßen von Ursula Gesellschaft.	—	—	—	8.	—	—	17.	28.	—	—	—
"		" " Familie Tosetti . . .	—	—	—	6.	—	—					
		" " Todangst Bruderschaft . .	—	—	—	2.	36.	—					
		" " Familie Walter . . .	—	—	—	—	52.	—					
*	46.	Pedell für Überrock laut Anschaffung	—	—	—	12.	3.	—	12.	3.	—	—	—

135

de foll.	Quitt.	an
46.	47.	Ge
47.	—	Pf
"	48.	Kn
49.	49.	Le

a

50.	Ei
51.	"
52.	Fr
53.	"
54.	Alb
55.	"
56.	Br

Ausgabe.

an Exjesuiten Pension:

restirt. Rthlr:	restirt. Kr:	de Soll.	Quitt.	an Exjesuiten Pension:	alt. Rückstand Rthlr:	alt. Rückstand Kr:	neue Pension Rthlr:	neue Pension Kr:	zahlt. Rthlr:	zahlt. Kr:	restirt. Rthlr:	restirt. Kr:
—"	—"—	46.	47.	Genneper	—"	—"—"	133.	20.—.	133.	20.—"	—"	—"—"
—"	—"—	47.	—"	Pfeiffer ist tod.	50.	—"—"	—"	—"—"	—"	—"—"	50.	—"—"
—"	—"—	"	48.	Knepper p. Neusß 1.ⁿ 8bris bis dahin	100.	—.—"	100.	—"—"	200.	—"—"	—"	—"—"
—"	—"—	49.	49.	Leitz	—"	—"—"	60.	—.—"	60.	—"—"	—"	—"—"

an Brand u. Licht.

Nr.	an Brand u. Licht.	alt. Rückstand Rthlr:	alt. Rückstand Kr:	neue Pension Rthlr:	neue Pension Kr:	zahlt. Rthlr:	zahlt. Kr:	restirt. Rthlr:	restirt. Kr:
50.	Eicharz für Einheitzen des Profeßhauß	—"	—"—"	166.	52½.	282.	25.½.		
51.	" " " " " " der Schulen	—"	—"—"	115.	33.—.				
52.	Prochaska Kerzen Rechnung.	—"	—"—"	46.	40.—"	72.	30.—"		
53.	" " " " " " "	—"	—"—"	25.	50.—"				
54.	Alberts Wachslichter zur Kirche .	—"	—.—"	10.	21.—"	20.	33.—"		
55.	" " " " "	—"	—"—"	10.	12.—"				
56.	Broggia Oehl-Rechnung . . .	—"	—"—"	22.	50.—"	22.	50.—"	—"	—"—"

mir aufstellung hatten, [illegible]

Nro: 2.

C

Ausgabe.
an die Anatomie.

de fol.	Quitt.		neue Schuld Rthlr:	neue Schuld Alb:	Zahlt Rthlr:	Zahlt Alb:
164.	171.	6. Todtenkörper zu kaufen im 9ber 1790.	11.	30.–„	44.	44.
	172.	3. " " " " " " " Xber "	5.	45.–„		
	173.	2. " " " " " " " Jenner 1791.	2.	25.–„		
	174.	2. " " " " " " " März "	2.	15.–„		
	175.	2. " " " " " " " April "	2.	15.–„		
	176.	1. " " " " " " " Mai "	1.	55.–„		
	177.	6. " " " " " " " Juli "	8.	24.–„		
	178.	3. " " " " " " " Augst. "	5.	45.–„		
	179.	2. " " " " " " " 7ber. "	2.	15.–„		
	180.	2. " " " " " " " 8ber. "	2.	15.–„		
	181.	1. " " " " zu begraben im 9ber. 1790.	—„	50.–„	20.	–„
	182.	3. " " " " " " " " " Xber "	2.	30.–„		
	183.	2. " " " " " " " " " Jenner 1791.	2.	30.–„		
	184.	2. " " " " " " " " " Febr. "	1.	40.–„		
	185.	1. " " " " " " " " " März "	—„	50.–„		
	186.	4. " " " " " " " " " April. "	3.	20.–„		
	187.	1. " " " " " " " " " May. "	—„	50.–„		
	188.	2. " " " " " " " " " Jun. "	1.	40.–„		
	189.	2. " " " " " " " " " Juli "	1.	40.–„		
	190.	2. " " " " " " " " " Augst. "	1.	40.–„		
	191.	2. " " " " " " " " " 7ber. "	1.	40.–„		
	192.	1. " " " " " " " " " 8ber. "	—„	50.–„		
	193.	Walther Verschiedenes laut Rechnung	5.	59.½.	40.	8.
	194.	" " " " " " " "	9.	–„–		
	195.	" " " " " " " "	5.	37.–„		
	196.	" " " " " " " "	5.	30.–„		
	197.	" " " " " " " "	3.	26.–„		
	198.	" " " " " " " "	10.	36.–„		
	199	¼. Ohm Essig im Xber	2.	3.–„	4.	21.
	200.	¼. " " " " 7ber	2.	18.–„		
	201.	Holz zu kaufen und zu hauen im 9ber	2.	10.–„	15.	25.
	202.	" " " " " " " " " Xber	2.	3.–„		
	203.	" " " " " " " " "	3.	36.–„		
	204.	" " " " " " " " " Jänner.	2.	30.–„		
	205.	" " " " " " " " " Febr.	5.	6.½		
	206.	Dasseler Instrumente zu repariren	13.	8.–„	13.	8.
	207.	Wasserschaff für dito	—„	57.½.	1.	23.
	208.	" " " " "	—„	26.–„		
	209.	Zeppenfeld Sattler-Rechnung	4.	–„–	4.	–„
		Seite ..	143.	10.½.	143.	10.

Ausgabe
an die Anatomie.

Quitt.		neue Schuld Rthlr:	Alb:		zahlt Rthlr:	Alb	
210.	für 2. Wagen und Gewicht	4.	22.	–„	4.	22.	–„
211.	Hittorf für blecherne Kasten	2.	20.	–„	2.	20.	–„
212.	Dickhof Schreiner-Rechnung	31.	15.	½.	31.	15.	½.
213.	Lindenbeck für Glaß in die Schränke	32.	–„	–„	32.	–„	–„
214.	Reymann für Anstreichen	11.	40.	–„	11.	40.	–„
215.	„ „ „ „ „ „	1.	59.	–„	1.	59.	–„
216.	Wrede Apotheker-Rechnung	82.	54.	–„	82.	54.	–„
217.	Weingeist	19.	20.	–„	19.	20.	–„
218.	Walther Jahrgehalt	120.	–„	–„	170.	14.	¾.
219.	„ für ein Kleid	12.	47.	¾.			
220.	„ Hausmiethe bis Mai 1791.	21.	27.	–„			
221.	„ für schwarzen Brand in natura	7.	–„	–„			
222.	„ ferner Geld dafür und für Licht	9.	–„	–„			
		356.	5.	¼.	356.	5.	¼.
	Übertrag von voriger Seite	143.	10.	½.	143.	10.	½.
	Summa	499.	15.	¾.	499.	15.	¾.

mein aufklärung hätten

Nro: 73.

21.

Ausgabe.

an Bauwesen.

de fol.	Quitt.		zahlt. Thlr.	Xr.
115.	80.	Esper Leiendecker-Rechnung		
	81.	" " " " "		
	82.	" " " " "	46.	56.
	83.	" " " " "		
		" " " " "		
	84.	Prior Maurer-Rechnung	81.	27.
	85.	Bercken Schlösser-Rechnung	36.	3. –
	86.	Dickhof Schreiner-Rechnung	6.	4. –
	87.	" " " " "	6.	38. –
	88.	" " " " "	42.	–
	89.	Lindenbach Glaser-Rechnung		
	90.	" " " " " "	29.	42. –
	91.	" " " " " "		
	92.	Hittorf Blechschläger-Rechnung	5.	8. –
	93.	Schorn Kupferschläger-Rechnung	171.	–
	94.	Ruland Nagelschmidt-Rechnung	8.	28.
	95.	Reymann Anstreicher-Rechnung		
	96.	" " " " " " "	29.	15. –
	97.	" " " " " " "		
	98.	Trinkgelder an Maurer und Gesellen	——	59. –
	99.	" " " " " " " " " "		
	100.	Baugrund zu räumen und wegzufahren	——	47. –
	101.	" " " " " " " " " "		
	102.	Fuhrlohn	——	21. –
	103.	Hambreck für Löthzinn	——	38. –
	104.	5. Zimmer zu scheuern	1.	15. –
	105.	8. Kieß laßen zu fahren	——	9. –
		Summa.	466.	51.

Ausgabe.

zahlt. Rthlr:	Alb:
46.	56.½
81.	27.½
36.	3. –
6.	4. –
6.	38. –
42.	– . –
29.	42. –
5.	8. –
171.	– . –
8.	28.½
29.	15. –
–	59. –
–	47. –
–	21. –
–	38. –
1.	15. –
–	9. –
466.	51.

---

an Weinbau und Kellerkosten.

de fol.	Quitt.		zahlt. Rthlr:	Alb:	
121.	106.	Honnefer Herbstkosten de 1790.	11.	16.	– „
	107.	" " P. Actus den Herbst zu respiciiren			
	108.	1790.r Wein à 5. A. 6. V. roth, 3. A. 1. V. weiß zu Honnef zu schroten			
	109.	nach Bonn zu fahren per Ohm 9. Alb.			
	110.	Krahnengeld zu Bonn			
	111.	vom Rhein zu fahren			
	112.	in den Keller zu schroten			
	113.	für den halben rothen Wein à 2. A. 13. V. vergütet	56.	7.	½.
	"	" " " " weißen " " 1. " 10½. " " " "			
	114.	Honnefer Schatz p. 1790. in 91.	24.	49.	¼.
	115.	" " " Steuer p. 1790.			
	116.	Mecheln für 1. Faß mit 8. eisern Reifen	5.	51.	– „
	117.	" " " Füllwein	2.	30.	– „
	118.	Nettekoven Faßbinder-Rechnung	4.	22.	– „
		Summa	104.	55.	¾.

mir aufklärung hätten, werden

Nro. 4.

mir aufklärung bitten, worinn [illegible]

Nro 5.

Von allerhand Gefällen.

Emng.

	de fol	
J.	181.	von verkauften Schul Tabellen . . . .
		" " " " Schreibvorschriften . . . . . .
		" " " " Rechenbüchern . . . .
		" " " " Grundsätzen des H: Prof. Schneider . . . .
		" " " " Handbuch des H: Prof Oberthür . . . . .
K.		" " " " Eutropius von d°. . . . . .
L.		" " " " Cornelius nepos von d°. . . . . .
M.		" " " " Elementar-Mathematik von Hauf . . . . .
		Hedderich von einigen zum Verkauf ihm übertragenen Kirchmobilien .
	178.	Schöman u Zingsheim für Rest des ihnen verkauften Eroffer Gütchen Zahlu
S.	207.	Steinbachs Hommerser Halfen pr. Abschlag seines erhaltenen Vorschu . . .
T.		Eichhof für ihm zum Verkauf gegebene Handbücher . . . . .
V.		von verkauften Jägerschmidt Hebammen-Unterricht . . . .

142

Emung.

	alter Rückstand			restirt.		
	Rthl:	Kr:		Rthl:	Kr:	
. . . .	81.	3.	½	44.	8.	½.
. . . .	41.	30.	–„	36.	29.	½.
. . . .	150.	55.	½.	129.	6.	½.
. . . .	230.	2.	½	144.	59.	½.
. . . .	82.	45.	½	50.	58.	½.
. . . .	—„	–„	–„	99.	42.	–„
. . . .	—„	–„	–„	134.	3.	–„
f.	—„	–„	–„	125.	42.	–„
en Kirchmobilien	42.	25.	½.	42.	25.	½
ster Gutsherren Zahlungs-Termin noch nicht fällig ist	4053.	20.	–„	4053.	20.	–„
n Vorschü	181.	42.	¾.	161.	10.	¼.
. . . .	20.	31.	½	16.	31.	½.
. . . .	10.	19.	–„	2.	55.	–„
Summa . .	4894.	35.	¾.	5041.	31.	¾.

mein aufstellung hatten, [illegible]

8.) Wird zu besorgen sein, damit
6 der jährliche Überschuß, welcher durch
gute oeconomie u. Beitreibung
der restanten sich ergeben wird,
jährlich zu Ablegung der
passiv Capitalien oder neuer
Anlegung von activ Capitalien
um so gewisser verwendet werde,
damit der ohnehin für die
Universität noch schwache Fond
sich nach und nach merklich
vermehren möge. womit

Nahme

Theolo

dogmatiſ

Kirchen G

Paſtoral-

Exegetiſ

Moral

Juriſt

Profeſſor

" " "

" " "

" " In

" " In

" " Ju

" " Ju

Med

Prof: de

" "

" "

" "

" "

" "

Phil

Prof de

" "

" "

" "

" "

" "

" "

der jez

Cramer

eine Aufſtellung bitten, [illegible]

Nahmen der Lehrer.	Gehalt.				Zulage.		Gewinnst der Kasse.	
	Gegenwärtig		Zukünftig.					
	Rthlr:	Alb:	Rthlr:	Alb:	Rthlr:	Alb:	Rthlr:	Alb:
Theologische Fakultaet.								
Dogmatik Becker } werden vom Orden unterhalten.	—	—	300.	—	300.	—	—	—
Kirchen Geschichte Spitz	—	—	300.	—	300.	—	—	—
Pastoral-Theologie Scheben	—	—	300.	—	300.	—	—	—
Exegetik Udaricus.	200.	—	300.	—	100.	—	—	—
Moral Schallmeyer	100. dem Kloster 50.	—	300.	—	150.	—	—	—
Juristische Fakultaet.								
Professor Juris publici Schmitz.	1000.	—	800.	—	—	—	200.	—
" " " Pandectarum Daniels. .	800.	—	800.	—	—	—	—	—
" " " " " " " Stupp. .	300.	—	400.	—	100.	—	—	—
" " Institut: Juris Can: Hedderichs.	333.	20.	400.	—	66.	40.	—	—
" " Institutionum Brewer.	333.	20.	—	—	—	—	333.	20.
" " Juris Crim. et Naturæ Fischenich	400.	—	400.	—	—	—	—	—
" " Juris Feud: et Germanicæ Moll.	333.	20.	400.	—	66.	40.	—	—
Medizinische Fakultaet.								
Prof: der Pathologie Ginetti . . .	1333.	20.	500.	—	—	—	833.	20.
" " Phisiologie Kauhlen . .	266.	40.	—	—	—	—	266.	40.
" " Botanik . .	—	—	500.	—	500.	—	—	—
" " Anatomie Rougemont.	766.	40.	600.	—	—	—	166.	40.
" " Geburtshülfe und Chirurgie Pfegeler	300.	—	400.	—	100.	—	—	—
" " Chemie Wurzer . . .	—	—	400.	—	400.	—	—	—
Philosophische Fakultaet.								
Prof der Logik und Metaphisik. . .	150.	—	400.	—	250.	—	—	—
" " Phisik.	150.	—	400.	—	250.	—	—	—
" " Geometrie	100.	—	—	—	—	—	—	—
" " Psychologie Apel . . .	163.	—	—	—	—	—	163.	—
" " Kammeralwissenschaft.	450.	—	400.	—	—	—	50.	—
" " Bergbaukunde Arnds. .	400.	—	400.	—	—	—	—	—
" " Geschichte und Diplomatik.	—	—	400.	—	400.	—	—	—
der jezige Lehrer der Diplomatik Cramer, wird vom Orden unterhalten.								
Fürtrag . .	7929.	40.	9100.	—	3283.	20.	2013.	—

Nahmen der Lehrer.	Gehalt.				Zulage.		Ersparung der Kas
	Gegenwärtig.		Zukünftig.				
	Rthlr:	Xr:	Rthlr:	Xr:	Rthlr:	Xr:	Rthlr:
Uebertrag.	7929.	40.	9100.	—	3283.	20.	2013.
Gimnasium.							
Director Oberthür	406.	—	—	—	—	—	406.
das Direktorium könnte einem aus den Lehrern des Gimnasii gegeben werden und betrüge künftig . .	—	—	100.	—	100.	—	—
Magister der ersten Trivial-Schule Prange	40.	—	100.	—	60.	—	—
" " " 2ten " " " Gareis	200.	—	200.	—	—	—	—
Lehrer der 1sten Schule im Gimnasio oder 3ten der unteren Schulen Werner	241.	.	250.	—	9.	—	—
Lehrer der 2ten Schule im Gimnasio oder 4ten der unteren Schulen vacat.	219.	20.	250.	—	30.	40.	—
Lehrer der 3ten Schule im Gimnasio oder 5ten der unteren Schulen Schmitz.	246.	30.	250.	—	3.	30.	—
Lehrer der Elementar-Mathematik für das Gimnasium Stahl . . .	196.	—	—	—	—	—	—
Wenn ihm aufgetragen würde, die reine und angewandte Mathematik öffentlich vorzutragen, die Sandfort sonst lehrte	—	—	300.	—	104.	—	—
Hauser, Professor der Geschichte und Geographie; weil jeder aus den drei Lehrern so viel Anleitung darin vorzutragen wissen muß, als die Schüler im Gimnasio nöthig haben; so könnte diese Stelle künftig eingehen	188.	50.	—	—	—	—	188.
Französischer Sprachmeister ist im Gimnasium ein ganz unbrauchbarer Lehrer	100.	—	—	—	—	—	100.
Summa.	9767.	20.	10550.	—	3590.	30.	2707.

[illegible] Anstellung lehren [illegible]

Anmerkung. In der theologiſchen Fakultät habe ich für die 3. Lehrer Spitz, Scheben und Becker zuſammen 900. Thlr: ausgeworfen; dies würde nur alsdann der Fall ſein, wenn die Klöſter nicht mehr im Stande wären, ein dem Lehrfach angemeſſenes Subjekt zu ſtellen; alsdann aber müſten die Klöſter, welche bisher die Lehrer aus ihrem Gremium geſtellt haben, einen dem Gehalte angemeſſenen Geld-Beitrag leiſten. Eben ſo verſteht ſich, daß ein anzuſtellender Lehrer der Geſchichte und Diplomatik ſo lange ex aerario universitatis gezahlt werden müſte, als der Cramer hier exiſtiren würde, nachher aber müſte Brauweiler ſo viel an Geld beitragen, als der Lehrer der Geſchichte Gehalt erhalten würde.

unser Aufstellung hatten, [illegible]

Einkünfte des Secretarii bey der Akademie	Sp. fl.	Kr
Vom 1. 9ber 1783. bis ditto 1784		
3. Pct vom Empfang der jährlichen Einkünfte	535	40
von den Raths-Sitzungen	33	20
von Matrikel und Testimonien die Hälfte	13	48 ½
von Patenten, Reisediäten, Tarifen, Extracten etc.	33	12 ½
vom Neußer Collegio an Gehalt	50	—
von dasigem Güter-Verkauf an Kaufbriefen etc.	19	10. —
vom Medizinalrath Patenten und jährl. Theilung	14	54 —
	700	5. —
Vom 1. 9ber 1784. bis do. 1785.		
3. Pct vom Empfang	493	51 ½
von den Raths-Sitzungen	34	40. —
von Matrikel und Testimonien	16	54 ¾
von Patenten und Extracten	4	— —
vom Neußer Collegio an Gehalt	50	— —
von dasigen Rückständen der Kaufbriefen wenigst	50	— . —
vom Medizinalrath	13	14. —
	662	40. —
Vom 1. 9ber 1785. bis do. 1786.		
3. Pct von wirklich eingegangenem Empfang	558	7 ¾
ditto von dem noch eingehenden, wenigstens	40	— —
von den Raths-Sitzungen	34	40. —
von Matrikel und Testimonien etwa	13	— —
von Extracten, Decreten und Verkaufs Diäten	30	— —
vom Neußer Collegio an Gehalt	50	— —
von dasigen Verkaufs Rückständen, nebst obig 50. fl.	10	— —
vom Medizinalrath	12	— —
	747	47 ¾
hierzu von 83 in 84	700	5 —
von 84 in 85	662	40 ¼
Summa in 3. Jahren	2110	33

macht jedes Jahr grad eingetheilt Sp. fl. 703. 31. Kr

147

Dub

Hinn
Geb

mir Aufstellung bitten / [illegible]

Pro Memoria.

Das Privilegium universitatis hat gekostet ex Spec. f. =		2579 – 47½
Douceur für v. Ditterich — — —		362 – 6 –
		2941 – 53½
Hierauf hat die Akademie an Confirmations Gebührnissen von St. Marien —	1277 – 46¼	
und von St. Ursulen —	1277 – 46¼	
empfangen — — — — — — —	2555 – 32½	2555 – 32½
bleibt die Akademie in Vorschuss — — —		386 – 21
Hierzu kommt die Deserviten Rechnung des v. Ditterich pto. privilegii Universitatis à f. 79. 42. x. facit — — — — — — — — — —		66 – 25
und wenn die Rechnung pto juris collectandi von der Akademie zalt wird à f. 59. 54. xr. oder — — — — — —		49 – 55
denn die Provision wegen Uebernehmung à 2. pCt. — — — — — —		2 – 19½
Also bleibt die Akademie in Vorschuss von — —		505 – " ½

unter Aufstellung [illegible] [illegible]

V. Vorſtand und Verwaltung der vormaligen kurkölniſchen Academie, dann Univerſität zu Bonn.

143

30 mai 777

1.

MF

an den Churfürstl. Hofraths
Vice Präsidenten Fr. Belderbusch
geheimen Rathen Gruben,
und Hofkammer Mastiaux.

betr. Akademie Stiftung

In der Anlage ersehet ihr, was Wir in betreff der in Unseren Churfürstenthum studirenden Jugend einstweilen gnädigst verordnet haben.

Das euch auch congrue diesem, in die Sitten der Völker, und in die Glückseligkeit eines Staats, einen wichtigen Einfluß habenden Erziehungs geschäfte, besonders gezeigtes gnädigstes Vertrauen, hat Uns mildest bewogen, solches eurer ober Aufsicht zu überlassen. Und gleichwie Wir nicht bezweifelen, es werden Unsere heilsamen gst. Absichten durch eure Wachsamkeit und ermunternden Vorgang, ihren Endzweck erreichen; so versehen Wir Uns zu euch gnädigst, ihr werdet nicht ermangeln, den in Obgedachter Verordnung gnädigst ernannten Ephoren, und sonstigen hierzu mildest auszunehmenden Personen, was Zeits solche zusammen zu treten haben, davon die Eröfnung zu thun, und diesemnach sofort und ferners darunter zu Werke zu gehen, euch angelegen seyn lassen. Verbleiben euch

Bonn den 30. Maÿ 1777.

R. 3. Jun. von ſr. Hochfreyh. Ministers Excell. zugestellt.

15

bntr. A

Expe

15a

30 mar 1778.

betr. Akademie Stiftung

placet.

expediatur.

M. F. tittel :/

Nachdem die Pflichten eines Regenten erfodern, Uns auch nichts näher zu Gemüthe gehet, als der, in Unseren Churfürstenthume studierenden Jugend eine wahre Christliche, sich, und dem gemeinen Weesen vortheilhafte Erziehung geben zu lassen: Diesen Endzweck aber zu erreichen, das beste Hülfsmittel zu seyn erachten, daß diesen Studien, und den dazu gewidmeten Lehrern, solche Vorschriften gegeben werden, wodurch ein und anderes erzielet zu werden, wenigstens eine gegründete Hoffnung seyn mag;

So wollen Wir unter anrufendem Schutz des Allerhöchsten, und besonderem Schirme des h. Maximilian, mit gnädigster Benennung eines, in Unserem höchsten Namen, vorsitzenden immerwährenden Präsidents, des Vice-hofraths-Präsidents und geheimen Rathes:-

C. L. Frhr. v. Belderbusch, den

Anfang machen — dann solle

Director seyn: Unser Churfürst-

geheimer und Hofrath C. v. Gruben

und Rath, der Churfürstl. Hof-

Kammer Rath J. G. Mastiaux

Præfectus Gymnasij der geistl-

Cornel. Metternich.

Nebst vier Assessorn; welche

bis zu fernerer Unserer gnädig-

Verordnung:/ bey Ermanglung ein-

aber, im Falle ein oder ander-

davon abgehen solte, auch von

diesem gesambten Rath vorzu-

schlagen wären:/ dermalen sey-

// der Professor Theologiæ Dogmati-

Constantin Obenberger ord. Min. C

// der Professor Juris und Academ-

Fiscus, Hub. Breuer.

// der Professor der Physic und

Ethic P. Beda Limbach. ord. Min. C

dann aus den Inferioribus:

// der Professor intermedius.

P. J. Hauser, Vicarius.

und einem immerwährenden Rath

ausmachen sollen, Worinn Un-

geheimen Kanzley Verwandten R. J. Esser
~~Gemeine-Secretarius Adjunct Caspar~~
~~Höcker~~; zum Secretarius, dann der
Theologiæ Candidatus Bernard Schmitz,
zum Pedell hiermit angestellt worden.

Dieser also angestellte Rath soll am nächsten Donnerstage, jeden Monates, oder wenn ein Feyertag darauf einfiele, am nächst darauf folgenden Donnerstag, um acht Uhr Morgens, in dem eigens dazu einbewilligten, im Seminario Maximilo einzurichtenden Bibliothek-Zimmer, welches zugleich mit hinlänglichen, zur sichern Aufbehalt der Archival-Urkunden, dann zur Litterarien Registratur zubereiteten Schränken zu versehen ist, abgehalten, und darinn alle, bey diesen Studien, und Gelegenheit derselben fürkommende und zubringende Sachen, oder Verbesserungen dieser sowohl, als der Trivial-Schulen, collegialiter, durch Mehrheit der Stimmen, ohne Weitläufigkeit abgemacht werden, jedennoch: daß über alle wichtigere Vorwürfe, Unserer gnädigste Ver-

-genheit jedesmal einzuholen sey.

Zu öffentlichen Lehrern hiesiger Studien benennen Wir nachbemelten, mit Beybehaltung der bishierhin beliebten Studien oder Doctorats-Graden, und hiermit bestimmenden jährlichen Gehalts mit laufendem anzufangen,

zur Dogmatick. Rthlr

dem P. Constantin Obenberger. O. M. Conv: mit . . 100 —

zur Moral.

dem P. Sigism. Sinningen . O. M. Conv. mit . . 100 —

zu den geistlichen Rechten.

dem P. Phil. Hedderich. O. M. Conv. mit . . 100 —

welche, in so lang es Kloster-geistliche seyn werden, mit diesem, einem jeden ausgeworfenen jährlichen Gehalt von 100. Rthlr dergestalt zufrieden sind: daß daraus einem jeglichen 50. Rthlr für Taschengeld, ~~warum~~ wovon selbige sich zugleich ihre Lehrbücher anzuschaffen haben, die übrigen 50. Rthlr aber dem Kloster für eines jeden Unterhalt nebst deren Kleidungs-Gebrauche zu fundirte

Rthlr. 300.

Rthl. 300.

Meßen ins Kloster zu benennenden Knaben zu lesen, ~~zu~~ so hiebey gerichtet werden sollen- ~~zuhalten sind~~, dann werden

Zur Vorlesung des Staats- und Völkerrechts.

dem Canonicus Joseph. Lomberg mit . . . . . 200.

zu den Pandecten

dem Hub. Breuer mit . . . . 200.

zu dem Feudal und Crim. Rechten

dem Assessor Godf. Moll mit . . . . 100.

zu den Institutionen.

dem NN Dunnewald mit 100

zur juridisch-Practischen Lehre.

dem vorgh. Professor Hub. Breuer. interim mit . . 25.

zur Medicinal und Chirurgie Lehre.

dem Hofrath NN Kaulen mit 100

zur ~~Reichs und~~ Kirchen-Historie

dem obbemeldeten P. Phil. Hedderich. interim mit . . . 25.

zur Physick und Ethick.

dem P. Beda Limbach. Ord. M. C. mit 100

zur Logick und Metaphysik in d.

dem P. Marcell. Hoetmar. ord. M. C. mit 100.

wie oben beÿ denen Klöstern gemeldet worden.

zum Praefect des Seminarij.

dem geistl. Hr. Cornel. Metternich mit 50

zur Rhetorick

dem Winand Gouders. mit . . . . 50.

zur Poetick oder 4. Schule.

der Casp. Hanneman mit - - - - - - - - - - 50

zur Syntax, oder 3. Schule.

der Aloys. Klinckenberg mit - - - - - - - - 50

zur Grammatick. oder 2. Schule.

der Jacob Hamm mit - - - - - - - - - - - 50

zur ersten Schule.

der N. Tils mit - - - - - - - - - - - - - 50

zum Professor intermed.

der Vicarius J. Hauser mit - - - - - - - - - 50.

jeder nebst Kost und quartier,
aber ohne Doctor-belohnung,
noch Medicamenten.

und zum Pedell

der Bernard Schmitz mit - - - - - - - - 20.

hierdurch gnädigst benennet.

Dann soll dem Præsident 4.
dem Director, dem Rath. 3.
und jedem Assessor und Secretarius - - - 2 } florin

jedesmal für die Session gereichet werden. Damit es aber auch in der Zukunft an dem nötigen Unterhalte nicht gebrechen möge; So befehlen Wir einem jeden dem es angehen mag, hiemit gnädigst: daß alle, dem hiesigen Exjesuiten Collegio ehemal zugehörig gewesene Haabschaft, sie mag Namen haben, wie sie wolle, nebst dem allem, was Wir von dem Stadt Cöllnischen Exjesuiten Collegio, ~~[illegible]~~ erworben, und bestimmt haben, zu Erhaltung obiger und weiter gnädigst gutfindender Einrichtung, nach Abzug der etwa sich bey hiesigen Exjesuiten, zum Namen Jesu benannten Kirche, vorfindenden Armen oder sonst geistlichen Stiftungen, sämmtlich verwendet werden sollen. Als haben vorgemeldeten Præsident, Director, und Rath, dann dem zeitlichen Churfürstl. Landrentmeister, und dem Pastoren ad S. Remigium dahier, Canon: P. J. Isbach, nebst dem Advocaten Seminarij Hub. Breuer, mit dem mit - - 100. Rthl jährlichen Gehalts gnädigst angestellten Oeconomo geistlichen C. Schlimgen, dem Kanzley- [illegible] ~~Secretarium~~ Höcker, dem gemeinsamen

Auftrag geben, sich zu Einsehung und Berichtigung, auch allenfalsigen Verbesserung der Oeconomie dem Monat Statum am ersten Samstage eines jeden Monats, Nachmittags um Vier Uhr, von seinem behörde vorzulegen, und am Ende jeden Jahrs dieselbe völlige, und als so wohl Sodalitaets- als sonstige Rechnungen abzuhören, und zu recessiren. Wogegen einem jeden, wie oben bey Einrichtung der Schulen gesagt, auch respect. 4. 3. und 2. flor. bey jeder Session zu zahlen sind.

Übrigens wollen Wir von diesem mildest ernannten Praesident, Directoren, Rath, und Assessoren die unzielsetzliche Vorschläge ge[illegible] gewärtigen, wie dieses Academische Studium so wohl, als die dazu gewidmete Einkünfte in besseren Aufnahme gebracht werden mögen, weshalben Wir auf dieselbe sind und sonders ein vollkommenes Vertrauen setzen, dass Sie sich der Sachen eifrigst werden angelegen seyn lassen.

Rome d. 30. Maij 1777.

156

boun

Em.mo

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Da Höchstdero hiesiger Akademie die, besonders gnädigst bestellten, Censoren der, von Zeit zu Zeit hieselbst erscheinenden Druckschriften dermal abgehen, haben wir solches pflichtmäßig gehorsamst anzuzeigen unermangeln sollen.

Euer Kurfürstl. Gnaden unterthänigst anheimstellende, welche Höchstdieselbe hierzu gnädigst zu ernennen geruhen wollen? die in tiefester Erniedrigung ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 4ten März
1779

Unterthänigsttreugehorsamste
Höchstdero Akademieraths President
Director und Rath- dann Assessoren
Gruber
Esser

Em.mo Electori

an den

und

Ann

prot

abgem

an den Kurfl.en Akademierath I.

pto Censuræ et
Collegii Juridici

M. F.

Gleichwie wir, zu Ersetzung des von euch unterm 4.ten dieses pflichtmäßig angezeigten dermaligen Abganges an behörigen Akademie-Censoren, das bey euch angestellte Collegium Juridicum mildest außersehen haben; also habt ihr sämmtlichen Professoren die gemessene Weisung dahin zu ertheilen, daß ein jeder die, von ihm herauszugebenden Druckschriften vorgedachtem Collegio Juridico, unter Straf der Suspension, allemal wenigstens 8. Tage voraus, auflegen, und dieses, nach genommenem Abtritte des Verfassers, die erforderliche Censur darüber vornehmen, und, wie solches geschehen, durch allerseitige eigenhändige Unterschriften anerkennen solle. In dieser Zuversichte sind Wir. Bonn den 8. März 1779.

und dieser gantze Vorgang
demnechst beym academischen
protocol eingeschaltet werden

abgang d. 10.ten d.

an Hr. v. Karg zu Bebenburg.

betr. der Postfreiheit

MJ:

Wir geben auch dir, und von Unserm daher gnädigst ange-ordneten Akademie- und Medizinal-Rath, in betreff der Postfreyheit, beschehene Vor-stellung mit dem gnädigsten Auftrage hierbey zu empfangen: gestalten von Derselben [illegible] des Herrn Fürstens von Taxis Lbdn. den Vortrag zu machen, und es dahin zu befördern, damit besagtem beyden Raths Collegium solche Freyheit unbeschwert angedeihe. Es mag solche um so weniger verweigert werden können, als in der anbewilligten, wegen der Postfreyheit vorhandenen Convention, alle Dicasterial-Correspondez unter Unsern ~~Kurfürstl.~~ Insiegel frey an, und abgehen soll, obgemeldter Akademie und Medizinal-Rath auch nichts neues, sondern nur zwey ~~die~~ von Unserer Regierung zu besserer Besorgung solch einzelner Gegenstände, unter einem andern Namen erscheinende, und abge-

abgangen d 30ten d°.

ſonderten, im ganzen aber
gemeldt ~~einer~~ demſelben
eigentlich geweſenen Theil
ſind
~~iſt~~, welches mit zwey beſondern
innhalts anbeliegender beyder
Abdrüken, zu erſehenden
Inſiegeln verſehen worden

Ihr werdet ſolches und
obgemeldeter Vorſtellung
zu eurer Nachricht aus
erſehen zu vernehmen, und
Uns über den Erfolg euern
gehorſamſten Bericht zu
erſtatten haben. Wir
ſind euch übrigens &
Bern den 25. April 1779

Bonn den 25. April 1779

Churf. Akademie= und Medizinal=Rath zeigen unthgst an, daß die, an selbige einkommenden Schreiben mit Porto beschweret werden, wovon sie aus mehren einleuchtenden Ursachen befreyet zu seyn glauben

Euer Churf. Gnaden gehorsamst anheimstellend, wie die Portofreyheit denselben auszuwirken gnädigst geruhen wollen?

Ad Kurf.
rescribatur an Postamt
diesfals dem Fürsten
v. Taxis gehörig vorzutragen
und beyzubringen, weil
in den [illegible]
alle Ministerial Correspondenz
unter Churf: Insiegel frey
gehen und abgegeben sollen
dieses aber als ein Ausfluss
von der Regierung nicht
einer besonderen auf zwey
der Anlagen zu unterscheiden
academischen Insiegeln
überzuschreiben seye

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr!

Den mir von Euer Churfürstlichen Gnaden sub Dato 25. Aprilis a. c. neulichst zugefertigten Befehl, nebst der angefügten – die Postfreyheit betreffenden unterthänigsten Vorstellung, Höchst Dero gnädigst angeordneten Akademie und Medizinalraths habe ich zu seiner Zeit ganz richtig empfangen, und ohne Zeitverlust bey der angemessenen Behörde zu vollziehen ohnermangelt; erst gestern abend aber, nachdem vermuthlich von dem Ober-Postamt zu Cölln dessenthalben der anverlangten Berichts- und Gutachtens-Erstattung eingelassen ware, würde mir von der Fürstlich-Taxischen Canzley die antwortliche Erklärung dahin eröfnet, welchergestalten Ihro Hochfürstl. Gnaden nach Maas

Ihro je und allzeit, für Eüer Churfürstlichen Gnaden hegender ohnumschränktester Devotion und Ergebenheit, auch in gegenwärtigen Fall mit Vergnügen darein willigten, daß bey denen aufgestellten Akademie- und Medizinal-Stellen unter jedesmaligem Gebrauch deren in denen übergebenen Abdrücken ersehenen neüen Insiegeln die einlaufende Berichte und wiederum abgehende Rescripte von allen Port-Abgaben befreyet seyn, und bleiben sollen, jedoch der allschon bestehenden Convention gemäß die Post nur gar zu schweren Paqueten verschonet, und die Gebühr für alle andere zahlbare Einschläge darunter nicht verstanden werden möge, gleichwie ohne Zweifel dem Ober-Postmeister zu Cölln von Beckers deßfalls das nähere wird zu handen gekommen seyn.

Ich schmeichle mir, Eüer Churfürstlichen Gnaden höchste Willensmeinung hiemit nach meinen aufhabenden unterthänigsten Pflichten erfüllet zu haben, und verharre in tiefester Erniedrigung

Eüer Churfürstlichen Gnaden

Regensburg den
18ten Junij 1779.

Unterthänigst treü gehorsamster
Max. [illegible]

161

an den Kurfürstl. Academie Rath

in simili.

an den Kurfürstl. Medizinal-Rath Dehier.

wegen der Halskrankheit.

21.

8

M. F.

Wir geben euch in der abschriftlichen Anlage zu eurer Nachricht zu empfangen, was Uns Unser Gesandter zu Regensburg, Frh von Karg, unterm 18. dieses gehorsamst einberichtet, ihm auf seine tags vorher, in betreff der von euch unlängst anbemerkten Halskrankheit, gehörigen Orts beschehene Vorstellung, von der Hochfürstlich-Taxischen Kanzley allda, zur willfährigen antwörtlichen Erklärung eröffnet worden zu seyn. Wir sind euch übrigens ꝛc. [illegible] den 28. Junius 1779.

abgegangen d. 3ten d.

In betreff der Kranken Caſſ.

Pro memoria

Der Akademierath wird bald anfragen, ob den Krank geweſenen Klinkenberg, und Velten die Verpflegungs, und Herſtellungs Koſten vom Hauſe zu vergüten, oder für ſelbe zu bezahlen ſeyen.

Als den exjeſuiten die apotheke, der doctor, und Chyrurgus abgezogen, und durch einige Zulage im gehalt vergütet, ſo ſind, meines behaltens, die ſchwerere Krankheiten jedennoch vorbehalten worden.

dieſes dörften der academie caſſa in beſondern fällen, wenn dergleichen Kranken viel, oder wenn eine Krankheit lang, oder immer anhaltend wäre, wohl unerträglich fallen.

Fort die praeceptores Gymnasii, welche mehrentheils arme, und unbemittelte Leute ſind, dörften in eben dergleichen betrübten umſtände kommen, wo ſie ſich mit ihren 30 oder 40 jährlichen rth nicht helfen könnten; und es würde der academie nicht zur ehr, und anſehen ſeyn, wenn dergleichen Leute ſich bey der armen Caſſa melden müſſen.

Und überhaupt können, oder werden unſere jungen professores sich in der jugend nicht so viel. Von ihrem gehalt ersparen, daß sie in ihrem alter, oder kränklichen Umständen sich helfen können, welche sohin der academischen Casse, wenn die academie nicht solle erschöpft werden zufallen.

Mithin wäre unmaßgeblich für hiesige professores, gleichwie für die alte und kranke soldaten eine invaliden Cassa zu errichten, damit, wenn unsere stadtschulMeister wegen alter zum unterricht bey der ersten jugend untauglich geworden, sich mit betteln, pro ut docet experientia, nicht brauch zu behelfen, und sohin nicht wahr werde: junge schulMeister alte bettler.

Fort wenn unsere professores sehen werden, daß sie in ihrem alter, und sonstigen krankheits umständen versorgt seyen werden, so werden sie bey ihrem lehramt eifrigere Arbeiten, und nicht so um ein sonstiges besser auskommen besorgt seyn.

Uber diese zu errichtende Casse lege meinen unmaßgeblichen gedanken dahier in forma eines Concepts an den academierath bey, welches zur antwort auf obige anfrage gesetzt dörfte.

x eines rescripts

Entwurf eines Conceptes
an Kurfürstl. academierath.

M. T.

Liebe getreue! Unseren Gnädigste willens Meinung ist jedes mahl gewesen, daß den in unseren professoral häuser dahier zu Bonn wohnenden Lehrer in ohnverhofften Krankheiten, die herstellungs Kosten aus der haus cassa sollen zugesetzt werden; weil dieser last der academie casse aber in lang anhaltenden unpäßlichkeiten zu schwer, und den übrigen Lehrer bey hiesiger academie, und der academie wohl selbst einsmal zum Nachtheil fallen dörfte; überhaupt aber auch nicht billig ist, daß die Kranken, oder sonst durch das Lehramt unvermögend gewordenen Lehrer so schlechterdings sollten entlassen, ~~ent~~ oder von allem Beystand überlassen werden; so wollen wir Gnädigst, daß zum Trost und Hülf derselben eine besondere academische pensions cassa, wozu unser Studium zu Neuß so wohl, als hiesige academie gehören soll, solle errichtet, ~~werden~~ und deshalben gelder auf interesse ausgethan werden, aus welchen interessen dan einsmal die

Stand, oder zum Ehestand
im Unvermögend gewordnen b
beköstigt, und unterhalten
werden sollen.

Zu dieser Casse soll Künftig
hin, mit dem anfang Künftigen
Schuljahrs den anfang zu ma
jedes mitglied unseres Kurfür
academierathes, den Praeses,
und praefect zu Neuss, fort al
und jede, was standes, und or
dens sie auch immer sind, pro
fessores, Magistri, Praeceptores
und Schulmeister so wohl dahie
als zu Neuss jährlich einen
rth Spec beytragen.

Fort auch soll jedes mahl,
so oft jemand an obigen
orten zum Ehestand, oder son
Künftighin in gehalt wird ge
nommen werden, die halb
scheid des ersten jahrs gehalts
wie auch nachhero einer jeden
Zulagen zu dieser Kasse
schieden lassen.

Da die Praeceptores, und
Schulmeister kein gewisses
jahrsgehalt haben, so soll un
ser zeitlicher Kurfürstl aca
demieraths die halbscheid von
derselben gehalt, oder jährlich
einkommen nachstehenden be
stimmen, und diese bestimm
halbscheid von denselben eben
falls ad cassam zahlt werden

Auch soll die Verschlagung, welche einigen Lehrern in Unsren Kurfürstlichen professoral häusern, dahier zu Bonn, und zu Neuß haben, von unserem academischen rath bestimmt werden, und der werth für die halbscheid des ersten jahrs bey jeder künftigen annahme von diesem beytrag nicht ausgenommen seyn.

Diese gelder sollen gleich auf interesse ausgethan, und diese jährlich ankommenden interesse sollen

Wann die Stunden lehrer, so viel die umstände erfordern, und nicht in überfluß, verschlagt werden; wobey unserem Kurfürstl. academicrath die förmliche, und wohl justificirte rechnung jädesmal nachzusehen hat; und zu besorgen, damit keine ungesetzlichkeit zum Nachtheil, und zum betrug der casse erdichtet, oder willkührlich veranlaßt werden. Und

Zweitens soll dasjenige, was nach obiger Verschlagung übrig bleibt jährlich unter die jenigen lehrer, und sonst obbemeldeten academischen Mitglieder, die das fünfzigste jahr ihres alters angetretten, in gleichen theilen ausgetheilt werden. Und daher soll bey der annahme

eines jeden Lehrers auch das üb
rige, jedoch dem academie stud
nicht schädliche, rücksicht genomm
werden.
3tens soll ein solcher in das fün
zigste jahr getrettener Lehrer
diese pension, so lang er Leb
zu geniesen haben, er mag
ferner bey dem Lehramt ver-
bleiben, oder nach seinem be-
lieben abtretten, jedoch soll e
im ersten fall, so lang er ge-
halt ziehet, nicht aber im letz
fall, seinen jährlichen beytrag
zu thun gehalten seyn. sollte
4tens jemand vor dem erhal
nen fünfzigsten jahr von de
Lehramt, durch äusere gewalt
tretten, so soll auch die Gnä-
digst erhaltenen Dimissorias au
gegeben werden, ob ihm dann
das recht zu dieser pension
ausdrücklich vorbehalten wor
den; ansonst soll dasselbe ve
loschen seyn. wenn in diesem
fall das pensionsrecht vorbehal
ten worden, so soll
5tens dieser Lehrer, ohnerachtet er
nicht mehr in academischen ge-
halt stehet, den jährlichen bey-
trag, bis an das fünfzigste jah
wo er die pension zu ziehen
anfängt, zu thun fortfahren,
widrigen falls, wenn die zahlung
ein ganz jahr nach verflossenem

geſtiegt darin aufgeblieben, ſoll dies erſt auf der Schul, welche er ſich alsdann ſelbſt zuzumeſſen hat, erlaſſen ſeyn.

6tens ſollen dieſe jährliche Beyträge gleich von anfang eines jeden jahrs geſchehen, und allenfalls von dem erſten quartal durch die oeconomen abgehalten, und von den praeceptoren, und ſchulmeiſtern bis zur dimiſsion exigirt werden.

7tens ſoll unſerem Kurfürſtl. academierath die Verwaltung dieſer caſſe vorbehalten ſeyn ohne daß derſelbe jemand von den intereſsirten hievon brauche rechnung abzulegen; jedennoch verbitten wir alle und jede gratification; ſondern wollen daß ein zeitlicher Kurfürſtl. academierath nach dieſer unſer vorſchrift auf das gerechteſte, und genaueſten zu werk gehen ſollen, und keinem ſein, durch den beitrag geſtifftes, recht kränken ſolle.

wir ſind euch ꝛc

An academie
Archt: zu Rome

N: 8.

Euch bleibt andurch unverhalten, daß Wir aus mehreren bewegenden Ursachen Unserem Akademie Sekretarius Esser das geschäft des als Einnehmer bey Unserer Malerischen Akademie unter heütigem Dato dergestalt mildest ertheilet haben, daß der bisherige Oekonom Schlimgen die ~~von ihm~~ bisherige ganze Kost und Quartier nebst einem ~~aller~~ jährlichen Gehaltsquantum gegen Verrichtung deren, ihm von euch anzuweisenden, Dienste und Unserem vorgedachten Sekretär zu leistenden ~~benöthigten~~ behülfes bis zu Unserer fernern Verordnung annoch beibehalten solle.

Expt

nachdrücksamen Unt: Corresponz

Wir wollen solchemnach gnädigst, daß

1. die, von besagtem Schlimgen bishergeführten, Rechnungen mit Ende ~~Septembers~~ Octobers abgeschlossen, und die neuen mit dem ersten dieses vom Sekretarius Esser eröfnet werden.
2. Sollen die sämmtlichen sowohl Activ- als passiv-Rückstände wie auch illiquida /: so viel sich deren bis Ende ~~Septembers~~ Octobers wirklich ergeben, oder künftig noch vorfinden werden :/ in einen besondern Status eingebracht, auch ins besondere berechnet, und der neuen Rechnung nur summarisch eingetragen werden

den 14. d. abgang

3. Sollen alle Gehälter und bestimmte Ausgaben zwar ohne Anfrage, jene aber, so unbestimmt sind, z. B. Rechnungen etc. künftig nicht ohne vorherige Anschaffung ausbezahlet werden.

4. Soll ein Tagebuch über Empfang und Ausgabe geführet, und, um den Cassen-Vorrath einzusehen, solches bey jeder Session in originali aufgeleget werden.

5. Soll die, mit Ende ~~Septemb~~ Octo sich schliessende, Jahresrechnung allemal mit nöthigen Anmerkungen sammt einem Entwurfe Recesses zu Unserer höchsthändigen Unterzeichnung jäh eingeschicket werden.

Schliesslich wollen Wir einen ausführlichen Statum activorum et passivorum (: so wie sich solcher nach vorgegangenem Güterverkauf dermal ergibt :) mit einem summarischen Auszuge des ehemaligen Status zu Unseren höchsten Einsichte in jenen Gnaden gewärtigen, womit

Bonn d. 10. nov. 1782.

Decret als Einnehmer bey der Maxischen Akademie für derselben Sekretär R. J. Esser

Demnach Wir Max. Frid. Erzbischof und Churfürst zu Cöln etc aus besonderen Ursachen bewogen worden, den Empfang und Ausgab bey Unserer Maxischen Akademie Unserem Hofkammerrath und Akademie Sekretarien Reiner Joseph Esser dergestalten ~~mit~~ ~~mit~~ gnädigst aufzutragen, daß der bisherige Oekonom Schlimgen die, von ihm nebst Kost und Quartier genossenen einhundert Rthlr. spec. jährlichs einsweilen bis zu Unserer ferneren Verordnung noch beibehalten, und gedr. Sekretär Esser ~~dieses Geschäft~~ ~~Oberaufsicht, Empfang und Ausgab~~ bis dahin unentgeldlich versehen, jedoch für seine bezeigende Treue und Fleiß sich Unserer höchsten Gnaden dereinst zu erfreuen haben solle; Als haben Wir demselben hierüber gegenwärtige Fertigung gnädigst mitgetheilt, wornach Unser Churfürstl. Akademierath und einjeder, den es angehen mag, sich gehorsamst zu achten ⌐ hat.

⌐ und das Weitere zu verfügen

Urkund Unseres etc. Bonn 4. 10bris 1782.

Exp.

168 ~~An den~~ Kurf. Akademierath

11.

26 dec. 783

M. F.

Da, nach verkauften Exjeſuiten Gütern, die Oekonomiſchen Geſchäfte merklich vermindert worden, ~~hingegen~~ die Akademiſche hingegen täglich anwachſen, auch manchmal keinen Aufenthalt leiden können, ſo ſind Wir aus dieſen und mehr andern Urſachen ggſt bewogen worden, in betreffe neuer Seſſionen das Angemeſſene näher zu verordnen, und wollen ~~verordnen~~ alſo hiermit ggſt, daſs

J. H.

1tens alle ſowohl ökonomiſche als akademiſche Geſchäfte mit Anfange des 1784ten Jahres in einem und dem nämlichen Protokoll abgehandelt, mithin

— jedoch mit behöriger derenſelben Abſonderung

2tens nur einerley Seſſionen, und zwar von 14. zu 14. Tägen auf den Donnerstag, oder wenn es ein Feyertag iſt, Tags nachher, Nachmittags um 4. Uhr dergeſtalt unfehlbar gehalten werden, daſs

3tens ~~mit Ausnahme des Präſidenten~~ es ~~ſoll~~ keinem von nun freyſtehen ſolle, die Stunde oder den Tag ohne Unſere ggſte Einwilligung zu verändern, ſondern Wir wollen

F Präſidenten oder ſonſtigen

4tens daſs, bey Behinderung des F Vorſtehern Mitglieder, die nachfolgenden,

ſobald ihrer nur drey ~~zugeg~~
nebſt dem Sekretarien zugeg
ſind, unter dem Vorſitz des
älteren Direction halten, und dieſ
die Reſolutionen zur Reviſio
und Unterſchrift zugeſchickt,
und hierinn

5tens nachſtehender Rang und Diäten
zahlung nämlich nach dem Præſiden
Geheimrath v. Gruben Direct. à .... f. 3
Hofr. v. Mastiaux Rath. à 3
Geheimrath v. Brauman à 2
geiſtl. Rath Hedderich à 2
Prof. Brewer .... à 2
Prof. Steinhauſs unentgeldlich ——
Vicar. Hauser T. 2
Oecon. Schlingen unentgeldlich ——
Secret. Eſser .... à 2
beobachtet werden ſollen; in d
zuverſichte jedoch, daß

T mit Einziehung der 12. kr. für
zu haltende Laudes

6tens bey eilenden Vorfällen ihr auch
in der Zwiſchenzeit, und ſo viel
möglich am Donnerstage wie
vorgemeldt, außerordentlich un
unentgeldlich verſammeln, un
alsdann die Sachen, welche bisher
langwierig zu circuliren und
dennoch nicht beyſtoßen zu werd
pflegten, gemeinſchaftlich vor
nehmen und berichtigen werd

Wir ſind euch übrigens mit
Bonn d 26. Xber 1783.

P. S. 2^{dum}

Ferner gnädigster Kurfürst und Herr!

Haben nicht nur mehrere Kandidaten, sondern auch die Professoren selbst sich ehedem beschwert gefunden, dass die Vorlesungen in kalten Zimmern müssten gegeben werden.

Wir haben nun zwar die Anstalten getroffen, dass künftig alle Collegien gewärmet werden können, da aber der desfallsige Kosten-Aufwand der Akademie allzu schwer fallen würde, so sind wir der unmassgebigen Meinung, dass dafür ein jeder Kandidat etwa einen Gulden zu zahlen haben sollte.

Eu. Kurfürstl. Dchlt geben wir dennoch gehorsamst anheim: ob dieser unser Vorschlag mildest wolle begnehmigt, oder ein anderes gnädigst verordnet werden? die verbleiben, uti in humillima Relatione

Eu. Kurfürstl. Dchlt

Bonn d. 18. 9^{ber}
1784

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademieraths Präsident Direktor
und Rath dann Assessoren
von Blauman

R. F. Esser

Ser^{mo} Electori

den 4. Dez. abg

C. 170
52

An den Kurfürstl. Academie 1195 14. P. S. v.
Rath

demnebst

hat es bei dem von euch zu Heizung der Vorlese-Zimmer, inhalts eures erstatteten Berichts vom 18 d. p. L.S. Dann getroffenen Anstalten sein Bewenden, und ist das Holz von den Candidaten jährlich nicht zu zahlen, wohl aber darauf zu sehen, daß aus dem von den untern Schulen jährlich gezahlet werdenden Zwey Rth. das nötige, zur erforderlichen Sauberkeit ~~für~~ verwendet, und selbe wohl beobachtet werde. Das Versehens etc. ttli. sc. Bonn den 29. 9br 1784.

expediatur.

13

Den 4. Dez. abg

Unterthänigstes Pro Memoria

Durch ein blosses Versehen ist in dem gestern gehorsamst überreichten Statu zr Post 83 fr. 20. Xr an Statt 73. fr. 20 Xr für die Post ausgeworfen worden.

Die baldige Einsicht und Verbesserung dieses Fehlers lässt mich gnädigste Verzeihung und eine mildeste Aufnahme des beigebogenen zweiten Status in jener tiefesten Ehrfurcht hoffen, womit ich ersterbe

Ew. Kurfürstl. Durchlaucht

Bonn d. 25ten
März 1785.

Unterthänigst treugehorsamster
R. J. Esser

Tafel im Professoralhaus

Hier speisen H. Director Oberthür
6. Lehrer der Unterklassen
2. Karmeliten Professoren
Oeconomus Schlimgen
Dispensator Mecheln
Sacristan Wordman
} 12. Personen

Hausknecht
Pedell
} 2. ditto

		fl. Rh	Xr
die trokne Kost	ohne Wein und brod wird für jede der 12. Personen jährlich mit 83. fl. 20. Xr zahlt, facit	1000	—
	für den Hausknecht	30	—
	der Pedell hat die Kost bisher umsonst gehabt	—	—
an Wein	hat jeder täglich ½ Maß, oder jährlich 181½ Maß, — weil aber oft ausgespeiset, und besonders in der Vakanz wenig getrunken wird, setze man nur 150. Maßen jährlich, pr Maß 14. Xr macht 35. fl — also für 12. Personen	420	—
das Bier	hat das Haus beiläufig umsonst, solang ihm das Zapfen erlaubt ist; widrigens würde es jährlich kosten	100	—
das brod	wird im Hause gebacken, und dazu etwa 30. Mr Korn verbraucht. — p Mr wenigstens 3½. fl. gerechnet, beträgt jährlich	105	—
Leinzeug	zu waschen und zu flicken	20	—
	alljährlich etwas beizukaufen	10	—
Kuchelgeschirr	zu verzinnen	6	—
	selbiges zu flicken und neues beizuschaffen	6	—
allerhand Tischmöbel	als: Gläser, bouteilles, Messer, Gabel, Löffel, Zinn, faience und mehrere Kleinigkeiten erfodern wenigstens	10	—
	Latus	1707	—

	Sp. Rt	Xr
Transport.	1707	—
Faßbinder Rechnung	10	—
Lichter im Speiszimmer, Dibgand, Dochel ꝛ.	6	—
	1723	—
Wenn also einemjeden der vorgemerkt: 12. Personen anstatt der Tafel 200. f. zugelegt würden à	1600	—
So könnte aus dem Ueberschuß von	123	—
die Kost für den Pedell und Hausknecht noch ungefähr bezahlt werden.		

Tafel im Profeſſoralhaus

Hier ſpeiſen ſ. Director Oberthür
6. Lehrer der Unterklaſſen
2. Carmeliten Profeſſoren
Oeconomus Schlimgen
Dispensator Mecheln
Sacristan Wordman — 12. Perſonen
Pedell
Hausknecht — 2. Perſonen

	Rhs. fl	Xr
die trockne Koſt ohne Wein und Brod wird für jede deren 12. Perſonen jährlich zahlt mit 73 fl. 20. Xr. ſt	880	—
für den Hausknecht	30	—
der Pedell hat die Koſt umſonſt gehabt	—	—
an Wein hat jeder täglich ½ Maß, oder jährlich 18½ Maß — weil aber oft ausgeſpeiſet, und beſonders in der Vakanz wenig getrunken wird, ſetze man nur 150. Maßen, p Maß 14. Xr, macht 35. fl. alſo für 12. Perſonen	420	—
das Bier hat das Haus beiläufig umſonſt, ſolang ihm das Zapfen erlaubet iſt, widrigens würde es jährlich koſten	100	—
das Brod wird im Hauſe gebacken, und dazu etwa 30. Mr Korn verbraucht, p Mr wenigſtens 3½ fl. beträgt jährlich	105	—
Tiſchtücher und Servietten zu waſchen und flicken	20	—
alljährlich etwas neues beizukaufen	10	—
Kuchelgeſchirr zu verzinnen etwa	6	—
ſelbes zu flicken und neues beizuſchaffen	6	
	1577	

	Sp. Rtr	Kr
Transport	1577	—
Allerhand Tischmöbel, als Gläser, bouteilles, Meßer, Gabel, Löffel, Zinn, faïence und dergleichen Kleinigkeiten erfodern wenigstens	10	—
Faßbinder Rechnung	10	—
Lichter im Speiszimmer, Dispens, Kuchel	6	—
	1603	—
Wenn also einem jeden der erstgedachten 12. Personen an Statt der Tafel 200. f. zugelegt würden à	1600	—
so bleiben noch	3	—

N.B. es wär aber für die Kost des Pedell und Hausknechts nichts übrig

1363. 174 17 3.

Hochwürdigſt-Durchlauchtigſter Erzbiſchof
Gnädigſter Kurfürſt und Herr Herr!

Den ſchon von mehreren Jahren her andauernden, und uns kürzlich wieder aufs neue von den im Collegium wohnenden Profeſſoren in anliegender Bittſchrift Sub No. 1. vorgeſtellten Beſchwerniſſen wegen ihrer in Rückſicht der zubereiteten, und zu Zeiten nicht hinlänglichen Speiſen übel beſtellten Tafel abzuhelfen, legen Euerer kurfürſtlichen Durchlaucht wir einige unmaßgebige Vorſchläge in tiefeſter Verehrung vor; um alsdann einen gnädigſt begnehmigten Weg einſchlagen zu können. N.1. /

Wenn jedem Tiſchgenoſſen an baarem Gelde ſo viel gereichet würde, als dermalen von dem Akademie Fond auf die Unterhaltung des Tiſches gewendet wird (ungefehr nach Anlage No. 2. auf die Perſon 220. flor:) ſo würden die Klagenden am eheſten befriedigt N.2. /

ſeyn, und der Fond würde nicht mit gröſseren Ausgaben beſchwehret werden. Wenn man nur dabei den Mißbrauch geſichert wäre, die durch ſolche Gelegenheit hie und da einſchleichen könnten, als Verzärtlung in der Schule, oder aus Rangſucht niedriges Eindringen in die Häuſer, wodurch ſich der Profeſſor in den Augen des Publikums zu ſehr herabwürdigen würde.

Sollte aber in dem Hauſe auf Rechnung des akademiſchen Fonds die Tafel fourniert werden, ſo ſetzet dieſes die genaueſte Aufſicht des Oekonom voraus, dann würde in der Oekonomie der ſtändige Koch nebſt einer Magd gefodert. Würden dieſe ihren Geſchäften wohl vorſtehen, und nicht von fremden Gütern Freigebigkeit an Auswärtigen ausüben; ſo könnte man allen glauben, daſs die dermaligen Depenſen nicht erhöhet würden. Und man hätte das Mittel ſelbſt in Hände

jeder

jeden vorfallenden Fehler abzuhelfen, ohne sich erst mit anderen weitläufig und ohne Frucht abzugeben.

Würden aber Euer Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst belieben, daß die Sache in dem vorigen Gleise bleibe, und die Klagen durch eine neue Admodiation gestillet werden sollen, welches wir am füglichsten zu seyn glauben, so ist man bereits versichert, daß sich leicht Leute finden werden, von denen man sich mehr versprechen kann, als bei der damaligen Bestellung geleistet wurde.

Wir stellen es Euerer kurfürstlichen Durchlaucht höchsten Willkür übrigens anheim, ob, und welchen von diesen unseren unmaßgebigen Vorschlägen mildest beliebet, und uns die ggste Entschließung mitgetheilet werden wolle, die in tiefester Unterwerfung ersterben

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn d. 14. Jul. 1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths President, Director und Rath, dann Assessoren.

Kastiaux

Serm^mo^ Electori.

R. F. Esser

Hochwohl- und Hochedelgeborne
Hochgeehrteste Herren! P.P.

Gemäß dem Resolut auf unsere jüngst übergebene Bittschrift um unseren billigsten Klagen, über die selten zureichende, und meistens sehr schlecht zubereitete Speisen, abzuhelfen, sollen wir nun selbst in unmaßgebigen Vorschlag bringen, wie wir unsere Zufriedenheit am füglichsten erreichen zu können glaubten. — Ob wir ohne diesen Antrag aus schuldiger Ehrfurcht gegen einen gnädigst angeordneten Akademienrath, dessen Verfügungen wir jederzeit verehret haben, und immerhin verehren werden, uns niemalen hätten beigehen lassen; das thun wir itzt desto bereitwilliger, je deutlicher uns besagtes Resolut den ernsten Willen des gnädigst angeordneten Akademienraths unserem Gesuche zu willfahren, vor Augen stellet. — Wir schlagen demnach unmaßgebig zwei Mittel vor.

1. die Anstellung anderer Amodiatoren —.
2. die Bestimmung eines gewissen Kostgeldes. —

Gegen beide sind wir ganz gleichgültig, und bereit, uns nach jedem zu fügen, welches ein gnädigst angeordneter Akademienrath wählen wird. Sollte es nun Hochdemselben gefallen, letzteres vorzuziehen, als wodurch jeder Klage für die Zukunft bestens möchte vorgebeugt werden, so haben wir bei-

/ liegenden Specificialischen Status alles dessen, was bisher auf die Professoral Tafel ist verwendet worden, abgefasset, — Aus diesem oder besser aus den Berechnungen erhellet, daß jede Person 234. Gulden Species, und noch drüber gekostet habe; weil aber dieses Geld in Rücksicht unseres geringen Gehalts kaum für unsere Nothdurft hinreichend ist; so gehet unsere Bitte dahin, ein gnädigst angeordneter Akademienrath wolle sich bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht um die Erhöhung unseres Gehalts bestens verwenden.

Wir werden diese gütige Verwendung durch unseren Fleiß für das Wohl der uns anvertrauten Jugend zu verdienen uns äusserst bestreben.

sämmtliche Tischgenossen
im Professoralhause.

Specificirlicher Status.

Was bishero die tafel im Professoralhause ungefehr gekostet hat.

	Spec. flor.	Stbr.
1. Admodiatorn Speisen für jede Person ————	110.	—
2. Jeder an Wein des Mittags ¼ Maas bönnisch, Abends ¼ Maas kölnisch täglich à 6. Stbr ————	54.	—
3. an Brod auf die Person 3. Stbr ————	27.	—
4. für jeden 1. Maas Bier p. 3. Stbr, welches Dispensator sonst für 4. verkaufft ————	27.	—

Allgemeine Ausgaben	Spec. flor.	Stbr
1. Admod. Speisen für die Magd ———	30	—
2. Tischzeug, Wäsche, Messer, Gabel, Gläser —	15	—
3. Küchengeschirr anzuschaffen und jährlich zu unterhalten, wenigstens ——	30	—
4. Licht beim Tisch p. tag 2. Stbr ——	18	—
5. Bier und Brod für die Magd, und Aufwarter beim Tisch p tag jedem 6 Stbr	108	—
	201.	—

	Spec. flor.	Stbr.
Diese 201. flor. unter 12. Tischgenossen getheilt, macht für jeden 16 flor. Spec. 30. Stbr ————	16,	30
	234,	30

an den Kurfürstl. Academie Rath.

J. [1363.]

MF.

Wir mögen gnst geschehen lassen, daß um allen Klagen ein Ende zu machen, den Tischgenossenen in diesem Collegio ~~statt~~ an baarem Gelde so viel abgereichet werde, als zeither für einen jeden Kost, von dem Academie hergegeben worden ist.+ Auf diese Art kann ein jeder professor sich selbst beköstigen, und diese Einrichtung mit dem neuen Schuljahr anfangen.++

Der II Kostgeberin ist aber hinwieder in Zeiten die Nachricht zu geben, und die Aufkündigung ~~ih~~ ~~gehörig~~ zu thun. Wir versehen Uns hingegen, und befehlen hiermit, daß, da Wir dieses gnädigst verwilligen, ein jeder hierdurch nicht an seiner Schuldigkeit verabsäumen, noch ~~[illegible]~~ auf eine, oder andere Art, durch Versäumung in der Schule, oder sonstigen unordentlichen, und ungebührlichen Verhalten, sich etwas werde zu Schulden kommen lassen ~~werde~~.

Sind euch übrigens p.

Bonn den 19. Julius 1785.

expediatur.

+ und nach einem bericht vom 14. dieses auf jeden Kopf eines [illegible] professoris 220. f. beträgt.

II dermaligen

++ was aber die übrige ~~betrifft~~ als dispensator, pedelle und Hausknecht betrifft, die zeithero ebenmäßig die Kost in dem Academie Hauß gehabt haben, erwarten wir, was diesen auch zu vergüten seyn möchte, einen näheren bericht.

F.C.

179

an den Academie Rath.

Aufhebung der Koſt im Collegio betr.

F.C.

[1363.]

M.F.

21

Wir mögen gnſt. geſchehen laßen, daß, um allen Klagen ein Ende zu machen, dem Director Gymnasij, und ſämtlichen Profeſſoren allda, einem wie dem andern, nach dem Beiſpiel der Profeſſoren Lomberg, Breuer, und Hauser, anſtatt des bisher in dem Collegio gehabten Tiſches, künftighin ein jährliches Koſtgeld von 200. f. von dem Academien fond hergegeben, ſohin der Tiſch in vorbenanntem Collegio mit dem neuen Schul-Jahr aufgehoben, ſolches der jetzigen Koſtgeberinn zeitlich bedeutet, und die Aufkündigung hiernächſt gethan werde.

Auf ſolche Art kann ein jeder Profeſſor ſich ſelbſt beköſtigen, und bleibt es dem Nämlichen freygeſtellt ſich die Koſt bringen zu laßen, oder auf eine ſonſt ſchickliche Art zu verſchaffen.

Da nun nebſt den obgedachten Director und Profeſſoren, noch andere, als da ſind — der Oeconom Schlingen, — Bruder Dispensator — Bruder Wortman — Pedell — Hausknecht und wer ſonſten, ebenfalls im vorgedachtem Collegio beköſtiget

den 29. D. abg.

II der Perſonen,

II nothwendigen

indem dieſelbe
das Lauten, und
Lernen II aufhört,
II wie auch die Aufwartung
zum Theil

worden ſind; So habet Uns
ihr näher ~~[illegible]~~ unzielſetzlich zu berich
was dieſem nach Unterſchied II Um-
ſtänden, und in Rückſicht der
ſelben II Verrichtungen # für jährliche
Koſtgeld abzureichen, auch wie
dieſes zum Beſten der Academi
Caſſa, einzurichten wäre.

Wir verſehen Uns übrigen
gnädigſt, und befehlen hiermit,
daß, da Wir dieſen ~~[illegible]~~ Bekö
gung in Geld, ~~[illegible]~~ mildeſt ver-
willigen, ein jeder nichts an
ſeiner Schuldigkeit verabſäumen
noch auf eine oder andere Art, dur
Verſetzung in der Schule, oder
ſonſtigen unordentlichen, und unge
bührlichen Verhalten, ſich etwas
weiter zu Schulden kommen laſſen
ſind auch [illegible]. p. Bonn den
25. Julius. 1785.
expediatur.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Euer kurfürstliche Durchlaucht haben in Höchstdero Reskripte vom 25. Jul. l. J. gnädigst verordnet, daß 1mo. dem Direktor Oberthür und übrigen Professoren anstatt der Tafel künftiges Schuljahr 200. fl. bezalt, und dem Admodiator der Tafel zeitig aufgekündigt, 2do. in betreff des dem bishrigen Oekonom ~~Dillinger~~ Dillingen, Dispensator, Küster, Pedell, und Hausknecht in Betrachte derenselben aufhörender, oder annoch erfoderlicher Dienste zuzulegenden Kostgeldes, dann 3tio. über dasjenige, was zum Besten der Akademiekasse ferner vorzukehren wäre, gutachtlich berichtet werden solle.

ad 1mum. haben wir die gnädigst beliebte Zulage von 200. fl. sowol als die Aufkündigung der Tafel behörend bekannt gemacht,

ad 2dum. und zwar in Betreff des Dillingers erinneren wir pflichtmäßig, daß derselb, um die Akademiekasse zu erleichtern, der vor 2. Jahren ein Beneficium von ungefehr 300. fl. jährlicher Einkünften erhalten hat; da derselb hierfür weiter nichts, als den Speicher, Keller, Küch, und Tafel,

dann kleine Reparazionen der Gebäude und Mobilien in Obſicht ha
ſo könnte nach nunmehr gänzlich aufgehobenen Oekonomie, wen
man es genau nehmen will, derſelb wohl ganz wegfallen, weil
die Akademie noch einige Frucht- und Wein-Einkünfte zu empfang
hat, dieſe auch in der Eil nicht können mit Vortheil veräuſſert wer
mithin Speicher und Keller noch zur Zeit einen Aufſeher, der im Hau
wohnt, vonnöthen haben, auch faſt täglich an kleinen Reparazion
der Gebäuden, Kirchen, und Haus-Mobilien etwas vorfällt, ſodann
in allenfallſiger Abweſenheit des Direktor Abrathür Jemand die
Thorſchlüſſel in Verwahrung haben müſſe; ſo wären wir der unzi
ſetzlichen Meinung, daß gem.ten Schlingen einsweilen wenigſt
das ſonſt ohnehin leer ſtehende Quartier nebſt Feuer, Licht
und Wäſche zu belaſſen, und ihm dafür die Obſicht vorſte
nden Artikeln dergeſtalten aufzutragen ſeye, deſſen üb
die Vorfälle und Verrichtungen dem Akademierath zwar
jedesmal referiren, übrigens aber von dem gewöhnlich
Beiſitze der Seſſionen entlediget ſeyn ſolle.

Seiner kurfürstlichen Durchlaucht laßen wir jedoch lediglich anheim, ob in Betracht seiner, vor Zeit erloschenen Herrschaft mehrere Jahre hier geleisteten, manchmal verdrießlichen Diensten, aus Höchster Gnade, oder aus sonst bewegenden Ursachen ihm etwas Weiteres angedeihen wolle?

Der Leibgarson ist zwar ganz unnötig, da er aber dem Hause lang und treu gedienet, und ein Merkliches mit Reden, und Treuen genützet hat, so halten wir unmaßgebigst dafür, daß ihm, als einem alten, und zu übrigen Verdiensten nicht mehr fähigen Manne, mit Einziehung seines bisherigen Gehaltes à 24. fl. überhaupt nicht weniger als 150. fl. jährlichs gegeben, dann das Quartier, Wäsch und Licht nebst einem, mit dem Küster, Pedell, und Hausknecht gemeinschaftlichen, Theil im Hause belassen, und ihm dafür einige außer Zeichen, im Keller, oder sonst vorfallende, und seinen Kräften angemeßenen Verrichtungen aufgetragen werden könnten.

Des Küsters Dienste bleiben unentbehrlich, und kön-
diesen als Exjesuiten Brüder zwar mit den Dispens
tor gleichgehalten werden; da er aber mehr wie der be-
schäftiget, hingegen letzterer fast von allem dienste be-
freiet wird, so dünkt uns billig zu seyn, stellen dem
dem gnädigsten Ermessen anheim, ob in solchem Betrag
diesem 175. und also 25. f. mehr als dem Dispensator
zuzulegen, sein bisheriges Gehalt à 24. Xer, und die fü
Bedienung der Sodalität extra berechneten Kleinigkei
einzuziehen, übrigens aber ihm sein bisheriges Quarti
Licht, Wäsche und Essen, wie oben beim Dispensator b
merkt worden, zu belaßen sey.

Der Pedellen-dienst ist bei allen Akademien, und
Universitäten durchgehends so einträglich, daß jemand da
von allein leben könne. Da nun hiesiger Pedell auch zugl

Pförtner im Hauße ist, mithin Morgens sehr früh und Abends spät bei der Hand bleiben muß, zudem auch nebst dem Akademierath den kurfürstl. Medizinalrath zu bedienen hat; so sind wir der unzielsetzlichen Meinung, daß demselben zu seinem bisherigen Gehalte von 30. fl. noch ferner 150. und also überhaupt 180 fl. ggst auszuwerfen, und denn sein bisheriges Quartier zwi dem Dispensator und Küster zu belassen seye.

Der Hausknecht hat künftig keine Tafel mehr zu bedienen, sondern den Direktor und 6. Professoren, denn den Zöglingen, wenn er das Quartier behält, die Bette zu machen, sofort derenselben Zimmer und Schuhe zu reinigen; für diesen Dienst glauben wir, daß der Hausknecht: wenn er zum Ausgehen, und anderen Verrichtungen den ganzen Tag über nicht gebraucht werden sollte, für höchstens 1. fl. pr. Woche zu akordiren, und wenn der izige nicht mehr will, ein anderer Mensch allzeit zu haben seye.

Ad 3tium. aber in betr. desjenigen, was ferner zur bestandes Akademi-kaße einzurichten wäre, erbitten wir uns nach abgegebenen unseren unmaßgebige Vorschläge vorab die gnädigste Entschliesung, um solcher gemäß näher und bestimmter zu Werke gehen zu können; da wir unterlaßen inmittelst nicht, alle hierhin gehörige Gegenstände reifest zu erwägen, und zu seiner Zeit unseren gehorsamsten Bericht hierüber zu erstatten, die mit tiefester Ehrfurcht beharren

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

vom 29. August
1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste Höchstdero
Akademischer Præsident, Director, und Rath
dann Assessoren.
C. von Gruben

Sermo. Electori.

R. J. Esser

Kösten der tafel im Professoralhaus

		Rh. flor	kr
Hier speisen	1. Hr Oberthür als Director Gymnasii 2. Vicar. Hauser Lehrer der Geschichte der 3. u. 4.ten Klasse 3. Vicar. Zeyen Lehrer der 4. Klasse 4. N. Jæger ditto ... 3. ditto 5. Honnerbach ditto .... 2. ditto 6. Schmitz ---- ditto ---- 1. ditto 7. Feusser ---- ditto der griechischen Sprache 8. ein Carmelit N. künftig 9. Vicar. Schlingen als Oekonom 10. bruder Mecheln als Dispensator 11. bruder Wordman als Küster für jede dieser 11. Personen erhält Siassen jährlich 110. florin, welches ausmacht ---	1210	—
	12. für den Hausknecht erhält er in Rücksicht auf obiges Kostgeld nur ---------	45	—
	13. für den Pedell, in der nämlichen Rücksicht, nichts	—	—
an Wein	hat jeder der 11. ersten Personen täglich ½ Maas, oder jährlich 182½ Maas — weil aber oft ausgespeiset, und besonders die Vakanzen hindurch wenig getrunken wird, so setze man nur 150. oder 160. Maasen — die Maas p 12. kr angeschlagen, macht überhaupt ----	528	—
an bier	hat das Haus, solang ihm das Zapfen erlaubt ist, nichts auszulegen. Sollte aber das Zapfen aufgehoben werden, würde wenigstens erfodert ----	150	—
das brod	wird im Hause gebacken, und dazu etwa 30. Mr. Korn verbraucht, p Mr. zu 3½ fl., oder 4 fl. mit Einschluss des backholzes. thut jährl. ----	180	—
Tischleinwand	zu waschen und zu flicken ----	30	—
	alljährlich etwas neues beizuschaffen ----	15	—
Küchelgeschirr	zu verzinnen und neues beizuschaffen ----	20	—
allerhand Tischgeräth	als Gläser, Bouteilles, Messer, Gabel Löffel, Zinn, faïence, u.d.g. ----	15	
		2193	

	sp. flor	Xr
Transport	2193	—
Lichter im Speiſezimmer	10	—
Faßbinder-Rechnung beiläufig	15	—
	2218	—

Aufhebung der Tafel

Wenn nun jetzt beſchloſſen iſt, daſs die Tafel aufgehoben werden, mithin der Oekonom und Dispensator ſowohl als übrige dasfallſige Koſten cessiren, und dagegen den unentbehrlichen Perſonen ein Koſtgeld zugelegt werden ſolle; ſo iſt vorab zu erinnern, daſs dem Dispensator, als einem hieſigen Exjesuiten, eine Penſion gebühre, welche entweder nach dem Maße ſeines Mitbruders Halm zu 40. xr, oder des Reitz zu 60. fr. abzuziehen iſt mit — 90 —

für Koſtgeld bleiben alſo noch übrig 2128 —

Zulage des Koſtgelds

Um abzumeſſen, wie viel den Profeſſoren ohne Nachtheil des Hauſes zugelegt werden könne, ſo wäre vorläufig abzuziehen, was dem Pedell, Hausknecht, und Küſter nothdürftig zugelegt werden müßte:

1. der Küſter kann ſeine Koſt nicht wohlfeiler als pr Tag zu 18. xr haben, welches ausmacht — f. 108 —
   derſelbe hat täglich Wein und Bier, etwa — 50 —
2. der Pedell ebenfalls für Koſt — 108 —
   für das Bier — 12 —
3. da der Hausknecht, nach aufgehobener Tafel, nichts mehr zu thun hat, als die Better zu machen und die wenigen Schlafzimmer zu kehren, ſo dürfte derſelbe wohl, nebſt ſeinem Lohn à 25. fr., zu haben ſeyn für — 70 —

348 — 2128 —

	flor	xr	Sp. flor	xr
Transport..			2128.	—
Transp.	348	—		
4. der Prof. Thaddæus wird ungern in die Stadt ſtreifen gehen, wär alſo ſchicklicher in ein Kloſter zu verlegen, und darinn vielleicht zu beköſtigen, ohne Wein licht und brand mit etwa ————————	110	—		
für Wein, licht und brand ————	90	—	548	
N.B. vielleicht bleibt er auch lieber im Profeſſoralhaus wohnen und läſst ſich das Eſſen bringen — Reſt --			1580	

Wenn nun unter dem Director und den 6. übrigen Lehrern kein Unterſchied gemacht werden ſoll, ſo iſt noch gdſt zu entſcheiden, ob der Reſt von 1580. flor. unter dieſelbe gleichüber vertheilt, oder aber jedem nach dem beiſpiele der Profeſſoren Lomberg, Moll, Brewer und Hauser an Statt der Tafel 200. flor. zugelegt werden wollen. Letzteres beträgt ſich ———————— 1400 —

und alſo bleiben übrig ———————— 180 —

Schlieſslich hängt es von der Höchſten Milde ab, ob der bisherige Oekonom Schlimgen für ſeine geleiſteten Dienſte aus dieſem Ueberſchuſs eine Penſion erhalten, oder mit dem, vor etwa 2. Jahren erhaltenen, Beneficio (welches etwa 300. flor. eintragen mag) ſich begnügen, oder doch wenigſtens das Quartier im Hauſe beibehalten, und dafür Wäſche, Teller, und Möbel in Verwahrung haben ſolle?

[1690.]

an den Kurfürstl. Academie Rath.

M. F.

Es ist von euch wohl geschehen, daß ihr Inhalts eures jüngsten Berichts vom 29. v. M.

ad 1um die von Uns gnädigst beliebte ~~Zulag an~~ + 200. f. pr Kost, als die Aufkündigung der Tafel, gehörig bekannt gemacht habet.

+ Fassung der Kost mit

ad 2um Dem dortigen Oeconom geistlichen Schlingen betr. — ist selber (: indem die ihm obliegende Beschäftigung, durch die neue Einrichtung aufhöret, er auch von seinem Beneficio leben kann :) in Gnaden zu entlassen, ihm gleichwohl das Quartier allda, nebst Feuer, Licht, und Wäsche, fernerhin zu gestatten.

F. C.

ad 3um Vernehmen Wir gern, daß der Dispensator, und Küster, sich mit der denen Exjesuiten Brüder, inhalts des von Unserm verlebten nächsten Herrn Kur Vorfahrer unterm 20. 8br. 1777. an euch gest erlassenen Rescripts, ausgeworfenen 40. Rth. jährlicher Pension für einen jeden, zu begnügen hätte, ~~wegen~~ nebst welcher Wir denselben an jedoch in Rücksicht ihrer geleisteten Dienste, das Quartier, Licht, ~~und~~ Wäsche, ~~nebst~~ und

den 14. D. abg

dem gemeinschaftlichen Chor, allda

belaßen, ~~wollen~~. ~~und mögen~~

auch di ad 4tum ~~Wir~~ gnst gesehen laßen wollen, daß dem obbemelt. Küster, nebst der vorgedachten Pension, annoch 25. f. mehr jährlichs, an statt seines Gehalts, und sonstigen Emolumenten, abgereichet werden

dem Pedel aber, ist e

ad 5.tum ~~ist~~ ein jährliches Gehalt in allem von 130. f. auszuzahlen, ~~übrigens~~ und die Wohnung p. Voir dem Dispensator und Küster, zu gestatten.

ad 6tum begnehmigen Wir gnst., daß dem dasigen Hausknecht, oder allenfalls einem andern, für die alda nöthige Aufwartung, ein florin p. Woche ausgezahlet werde ‡ gewärtigen übrigens, dasjenige, was Uns ihr weiter zum besten der Academie Beste, werdet unterthst einzuberichten haben, in jenen Gnaden, womit

‡ woran ihr auch zu verhalten und solches einem jeden, den es angehet, zu bedeuten habt. Wir

Bonn den 9. Sept. 1785.

expediatur.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Mit unterthänigstem Bezuge auf unseren am 29. Augusti in betref der aufgehobenen Tafel und dafür zugelegten Kostgeldes gehorsamst erstatteten Bericht sollen wir pflichtmäßig unermangeln, in beigefügten Protokollar Auszügen von N. 1. bis 22. dasjenige in unmaßgebigen Vorschlag zu bringen, was dermal zum Besten des Akademiefonds zu verfügen seye.

Euer kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Wolgefallen geben wir daher gehorsamst anheim, ob, und in wie weit die bemeldten Vorschläge begnehmiget, und uns deroselben Vollziehung gnädigst wolle aufgetragen werden. Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 9. 7ber
1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste Höchstdero
Akademienraths Præsident, Director, und
Rath, dann Assessoren.
von Gruben

Sermo. Electori.

R. J. Esser

187 [1718] 26

Dem kurfürstlichen Akademierathe.

Freitag den 9. September 1785.

Wurde in Gemäßheit Resoluti de pag. 158. überlegt, was nach aufgehobener Tafel noch ferner zum Besten der Akademiekasse zu verfügen wäre. Man brachte also nachstehende Punkte vor.

Möbel-Verkauf.

1mo Sey alles Möbel, was zur Küchel, Tafel, Brau- und Bäckerei gedienet hat, nebst sonst überflüssigen Hausgeräte dem Meistbietenden zu verkaufen, und das gelösete Geld auf Kapitalien auszuthun. Es sey also

Inventarium der Möbeln.

2do und vor allem nötig, die, in jedem Wohnzimmer vorhandenen, und zum Logis der HH. Professoren ferner erforderlichen Mobilien unter der Aufsicht des Secretarii von H. Trommenschlaeger aufzeichnen zu lassen, und hätte ein jeder Inhaber des Zimmers das besondere Verzeichniß des ihm übergebenen Möbels eigenhändig zu reversiren, welcher Verrichtung Hr. Oekonom Schlimgen beizuwohnen hätte, um sein bisheriges Inventarium bei dieser Gelegenheit mit dem Vorrate zu collationiren.

Leinwandt-Verkauf

3tio sey das Tischleinwand auszumustern zu lassen, die Mittelsorte für Handtücher zu verwahren, und was hiefür entweder zu fein, oder zu schädlich, oder zu sehr abgenutzt ist, zu verkaufen.

bisheriges Speisezimmer

4to die Stühle und Tische im Speisezimmer seyen auch aufzubewahren, damit

ein Zimmer besetzt bleibe, wo eine od
mehrere Fakultäten ihre Zusammen
künfte halten können.

Convictoren Wohnung 5to man wolle keine Kandidaten im Hauß
logiren, da jedoch der Hr. Dir. Oberthür vor
stellte, ob man die seiner besondern A
sicht anvertrauten Hhrn. v. Reichersberg
nicht einbweilen im Hauße behalten w
te, so wäre dieses zu gestatten, und
jedem hiefür ohne Ofen, licht, und Bedi
nung 10. Rthr. jährlichs :ohne Nachtheil d
für die Zukunft zu bestimmenden
Wohnpreises: zahlen zu laßen, fode
dem H. Berghaus die Wohnung a
zukündigen, und künftig keinen
andern, als die Benedictiner Hhrn.
Professoren, oder allenfalls ander
Geistlichen zu logiren, welches gem
Hhrn. Professoren vom Secretario be
kannt zu machen.

Wein-Verkauf. 6to seye der vorräthige Wein vom Meister
Nettekoven rödern, und taxiren z
laßen, und solchennach dem Meis
bietenden zu verkaufen, jedoch ohn
vorherige Anfrage beim Akademi
rathe, unter der Taxa nicht zuzuschl

Keller Vermiethung 7mo seye der größere Keller samt den Lager
fäßern an jemand, der Mstr Nettek
bedient, zu vermiethen, der kleinere

188

aber unter dem Collegium ſey, ſo lang das Honnefer Weingut noch nicht verkauft iſt, vorzubehalten, ſodann von Baruch die Miete des bisher umſonſt benuzten Kellers unter dem Leſekabinete zahlen zu laßen.

Fäßer-Verkauf. 8vo hat Meiſter Nettekoven anzuſchlagen, wie viel Fäßer in Betrachte des Honnefer Guts beiläufig vonnöten bleiben, damit die übrigen annoch vor dem izigen Herbſte verkauft werden können.

Früchten-Verkauf. 9no die jährlich zu liefernden Früchte hat Secretarius an den Kommisliveranten oder einen Bäcker, ohne ſolche im Hauſe aufzuſpeichern für 13. auch allenfalls nur 12. Gulden pr. Malter kölniſch auf etwa 10. Jahre zu verkaufen, jedoch vor Abſchließung eines Akords beim Akademierath die nähere Anfrage zu machen.

Speicher-Vermietung. 10mo die alſo dem Hauſe unnötigen Speicher ſeyen zu vermieten, und da nach Angaben des H. Hæuser der obere Kirchenſpeicher von H. Apoteker Wrede mit Kräutern belegt wird, ſo iſt Hr Schlimgen zu fragen, was er für Akord mit Hn Wrede hierfür getroffen habe, und von welcher Zeit her die Miete noch reſtire? Hr Schlimgen referirte,

daß kein Accord gemacht worden sey, son
H. Wrede hierfür einige lb. Weirau
an die Kirch geliefert habe.

brau- und backzeugs-Verkauf.

11mo das brau- und backzeug sey durch das In
telligenzblat zum Verkauf zu verkün
digen, jedoch immittels von Sach
verständigen taxiren zu laßen. —
Wenn diese Stücke verkauft sind,
näher zu überlegen, ob dieses Gebä
zur Wohnung zuzubereiten, un
mit oder ohne Garten zu vermie
seye.

Garten-Verpachtung.

Kelter-Verkauf.

12mo da das, zu 50. fr. taxirte, Kelter in dem
ehemaligen Verkauf keinen Liebha
gefunden hat, und der [illegible] se
3. Jahren unter Regen gelegen ha
nunmehr aber Meister Garcis gla
daß er etwa 20. fr. dafür verg
könne, so hat Secretarius hierfür
lieber zuzuschlagen, als daß man
bei längerem Aufenthalt zuletz
gar nichts dafür zu hoffen haben
sollte.

Licht-Abschaffung

13tio zu desto mehrerer Einschränkung d
Oekonomie sey den HHrn. Professoren
an statt der Lichter ein sicheres
Geld zuzulegen, wenn nun für
jeden im Winter eine ganze, un
im Sommer eine halbe Kerz
gerechnet würde, so machte dieß
9. Monate, oder 9mal 30. Täg

pr. tag 1. Xr. facit 4. fl. 30. Xr.

Handtücher
Wäsche
Lichter } Anschaffung

14to aus der nämlichen Absichte seyen die Handtücher und die Wäsche von den Professoren selbst anzuschaffen, so würde alles Leinwand außer den Bettlaken verkauft, und das Kapital verstärkt, der Waschlohn vermindert es wäre kein neues Gebild hiefür künftig mehr anzuschaffen, und wär auch keine Gefahr, daß von gegenwärtigen etwas wegkäme. da nun die Professoren wirklich für Kostgeld — — — ƒ. 200. — "
Gehalt — — — — — — 75. — "
katechetische Lection — — — — 11. – 20
zugelegt erhalten haben, so wäre denselben, um sich eigene Handtücher, ihre Wäsche überhaupt, und ihr Licht anzuschaffen, noch —— 13. – 20
mithin die Summa rotunda von ƒ. 300. — "
voll zu machen, und also hätten sie vom Hause nichts weiter, als die Zimmer mit dem Möbel, das Bett mit den Leintüchern, und den warmen Ofen. — Weil HH. Dir. Oberthür, Hauser, und Feuser welche den Artikel für die katechetische Lection à 11. ƒ. 20. Xr. nicht genießen, wär die nämliche Proportion der Zulage für Wäsche, Kerzen und Handtücher à 13. ƒ. 20. Xr. zu treffen.

Wäscherinn – Akord.

15to. Nach Abschluße der Numer 14. ist mit der Waschfrau künftigen Martini einen neuen Altar zu schließen.

Oberthür Wohnzimmer 16to. Da nach Maßgabe des 5ten Absatzes der Convictor Berghaus wegziehen, und der Kammerknab Freyh. von Boursche desselben Zimmer gerne beziehen wi so stellte H. Dir. Oberthür vor, ob ihm de vom Bourscheid zu verlassende, neb ihm gelegene, Zimmer zur Ansprache nicht eingeräumet, und mit dem sein vermittels einer Thür communicirt we den wolle, er wär jedoch bereit, solche erforderlichen Falls wieder abzutre ten: Man glaubte diesem Verlangen einweilen ohne Nachtheil des Hause um so mehr willfahren zu können, da des Bourscheids Zimmer ohn hin leer stehen wird. Es seye jedoch vorläufig von dem Baumeister den desfallsigen Kösten Ueberschlag machen zu lassen, und zu referi

Sodalitæt 17mo die Sodalität wird bisher in aula gehal und denselben Altar jedesmal auf und abgeschlagen, wofür der Schrein jährlich erhält — — — 7. —
das Silberwerk wird verstossen, und verbrochen, und kostet dessen reparation und Verputzung wenigstens — — jährlich — — 3. —
die Bänke werden in aula bei jeder Sodalität hin- und hergerückt, und das Verbrechen zu repariren kostet jährlich — — — 2. —

12. —

damit dieſe und dergleichen Köſten mehr erſpart würden, wäre die Sodalität in die Kirch zu verlegen, und ſich des daſigen Altars zu bedienen, jedoch vom Sodalitäts Silberwerk nichts zu veräußern, ſondern an Sodalitätsfeſten auf dem hohen Altar aufzuſtellen. — ſolchemnach ſind die bänke in aula auf den boden feſtzumachen, und gegen das Verreißen beſtens zu verwahren.

Hennefer Weinguth.

18vo. Um allgemach zum Verkauf des Hennefer Weinguts die erforderlichen Anſtalten zu machen, ſo iſt dem Præses Krüchen zu Rath eine förmliche Beſchreibung dieſes Guts und ſeiner Zubehörungen per Secretarium abzufodern, und ſolche mit der mündlichen Relation des Hennefer Halbwinners zu collationiren, inmittels aber der H. Hofrath Stennings allda per Secretarium zu erſuchen, daß er ſich bei gegenwärtigem Herbſte um einen Ankäufer unter den daſigen begüterten Herrſchaften umſehen, und darüber berichten möge.

v. Kopp betr. Helpenſteiner Zent.

19no. Auf bekanntgemachte Äußerung des Hrn. Truchſeß v. Kopp: daß er zu ſeinem beſitzenden Viertel der Helpenſteiner Zent den Antheil des Münſter Collegii gern ankaufen möchte: iſt Secretario aufgetragen worden, ſich beim Pr. Krüchen zu erkundigen, wie viel dieſſeitigen Antheil eigentlich jährlich einbringe, um darnach den Kaufpreis, jedoch mit Rückſicht auf das Agio beſtimmen, und den von Seiten Hr. Grafen v. Bentheim angehobenen Prozeſſen auf dieſe Art ausweichen zu können.

Chorherr.

20mo. Zu mehrerer Sicherheit des Hauſes ſey das=

selbe Abends um 10. Uhr zu sperren, und Niem
nachher hineinzulaßen, der sich nicht deshalb
voraus bei H. Dir. Oberthür gemeldet, oder
wenigstens den Pförtner ersucht hat, ¼ oder
Stunde länger auf sie zu warten.

Neußer Kollegiums-Verkauf. 21mo Da das Neußer Exjesuiten Kollegium
seither 2. Jahren nicht mehr bewohnt, und
solches mit der Kirche in Dach und Fach
zu erhalten, jährlich annoch einiger A
wand erfodert wird, so wär solches vom
Akademierath in den Zeitungen durch ein
behutsames avertißement feil zu biet
des ungefehrigen Inhalts, wie bereits un
26. März 1784. zwar beschloßen, aber
nicht vollzogen würde.

Tenor.

Da einige, den Exjesuiten zu Neuß z
ständig gewesene, in besagter Stadt g
legene, Grundstücke mit den darauf
stehenden Gebäuden ganz oder stück
weise zu verkaufen sind, so wird solch
den Kauflustigen andurch bekannt ge
macht, damit sie sich zeitig bei H. Pastorn
Kruchen in Neuß deshalb melden, und d
Nähere vernehmen mögen. — Dem Kru
ist zu schreiben, daß er die Gesinnung
der sich meldenden Liebhaber vernehmen
und einberichten solle, um hieraus in etw
abzunehmen, ob, und wie ein öffentlich
oder sonstiger Verkauf aus freier

hend nüzlicher anzustellen seye ?

Thorsperre am Markt. 22do. und schließlich würde erinnert, daß die Pforte am Markt, wozu fast 20. und mehrere Schlüßeln in allerhand Handen seyen, mit einem neuen Schloß zu versehen, und hierzu nicht mehr, als 2. Schlüßel zu machen, und deren einen dem Hn Director, den andern dem Pförtner zuzustellen, sodann durch Versperrung dieser Thür der bisher übliche Durchmarsch abzuschneiden, auch den Lumpenkrämern die Hinstellung ihrer Waaren zu verhindern, und überhaupt die Ruhe und Sicherheit des Hauses zu befördern seye.

Pro Extra Prolli

R. J. Esser

Fün

Lavi

vom

Landesherrliche Resolutionen auf den Bericht des Kurf. Akademienraths vom 9. Sept. 1785.

ad 1mum. wird begnehmiget.

ad 2dum ~~hätte~~ die Inventarisation zu geschehen falls ein derley Inventarium noch nicht vorhanden wäre. Das einfachste wird sodann seyn in jedem Zimmer die vorhandenen Meublen auf einem an die Thüre einwärts zu heftenden Bogen aufzuzeichnen welcher mit dem Oekonomie Inventarium gleichlautend seyn muß wodurch die besondern Revers und sonstigen Beschwerde gehoben werden.

ad 3um Combinirt sich mit dem 14. Absatz und wäre demnach alles Leinwand zu verkaufen,

ad 4tum wird begnehmigt.

ad 5tum sehe ich nicht ein, warum man Convictoren, insofern sie durch Bezahlung dem Fond keinen Schaden thun, im Haus nicht leiden solle. indem es sich fragen könne der gemeinen Publicum gedient seyn kön-nen Söhne an einem sichern ehrba-ren ruhigen Ort [illegible] gegen Be-zahlung bewacht zu wissen.

ad 6tum bin ich zwar ganz einverstanden nur frage ich welchen Zweifel ob es gerade jezt die vortheilhafteste Zeit zum Weinverkauf sey.

ad 7mum Einverstanden, obschon zwar die Ursache dem Meister Nettekoven bedeutet nicht recht begreife. Baruch hat künftig allerdings für den Keller zu zahlen.

ad 8vum Einverstanden, und soll alsbald zu Werk geschritten werden.

ad 9num wäre zu trachten, die dem Studienfond gehörige Zehnten Gefällen bestmöglichst auf gewisse Jahren auszupachten.

ad 10mum Einverstanden und wären sämmtliche Häuser zu vermiethen.

ad 11mum Einverstanden. Besser es würde es seyn, wann das Gebäude zur Wohnung ~~wag~~ zubereitet werden könnte wor~~hin~~über, sowie über die vom Garten zu ziehende Benutzung näherer Bericht zu erwarten ist.

ad 12mum Einverstanden.

ad 13tium ~~erlaubte~~ wären die Küster nach diesem Maaßstab fortan ~~von den~~ Früchte in natura zu geben.

ad 14tum Einverstanden. (: den Küster ausgenommen :)

ad 15tum Einverstanden.

ad 16tum Einverstanden

ad 17tum Ist schon vor einer Zeit dem Junggesellen ~~Sodalitäts~~-Gottesdienst in aula zu halten verbotten worden. In simili wird auch der Sodalitäts Gottesdienst

/: wenn doch eine Sodalitet nöthig ist,/
in der Kirche zu halten seyn. de
reliquo placet.
~~Dereliq~~

ad 18vum einverstanden.

ad 19um Similiter

ad 20mum scheint könnte wohl in Winterszeit
das Thor früher gesperrt werden.

ad 21um über das Publicandum einverstand-
en den weitern Abschluß des Mar-
ktes aber wäre näher zu be-
richten

ad 22. einverstanden, und wäre zu über-
legen auf was für eine Art die
Wächter am Thor gelegenen Zimmer
zu benützen wären.

an den Kurfürstl. AcademieRath. [1718] M.F.

Wir geben euch auf die Uns mit eurem gstem Bericht vom 9ten dieses, zum besten des Academie Fonds eingeschickten unzielsetzlichen Vorschlägen, hiemit die folgenden punctirlichen Resolutionen, und zwar,

ad 1.mum wird der Möbel Verkauf von Uns gnädigst begenehmiget.

ad 2.do hat die Inventarisation der in jedem Wohnzimmer vorhandenen, und zum Logis der Professoren ferner erforderlichen Mobilien zu geschehen, falls ein derley Inventarium noch nicht vorhanden ist. Das einfachste wird sodann seyn, die in jedem Zimmer vorfindlichen Meublen, auf einen an die Thür einwärts zu heftenden Bogen aufzuzeichnen, welcher mit dem Oeconomats Inventario gleichlautend seyn muss, wodurch die besondern Reversen, und sonstigen Beschwerde gehoben werden.

ad. 3.tio combinirt sich nicht; mit ~~scheinet Uns dieser Punct mit~~ dem 14. Absatz ~~nicht zu combiniren~~, und wäre demnach alles Leinwand zu verkaufen, ∥

∥ ad 4.tum wird gnädigst begenehmiget.

ad. 5.tum sehen Wir gnädigst nicht ein, warum neue Convictoren in so ferne sie durch Bezahlung dem fond keinen

den 24. D. abg

Schaden thun, im Fall nicht keinen Co

indem es sich fügen könne, daß jem

damit gedient sey, seinen Hof an

einen sicheren ehrbaren ruhigen Be

für baare Bezahlung, bereit zu Ve

ad 6tum sind Wir zwar ganz einver

standen, und fragen nur noch den Her

ob es gerade jetzt die vortheilhafte

Zeit, zum Wein Verkauf sey?

ad 7mum sind Wir ebenfalls einverstan

& Wir zwar die Clausul- den Brü

Bettekoven bedient, nicht recht begrei

Baruch hat künftighin allerdings fü

den Keller zu zahlen.

ad 8vum einverstanden, und soll alsbal

zu Werk geschritten werden.

ad 9num wären zu trachten, die dem

Academie [illegible] fond gehörige Früchten-Ge

fällen bestmöglichst auf gewisse Jahre

auszusetzen.

ad 10mum einverstanden, nur sind sämtli

Speicher zu vermiethen.

ad 11mum einverstanden. besser könnte

es seyn, wenn das Gebäude zur

Wohnung zubereitet werden könnte

worüber so, wie über die vom Her

zu ziehende Benutzung, Wir noch

näheren Bericht von euch erwarten.

ad 12mo Einverstanden.

ad 13tio ~~Einverstanden~~. sind die Lichter nach diesem Maasstab fernerhin in natura zu geben.

ad 14to Einverstanden. die Lichter abzunemmen.

ad 15to Einverstanden.

ad 16to Einverstanden.

ad 17mo ist schon vor einer Zeit den Junggesellen-Gottesdienst in Aula zu halten, verbotten worden. insimili wird auch der Sodalitäts-Gottes-Dienst /: wann doch eine Sodalität nötig ist :/ in der Kirche zu halten seyn. de reliquo placet.

ad. 18vo Einverstanden.

ad 19no similiter.

ad 20mo könnte wohl in Winters-Zeit das Thor früher gesperret werden.

ad 21. über das publicandum einverstanden — vor dem weiteren Abschluss des Verkaufsbriefes, ist näher [illegible] zu berichten.

ad 22do Einverstanden, und ist zu überlegen, auf was für eine Art die nächsten am Thor gelegenen Zimmer zu benützen wären.

ihr habet dieses also zu befolgen, und das ferner nötige hiernach

zu verfügen, übrigens ein
jeder, den es angehen mag, ſi
ſchuldigſt zu achten.
Wir ſind euch annebſt &c
Bonn den 13. Sept. 1785.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Die hiesigen Kellnerei Früchten wurden stets vorhin auf den kurfürstlichen Gebäuden an der Hauptwache aufgeschüttet, und sind erst seit wenigen Jahren auf dem Gymnasium einzuschütten angewiesen, ohne jedoch daß der Akademie dafür einiges Miethgeld bezahlt wird.

Wider den unentgeltlichen Gebrauch des Speichers könnten wir freilich nichts erinnern, weil dieses der höchste Wille gewesen ist; allein mehr andere Inconvenienzen sind es, welchen wir, ohne uns dereinstens schwere Verantwortung aufzuladen, länger nicht zusehen können, sondern den Speicher aufkündigen müssen.

1. Ist das aus holen Mauren bestehende Gebäude in Gefahr, der Früchten Last über kurz oder lang zu unterliegen, und der in der Mitte nicht unterstützte Boden einzufallen.

2. durch die öfters vorzunehmende Ausbesserung des

Bodens, auch so gar durch das Umsetzen und sonstige Bearbeitung der Früchten wird das Gepläster oder Plafond zerrüttelt und abgeworfen, wie alljährliche Beispiele davon vorhanden sind.

3. fahren die schweren Bauernkarren auf den [illegible] Platz, und verderben das mit schweren Kosten aus kleinen Steinchen neu angelegte Pflaster.

4. sind von Morgens früh bis Abends spät Vorlesungs oder Schulstunden, welche durch das Lärmen der Karren Pferde, Knechte, Müller und Sackträger, unter welchen es gewöhnlich Flüche, Scheltwort, auch wohl Schläge und Stöße absetzt, allemal gestört, und unterbrochen werden, worüber auch sämtliche Professoren anhaltende Beschwerden führen.

5. ist bekannt, daß Buben, wenn man es ihnen noch scharf verbieten, sich an Pferde zu streichen pflegen; es ist also nichts natürlicher, als daß ein Studentchen von den Pferden geschlagen oder gebissen werden, oder sonst unter den Rädern verunglücken könne.

6. die Frucht liefernden Bauern lassen sich nicht an eine Stunde von 12. bis 1. Uhr einschränken, sondern arbeiten nach ihrer Gelegenheit, und wenn das eisene Fahrthor nicht gleich geöffnet ist, so haben wir erfahren müssen daß sie lieber mit Gewalt das Schloß abschlagen, als daß sie einige Augenblicke warten sollten.

7. dauert diese Beunruhigung nicht nur die Erntezeit, sondern durch das Umwenden der Früchte

und das Abgeben derselben das ganze Jahr hindurch.

Wenn nun auch der unentgeltliche Gebrauch des Speichers und die Schwäche des Gebäudes keine Rücksicht verdienen sollten, so wäre doch wenigstens zu wünschen, daß die Fruchtlieferungen auf die einzige Mittagsstunde von 12. bis 1. Uhr eingeschränkt, und keine Karren auf den Platz hineingelassen würden, sondern auf der Straße halten müßten.

Da dieses aber auch wegen Enge der Straße nicht wohl angehen kann, so stellen der Höchsten Einsicht wir gehorsamst anheim, ob zu gänzlicher Hebung aller Ungelegenheiten der Speicher nicht nützlicher wieder zu räumen sey, und zwar noch auch um so mehr, als ein Theil davon zu mathematischen, und dergleichen Uebungen in der Folge erforderlich, und für die Früchten wenig Raum entbehrlich seyn wird.

Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst-treu gehorsamste
Höchstdero Akademienraths Præsident,
Director, und Räthe, dann Assessoren.

Bonn d. 15. Febr.
1786.

C. J. Mastiaux

Sermo. Electori.

R. I. Esser

Praesentibus

Samstag den 11ten Merz, 1786.

Herren Herren Hofkammer-Räthen
Feüßer
Maagh
Leppenfeld
Coels
Keiſſen
Mengelberg
Isaac
Müller
Breüer
Feüßer

Die von hiesiger Akademie in betreff des mit Höchstdero Ober-Kellnerey früchten belegten Gymnasiums-Speichers unthgst übergebene beschwerführung ist gemäß beigehalten- vom Oberkellner Hofkammerrathen Breuer erstatteten bericht an sich selbst eben so unerheblich und unbegründet, als es übrigens schwer halten dörfte, irgend einen anderen füglichen Speicher zu Aufschüttung dieser früchten ausfindig zu machen.

Ewer Churfürstln Durchlaucht Anwesende Hofkammer Räthe stellen es demnach dem höchsten Ermessen anheim: ob nicht bey sobewandten Umständen obbesagter Gymnasiums Speicher zu Aufschüttung Höchstdero hiesiger

Übertretungsstrafen fer
gnädigst beibehalten werde
wollen.

Pro Extractu protocolli Ca
meralis.

C. A. Lapostolle

718.b 139

32

Hochwürdigst- Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

55

Euere kurfürstliche Durchlaucht haben unterm 18. dieses gnädigst geruhet, den, von Höchstdero Oberkelner Hofkammerrathe Brenner in Betreff des Gymnasiums-Speichers erstatteten Gegenbericht samt einem kameral Gutachten /: vermutlich zu unserer weitern Vernehmlassung :/ gnädigst zu kommunizieren.

Wir nehmen also die Freiheit, die, von uns unterm 15. Febr. l. J. einberichteten Beschwerpunkten mit den Widerlegungen des Oberkelners gegeneinander abzuwägen, und den Ausschlag Euerer kurfürstlichen Durchlaucht höchster Einsicht um so mehr gehorsamst zu überlassen, als wir alsdann ausser aller Verantwortung gestellet sind.

1. Ist die Frage von einem schwachen Gebäude überhaupt, das über kurz oder lang der Früchtenlast unterliegen könnte. Der Oberkelner will aber nur für den Einsturz des Speichers gutsprechen. Vielleicht wagt er doch zu viel! denn so oft eine grössere Solennität in Aula gehalten wird, so wird derselbe, ungeachtet es mit zwoen Mauern, und zwerchüber mit starken Durchzügen unterstüzt ist, dennoch mit schweren Bäumen unterstellt. Wie viel eher hätte der Speicher solcher Stützen nötig?

Die Akademie besorgt aber nicht so viel eine plözliche Einstürzung des Speichers, als die allmälige Zerrüttung eines durch die Dünsten gedrückten Gebäudes, welches aus schwachen Mauern, viel= und grossen Fenstern, lang= und schwankenden Balken besteht, und dann der Höhe wegen allen Stürmen ring um, besonders den Westwinden bloß gestellet ist. Die Ak demie als unabsterblich sorgt auch nicht, wie der Oberkelner, für ein halbes Menschenalter, sondern für spätere Jahren. Spürt man also auch erst 50. Jahr nach dem Tode des Oberkelners die Fo gen der drückenden Last, so wäre es der Akademie immer noch zu frühe. Gewiß werden endlich einst solche Folgen e stehen, oder man muß annehmen, daß drückende Laste Gebäud nicht schaden.

2. Gesteht der Oberkelner ein, daß das Gegläster unter dem Speicher mehrmal abgefallen ist; und die Ursache des Abfalls be darinn, daß dasselbe nicht gut gemacht sey. Just darum hält Akademie das Gymnasium zum Getreidspeicher unschicklich, wei dasselbe nicht gut und stark genug gemacht ist. — Wenn i 8. Jahren nur 2. Ausbesserungen des Bodens geschehen sind, so w den deren in 100. Jahren wenigstens 25. erfodert, und der Aka mie aber so viel neue Reparazionen des Geglästers daraus werden — Ob das Umsetzen und öftere Bearbeiten der Fruch dem Gegläster schade, wenn solches nicht an den Balken, sondern

an

Copia.

Hochwürdigster p.p.

Im Jahre 1778. als mir Höchstdero hiesige Oberkellnerei gnädigst anvertrauet ward, stellte ich bei Sr. Kurf. Gn. Max: Frid: H. D. unterthänigst vor, daß der Kellnerei-Speicher an der Hauptmauer sehr in Abstand, und annebens sehr unsicher sei; Wegen des ersten legte ich zur erforderlichen Reparation einen ungefehren Kostenbetrag von 200 rthlr. gnädigst anbei, in Betr: des anderen Punktes erbothe ich mich zu einem vollständigen Beweise, daß mein Vorfahr HofKR: Maagh seit vielen Jahren eine ansehnliche Summe Geldes dadurch verlohren habe, daß nächtlicher Weile viel Liederliches in der Nachbarschaft wohnendes Gesindel durch die Dachfenster eingestiegen, und die Früchten zu ganzen Säcken heraus geschlept haben; Da dieses aber allzusehr bekannt ware, jene Anlage auch etwas hoch fiele, so wurde mir der Speicher auf dem Gymnasium sogleich angewiesen; Von diesem ist nun zwar bishero keine Heuer zahlt worden, dennoch kan man den Gebrauch desselben so ganz ohnentgeltlich nicht nennen, weil derselbe auf Kurfürstl. Kosten in Stand gestellt, und das Dach grösten theils aus nemlichen Kosten unterhalten worden.

Was nun die Beweggründe betrift, aus welchen die hiesige Akademie in ihrer unterm 25ten v. M. zu höchsten Handen überreichten Vorstellung die Aufkündigung des Speichers für räthlich hält, so sind selbe meines Ermessens theils unerheblich, und theils so beschaffen, daß sie ohne Beschwernis füglich können gehoben werden.

ad 1mum habe ich den Speicher gleich vom Anfange bevor ich ihn zum Gebrauche nahm, durch Werkverständige genau untersuchen lassen, und von diesen die Versicherung erhalten, daß der mittlere grosse, mit dem einen Flügelspeicher wenigstens tausend Malter Korn ohne alle Gefahr tragen können, mithin fällt die Furcht des Einstürzens um so mehr weg, als dieser Last noch nie auf dem Speicher gelegen hat;

ad 2dum mag das Gepläster daher wohl manchmal abgefallen sein, weil die Reparation des Platfonds bei unschicklicher Witterung vorgenommen, oder nicht ordentlich gemacht ist, welches daraus zu ersehen ist, daß es an eben dem Orte gewöhnlich abfällt, der erst vor einigen Jahren, da wo sonst das Akademische Theater stand, neu gemacht worden ist, und wo doch schier gar keine Früchten liegen; das Umsetzen der Früchten verursachet keine besondere Zerrüttung, und der Boden ist seit der ersten Reparation nur einmal ausgebessert worden.

ad 3tium habe ich denen, welche Früchten zu liefern haben, gleich vom Anfang verbothen, auf dem

Gymnaſiums-Plaz zu ſehen; Dieſes iſt auch faſt allemal befolget worden; Nur einige wenigemal haben ſich ein und anderer durch böſes Beiſpiel verführen laſſen, denen Karren, welche die Aſche aufm Plaz abholen nachzuſetzen; Dieſes kann aber durch ein ſtrengeres Verbott in der Folge ganz verhütet werden.

ad 4tum Dieſes läſt ſich größtentheils einſtellen, wenn am Dach des Flügelſpeichers an der Waſſerſeite ein Getriebe mit einem Flaſchenzug oder Winde gemacht wird, womit die Früchten herauf und herab gezogen werden;

ad 5tum Dieſe Gefahr bleibt allemal auf anderen Straßen wo die Studenten von ihren Profeſſoren nicht geſehen werden, weit größer.

ad 6tum läſt ſich ganz füglich einrichten, daß die Stunde von 12 bis 1. frey bleibe.

ad 7mum kann man das Umwenden der Früchten welches im Sommer alle 14. Tag im Winter aber alle 3. bis 4 Wochen zu geſchehen pfleget, auf Donnerſtäge, wo keine Lehrſtunden gehalten werden, feſtſetzen.

Von Ew: Churfürſtl Dhlt: erwarte den näheren Verhaltungsbefehl und harre pflichtſchuldigſt

Euer Churfürſtl Durchlaucht

unterthſt-treu gehſter
P. J. Breuer.

202

3.

4.

an den Boden hängt, ist nicht fragenwerth.

3. Mag der Verwalter den Bauern wohl verbothen haben, auf den Platz zu fahren, er hat aber für die Folgleistung nicht genug gesorgt. Das strengere Verbot wird also wahrscheinlich in der Zukunft eben wenig nützen. Wenn die Akademie ihre Asche wegführen läßt, so geschieht vorher die Anfrage, und die Erlaubniß wird nur auf die gelegenste Zeit eingeschränkt; — Die Vielen, auch von entfernteren Orten herankommenden Kalkerei Lieferanten dürften sich aber so leicht nicht auf Täge und Stunden einschränken lassen, zumal da man Beyspiele hat, daß sie bei Abwesenheit, oder kürzer Verweilung des Pförtners das Schloß vom Einfahrthor gewaltsam abgeschlagen haben.

4. Wird durch das vom Verwalter vorgeschlagene Zugwerk dem Lärmen der Karren und Pferde, auch dem gewöhnlichen Fluchen und Schelten der Knechte, Mörtler und Sackträger wenig oder gar kein Einhalt gethan, weil solches aus Gewohnheit und Natur, und selten zufällig geschieht — Das Zugwerk selbst wird wegen des gebrochenen Dachs so leicht nicht angebracht, und es wäre unseres Erachtens Schade, wenn durch die Anlage einer solchen Maschine eines der regelmäßigsten Gebäude unserer Stadt sollte mißstaltet werden.

5. Erkennt der Oberkelner selbst die Gefahr mit Pferden und Re
nnen für die Studenten, und sagt sie frei allenthalben. Davon
haben wir leider manch betrübtes Beispiel, aber noch kein Beis
haben wir, daß der Professor für solche Unfälle stehen muß,
den Kindern widerfahren, wenn sie seiner Aufsicht entkomm
sind.

6. Haben wir gehorsamst und ganz deutlich angetragen, daß
äußersten Falle die Frühstlieferungen auf die einzige und g
legenste Stunde von 12. bis 1. Uhr einzuschränken wäre.
Der Oberkelner will aber das Gegentheil füglich einrichten,
nämlich diese Stunde frei bleibe — Es scheint also wohl,
daß wir uns nicht klar genug ausgedrückt hatten.

7. Nebst den Silenzien sind ordentliche und außerordentlich
Vorlesungen, an den Donnerstägen, auch werden an
selbigen die Disputazionen gehalten. Der Oberkelner
irrt also, wenn er solche frei glaubt.

Ohne mehreren Beschwerden, deren uns noch heute
wieder über die Störung der Kandidaten gemacht wor
den, gehorsamst anzuführen, dünken uns die vorstehende
jedoch ohne Maßgabe erheblich genug, den [illegible]

Schim

Gymnasium wegzulegen. — Dem Oberkellner ist es nicht zu verdenken, daß er sich Mühe giebt, seinen Speicher zu seiner Gemächlichkeit in der Nähe zu haben, Allein wir hätten von anwesenden Hofkammerräthen, die doch meistens Väter sind, wenigstens ein schulvolleres Gutachten vermuthet, wodurch die öffentlichen Lehranstalten mehr begünstiget, und ihre eigenen Kinder weniger gefährdet würden.

Höchstdero Hofkammer nennt übrigens in ihrem widrigen Gutachten unsere Beschwerführung unerheblich und ungegründet, weil die Anwesenden mit dem Oberkellner einstimmeten, als ob kein anderer Speicher zu haben sey, und weil doch dermal für einen Juden jenen Speicher, worauf der Oberkellner Maagh eine ansehnliche Summe Geld verloren haben soll, so zu sperren, daß das angeblich liederliche Gesinde so bald nicht mehr durch die Dachfenster wegschleppen solle, welches ohne die nämliche Kösten, als wenn es für den Oberkellner geschähe, nicht hergehen wird; Allein, als kurfürstliche Räthe dächten wir, besser wäre es dort einige Reparazionskösten anzulegen, und dadurch der Oberkellnerei einen eigenen Speicher ein für allemal zu verschaffen, als einem Lieferanten, das ganze Gymnasium; welches doch auch ein kurfürstliches Gebäude ist, und woran auch jährlich auf Kosten der Hofkammer reparirt wird: ist durch die Früchtenlast seinem frühern Verderben oder endlichem Einsturze zu nähern.

Euere kurfürstliche Durchlaucht werden uns in U
gnade nicht bemerken, wenn wir das Beste der Akademie gegen di
Meinung Höchstdero Hofkammer so eifrig behaupten, als ob
unsere Pflichten erheischen, und übrigens auf Höchstdieselben alle
nigen Schutz und in jener tiefesten Unterwerfung vertröste
womit ersterben

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 23. März
1786.

Unterthänigst-treu-gehorsamste Höchstdero Akademierat
Praesident, Director, und Rath, dann Assessoren.

C. von Gruben

R. J. Esse

Sermo. Electori.

[718a] 17.

an die Kurfürstl. Hofkammer.

LS. i.

Auch

haben Wir Uns in betref. des Gymnasiums Speicher dahier, von Unserm hiesigen academie Rath, näher berichten lassen; damit dieser Speicher in betracht mehrerer Umstände künftig von der Aufschüttung der Kellnerey-Früchten freygelassen werde; so habet ihr einen andern dazu schicklichen ausfindig zu machen. Wir sind euch des Versehens, uti

Bonn den 3. April 1786.

---

an den Kurfürstl. Academie Rath.

[718b]

EMF.

Wir benachrichtigen euch andurch, auf euren ferneren erstatten Bericht vom 23. v. M. in betref. des hiesigen Gimnasiums Speichers, daß Unserer Hofkammer angewiesen worden seye, solchen künftig frey zu belassen, und zur Aufschüttung der Kellnerey Früchten einen andern schicklichen ausfindig zu machen; sind euch übrigens,

Bonn den 3. April 1786.

expediatur.

den 5. Apr. abg.

Patent

als Präsident der hiesigen Kurfürstl. Academie

für

den Kurf. geheimen Extra Conferential Regierungs Rath- und Hofkammer Präsidenten F. W. M. von Spiegel.

M. F.

Thun kund, und hiermit zu wissen

Demnach Wir auf die Stelle des ehemaligen Praesidenten, hiesiger Unserer Kurfürstl. Academie Carl Leopold grafen von Belderbusch, den Würdig Wohlgebohrenen, Unseren Kurf. geheimen Extra-Conferential Regierungs Rathen und Hof-Kammer Präsidenten, Franz Wilh. M. von Spiegel zu Diesenberg, der Domkirchen zu Hildesheim und Münster Capitularen p. p. in Ansehung der demselben beiwohnenden Einsichte und Kenntnüssen, auch in der gerechten Zuversicht, daß er das Aufkommen der Wissenschaften, und Verbesserung der Studien durch seine Aufmerksamkeit und gute Anordnung zu befördern sich werde angelegen seyn lassen, zum Präsidenten obbemelten Hiesigen Unserer Academie erklärt, und auf~~zunehmen~~ genommen haben ~~wollen~~: erklären und aufnehmen auch hiermit ‡ daß er in dieser Eigenschaft dem von Uns angestellten Academie-Rath in Unserem höchsten Namen vorsitzen solle; Als haben Wir denselben darüber gegenwärtiges Patent ertheilen, und darin sämtlichen Mitgliedern, und Lehrern, — auch übrigen, zu Unserer Academie gehörigen Personen als auch sonsten allen denjenigen, so es angehen mag, gnädigst befehlen wollen, als gedachten H. von Spiegel zu Diesenberg als Praesidenten hiesiger Unserer Kunst-Academie geziemend zu achten und zu erkennen p.

Urkund Bonn d. 26. Julius 1786.

expediatur.

‡ dergestalt:

Räthen, Assessoren, —

8

K. 420 c

Ş. 92. v. c

Restauriert 1993 Dormagen